Arch. 138 g Seidl

Donum Authoris.

Epigraphische Excurse.

Von

Johann Gabriel Seidl,

Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, emerit. Professor am k. k. Gymnasium zu Cilli, Ehrenbürger dieser Stadt, Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark und der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates.

I.

Besonders abgedruckt aus dem CII. Bande der Jahrbücher der Literatur.

Wien.

Gedruckt bey Carl Gerold.

1843.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische Staatsbibliothek München

Sic fiet subito, nisi me sententia fallit,
Pluribus ut libeat hoc iter ingredier.
Andr. Osiander.

Vor ungefähr vierzehn Jahren wurde in diesen Blättern (XLV. Bd. Anzeigeblatt, S. 55 ff.) mit der Veröffentlichung der Resultate begonnen, welche durch die, an sämmtliche Bezirksobrigkeiten der Monarchie ergangene, Aufforderung, die in ihren Gebietstheilen vorfindigen Antiquitäten, sowohl schon früher beschriebene, als seither neu zugewachsene, möglichst genau schildern oder kopiren, und diese Schilderungen und Kopien an das k. k. Münz= und Antikenkabinet in Wien einsenden zu wollen, erzielt worden sind. Die Zahl der mitgetheilten Inschriften belief sich auf 389, welche antiken Denkmälern in Nieder= und Ober=Oesterreich, Steyermark, dem illyrischen Gubernium (vorläufig Kärnthen), dem Triester und küstenländischen Gubernium, der Militärgränze und Siebenbürgen entnommen waren. Eine besonders reiche Ausbeute gab Aquileja, woher eine bedeutende Nachlese zu Bertoli's Sammlung geliefert wurde. Aus Siebenbürgen dagegen ward eine einzige Inschrift mitgetheilt; aus den übrigen, hier nicht genannten, Theilen der Monarchie — keine. Ziemlich zahlreich ist Steyermark repräsentirt, und unter dessen klassischen Punkten am zahlreichsten die Kreisstadt Cilli, die alte Celeja, mit ihrer Umgebung, durch 32 Inschriftsteine und zwey Marmor=Reliefs sammt Abbildungen.

Da Ref., während seines fast zwölfjährigen Aufenthaltes in letzterer Stadt, besser als irgend Jemand Gelegenheit hatte, sich durch Autopsie mit den Monumenten aus der Römerzeit zu befreunden, deren sie noch jetzt über sechzig zählt, während über hundert theils anderwärts untergebrachte, theils abhanden gekommene als ihr zugehörig nachgewiesen werden können; — so glaubt er sich hinlänglich entschuldigt, daß er an die Spitze epigraphischer Excurse, welche er mit der Zeit auch nach anderen Richtungen hin zu unternehmen gedenkt, vorläufig die Monumenta Celejana stellt, weil er sie genauer kennt als andere; weil sie bisher weniger, als sie es verdienen, beachtet wurden; weil sie, als die Reste einer der merkwürdigsten Städte Mittel=Norikums, wirklich der Beachtung werth sind, und weil sie endlich, in einem kleinen Provinzstädtchen, entzogen den wachsamen Blicken beaufsichtender, mit dem Werthe solcher Gegenstände vertrauter Kenner, zunächst Gefahr laufen, das Schicksal jener hundert zu theilen, welche nur mehr in Büchern oder Zeichnungen existiren, von dem Boden aber, dem sie angehörten, längst verschwunden sind. — Ueberhaupt ist Ref. der Meinung, daß es für alle Zweige

der Forschung ersprießlicher wäre, wenn man minder preziös geben wollte; wenn man mit seinem Materiale minder zurückhielte; wenn man sich damit begnügte, kleine Dissertationen und Monographien mitzutheilen, anstatt abzuwarten, bis der Stoff zu einem Buche anwächst, zu dessen Herausgabe mehr Zeit und Vorbereitung gehört, als man in der Regel zu verwenden in der Lage ist. Ich glaube daher, daß Excurse dieser Art, wie ich sie hier eröffne, der Absicht, in welcher die früheren Mittheilungen gemacht wurden, vollkommen entsprechen, und für eine nicht unwillkommene Adaptirung des Gebotenen zum Behufe eines projektirten Corpus Inscriptionum Imperii Austriaci und einer darnach zu entwerfenden archäologisch-topographischen Karte gelten dürften. Wenigstens führen sie wieder um einen Schritt weiter, als die trockene Kopie der Inschriften.

Meiner Ansicht nach lassen sich Denkmäler, wie die in den nachfolgenden Excursen besprochenen, unter verschiedene Gesichtspunkte bringen. Man kann nicht nur ihren absoluten Werth, sondern auch ihren relativen berücksichtigen, indem sie, nebst den vielfachen unmittelbaren Beweisen für die Zeit, welcher sie angehören, gar oft auch manchen mittelbaren für jene Ereignisse darbieten, deren müßige Zeugen sie seit ihrem Ursprunge oder seit ihrem Wiederauftauchen an das Tageslicht abgegeben haben. Auf diese relative Wichtigkeit zu reflektiren hat man großentheils vergessen. In meinen Excursen ist darauf Rücksicht genommen. Uebrigens wollen diese Excurse für keine gelehrten Forschungen gelten, sondern nur für flüchtige Illustrationen in einer etwas logischeren Form, als man sie gewöhnlich zu wählen pflegt, auf die ich daher aufmerksam machen zu müssen glaube, damit man nicht, was absichtliche Gleichförmigkeit ist, für zufällige Einförmigkeit halte. Obenan setzte ich immer die Inschrift; sodann folgt, was Andere darüber sagten; hierauf meine, Wort für Wort erklärende, Analyse, woraus sich auf synthetischem Wege das Resultat ergibt, welchem die recapitulirende Angabe der Gründe, warum das Denkmal absoluten Werth besitze, und die Nachweisung, ob es auch relativen Werth habe, als Corollarien sich anschließen.

A. Monumenta Celejana.

1.

MARTI
HERCVLI
VICTORI
AE
NOREIAE

Eine Ara, 3′ 3″ hoch und 1′ 4″ breit; gegenwärtig im Hause des Herrn Schnepfleitner (Nr. 3 am Platze) links im Hofe eingemauert.

Ein vielbesprochener Stein, auf dessen Bedeutung manche Hypothese gebaut wurde; jedenfalls eines der ältesten Schriftdenkmäler aus dieser Gegend.

Er scheint zwischen den Jahren 1534 und 1590 im Flußbette der San gefunden worden zu seyn, indem er bey Apianus (1534) noch nicht vorkommt, hingegen bey Laz (1598) bereits erscheint, und von Raimund Duellius mit der Bemerkung begleitet wird: »La-

pis in flumine Saan repertus arae formam prae se fert.« Mitgetheilt wurde er bisher von

1) Laz (Reip. Rom. L. XII. p. 997), mit anderer Eintheilung und mit dem Beysatze: »In domo, Danielis Roth aedibus proxima, in cippo.«
2) Gruter LVI. 2 aus Laz.
3) Duellius p. 7. VIII, mit der oben bemerkten Angabe des Fundortes.
4) Ambr. Eichhorn II. S. 39 (aus Kindermann's Beyträgen, I. Thl. S. 268).
5) A. Muchar, II. Bd. S. 7.
6) Katancsich, Istri Accolae I. 307. XXX; und in den
7) (Wiener) Jahrbüchern der Literatur, LV. Bd. (1831), Anzeigebl. S. 27. Nr. 340 (ohne Angabe der Inschrift).
8) Wagener: Handbuch der vorzüglichsten in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit. Weimar 1842, S. 184 d).

Augenscheinlich ist dieser Denkstein höheren Mächten zum Andenken an irgend ein wichtiges Ereigniß errichtet worden. Wenn wir ihn daher erklären wollen, so haben wir zunächst drey Fragen zu beantworten: 1) Welches Ereignisses wegen wurde er errichtet? 2) von wem? und 3) welchem Wesen zu Ehren? Die dritte Frage findet in der Inschrift selbst ihren Bescheid. Die Widmung lautet vorerst an Mars, den gewaltigen, weitausschreitenden, rächenden und zuletzt friedenbringenden Lenker der Schlachten; zunächst an Herkules, den Begleiter, Erhalter, Bekämpfer, Vertheidiger, Sieger und unbesiegten Friedenbringer; demnach an Victoria selbst, und zuletzt an Noreia, in sofern, wie auch Katancsich (Istri Accolae, P. I, p. 336) bemerkt, das Wort »Noreiae« hier kein Epitheton zu »Victoriae,« sondern eine Munizipal-Gottheit (Numen municipale) vorzustellen hat.

Daß man Städte nicht nur auf Inschriften als göttliche Wesen bezeichnet, sondern auch auf Münzen so benannt und abgebildet, und in Marmor und Bronze personifizirt dargestellt findet, ist allgemein bekannt, und erklärt sich aus dem Bestreben der Menschen, die Wohnstätten, die ihnen werth geworden sind, mit dem Nimbus überirdischer Abstammung zu umgeben. — Datur haec venia antiquitati, sagt Livius, — ut divina humanis miscendo primordia Urbium augustiora faciat.

Noreia bezeichnet daher auf unserem Steine, als viertes in der Reihe der göttlichen Wesen, denen derselbe geweiht ist, die Stadtgöttin Noreia. Die Epigraphik hat dafür Analogien genug. Eine Dea municipalis Bibracte erscheint auf einem versilberten, in einem Brunnen zu Autun aufgefundenen Erzbleche (Hagenb. epist. 70), so wie auf einem anderen, im Luxemburgischen gefundenen (Orelli 1973. Murat. CVII. 10); eine Aventia (Grut. CX. 2. 3. CCCXIX. 10. cf. Tacit. hist. I. 68. — Orelli 368. 369. 370); eine Celeja Sancta auf einem unserer Cilliersteine, und eine Celeja Augusta bey Muratori (CXII. 5); — ein Camulus (Eins mit Mars, bey Grut. LVI. 12); eine Verneia (Juverna, Hiberna, bey Grut. LXXXIX. 7); ein Nemausus (Grut. CXI. 12. CXXXI. 7. MLXXIV. 9).

Noreia selbst aber, in ähnlicher Verbindung und Bedeutung, kommt auf drey anderen Denkmälern vor, welche folgende Inschriften enthalten. Auf einem zu Görz gefundenen Schriftsteine (apud comi-

tem Sigismund. de Attems), welchen Donatus (p. 53. 5) und Orelli (2034) anführen, liest man:

NOREIE
AVGVST. ET.
HONORI.
STAT. ATRA.
BELLICVS. ET. EYTYCHES. Ꝺ. SC. STAT.
EIVSDEM.
EX. VOT.

Wir finden hier eine Noreia Augusta, wie früher eine Celeja Augusta. — Ein Stein auf dem Ulrichsberge in Mittelkärnthen, wo Muchar (Röm. Nor. I. Bd. 277), veranlaßt eben durch dieses und das nachfolgende Monument, das alte Noreia suchen zu müssen glaubt, führt, nach Ambr. Eichhorn (II. Samml. S. 37), die Inschrift:

NOREIAE. ISIDI.
FECIT. A. TREBONIVS.

Auf einem Steine in der Sensenschmiede zu Feistritz in Kärnthen (Bezirksobrigkeit St. Georgen am Längsee im Klagenfurter Kreise) las Eichhorn (II. Samml. S. 41) folgendes Bruchstück:

NOREIA. I. . . . :
AV. . . . .
DE. . . . .
AVG. . . . . . .
P. . . . .

Auch auf diesem Fragmente, wie auf dem vorhergehenden Steine, scheint die Noreia mit Isis gepaart gewesen, und, in sofern sie sogar vorausgenannt ist, als Göttin genommen worden zu seyn.

Daß die vier Namen »Marti, Herculi, Victoriae, Noreiae« ohne Bindewort, als Asyndeton, stehen, erklärt sich aus der Kürze des Lapidarstyls.

Wir wissen also, wem der Stein, seiner Zeit, geweiht worden war. Nun fragt es sich aber, wer ihn wohl errichtet haben, und was die eigentliche Veranlassung dazu gewesen seyn möge? — Daß die Ara zu einer Zeit errichtet wurde, wo schon die Römer mit ihrer alles erdrückenden Obmacht das norische Gepräge wenigstens einigermaßen verwischt hatten, ergibt sich aus der Sprache, in welcher die Inschrift abgefaßt ist, und aus der Form der Buchstaben, welche, so viel ich mich erinnern kann, nicht allzuscharf und tief, aber regelmäßig, an die vorauguſteische Periode erinnern. Ein eingeborner Römer dürfte die Inschrift wohl kaum veranlaßt haben, indem er seinen heimischen Gottheiten schwerlich eine nicht römische Lokalgottheit beygesellt haben würde. Die Wahrscheinlichkeit spricht daher für einen romanisirten Eingebornen (Provincialis) *).

Um für die Veranlassung, aus welcher solch ein romanisirter Eingeborner die Ara errichtet haben mochte, eine plausible Hypothese auf-

*) Muchar I. 47; ferner Murat. MCCLXXIV. 7; Hacquet, Reise durch die norischen Alpen S. 263. — Auf einem Steine zu St. Georgen bey Laufen kommt sogar ein Sex. Jul. Aptus expr(ovincialis)? vor (s. Dr. J. Schumann, Juvavia, S. 274, Nr. 8).

zustellen, müssen wir einen Blick auf die Geschichte jener Zeit werfen. Bekanntlich gab es ein zweyfaches Noreia*), ein unteres, welches zur Zeit des Plinius (um 76 n. Chr.) längst schon untergegangen war, und ein oberes, das des Strabo († um 25 n. Chr.), welches in der Peutinger'schen Tafel als noch im vierten Jahrhundert bestehend angegeben wird. Das erstere lag, nach der Angabe des Plinius (Plin. L. III. cap. 19), unterhalb der norischen Alpen, und wird von Verschiedenen verschieden angesetzt, und zwar in der großen Distanz von Görz bis Murau. Es war, wie Aemona, eine Colonialstadt ausgewanderter Taurisker. Als diese Stadt zerstört worden war, scheinen die Einwohner »antiquitatis retinendae, cultusque vetusti (colebant quippe Noreiam) propagandi causa« höher in's Gebirge hinaufgezogen zu seyn, und, während ihr früherer Wohnort zum namenlosen Flecken verfiel, eine neue Stadt Noreia gegründet zu haben (Katancsich, Orb. ant. I. 287 seq.), welche von Cluverius und Muchar nach Neumarkt, von d'Anville nach Wolfsberg, von Mannert (höchst unbestimmt) unter die Judenburger Gebirge, und von Katancsich (l. c.) nach Friesach versetzt wird. Bey dieser oberen Stadt Noreia wurde im J. 113 v. Chr. der römische Consul Cnejus Papirius Carbo mit seinen erschrockenen Cohorten von den heranstürmenden Cimbern auf's Haupt geschlagen (Muchar I. 277); diese wurde zur Zeit des großen Julius Cäsar von einem Heere tapferer Bojer berannt und vergeblich belagert; diese war auch ohne Zweifel die Hauptstadt des norischen Königreiches, welches, obwohl erobert, dennoch »tributo capitis et soli imperato in stipendium« unter einheimischen Königen verblieb, deren einer, Voccio, des Ariovist Schwager, dem Jul. Cäsar, bey der Belagerung der, von L. Domitius vertheidigten, Stadt Corfinium, wider Pompejus 800 Reiter (equites auxiliarii. Grut. DXXI. 1. Eichhorn II. 20. Katancsich Istri. Acc. I. 322. CXXVI) zu Hülfe geschickt hatte. Demnach scheint sowohl unsere Ara, als die übrigen, den Namen Noreia enthaltenden Steine, nicht der frühe zerstörten Noreia des Plinius, sondern der weiter herabreichenden des Strabo anzugehören.

An den Namen Noreia knüpfen sich jedoch keine anderen Siegeserinnerungen, als die unglückliche an den Cimbernsieg über die Römer (welcher im romanisirten Norikum gewiß durch kein Denkmal bezeichnet ward) und die erhebende an den wackeren Widerstand, welchen die tapferen Bewohner von Noreia, obwohl unversehens überrumpelt und hart bedrängt, den heranstürmenden Bojern leisteten; später hinaus aber verschwindet Noreia's Name aus der Geschichte gänzlich. Es dürfte somit das Wahrscheinlichste seyn, daß unsere Ara den römischen Siegesgottheiten und der Schutzgöttin der Stadt, welche einen Damm gegen die Feinde bildete, von einem romanisirten Noriker (vielleicht dem Vorsteher einer Gemarkung [Conventus, σύστημα μικρὸν]) zum Andenken an jene sieghafte Gegenwehr der celtogallischen, den römischen Bundesgenossen beygezählten, Ein- und Anwohner von Noreia gegen die Bojer beyläufig im letzten Jahrfunfzig vor Christo errichtet worden sey, zumal, da schon lange vor der völligen Römerherrschaft in Norikum, so wie in dem benachbarten Pannonien (Vellej. Paterculus, L. II,

---

*) Vgl. Ludw. Georgii, Alte Geographie. Stuttgart 1840. II. Abth. S. 241. 6).

tem Sigismund. de Attems), welchen Donatus (p. 53. 5) und Orelli (2034) anführen, liest man:

NOREIE
AVGVST. ET.
HONORI.
STAT. ATRA.
BELLICVS. ET. EYTYCHES. Ꝺ. SC. STAT.
EIVSDEM.
EX. VOT.

Wir finden hier eine Noreia Augusta, wie früher eine Celeja Augusta. — Ein Stein auf dem Ulrichsberge in Mittelkärnthen, wo Muchar (Röm. Nor. I. Bd. 277), veranlaßt eben durch dieses und das nachfolgende Monument, das alte Noreia suchen zu müssen glaubt, führt, nach Ambr. Eichhorn (II. Samml. S. 37), die Inschrift:

NOREIAE. ISIDI.
FECIT. A. TREBONIVS.

Auf einem Steine in der Sensenschmiede zu Feistritz in Kärnthen (Bezirksobrigkeit St. Georgen am Längsee im Klagenfurter Kreise) las Eichhorn (II. Samml. S. 41) folgendes Bruchstück:

NOREIA. I. . . . :
AV. . . . .
DE. . . . .
AVG. . . . . . .
P. . . . .

Auch auf diesem Fragmente, wie auf dem vorhergehenden Steine, scheint die Noreia mit Isis gepaart gewesen, und, in sofern sie sogar vorausgenannt ist, als Göttin genommen worden zu seyn.

Daß die vier Namen »Marti, Herculi, Victoriae, Noreiae« ohne Bindewort, als Asyndeton, stehen, erklärt sich aus der Kürze des Lapidarstyls.

Wir wissen also, wem der Stein, seiner Zeit, geweiht worden war. Nun fragt es sich aber, wer ihn wohl errichtet haben, und was die eigentliche Veranlassung dazu gewesen seyn möge? — Daß die Ara zu einer Zeit errichtet wurde, wo schon die Römer mit ihrer alles erdrückenden Obmacht das norische Gepräge wenigstens einigermaßen verwischt hatten, ergibt sich aus der Sprache, in welcher die Inschrift abgefaßt ist, und aus der Form der Buchstaben, welche, so viel ich mich erinnern kann, nicht allzuscharf und tief, aber regelmäßig, an die voraugusteische Periode erinnern. Ein eingeborner Römer dürfte die Inschrift wohl kaum veranlaßt haben, indem er seinen heimischen Gottheiten schwerlich eine nicht römische Lokalgottheit beygesellt haben würde. Die Wahrscheinlichkeit spricht daher für einen romanisirten Eingebornen (Provincialis) *).

Um für die Veranlassung, aus welcher solch ein romanisirter Eingeborner die Ara errichtet haben mochte, eine plausible Hypothese auf-

*) Muchar I. 47; ferner Murat. MCCLXXIV. 7; Hacquet, Reise durch die norischen Alpen S. 263. — Auf einem Steine zu St. Georgen bey Laufen kommt sogar ein Sex. Jul. Aptus expr(ovincialis)? vor (s. Dr. J. Schumann, Juvavia, S. 274, Nr. 8).

zustellen, müssen wir einen Blick auf die Geschichte jener Zeit werfen. Bekanntlich gab es ein zweyfaches Noreia*), ein unteres, welches zur Zeit des Plinius (um 76 n. Chr.) längst schon untergegangen war, und ein oberes, das des Strabo († um 25 n. Chr.), welches in der Peutinger'schen Tafel als noch im vierten Jahrhundert bestehend angegeben wird. Das erstere lag, nach der Angabe des Plinius (Plin. L. III. cap. 19), unterhalb der norischen Alpen, und wird von Verschiedenen verschieden angesetzt, und zwar in der großen Distanz von Görz bis Murau. Es war, wie Aemona, eine Colonialstadt ausgewanderter Taurisker. Als diese Stadt zerstört worden war, scheinen die Einwohner »antiquitatis retinendae, cultusque vetusti (colebant quippe Noreiam) propagandi causa« höher in's Gebirge hinaufgezogen zu seyn, und, während ihr früherer Wohnort zum namenlosen Flecken verfiel, eine neue Stadt Noreia gegründet zu haben (Katancsich, Orb. ant. I. 287 seq.), welche von Cluverius und Muchar nach Neumarkt, von d'Anville nach Wolfsberg, von Mannert (höchst unbestimmt) unter die Judenburger Gebirge, und von Katancsich (l. c.) nach Friesach versetzt wird. Bey dieser oberen Stadt Noreia wurde im J. 113 v. Chr. der römische Consul Cnejus Papirius Carbo mit seinen erschrockenen Cohorten von den heranstürmenden Cimbern auf's Haupt geschlagen (Muchar I. 277); diese wurde zur Zeit des großen Julius Cäsar von einem Heere tapferer Bojer berannt und vergeblich belagert; diese war auch ohne Zweifel die Hauptstadt des norischen Königreiches, welches, obwohl erobert, dennoch »tributo capitis et soli imperato in stipendium« unter einheimischen Königen verblieb, deren einer, Voccio, des Ariovist Schwager, dem Jul. Cäsar, bey der Belagerung der, von L. Domitius vertheidigten, Stadt Corfinium, wider Pompejus 800 Reiter (equites auxiliarii. Grut. DXXI. 1. Eichhorn II. 20. Katancsich Istri. Acc. I. 322. CXXVI) zu Hülfe geschickt hatte. Demnach scheint sowohl unsere Ara, als die übrigen, den Namen Noreia enthaltenden Steine, nicht der frühe zerstörten Noreia des Plinius, sondern der weiter herabreichenden des Strabo anzugehören.

An den Namen Noreia knüpfen sich jedoch keine anderen Siegeserinnerungen, als die unglückliche an den Cimbernsieg über die Römer (welcher im romanisirten Norikum gewiß durch kein Denkmal bezeichnet ward) und die erhebende an den wackeren Widerstand, welchen die tapferen Bewohner von Noreia, obwohl unversehens überrumpelt und hart bedrängt, den heranstürmenden Bojern leisteten; später hinaus aber verschwindet Noreia's Name aus der Geschichte gänzlich. Es dürfte somit das Wahrscheinlichste seyn, daß unsere Ara den römischen Siegesgottheiten und der Schutzgöttin der Stadt, welche einen Damm gegen die Feinde bildete, von einem romanisirten Noriker (vielleicht dem Vorsteher einer Gemarkung [Conventus, σύστημα μικρὸν]) zum Andenken an jene sieghafte Gegenwehr der celtogallischen, den römischen Bundesgenossen beygezählten, Ein- und Anwohner von Noreia gegen die Bojer beyläufig im letzten Jahrfunfzig vor Christo errichtet worden sey, zumal, da schon lange vor der völligen Römerherrschaft in Norikum, so wie in dem benachbarten Pannonien (Vellej. Paterculus, L. II,

*) Vgl. Ludw. Georgii, Alte Geographie. Stuttgart 1840. II. Abth. S. 241. 6).

c. 110) nebst der lateinischen Sprache und Schrift auch römische Cultusbegriffe gäng und gäbe gewesen zu seyn scheinen.

Die Meinung des gelehrten Linhardt (I. Bd. S. 13), daß sich unser Monument wahrscheinlich auf Noreia's letzte Zerstörung durch Claud. Drusus im J. 14 v. Chr. beziehe [1]), läßt vermuthen, daß er »Noreiae« entweder adjektivisch genommen, und mit »Victoriae« in Verbindung gebracht habe, oder aber substantivisch als Ortsgenitiv, so daß es entweder hieße: »Dem Mars, dem Herkules und dem Siege über Noreia« (noreischen Siege), oder: »Dem Mars, dem Herkules, dem Siege zu Noreia.« — Beydes widerspräche der Grammatik; ein Adjektiv Noreius, a, um kennt die lateinische Sprache nicht; gewiß aber würde ein von Noreja gebildetes, der Analogie nach, Norejanus oder Norejensis lauten. Ein Ortsgenitiv in dieser Beziehung wäre ebenfalls fehlerhaft; auch würde, bey jeder dieser Annahmen, Victoria gewissermaßen aufhören Eigenname zu seyn und in die Gesellschaft göttlicher Wesen wie Mars und Herkules zu passen. Nimmt man aber das Wort »Noreiae« als selbstständigen Dativ, wie die vorhergehenden drey Namen, so konnte es, als die Schutzgöttin der zerstörten Stadt, unmöglich neben jene Gottheiten gestellt werden, welchen man als den Helfern bey ihrer Zerstörung den Altar widmete. Es läge eine bittere, dem Sinne der Alten ganz fremde Ironie darin, der Schutzgöttin einer Stadt dafür zu danken, daß sie ihre Klientin zu Grunde gehen ließ.

Eben so wenig kann ich der Behauptung beypflichten, daß dieser Stein (welcher meines Wissens der einzige im Cillier Kreise gefundene mit der Aufschrift Noreiae ist) dahin leite, diese Stadt an das rechte Drauufer zu setzen (s. J. Wartinger, kurzgefaßte Geschichte der Steyermark, Gratz 1827, S. 6 [2]). Von dem Vorkommen eines Ortsnamens auf einem Inschriftsteine auf die Coincidenz der ehemaligen Lage dieser Ortschaft mit dem gegenwärtigen Fundplatze des Monuments zu schließen, ist höchst unsicher, und im vorliegenden Falle um so weniger anwendbar, als gewiß nichts dazu berechtigt, das alte Noreia an der San zu suchen, in welcher unsere Ara gefunden wurde. Eben so wenig, als der Stein beweist, daß Noreia an der San stand, eben so wenig beweist er, daß sie am rechten Drauufer stehen mußte; man braucht deßhalb nicht anzunehmen, daß er von Noreia hierher verschleppt worden sey, wobey allerdings das Hemmniß durch einen bedeutenden Fluß, wie die Drau, zu berücksichtigen käme. Ich denke vielmehr, daß man eines Namens, an welchen sich ein denkwürdiges, für ein ganzes Land entscheidendes Factum knüpft, auf jedem, dieses Factum verewigenden Denkmale, wo immer es auch errichtet werden möge, vorzugsweise aber, wenn dieß im Lande selbst geschieht, ganz füglich Erwähnung thun könne. Warum sollte also nicht die Gemarkung an der San zum Beweise des Antheiles, den sie an jenem, bey Noreia Statt gehabten, für ganz Norikum einflußreichen Ereignisse nahm, auf eigenem Weichbilde ein Denkmal errichtet haben, auf welchem sie, nach den Begriffen und in der Sprache ihrer Bundesherren,

1) Auch Muchar glaubt diesen Cippus jenen Altären beyzählen zu müssen, welche, wegen der norisch-rhätischen Unterjochung durch Tiber und Drusus, »den gütigen, unsterblichen Göttern zum Preis und Dank« errichtet wurden. (Steyerm. Zeitschr. 1822, IV. Heft, S. 80 flg.)

2) Für den zweyten scheint dem Verfasser der oben berührte, zu Feistritz gefundene zu gelten, welches Feistritz jedoch mit Windisch-Feistritz im Cillier Kreise nicht zu verwechseln ist.

nebst den Göttern auch der Stadt dankbar erwähnte, an deren Wällen sich der Ungestüm gefährlicher Feinde brach. — Aehnlicher Meinung (wiewohl den gleichen grammatischen Fehler mit Linhardt annehmend) ist Ambr. Eichhorn (I. Samml. 39). — »Das Denkmal,« sagt er, »zeigt auf einen zu Noreia erfochtenen Sieg, keineswegs aber auf die Lage dieser Stadt zu oder bey Cilli. Ward bey Noreia gesiegt? oder siegte Noreia selbst? Ist gleichviel. Das kleine Monument ist in jedem angenommenen Falle sehr alt.«

Das Merkwürdigste an dem Monumente bleibt also (da seine Wichtigkeit zur Constatirung der Lage Noreia's weggeläugnet werden muß) die auffallende Vermischung römischer Mythologie mit celtogallischem Kultus, ein klarer Beweis, daß der Stein jener Uebergangsperiode angehöre, in welcher Celten- und Römerthum in einander zu schmelzen begannen, und somit fast neunzehnhundert Jahre alt seyn möge; merkwürdig ist dasselbe ferner wegen des Namens Noreia selbst, indem dieser in der alten Epigraphik bisher nur viermal vorkommt.

Merkwürdig für Cilli ist der Fundort des Steines, nämlich das Flußbette der San, weil dadurch die Meinung Einiger: ein Theil der alten Celeja sey am rechten Sanufer gelegen, und habe erst nach und nach dem ungestümen, immer knapper an den Berg hindrängenden Hochwasser den Platz räumen müssen, an Wahrscheinlichkeit gewinnt; eine Meinung, auf welche wir noch bey anderer Gelegenheit zurückkommen dürften.

Der Beysatz bey Laz: »In domo, Danielis Roth aedibus proxima,« ist nicht unwerth der Beachtung für den künftigen Verfasser einer historischen Monographie von Cilli.

2.

C. IVLIVS. VEPO. DONATVS
CIVITATE. ROMANA. VIRITIM.
ET. INMVNITATE. AB. DIVO. AVG.
VIVOS. FECIT. SIBI. ET.
BONIATAE. ANTONIAE. CONIVGI.
ET. SVIS.

Ein großes, längliches Viereck, mit schönen, regelmäßigen Schriftzügen, innerhalb eines erhobenen Randes, an der Außenwand der Pfarrkirche zum heiligen Daniel in Cilli rechts vom Hauptthore eingemauert.

Dieser Stein, ebenfalls zu den ältesten Denkmälern dieser Gegend gehörig, wurde im August des Jahres 1840 bey Legung eines neuen Pflasters in der Pfarrkirche unter dem Weihbrunnkessel in zwey Stücken ausgegraben, und, trotz der energischen Einsprüche, welche der hochwürdige Herr Gymnasialpräfect Hartnid Dorfmann, als umsichtiger, von der hohen Landesstelle beglaubigter Aedil dagegen that, schon den Händen eines Steinmetzen überantwortet, bis es nach Verlauf eines vollen Jahres (1841) möglich ward, ihn den Krallen des Vandalismus zu entreißen, und an dem oben bemerkten Platze unterzubringen.

Mitgetheilt ist die Inschrift bisher, meines Wissens, noch nirgends.

Die ursprüngliche Bestimmung dieses Steines scheint es gewesen zu seyn, die Erinnerung an eine Familie festzuhalten, welche kaiserlicher Gnade ihre bessere Stellung zu verdanken hatte. Cajus Julius Vepo, von weiland Augustus mit dem römischen Bür-

gerrechte ad personam und mit der Immunität beschenkt, ließ dieses Monument bey Lebzeiten sich, seiner Gattin Boniata Antonia und den Seinigen errichten.

Wir wollen die Inschrift Wort für Wort vornehmen, um sie zu erklären, und dann recapituliren, was wir durch diese Erklärung gelernt haben.

C. IVLIVS. VEPO. Wer war dieser Vepo? Sowohl dem Namen als dem Sinne der Inschrift nach wahrscheinlich ein norischer Landinsasse (Provincialis, s. d. vorhergehende Erk.). — Den ganz unrömisch klingenden Namen Vepo fand ich auf keinem alten Inschriftsteine, wohl aber die verwandt tönenden Veponius und Veponia, und zwar im Norikum selbst. Ein C. Veponius Phoebus erscheint auf einem, im Winter 1841, im sogenannten Römerbade zu Tüffer (Cillier Kreises) bey Abgrabung des Hofraumes gefundenen Steine (Wiener Theaterzeitung 1842, Nr. 131, S. 579); ein Veponius Avitus und ein Veponius Quarte (?), miles Legionis II Italicae, auf einem, bey St. Veit in Kärnthen ausgegrabenen Monumente (Laz. 599, Grut. DLXVII. 6), und eine Veponia Bellicina, die Gemahlin eines Aedils von Celeja, des C. Atilius Secundinianus, auf einem zu Cilli vorhanden gewesenen Denkmale (Grut. CCCLXVII. 4). — Ein M. Veponius Maximinus, Augustalis coloniae Sarmizigethusae, kommt auf einem zu Naletz im Hatzeger Thale Siebenbürgens gefundenen Steine vor. Den Familiennamen Julius und den Vornamen Cajus nahm Vepo gewiß aus Achtung für die Julische Familie an, deren gewaltigstem Namenserben, Cajus Julius Cäsar Octavianus (44 J. v. Chr.) Augustus (27 J. v. Chr.), er die Begünstigung seiner Person verdankte.

DONATVS. CIVITATE. ROMANA. VIRITIM. Er erhielt von August das römische Bürgerrecht. Was mit dieser Verleihung für Vortheile verbunden waren, ist hinlänglich bekannt (s. Caroli Sigonii de antiquo Jure civium Romanorum, L. II). Er erhielt dieses Recht aber viritim, für seine Person, also zu einer Zeit, wo sein Wohnort selbst noch nicht des römischen Bürgerrechtes genoß. — Der Ausdruck »viritim« in der Bedeutung: »aus gesammter Hand,« kommt vor auf einem Steine zu Mainz (Dr. Steiner, Cod. I. R. Rheni, I. Bd. S. 219 Nr. 375).

ET. INMVNITATE. Ueber die vielfältige Bedeutung dieses Wortes sehe man: A. T. Gorii Monumentum sive columbarium libertorum et servorum Liviae Augustae et Caesarum. Florentiae 1727, p. 67. — Bey Freygelassenen bezeichnete Inmunitas die Befreyung von Besteuerung und Leistung aller Rücksichtsdienste, welche der Freygelassene seinem Herrn auch nach erhaltener Freylassung noch zu leisten hatte. Wahrscheinlich wurden damit, wie Gori bemerkt, jene Freygelassenen des Allerhöchsten Kaiserhauses und namentlich der Livia beschenkt, welche sich durch lange, treue Dienstzeit ausgezeichnet hatten. — Im Soldatenstande fand hinsichtlich der Inmunitas fast das umgekehrte Verhältniß Statt; den Capitulanten (qui quina et vicena plurave stipendia meruerunt) wurde nämlich zuerst durch eine honesta missio die Inmunität vom Kriegsdienste (der Abschied) und dann durch ein zweytes Diplom (gemeinhin, wiewohl nicht ganz richtig, tabula honestae missionis genannt) das Bürgerrecht und die Heiratbewilligung ertheilt. — Weder die eine noch die andere Art der Inmunität scheint auf

unseren Vepo vollkommen zu passen. Als Provinciale dürfte er nicht leicht zur Zahl der Hofbedienten gehört haben; eben so wenig aber scheint er Veteran gewesen zu seyn, weil davon auf der Inschrift gewiß Meldung geschehen wäre. Wahrscheinlich ist es, daß er sich zur Zeit, wo Norikum schon unter der Botmäßigkeit der Römer stand, ohne übrigens noch eine Provincia Romana zu seyn, also vor Erhebung Celeja's zum Range eines Municipiums, durch seine Anhänglichkeit an die römischen Institutionen bemerkbar gemacht habe, und dafür mit dem Personalbürgerrechte und der Inmunität belohnt worden sey.

AB. DIVO. AVGVSTO. Vepo verdankte seine Auszeichnung dem Augustus, welcher, seit jenem Acte der Gerechtigkeit oder Huld, schon gestorben und konsecrirt (inter divos relatus), also divus geworden war. So kommt ein, dem Tiberius Cäsar Augustus vom (a oder sub) divo Augusto beygegebener comes auf einem Steine bey Gruter (CCCCXLVII. 4. CCCCXCII. 8. CCCCXCVII. 14) vor. — Man kann aus diesem Zusatze mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf die Zeit schließen, in welcher dieser Stein gesetzt wurde. Es war nach August's Tode. — Zu bemerken kommt hier noch, daß August sehr streng und sparsam in der Anwendung des für die Kaiser unbeschränkten Rechtes zur Civitätsverleihung war (Suet. Oct. 40, 47. Tacit. Ann. I. 58. Dio Cass. LIV. 25. LVI. 33), und somit die, dem Vepo zu Theil gewordene Auszeichnung auch auf nicht unbedeutende Verdienste schließen läßt.

VIVOS. FECIT. SIBI. Die Form vivos statt vivus paßt gerade in die Zeit kurz vor und nach August, indem nicht nur auf den Gold- und Bronzemünzen nach Cäsars Tode DIVOS statt Divus vorkommt, sondern insbesonders auch auf Goldmünzen unter Tiber, deren Vorderseite das belorbeerte oder unbelorbeerte, von einem Stern überglänzte, Haupt des vergötterten August, mit der Umschrift: DIVOS. AVGVST. DIVI. F. (Eckhel D. N. V. 12. 128) zeigt. — Die Bestimmung vivos, welche die Person des Vepo betrifft, mit der obigen, auf August's Vergötterung bezüglichen zusammengehalten, gibt uns über das Alter des Steines ziemlich befriedigenden Aufschluß. Vepo ließ sich dieses Denkmal bey Lebzeiten errichten; wenn er also Bürgerrecht und Steuerfreyheit von August erhielt, so muß dieß vor dem J. 14 n. Chr. (767 U. C.) geschehen seyn, weil August am 19. August dieses Jahres in einem Alter von 75 Jahren 10 Monaten und 26 Tagen starb. Diese Annahme paßt recht wohl zu den Ereignissen jener Zeit, indem die Römer, abgesehen von ihrem Einflusse auf die Celtogallier in diesen Gegenden seit Cäsar's Tagen, in dem Triennium von 745 — 748 U. C. (9 — 6 v. Chr.) unter den Alpenvölkern noch festeren Fuß als bisher faßten, wie der Arcus Segusinus (Museum Veron. p. CCXXXIV) und das bekannte Tropäum bey Plinius (L. III. 20) es wahrscheinlich machen. — In sofern nun aber August auf dem Steine schon als Divus erscheint, ergibt es sich, daß Vepo denselben jedenfalls nach August's Tode, also frühestens um 15 J. n. Chr., errichten ließ; wenn man aber annimmt, daß der Errichter bey Ertheilung der Civität (vor'm 14. J. n. Chr.) wenigstens das dreyßigste Lebensjahr erreicht hatte, und das Denkmal zwischen diesem und etwa seinem achtzigsten veranlaßte, so müßte man dasselbe frühestens in das Jahr 15 n. Chr. (768 U. C.), spätestens aber in die letzten Regierungsjahre des Nero, etwa 63 — 68 n. Chr., oder beyläufig in das zweyte Jahrzehend nach Erhebung Celeja's zum Range eines Municipiums durch den vierten

römischen Kaiser Claudius (41—54 n. Chr., 794—807 U. C.) versetzen. Also wäre der Stein, wenn am jüngsten, über 1700, wenn am ältesten über 1800 Jahre alt, und somit ohne Zweifel einer der ältesten Steyermarks, gewiß aber, nebst oder nach der Ara mit Noreia's Namen, einer der ältesten aus dieser Gegend. Erklären wir uns, in Anbetracht dessen, daß Vepo auf der Inschrift schon als Repräsentant einer Familie erscheint, für das mindere Alter des Denkmals, so stellt es sich als die verzeihliche Selbstberühmung eines Mannes heraus, welcher einer späterhin allgemein gewordenen Vergünstigung dadurch ein Gewicht zu verleihen sucht, daß er sie zu einer Zeit erhalten zu haben anführt, wo sie noch für eine persönliche Auszeichnung galt.

BONIATAE. ANTONIAE. CONIVGI. ET. SVIS. Der Name Boniata kam mir nur auf einem einzigen Steine unter, welchen Laz (S. 989) und nach ihm Gruter (DCCLXVIII. 6) als zu Marburg (in Steyermark) gefunden angibt, auf welchem eine Cancia Boniata, L. F. genannt ist (s. Muchar, I. Bd. S. 301). — Ein Boniatus erscheint auf einem Steine im Geisthale (in der Gemeinde des Bezirkes Rein im Gratzer Kreise), bey Schmutz I. Bd. S. 469; — eine Bonata auf einem Steine zu Cilli am sogenannten Antikenthore.

Wenn wir die Resultate dieser Untersuchung zusammenfassen, so zeigt es sich, daß dieser Stein in archäologischer Hinsicht 1) wegen seines Alters; 2) wegen der Nennung des Namens »Augustus;« 3) wegen der Hindeutung auf eine Zeit, wo Celeja noch kein Municipium war; und 4) wegen der Distinktion zwischen Civitas und Inmunitas interessant ist, und nebstdem wegen der Form vivos und der selteneren Bedeutung von viritim auch den Grammatiker beschäftigen kann.

3.

D. M.
MATT. ADIECTO.
INTERFECTVS.
AMATTZARIS. AN.*) XL.
ANT. QVINCTA. CoN.
V. F.

Ein Grabstein, 4′ 2″ hoch und 2′ breit; gegenwärtig im Hofe des k. k. Kreisamtsgebäudes nächst dem Brunnen eingemauert.

Ein Denkmal, merkwürdig durch seine Inschrift und durch seine Schicksale. Es kommt schon bey Apianus (1534) durch einen Holzschnitt versinnlicht vor, und wurde doch — seltsam genug! — erst im Jahre 1829 vor den Augen des Verfassers bey Grabung einer Senkgrube im Kreisamtsgebäude zu Tage gefördert, wonach es, wieder durch mehrere Jahre von der Mehrzahl unbeachtet, von einzelnen Muthwilligen beklecksst, an seine jetzige Stätte kam. Mitgetheilt wurde es bisher von:

1) Apianus (CCCLXXVII), wo es »Interfectus amatt. aris« heißt; nebst einer xylographischen Abbildung. In Burgo cum imaginibus viri et foeminae.
2) Laz. p. 994 mit Aenderungen: ADLECTO. — AMATTIZARIS. A. EX. L. V. F. ANTO. QVINETA; und mit dem Beysatze: in atrio castri; in arce urbis a Boissardo delineatum.
3) Gruter DLII. 8 in anderer Eintheilung mit ADLECTO und A. MATTIZARIS.

*) AN in Einen Buchstaben zusammengezogen.

4) Montfaucon, Suppl. V, p. 45, mit einer Abbildung (Planche XVII 2) und mit der Aenderung: MAT. T. und AMATIZARIS. Die Eintheilung wie bey uns.
5) A. Muchar I. Bd. S. 184.
6) Katancsich, Istri Accolae I. 313. LXXVI; und in den
7) (Wiener) Jahrbüchern der Literatur, LV. Bd. (1831), Anzeigebl. S. 26. Nr. 337.

Wir wollen zuerst hören, was bisher über das Denkmal geschrieben worden, und es dann selbst prüfen.

Montfaucon (am angeführten Orte) meint, man müsse lesen: »M. Attio Adjecto interfectus (statt interfecto) a Matizaris ann. XL. Antonia Quincta conjux viva fecit.« Er erklärt interfectus für einen Solöcismus und die Matizari für einen, vielleicht seiner Unbedeutenheit wegen, unter den Pannoniern (?) nicht genannten Namen, von welchem Adjectus entweder in der Schlacht oder meuchlerisch getödtet wurde. Die beygegebene Abbildung beschreibt er selbst mit folgenden Worten: »Attius Adjectus est ici représenté en buste tenant un globe à la main et élevant l'autre main comme vers le ciel; à son côté est sa femme Antonia Quincta, dans le fronton un génie les ailes étendues et à côté du fronton deux dragons volans.«

Muchar (a. a. O.) nimmt A. Mattizaris für einen nationalnorischen Namen, welchen er den celtisch-germanischen Philologen zur näheren Untersuchung anheimstellt.

Katancsich (J. A. I. p. 332) spricht ausführlich über unser Denkmal: Est quaedam epigraphe Celejana, in qua Matt. Adlecto interfectus a MATTIZARIS. Apianus, a quo Lazius et Gruterus mutuati sunt, legit, Adjecto, interfectus a MATT. ARIS. Impedita lectio, in primis, quod praenomen viri prioribus elementis congruit cum vocabulo populi; utrobique MATT. scribitur. Praeterea interfectus recto casu non convenit cum obliquo Adlecto. Sepulcralem lapidem esse innuit praefixum D. M. quod Apianus exmisit. Erant Mattiaci populus Germaniae, Mazaei Pannoniae; Mattizari aut Mattari nuspiam occurrunt: nisi marmorario vitium adpingi velis. Mihi adjuncta consideranti videtur epigraphe alium continere sensum, scilicet: Dis Manibus. M. Attio adlecto INTER. PRAET. (inter Praetorios) a M. Attio Aristo, annorum XL. Antonia Quincta conjux viva fecit. Fuerint versu altero INTER. PRAET. literae attritae, ut descriptor oscitans legeret, INTERFECT. Sane epigraphe Romana, ob epitheton adlecto, hunc exposcit significatum.

Ref. kennt die Inschrift, welche recht gut erhalten ist, so genau, daß er sie bestimmt lesen zu dürfen glaubt: »Diis Manibus. Mattio Adjecto interfectus (statt interfecto) (a?) Mattzaris annorum XL Antonia Quincta conjux voto fecit (voluit fieri).« — Oberhalb der Inschrift erblickt man zwey Brustbilder in Relief; die weibliche Figur zur Rechten hält in ihrer rechten Hand eine Kugel, die männliche in der Linken eine Rolle. Im Fronton zeigt sich ein Kopf en face, von dessen beyden Seiten unterhalb Schlangen ausgehen, also wahrscheinlich eine Medusenmaske; beyderseits von dem Fronton zwey mit den Köpfen abwärts gerichtete Delphine, die gewöhnlichen Todtenbeförderer auf guter Ueberfahrt (εὔπλοια). — Schreiten wir nun zur Erklärung des Einzelnen.

D. M. MATTIO. ADIECTO. Diis Manibus. Mattio Adjecto. — Sowohl Mattius als Adjectus sind echt römische Namen. Ein Titus Mattius kommt auf einem Steine zu Cilli (im Hause des Färbermeisters Rendl), ein Mattius Ursulus eben dort auf einem, an einer der Stationskapellen des Kalvarienberges eingemauerten Römermale, ein P. Mattius Hermetisanes bey Montfaucon (T. V. Pl. LXXXIV) vor. Ein Matius Finitus erscheint auf einem Inschriftsteine an der äußeren südlichen Wand des Badhauses zu Töplitz nächst Tüffer im Cillier Kreise. — Ein Adjectus libertus findet sich auf einem bey Puteoli gefundenen Steine (Gruter CCCLV. 1), auf einem anderen zu Rom eine Adjecta (Grut. MCXXI. 1). — Die Leseart Mattio Adjecto stellt sich also hierdurch als vollkommen gerechtfertigt heraus.

INTERFECTVS. Mattius Adjectus wird hier interfectus (interemtus), nicht caesus genannt; er wurde also ermordet, meuchlings umgebracht, nicht in der Schlacht getödtet. So erscheint bey Muratori (MXLIII. 5) ein Decurio, interfectus (o) a latronibus, welchem seine Söhne und sein Bruder, mortem ejus executus, ein Denkmal setzen. Eine ganz vorzüglich hierher einschlagende Inschrift findet sich auf einem zu Tanzenberg in Kärnthen gefundenen Steine (Murat. MMLXXVI. 7. Eichhorn Bd. I. S. 42. Katancsich I. 325. CLIV). Sie lautet:

— — — — — — — —
IN. CANAPALEO.
INTERFECTO. A. B--
BARIS MTR. [1]) SALBIA. V. F.
CON. KAR. ET. [2]) SIBI. ET. AVR.
VRSA. ET. LEONATI. CON.
KAR. Θ. A. LXX. [3]) INTERFECTO.
A. BARBARIS. V. F. ET. SIBI.

Ambr. Eichhorn sieht in dieser Grabschrift, welche die Römerinnen Salbia und Aurelia Ursa ihren von den Barbaren umgebrachten Ehegatten setzen ließen, das räthselhafte »in canapaleo« für ein celtisch-griechisches Wort und für den Ort an, wo die beyden Männer blieben, nämlich für den Kampfplatz (πάλη, lucta). — Im Mittellatein bezeichnet canapale einen Acker, worauf Hanf wächst (ager, in quo canapa (cannabis) crescit. Ducange gloss. ed. Henschel. Tom. II. p. 76). Könnte das Wort nicht ein restituirtes seyn, welches schon vor Alters galt, wie canabetum auf einem Grabsteine bey Gruter (DCCCXCVI. 14), und wie dieses ein »Hanffeld« bezeichnen, auf welchem es jenen Römern etwa so erging, wie jetzt einzelnen Franzosen in Algier, welche sich auf die Felder vor der Stadt wagen. Auch ein zweytes, zu Arndorf auf dem Zolfelde (1826) ausgegrabenes Denkmal späterer Zeit (Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur uud Kunst, 1827, Nr. 5 und 6) gehört hierher. Es enthält folgende Inschrift:

AGGAEO.
EXARCHO.
ALAE. CELERVM.
VIRO. SAGITTANDI.

---

1) MTR; TR in Einen Buchstaben verbunden.

2) ET hier und im Folgenden in Einen B. verbunden.

3) LXX; die beyden XX in Ein Zeichen verhunden.

PERITISSIMO. VI
MILITVM. INTEREM.
TO. MONNA.
MARITO. AMANTISSIMO.

Auch dieser Corps-Chef *) der leichten Cavallerie wurde in einer Soldaten-Emeute ermordet. Es ergibt sich also aus der Analogie, daß die Ausdrücke interfectus und interemtus nur vom Tode durch Meuchlerhand gebraucht worden zu seyn scheinen. — Der casus rectus: »interfectus,« statt des casus obliqui: »interfecto,« ist ein Solöcismus, wie er auf Inschriften öfter vorkommt. Lesen wir doch in unserer Muttersprache gar oft noch auf den Titelblättern wissenschaftlicher Werke z. B.: »Vorlesungen über Dieß und Jenes von N. N., königlicher (?) Professor;« warum sollte nicht ein ungelehrter Steinmetze einen Schnitzer haben machen können, welcher manchem Gelehrten entschlüpft ist.

A. MATTZARIS. Das Wort Mattzaris klingt wirklich so fremdartig, daß man es mit Grund für celtisch ansehen kann. Da nach der Stellung der Buchstaben in den einzelnen Zeilen von vornher ein Buchstabe zu fehlen scheint, so kann man immerhin ein A suppliren, und MATTZARIS für den Ablativ eines Substantivs nehmen, welches kein Instrument, sondern Personen bezeichnet. — Allerdings spricht Constant. Porphyrogenet, de administr. imperio, Cap. XXXVII von einer Völkerschaft Namens Mazari, welche die um die Ströme Atel und Geech (Wolga und Jaik) wohnenden Patzinaces zu Nachbarn hatte; allein an diese ist hier wohl nicht zu denken. Ich glaube, wir müssen zunächst die Etymologie zu Rathe ziehen. — Matĕris (matăris, matăra, matărus) war eine gallische Waffe, eine Art von Wurfspieß, deren sich namentlich die Boji und Tulingi bedienten (Diefenbach, Celtica I. S. 76); eine Benennung, welche ohne Zweifel in dem französischen matras (Bolzen) und in dem Italienischen mazza (Schlägel) noch nachklingt. Bey Nonius Marcell. (cap. 15) heißt es: »Gallia materibus...« — »Nec tam facile ex Italia matĕris transalpina depulsa est,« sagt der Auct. ad Herennium. — Bey Cäsar (B. G. I. 26) lesen wir: »Nonnulli inter carros rotasque mataras ac tragulas subjiciebant, nostrosque vulnerabant,« wo Turneb. materes lies't, Andere mazaras. — Wenn man daher das A vor unserem Mattzaris wegdächte, und letzteres für den Ablativus instrumenti nähme, so wäre der ganz einfache Sinn: »Die Gattin habe ihrem mit Wurfspießen ermordeten Manne das Denkmal errichtet;« wodurch übrigens dem, an und für sich gleichgültigen Mordwerkzeuge eine unnöthige Emphase beygelegt schiene. Denken wir uns hingegen das A voraus, so müssen wir die Mattzari oder Mattzarae nothwendiger Weise für die Mörder des Adjectus nehmen. Vielleicht ist das z nur die gräcisirende Schärfung, wie die »Νέμετζοι, ἔθνος Κελτικόν« des Zonaras, gegenüber den belgischen Nemetae; und wir hätten also wirklich einen Volksstamm oder eine Heeresabtheilung der Celtogallen vor uns, welche von ihren eigenthümlichen Waffen (matara, mattara) selbst Mattari geheißen wurden, wie etwa die Gäsaten des Orosius (IV. 13) von gaesum (Wurfspieß), oder nach der Vermuthung Einiger die Sachsen von dem alten

---

*) Der Corps-Chef, welcher unter Antoninus Pius noch Praefectus hieß (Grut. CXIV. 1), kommt zu Maximian's Zeiten als Exarchus vor, und erscheint auf einem Inschriftsteine gepaart mit einem Signifer (Grut. DXXVIII. 7).

D. M. MATTIO. ADIECTO. Diis Manibus. Mattio Adjecto. — Sowohl Mattius als Adjectus sind echt römische Namen. Ein Titus Mattius kommt auf einem Steine zu Cilli (im Hause des Färbermeisters Rendl), ein Mattius Ursulus eben dort auf einem, an einer der Stationskapellen des Kalvarienberges eingemauerten Römermale, ein P. Mattius Hermetisanes bey Montfaucon (T. V. Pl. LXXXIV) vor. Ein Matius Finitus erscheint auf einem Inschriftsteine an der äußeren südlichen Wand des Badhauses zu Töplitz nächst Tüffer im Cillier Kreise. — Ein Adjectus libertus findet sich auf einem bey Puteoli gefundenen Steine (Gruter CCCLV. 1), auf einem anderen zu Rom eine Adjecta (Grut. MCXXI. 1). — Die Leseart Mattio Adjecto stellt sich also hierdurch als vollkommen gerechtfertigt heraus.

INTERFECTVS. Mattius Adjectus wird hier interfectus (interemtus), nicht caesus genannt; er wurde also ermordet, meuchlings umgebracht, nicht in der Schlacht getödtet. So erscheint bey Muratori (MXLIII. 5) ein Decurio, interfectus (o) a latronibus, welchem seine Söhne und sein Bruder, mortem ejus executus, ein Denkmal setzen. Eine ganz vorzüglich hierher einschlagende Inschrift findet sich auf einem zu Tanzenberg in Kärnthen gefundenen Steine (Murat. MMLXXVI. 7. Eichhorn Bd. I. S. 42. Katancsich I. 325. CLIV). Sie lautet:

— — — — — — — —

IN. CANAPALEO.
INTERFECTO. A. B--
BARIS. MTR. 1) SALBIA. V. F.
CON. KAR. ET. 2) SIBI. ET. AVR.
VRSA. ET. LEONATI. CON.
KAR. Θ. A. LXX. 3) INTERFECTO.
A. BARBARIS. V. F. ET. SIBI.

Ambr. Eichhorn sieht in dieser Grabschrift, welche die Römerinnen Salbia und Aurelia Ursa ihren von den Barbaren umgebrachten Ehegatten setzen ließen, das räthselhafte »in canapaleo« für ein celtisch-griechisches Wort und für den Ort an, wo die beyden Männer blieben, nämlich für den Kampfplatz (πάλη, lucta). — Im Mittellatein bezeichnet canapale einen Acker, worauf Hanf wächst (ager, in quo canapa (cannabis) crescit. Ducange gloss. ed. Henschel. Tom. II. p. 76). Könnte das Wort nicht ein restituirtes seyn, welches schon vor Alters galt, wie canabetum auf einem Grabsteine bey Gruter (DCCCXCVI. 14), und wie dieses ein »Hanffeld« bezeichnen, auf welchem es jenen Römern etwa so erging, wie jetzt einzelnen Franzosen in Algier, welche sich auf die Felder vor der Stadt wagen. Auch ein zweytes, zu Arndorf auf dem Zolfelde (1826) ausgegrabenes Denkmal späterer Zeit (Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, 1827, Nr. 5 und 6) gehört hierher. Es enthält folgende Inschrift:

AGGAEO.
EXARCHO.
ALAE. CELERVM.
VIRO. SAGITTANDI.

---

1) MTR; TR in Einen Buchstaben verbunden.

2) ET hier und im Folgenden in Einen B. verbunden.

3) LXX; die beyden XX in Ein Zeichen verbunden.

PERITISSIMO. VI
MILITVM. INTEREM.
TO. MONNA.
MARITO. AMANTISSIMO.

Auch dieser Corps-Chef *) der leichten Cavallerie wurde in einer Soldaten-Emeute ermordet. Es ergibt sich also aus der Analogie, daß die Ausdrücke interfectus und interemtus nur vom Tode durch Meuchlerhand gebraucht worden zu seyn scheinen. — Der casus rectus: »interfectus,« statt des casus obliqui: »interfecto,« ist ein Solöcismus, wie er auf Inschriften öfter vorkommt. Lesen wir doch in unserer Muttersprache gar oft noch auf den Titelblättern wissenschaftlicher Werke z. B.: »Vorlesungen über Dieß und Jenes von N. N., königlicher (?) Professor;« warum sollte nicht ein ungelehrter Steinmetze einen Schnitzer haben machen können, welcher manchem Gelehrten entschlüpft ist.

A. MATTZARIS. Das Wort Mattzaris klingt wirklich so fremdartig, daß man es mit Grund für celtisch ansehen kann. Da nach der Stellung der Buchstaben in den einzelnen Zeilen von vornher ein Buchstabe zu fehlen scheint, so kann man immerhin ein A suppliren, und MATTZARIS für den Ablativ eines Substantivs nehmen, welches kein Instrument, sondern Personen bezeichnet. — Allerdings spricht Constant. Porphyrogenet, de administr. imperio, Cap. XXXVII von einer Völkerschaft Namens Mazari, welche die um die Ströme Atel und Geech (Wolga und Jaik) wohnenden Patzinaces zu Nachbarn hatte; allein an diese ist hier wohl nicht zu denken. Ich glaube, wir müssen zunächst die Etymologie zu Rathe ziehen. — Matĕris (matăris, matăra, matărus) war eine gallische Waffe, eine Art von Wurfspieß, deren sich namentlich die Boji und Tulingi bedienten (Diefenbach, Celtica I. S. 76); eine Benennung, welche ohne Zweifel in dem französischen matras (Bolzen) und in dem Italienischen mazza (Schlägel) noch nachklingt. Bey Nonius Marcell. (cap. 15) heißt es: »Gallia materibus...« — »Nec tam facile ex Italia matĕris transalpina depulsa est,« sagt der Auct. ad Herennium. — Bey Cäsar (B. G. I. 26) lesen wir: »Nonnulli inter carros rotasque mataras ac tragulas subjiciebant, nostrosque vulnerabant,« wo Turneb. materes lies't, Andere mazaras. — Wenn man daher das A vor unserem Mattzaris wegdächte, und letzteres für den Ablativus instrumenti nähme, so wäre der ganz einfache Sinn: »Die Gattin habe ihrem mit Wurfspießen ermordeten Manne das Denkmal errichtet;« wodurch übrigens dem, an und für sich gleichgültigen Mordwerkzeuge eine unnöthige Emphase beygelegt schiene. Denken wir uns hingegen das A voraus, so müssen wir die Mattzari oder Mattzarae nothwendiger Weise für die Mörder des Adjectus nehmen. Vielleicht ist das z nur die gräcisirende Schärfung, wie die »Νέμετζοι, ἔθνος Κελτικόν« des Zonaras, gegenüber den belgischen Nemetae; und wir hätten also wirklich einen Volksstamm oder eine Heeresabtheilung der Celtogallen vor uns, welche von ihren eigenthümlichen Waffen (matara, mattara) selbst Mattari geheißen wurden, wie etwa die Gäsaten des Orosius (IV. 13) von gaesum (Wurfspieß), oder nach der Vermuthung Einiger die Sachsen von dem alten

---

*) Der Corps-Chef, welcher unter Antoninus Pius noch Praefectus hieß (Grut. CXIV. 1), kommt zu Maximian's Zeiten als Exarchus vor, und erscheint auf einem Inschriftsteine gepaart mit einem Signifer (Grut. DXXVIII. 7).

sahs (sachs), Messer, Schneidewerkzeug ꝛc.; die Cherusker vom fränkischen chéru, Schwert; die Germanen vom fränkischen gêr, Speer ꝛc.

ANTONIA. QVINCTA. CoN. Der Name Quincta, wie Quinctia, wechselt häufig ab mit Quinta und Quintia; wie überhaupt, nach Cellar., beyde Schreibarten vorkommen, während für die Beybehaltung des C Manutius, Antonius Augustinus, Voß, Lipsius u. m. a.; für die Auslassung desselben Dausquius, Turneb ꝛc. stritten. Uebrigens ist hier das Quincta ein cognomen der Antonia, welche vielleicht die fünftgeborne dieses Namens in diesem Zweige der Gens Antonia war, nicht aber ein Epitheton zu Conjux.

V. F. Hier wohl nicht viva (vivens) fecit, denn das wäre ein Pleonasmus, oder ein unpassender Ersatz für superstes, sondern wahrscheinlich voto fecit, in der Absicht, um ihrem gemordeten Gatten die Ruhe bey den Diis Manibus für diesen Votivstein einzulösen, oder voluit fieri, oder als stereotype Grabmalformel so absichtslos vom Steinmetzen eingemeißelt, wie es mit Manchem gegangen seyn mag, worüber sich die Commentatoren die Köpfe zerbrechen.

Im Ganzen ergibt sich also, daß dieser Grabstein »aus Achtung für die Manen dem Mattius Adjectus, welcher von den Mattzaren in seinem vierzigsten Lebensjahre ermordet worden war, von seiner Gattin Antonia Quincta gelöbnißweise gesetzt wurde.«—Aus der Zusammenstellung mit dem beschriebenen Tanzenberger Steine scheint hervorzugehen, daß der unsere, so wie dieser, der stürmevollen Zeit angehöre, in welcher die Noriker, namentlich die östlicheren, mit den Panoniern gemeinschaftliche Sache machend, ihre Zinsbarkeit abschütteln, und des römischen Joches für immer sich entledigen wollten (J. 16 vor Chr.), bis sie von Publ. Silius und seinen Legaten gedemüthigt, und endlich von Tiber und Drusus vollends unterjocht wurden. Wir haben also einen Stein vor uns, welcher beyläufig 1858 Jahre alt seyn dürfte, und für den Archäologen zunächst wegen dieses Alters, dann wegen des Räthsels, welches im Worte Mattzaris liegt, und wegen der Hindeutung auf die gewaltsame Todesart des benannten Römers, so wie für den Grammatiker wegen des vorkommenden Solöcismus und Fremdwortes interessant bleibt.

In Bezug auf die Lokalgeschichte von Cilli bemerke ich, daß Boissard den Stein, dessen Inschrift schon P. Apianus (Bienewitz) mittheilte, wahrscheinlich auf seiner Durchreise nach Venedig im J. 1555, kopirte, wo er denselben, wie Laz bemerkt, in atrio castri, in arce, also, wie es scheint, im Vorwerke des unteren Schlosses, d. i. der heutigen Kaserne, auf der sogenannten Schütt, vorfand. Unter den Cillier Inscriptionen, welche der St. Pöltner Kanonikus und Bibliothekar, Raimund Duellius, im J. 1733 zu Nürnberg herausgab, findet sich der Stein nicht mehr vor, weßhalb zu vermuthen steht, daß mit dem Platze, wo er sich befand, seither eine bedeutende Veränderung (welche?) vorgegangen seyn mochte. Daß der Stein dennoch nach beynahe hundert Jahren wieder an's Tageslicht kam, beweist, daß der Zufall oft ein besserer Beförderer geschichtlicher Forschungen ist, als die Menschen selbst, in deren Interesse solche Forschungen angestellt werden.

4.

D. M. FLA VALER.
AVR. [1]) ADIVTORI
CIVI. AFRO. [2]) NEGOT. [3])
Θ. AN. [4]) XXXV. [5]) CON. K.
TITVLVM. POSVIT. [6])

Ein Denkstein von röthlichem Marmor, 2′ hoch und 2′ breit; gegenwärtig im Hofe des Freyhauses Nr. 13 eingemauert.

Ueber diesen Inschriftstein wurde ebenfalls viel geschrieben, und auf verschiedene Lesarten manche Hypothese begründet. Mitgetheilt war er bisher von

1) Apianus CCCLXXV (wo es civi AFRO heißt). In Hospitali ad S. Ursulam.
2) Laz p. 483 (Civi Afro negot).
3) Gruter DCXLV. 14 (mit anderer Eintheilung; vor Adjutori fehlt Aur. Er liest ebenfalls Civi Afro negot.). — In Hospitali ad Sanctam Ursulam.
4) Duellius p. 9. XII (Civi Afro). — In aedibus, ut vocant, privilegiatis.
5) Murat. DCCCCLIII. 7 (Aeris negotiatori). — Ex Duellio.
6) Linhardt, I. Thl. S. 287. w.).
7) Muchar, I. Bd. S. 384 (D. M. FLA. VA. E. F. AR. ADIVTORI. Civi Aeronegot.
8) Katancsich, Istri Acc. I. 314. LXXII und p. 345. — und in den
9) (Wiener) Jahrbüchern, LV. Bd. (1831). Anzeigebl. S. 27. Nr. 341.

Wir wollen zuerst die Meinungen Anderer über die Bedeutung dieses Denkmals vernehmen, und es sodann selbst einer näheren Prüfung unterziehen.

Laz, am angeführten Orte, braucht die Inschrift als Beweis für die Existenz eines Adjutors, dergleichen es verschiedene gab, wie z. B. Adjutores ab epistolis, a sacris, a rationibus tabularios, a libellis, Centurionum, Duumvirorum, ab actis Vestales, a praetoriis u. s. w. (Fabretti p. 345). Zu den letzteren rechnet Laz den Römer, welchem unser Stein galt.

A. v. Muchar, welcher mit Murat. (DCCCCLIII. 7) Aero. Negot. (aeronegotiatori) lies't, nimmt den Stein als Beweis für die Existenz einheimischer Eisenhändler im Norikum, deren einem, welcher Bürger von Celeja war, dieser Stein von seiner Gattin errichtet wurde.

Katancsich (a. a. O.) liest mit Apian, Laz, Gruter und Duellius: »Civi Afro NEGOT. Θ. AN. XXXV. CON. K. negotiatori, mortuo (alias obito) annorum triginta quinque, conjux

---

1) AVR in Ein Zeichen verbunden.
2) AFRO; AF in Einen Z. verbunden.
3) NEGOT; NE in Einen Z. verbunden.
4) AN in Einen Z. verbunden.
5) XXXV; XXX in Ein Zeichen verschmolzen.
6) In den Worten TITVLVM und POSVIT sind die Buchstaben IT, so wie VL, in Ein Zeichen verschmolzen.

caro (marito) titulum posuit,« und beweist dadurch, daß die Municipien, so wie ihre Civitates, ordines, praetores, aediles, curatores, duumviros, quatuorviros, decuriones, optiones, libertos, auch ihre negotiatores hatten.

Ref. hatte den Stein Jahre lang vor Augen, und las nie anders als CIVI. AFRO. NEGOT., weßhalb ihm kein Zweifel blieb, daß die Inschrift zu lesen sey: »Diis Manibus. Flavia Valeria Aurelio Adjutori Civi Afro Negotiatori, mortuo annorum XXXV. conjugi caro titulum posuit.« — Und somit zur Erklärung des Einzelnen!

D. M. (Diis Manibus) FLA VALER. Ich lese Flavia Valeria, wodurch diese beyden Abkürzungen sich als die Namen der Frau herausstellen, was um so wahrscheinlicher ist, da eine Flavia Valeria auch auf einem in Spanien gefundenen Steine (Gruter CLXVIII. 5) vorkommt, mithin als wirklich vorhandener Name einer Römerin erscheint.

AVR. ADIVTORI. Aurelius Adjutor ist der Name des Mannes. Der Name Adjutor kommt nicht nur häufig als Nomen, sondern auch, wie hier, als Cognomen vor, namentlich auch in unseren Gegenden. So finden wir einen P. Naevius Adjutor zu Tarraco (Grut. CIV. 9), einen C. Kaninius C. L. Adjutor zu Cremona (Murat. MCCCLXIV. 2), einen Q. Aterius Adjutor bey Sponius (Misc. 299) u. s. w., insbesonders aber einen Silvanius Adjutor zu St. Veit (Grut. DLXIX. 4 ex Apiano p. 399); einen Adjutor, pater Secundi, zu St. Johann am Brückl in Kärnthen (Bez. Osterwitz); einen Barbius Adjutor zu Ennsegg und eine Sissia, Adjutoris filia, an der Wallfahrtskirche auf dem Hemma-Berge in Kärnthen (Carinthia. 1838, Nr. 35).

CIVI. AFRO. Aurelius Adjutor war also ein Bürger aus Afrika. Ein Civis Afer kommt vor auf einem Monumente zu Ravenna (in Monasterio Classensi. Misit P. D. Mariangelus Fiacchi, Monachus Camaldulensis. Grut. MLIV. 6) in einer Inschrift, welche ein christlicher Gatte nachträglich einer heidnischen Gattin machen ließ. In derselben heißt es: »D. M. Herenniae Faventinae n̄. vero. conj. vix. an. XX. L. Pomponius — — et sibi. — B. M. P. (bene merenti posuit). Cajus Lobo de Lokasense (aus Lokasa) civis afer, qui vixit annis quinquaginta. Vives in pace.«

NEGOT. Negotiatori. Aurelius Adjutor war Handelsherr. — Negotiator war, nach Cicero (Verr. IV. 77), unterschieden von mercator. — »Postulo, mihi respondeat, qui sit iste Verrutius: mercator, an negotiator, arator an pecuarius?« — Ernesti in seiner Clav. Ciceron. sagt: »Negotiatores videntur esse, qui eodem loco haerentes comparant et coëmunt merces, quas pluris distrahant; mercatores, qui nullo certo loco consistunt et merces coëmtas hinc inde exportant atque huc illuc important.« Die Negotiatores waren also eine Art von Spekulanten, Aufkäufern, Lieferanten, Spediteuren, mitunter auch Wechsler und Großhändler. Ihrer bürgerlichen Stellung nach scheinen sie jedenfalls zu den Honoratioren gerechnet worden zu seyn; wenigstens hat Cicero, wenn er von ihnen spricht, immer Ritter im Gedanken. — Es erscheinen auf alten Inschriften negotiantes lanarii, salsamentarii, boarii, vini; negotiatores artis purpurariae, castrensarii, gladiarii, lentiarii. materiarii, pellarii, sagarii, sericarii, suarii, vestiarii, vinarii, sti-

pis argentariae, frumentari(a negotiatrix) etc.; überall aber ist die Waare entweder durch ein Beywort ausgedrückt, oder als Substantiv-Genitiv nachgesetzt.

Ich halte es für passend, hier die Gründe anzuführen, aus welchen ich der Meinung, daß durch unsere Inschrift mit dem Ausdrucke aeronegotiator oder aeris negotiator (wenn man wirklich diese Lesart annähme) ein norischer Eisenhändler gemeint sey, unmöglich beypflichten zu können glaube. — 1) Aeronegotiator (aeris negotiator) sind Ausdrücke, welche gar nicht vorkommen. Bey Reines. (Class. XII. Nro. CXXIII) findet man zwar einen Stein aus Rom (in vinea M. Bapt. de Agnani), welcher einem P. IVNIO SERVIANO. NEGOTIATORI. AERARI (wo in anderen Abschriften SATVR. beygefügt ist) errichtet wurde, und welcher somit etwas scheinbar Aehnliches vermuthen läßt. Allein der dort genannte P. Junius Servianus war, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht ein Negotiator aerarius, sondern ein Agent (Sensal) eines der drey stabilen Aerarien, welche ihr gemeinschaftliches Depositorium, wenn gleich in gesonderten Zellen, in templo Saturni hatten, mithin ein Negotiator aerarii. — Die Aenecatores aber, welche auf Inschriftsteinen vorkommen (Grut. DCCLXIV. 1. Memoir. de l'Acad. des Inscr. XXXVII. p 200) waren Trompeter (Tubicines, cornicines, buccinatores). — 2) Zugegeben, daß man einen Erzhändler aeronegotiator nennen könnte, so würde doch diese Bezeichnung nicht für einen Eisenhändler passen, indem ich die lateinische Sprache für zu logisch halte, als daß sie dort, wo es sich um eine Unterscheidung handelt, aes mit ferrum verwechseln lassen sollte. Lucretius sagt (V. 1285):

Et prior aeris erat, quam ferri cognitus usus;
Aere solum terrae tractabant, aereque belli
Miscebant fluctus et volnera vasta ferebant,
Inde minutatim processit ferreus ensis;
Versaque in opprobrium species est falcis ahenae.

Wo immer vom norischen Eisen die Rede ist, heißt es nie aes, sondern immer ferrum oder chalybs. Plinius, von der differentia ferri sprechend (L. XXXIV. c. XLI) sagt: »In nostro orbe aliubi vena bonitatem hanc (ferri) praestat, ut in Noricis; aliubi factura.« — Bey Ovidius (Metamorph. XIV. 712) heißt es:

Durior et ferro, quod Noricus excoquit ignis.

Bey Martialis (IV. 55):

Saevo Bilbilin optimam metallo,
Quae vincit Chalybasque Noricosque.

Bey Petronius (Satyricon, Cap. LXX): »Attulit illi Roma unus cultros e Norico ferro.« — Bey Rutilianus (Itinerar. I. 351):

Occurrit chalybum memorabilis Ilva metallis,
Qua nihil uberius Norica gleba tulit.

Ein Eisenhändler müßte demnach negotiator ferrarius oder negotians ferrarius heißen, was Beydes auf Inschriften vorkommt, und zwar letzteres auf einem Steine in Rom (Grut. DCXL. 4), ersteres in auffallender Zusammenstellung mit negotiator aerarius (nicht aeronegotiator) auf einer Marmortafel zu Rom (Grut. DCXL. 2), wo ein L. Lepidius L. Lib. Hermes zugleich als negotiator aerarius et ferrarius bezeichnet wird. Dagegen ist ferrariarius einer, der in den Ei-

sengruben (in ferrariis) arbeitet; siehe Murat. CMLXXII. 10 (D. M. Primionis ferrariarii Vitalis contubernalis), auf einem Steine zu Nemausus. — Diejenigen, welche sich mit dem Ausgraben und Ausarbeiten des Metalles beschäftigten, hießen Confectores. So finden wir auf einem muthmaßlichen Mithrassteine zu Aquileja (Bertoli 2. I) einen Tiberius Claudius Macro als CON(fector) FER(ri) NOR(ici) bezeichnet, welchem Velox, sein SER(vus) VIL(licus), ein Speläum sammt aller Zugehör errichtete. Bertoli liest Confector ferri (nicht conductor) wegen der Analogie mit einem Steine von Hispalis (Spon. Misc. p. 221), wo es heißt: T. Flavio Aug. Lib. Polychryso Proc. Montis Mariani praestantissimo Confectores aeris, welche Inschrift auch Cellar. (Not. Orb. Ant. L. II. Cap. I. Sect. II. n. XLIV) und Montfaucon (Suppl. V, p. 58 nach Fontanini) anführen. Confectores aeris heißen, nach Anderen, auch jene, welche das Erz mit der gelblichen Farbe des Messings tünchten und schmückten (s. Forcellini, Lex. sub confector).

Θ. Mortuo. Ueber dieses, den bereits erfolgten Tod der Person, der es beygesetzt ist, andeutende Zeichen (Litera feralis, von Θάνατος, Tod), siehe Scaliger, Aus. Lect. L. II. v. 20; Lipsius, Dial. de recta pronunciatione LL. c. 14; Joann. Nicolaus, Tract. de Siglis Veterum. p. 188.

AN. XXXV, als Zahl-Compendium. Annorum triginta quinque. Siehe Joann. Nicolaus, p. 243.

CON. K. Conjugi caro.

TITVLVM. POSVIT. Titulum posuit, eine Metonymie statt sepulcrum cum titulo. Aehnliches findet sich bey Murat. DCCCLXIII. 1. DCCCLVI. 2. CMXIII 4; so wie bey Fabretti, Cap. I. 47, p. 8, wo mir übrigens das hoc in: »Amphio mi frater hoc titulum posuit,« eher ein Ablativ oder ein Gräcismus scheint, als eine Abnormität im Genus von »titulus« (vgl. Forcellini T. IV. p. 482). Daß »titulus« statt inscriptio (epigraphe sepulcralis) ein klassischer Ausdruck sey, beweisen Stellen bey Plin. VI. ep. 10 IX ep. 19. Juvenal. VI. v. 239 u. s. w.

Aus Allem erhellt also, daß dieses Monument folgenden Sinn habe: »Aus Achtung für die Manen hat Flavia Valeria dem Aurelius Adjutor, Bürger aus Afrika, Lieferanten (allhier), gestorben im fünf und dreyßigsten Lebensjahre, als ihrem innigst geliebten Gatten, diesen Stein sammt Inschrift setzen lassen.

So leid es mir daher thut, an diesem Steine eine Beweisstelle für den Eisenhandel im Süden der Steyermark zu verlieren, so kann ich doch nicht umhin, dabey stehen zu bleiben, daß wir hier einen einfachen Negotiator vor uns haben. Wenigstens bleibt uns ein Bürger aus Afrika, welcher sich in Celeja niederließ, um als Lieferant oder Spekulant Geschäfte zu machen, was beweist, daß es damals von dort etwas zu liefern oder dort etwas zu spekuliren gab, was bey der Lage der Stadt im Vereinigungspunkte so wichtiger Straßenzüge leicht denkbar ist.

Auffallend ist an dem Monumente auch der Umstand, daß es aus rothem, grobkörnigen Marmor gehauen ist, während fast alle übrigen in dieser Gegend befindlichen Schriftsteine aus sogenanntem weißen Bacherer Marmor (Urkalk), wie er um Windisch-Feistritz bricht, gemeißelt sind. Nach der Form der Buchstaben zu schließen, dürfte der

Stein in's vierte Jahrhundert n. Chr. zu versetzen, und also ungefähr 1500 Jahre alt seyn.

Nicht uninteressant für die Lokalgeschichte von Cilli ist es, daß das alte Haus, in dessen westliche Wand im inneren Hofraume der Stein seit unfürdenklichen Zeiten eingemauert erscheint, bey Apianus und Lazius (und nach ihnen bey Gruter), also im sechzehnten Jahrhunderte, als Hospital von St. Ursula, bey Duellius in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts schon als »privilegirtes Gebäude« (Freyhaus, wie es noch jetzt heißt) bezeichnet ist. Wir erfahren dadurch, daß Cilli schon damals ein Spital hatte, wie jetzt das Bürgerspital zu St. Elisabeth nächst dem Wasserthore. Mehreres über jenes Freyhaus wird sich noch in der Folge ergeben.

5.

TI. CLAVDIVS
MVNICIPII. CELEI...
LIB. FAVOR. V. F. SIBI...
IVLIAE. PVSILLAE
CONIVGI. SVAE. ET. SV...

Ein Grabstein, 3′ 8″ hoch und 2′ 3″ breit; gegenwärtig an der linken Thorseite der Elisabethenkapelle am Bürgerspitale nächst dem Wasserthore, knapp am Boden, eingemauert.

Ein in mehrfacher Beziehung merkwürdiges Denkmal, bisher mitgetheilt von:

1) Apianus. CCCLXXIV, mit einem Holzschnitte und dem Beysatze: apud domum ludi literarii.
2) Laz. p. 996. In Xenodochio urbis vel hospitali; jedoch nicht mehr gebend als: T. CLAVDIVS. MVNICIPII. CELEIAE.... LIBYA (?), scheint nichts weiter als die mangelhafte Copie der auf p. 997 mitgetheilten Inschrift (in domo ludi literarii) zu seyn, welche mit unserer, bis auf CELEIAN. und die Eintheilung, gleichlautend ist.
3) Gruter. DCI. 6 (vgl. CXV. 5). Apud domum ludi literarii, mit den Varianten: Celeiani . . . et Juliae . . . con. suae. et. suis.
4) Duellius. p. 10. XVII. In limite Nosocomii, mit der Aenderung: Caeleiae; zuletzt: conjugi, s. v. e. et suis.
5) Montfaucon. Suppl. V. p. 47 nach Boissard, wo (Planche XVIII) eine Abbildung gegeben ist, mit den Varianten: CELEIANI.[1]) ET.[2]) IVLIAE. PVSILLAE. CON. SVAE. ET.[3]) SVIS.
6) Eckhel schedae Ms. (Bibl. des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien), VIII. Heft, S 77, nichts weiter als TI. CLAVDIV... ET. SVIS. Ad templum S. Elisabethae.
7) Katancsich, Istri Acc. I. 312. LIII. — und in den
8) (Wiener) Jahrbüchern der Literatur, LV. Bd. (1831), Anzeigebl. S. 29, Nr. 349.

Daß die Alterthumsforscher den Stein für nicht unwichtig hielten, ist schon daraus ersichtlich, weil zwey derselben Abbildungen davon gaben.

1) NI in Einen B. verbunden.
2) und 3) in Einen B. verbunden.

Auf der einen bey Apianus, einem Holzschnitte (von Dürer's oder Lautensack's Hand?), erscheinen »duae imagines sculptae viri et faeminae ad umbilicum usque« in völlig mittelalterlichem Costüme. Der Kupferstich bey Montfaucon sündigt weniger gegen die Zeit, ist jedoch von Treue und Genauigkeit nicht minder weit entfernt. Die Erklärung lautet so: »Tib. Claud. Favor se voit en buste au haut de ce monument avec sa femme Jul. Pusilla, qui a un ornement de tête des plus extraordinaires taillé en côte de melon. Il y a apparence, que T. C. F. mourut bientôt après et que sa femme fit mettre sa statue entière en bas-relief à un côté du monument; nous l'y voyons toute éplorée appuyant sa tête sur la main droite et tenant de la gauche un aiguière, ou plutôt un de ces vases, qu'on appelloit préféricules, avec lequel on versoit dans la patère pour faire des libations: elle en veut peut-être faire pour son mari. On reconnait, que c'est Jul. Pusilla à sa coëffure, dont on ne voit, que l'extrémité d'en bas, par ce qu'un voile lui couvre la tête.«

Wenn diese Beschreibung je richtig gewesen seyn soll, so muß der Stein sehr viel gelitten haben, denn gegenwärtig ist von dem Costüme der beyden Brustbilder überhaupt nur wenig, von einem so seltsamen Kopfputze der Damen aber gar nichts zu erkennen. Sie erscheinen (letztere auf einem Stuhle sitzend, dessen Lehne man zu unterscheiden glaubt) nach gewöhnlicher Weise in einer Art von Nische, deren Hintergrund nach oben zu von strahlenartigen, convergirenden Riefen gefurcht ist.

Zu bemerken kommt noch, daß eine Inschrift, welche Gruter CXV. 5 und nach ihm Montfaucon Suppl. V. p. 47 anführt, und die sich ebenfalls in Cilli und zwar in Xenodochio urbis befunden haben soll, mit der unsrigen ein und dieselbe seyn dürfte; sie lautet:

TI. CLAVDIVS.
MVNICIPII. CELEIAE.
LIB. FAVOR. PRO. SE. ET.
IVLIA. PVSILLA.
VOTVM. SOLVIT.

Zur näheren Erklärung dieses Denkmals mögen die nachfolgenden Bemerkungen hinreichen.

TI. CLAVDIVS. FAVOR. } Tiberius Claudius Favor. — Montfaucon gesteht, selbst nicht darüber im Klaren zu seyn, ob Favor hier der ausgeschriebene Name und somit das Cognomen des Tib. Claudius, oder ob es eine Abkürzung sey. Aus der Analogie ergibt es sich allerdings, daß man Favor als vollständigen echt römischen Namen gelten lassen könne. Einen Cornelius Favor lesen wir auf einem bey Verona gefundenen, am Thore von St. Martin im Thale Apacie befindlichen Steine (Gruter DCCCLIII. 2); einen L. Corn. Favor auf einem Steine zu Triest (Reines. Class. XIII. 22); einen C. Cornelius Favor auf einem Steine, welchen Holstenius (ad Cluverii Ital. ant. p. 15 et 85) anführt. Ein Caj. Aurel. Favor erscheint auf einer Ara zu Rom (Gruter DXXVIII. 1); ein Murrius Favor auf einer acht Fuß hohen, dem Hause Vespasianus geweihten, im J. 1547 zu Rom beym Bogen des Septimius ausgegrabenen Ara (Grut. CCXL. 2 columna) aus dem J. 823 U. C. (XV. kalend. decembr.); ein Pe-

tronius Favor, Adlectus Scenicorum, auf einem Steine zu Marino (Gruter MLXXXIX. 6); endlich ein Libertus Favor *) auf einem Steine zu Novara in der Kirche des heiligen Gaudenz (Gruter. CCCCLXXIX 4), und eine Liberta Favor auf einem Steine zu Padua (S. Ursin. monum. Patav. p. 186). — Die Namen Tiberius (wahrscheinlicher als Titus) Claudius erklären sich aus dem Umstande, daß dieser Favor, wie sich unten zeigen wird, ein Freygelassener der Municipalstadt Celeja war, welche bekanntlich vom Kaiser Tiberius Claudius Drusus (41 J. n. Chr. — 54), der sie zu diesem Rang erhob, den Beynamen Claudia führte (s. Fabretti, Cap. II. p. 104 K.).

MVNICIPII. CELEI.. Municipii Celejae. Diese Worte verleihen dem Steine seine größte Wichtigkeit, indem sie uns über den Rang belehren, welchen Celeja unter den Städten behauptete. Der Unterschied zwischen Municipium und Colonia liegt nicht bloß im Worte, sondern im Begriffe (vgl. K. W. Göttling, Geschichte der römischen Staatsverfassung. Halle 1840. S. 410. — Spanh. orb. Rom. I. 12. Roth, de re municip. p. 121). Die Municipia erhielten bekanntlich von Rom aus ihre Stadtordnung, zu welcher sie ihre Zustimmung zu geben hatten, und welche sie sich selbst einrichten durften; sie hatten einen Senat, dessen Mitglieder Decurionen (später Ordo) hießen; hatten Duumvirn, theils auf Ein Jahr, theils auf fünf, seltener auf vier Jahre, oder auch Aedile, Quästoren und Curatoren. Alle Beweise, welche von Gruter (CCCLXVII. 4. CCCCLXXXVI. 3) und Ursatus (Mon. Patav. p. 112) für Celeja's Benennung als Colonia angeführt werden, beruhen, wie schon Fabretti (p. 105) bemerkt, auf falschen Prämissen. Anderwärts heißt die Stadt oppidum, civitas; auf unserem Inschriftsteine allein erscheint sie als Municipium.

LIB. Libertus; so glaubt Ref. mit den meisten seiner Vorgänger lesen zu dürfen. Auch dieser Umstand macht das Denkmal interessant. Wir haben es nämlich hier mit dem Freygelassenen eines Municipiums zu thun, das heißt mit einem Manne, welcher früher in Diensten der Stadt stand, und alsdann von ihr, wahrscheinlich seiner guten Verwendung wegen, freygelassen wurde, was häufig geschah. So finden wir einen C. Publicius, Libertus Virunensium (Muratori MMLII. 2); einen C. Publicius Felix, Libertus reipublicae Tergestinorum (Reines. Class. XIX. 35); einen Libertus Municipii Tarvisiensis (Treviso), Namens L. Publicius Eutyches (Grut. LXXXIII. 13); einen Libertus Municipii Augustae Taurinorum (Grut. XXXVII. 8); einen Libertus Coloniae Pisauri (Pesaro), Namens Achilles, auf einem Standbilde des Sylvanus (Fabretti p. 435); einen Libertus Municipii Atinae, einer Stadt der Volsker in Italien, die ihrem Patrone einen Stein errichtete (Gruter. MCI. 5); einen Libertus reipublicae Reatinae (Reatium, Rieti, Hauptort der Sabiner, später einer römischen Präfectur), Namens Sallustianus, mit dem Pränomen Reatinus, wie bey uns Claudius von Claudia Celeja (Fabretti p. 435); endlich einen Libertus Coloniae Lingonum (in Gallia Belgica; Andomatunum, jetzt Langres, Geburtsort des Römers Julius Sabinus), Namens Moderatus (Gruter DCXVI. 1). — Unser Libertus Tiberius

*) Auch der Archimimus, welcher bey dem Leichengepränge des Vespasianus (Suet. T. Flav. Vespas. cap. IX) die Person, das Geberdenspiel und die Redeweise des Kaisers nachahmte, hieß Favor, bey einem Schauspieler »in nomine omen!«

Claudius Favor war also früher ein Servus publicus des Municipiums, wie wir einen Servus Coloniae Narbonensis auf einem Steine (bey Gruter DCCCCLXXXVI. 2) finden. Ueber diese Servi publici siehe: Marini, atti d. arvali, p. 211 sqq. Diese Publici waren wirkliche Servi (Fisci, der Rerum publicarum, Civitatum, Municipiorum et Coloniarum, ἐν δημοσίῳ, in dominio cujusque horum), welche, wenn sie von Seite der Municipien die Manumission erhalten hatten, in denselben noch bey gewissen Corporationen oder bey Tempeln bedienstet blieben (L. XX. D. de ann. leg. et fideic. §. 1), und die Namen derjenigen annahmen, von welchen sie manumittirt worden waren (Reines. Class XIX. 35. p. 890). — Varro (de ling. lat. L. VIII. p. 453 Edit. L. Spengel) sagt in dieser Beziehung: »Habent plerique libertini a Municipio manumissi (nomen); in quo, ut societatum et fanorum servi, non servarunt proportionem et rationem, et Romanorum liberti debuerunt dici (ut a Faventia Faventinus, a Reate Reatinus, sic a Roma Romanus) ut nominantur a libertinis orti publicis servis, Romani, qui manumissi ante quam sub magistratus nomina, qui eos liberarint, succedere coeperint; hinc quoque illa nomina« etc. etc. — Dieser Name ging später sogar, wie es scheint, in Familiennamen über, wie z. B. M. Arrecinus Gellianus (Fabretti p. 435) von der respublica Aricinorum (Aricia Nemoralis, jetzt Ariccia in Campanien), oder der Pisaner Quint. Obsequentius Severinus von der Colonia Obsequens Julia Pisana (Gruter CCCCXLIV. 1), oder Sex. Sassinas (Gruter DCCCLXXXIX. 9), Sassinatia Asia und L. Sarsinas (Fabretti p. 435) von Sassīna oder Sarsīna, einer Stadt Umbriens. — Aus Allem ergibt sich also, daß Tib Claud. Favor ein Freygelassener der Municipalstadt Celeja war. — Kantancsich allein (Istri Accolae I. p. 335) ist anderer Meinung, und ergänzt das LIB. mit librarius. indem er sagt: — »aut librarius potius, quam epigraphen Imperatore Claudio, qui urbem in Coloniae dignitatem evexit, et a quo hic libertus nomen mutuatus est, positam arbitrere.«

V. F. Vivus fecit.

SIBI... Sibi (et).

IVLIAE. PVSILLAE. Das Cognomen Pusilla, wahrscheinlich von der Körpergestalt hergenommen, kommt mehrfach vor. Eine L. Pusilla erscheint auf einem Steine zu Aquileja (Bertoli CCXLIV. p. 207); eben so eine Pusilliena (bey Grut. DCCCXXI. 1); ferner eine Pusinia (Grut. DCCXXXIX. 3), eine Pusinna (Grut. CDXXIII. 7) u. s. f.

CONIVGI. SVAE. ET. SV... Conjugi suae et suis.

Das Monument, welches wir vor uns haben, ist daher ein Kenotaph, »welches Tiberius Claudius Favor, ein Freygelassener der Municipalstadt Celeja, bey Lebzeiten, sich, seiner Frau Julia Pusilla und den Seinigen gesetzt hat.« — Sowohl die Form der Buchstaben, als auch das Pränomen Tiberius, und vielleicht selbst die ausdrückliche Bezeichnung Municipium, welche man auf keinem anderen Celejaner Steine mehr findet, scheinen darauf schließen zu lassen, daß der Stein zur Zeit des Kaisers Tiberius Claudius gesetzt worden, wo es den Bürgern noch eine Freude machte, mit der neuen Würde ihrer Stadt und mit dem Namen des Kaisers, welcher sie dazu erhob, zu prunken. Unter dieser

Voraussetzung dürfte man demselben ein Alter von etwa 1800 Jahren zugestehen.

Die Merkwürdigkeit dieses Monumentes besteht 1) in der Rangbezeichnung Municipium, welcher auf keinem anderen Steine der Stadt Celeia beygelegt erscheint; 2) in der Erwähnung eines Libertus Municipii und 3) in den vorkommenden Nominal-Beziehungen.

Hinsichtlich der Lokalgeschichte von Cilli entnehmen wir aus der Benennung der Lokalität, wo der Stein, wie es ersichtlich ist, seit seinem Wiederauftauchen eingemauert ist, daß dieselbe von Apianus bis Gruter, also im sechzehnten Jahrhunderte, zum Schulgebäude (domus ludi literarii) diente, während sie bey Duellius, in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, schon als Spital (Nosocomium) erscheint. Wenn wir diese Daten mit den am Schlusse des Excurses über Nr. 4 gemachten Bemerkungen zusammenhalten, so geht es klar hervor, daß im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts das Spital von St. Ursula in das frühere Schulgebäude übertragen, und die bisherige Lokalität des ersteren in ein Freyhaus verwandelt wurde.

6.

D. M.
AVR. SATVRNINo.
VET. Θ. AN. 1) XLV. ET. AVR. 2)
SECVNDINE. 3) CON.
Θ. AN. XXXV. 4) ET. 5) AVR. 6) SE
CVNDINO. 7) FRA. Θ. AN.
VII. DECIMIA. QVA
ETA. AVIA. 8)
AVR. 9) CRESCENTI
NVS. PARENTIBVS
CARISSIMIS.

Ein Grabstein, 5′ 1/2″ hoch und 1′ 5″ breit; am nordöstlichen Vorsprunge des St. Maximilians-Kirchleins eingemauert.

Eines der bekanntesten Monumente, bisher veröffentlicht von

1) Apianus. CCCLXXVI mit: CON. Θ. AN. V. In Sacello S. Maximiliani extra Cele.
2) Laz. p. 995. Extra civitatem in pariete sacelli Sancti Maximiliani; mit anderer Eintheilung und höchst unrichtig folgendermaßen: »D. M. Aur. Saturnin. vet. Θ. an. XIV. et. Aur. Secunda. Con. ann. et Aur. Secundino. fra. Θ. an. VII. Decimiia Quaeta. Aul. Aur. Crescentina. parentibus. chariss.«
3) Gruter. DXXXI. 8. Extra Celejam in sacello Scti. Maximi-

---

1) AN. in Ein Zeichen verschmolzen.
2) AVR. in Ein Zeichen verschmolzen.
3) SECVNDINE; die Sylbe NE in Einen B. verbunden.
4) XXXV, durch ein Zifferncompendium ausgedrückt.
5) ET in Einen B. verbunden.
6) AVR. wie oben in Ein Zeichen verbunden.
7) SECVNDINO; ND in Einen B. verbunden.
8) AVIA; AV in Einen B. verbunden,
9) AVR., wie oben in Ein Zeichen verschmolzen.

liani, mit unbedeutender Veränderung der fünften und sechsten Zeile, nach AVIA ein ET, und PARENTIB.

4) Duellius. p. 11. XXIII a foris a sacrario; wie bey uns, nur VET. Θ. N. LXIV.

5) Montfaucon, welcher die Inschrift im Suppl. T. V. p. 41 aus Boissard mittheilt, sagt, daß sie zu Gratz in Steyermark copirt wurde, und gibt (Planche XV. 2) eine Abbildung; in der Inschrift selbst findet man folgende Abweichungen: SECONDINAE und PARENTIB, Boissard kopirte v (25) statt V (35).

6) Eckhel. schedae Ms. (Bibl. des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien), VII. Heft, 78. In oratorio Scti. Maximiliani.

7) Katancsich, Istri Acc. I. 319. CVI; mit: PARENTIB. — und in den

8) (Wiener) Jahrbüchern der Literatur, LV. Bd. (1831), Anzeigebl. S. 29, Nr. 344.

Montfaucon sagt über dieses Monument: »Au-dessus de l'inscription il y a quelques figures, qui ne paroissent pas être mises par pur caprice et qui ont apparemment quelque signification par rapport aux défunts. On y voit une tête de femme, qui pourrait être celle d'Aurelia Secundina, femme du Veteran. Elle est entourée de deux serpens, qui rejoignent leurs têtes au-dessus de celle de Secundina et rapprochent leurs queues sous son menton. Au-dessous de la tête il y a deux grands serpens, qui font plusieurs replis de leurs corps. Tout ceci est dans un fronton, au-dessus duquel on voit deux tortues. Que deviner sur ces symboles, qui semblent marquer l'humeur et les qualités de ces défunts! On peut tourner cela en vingt manières aussi peu certaines les unes et les autres.« — In Bezug auf diese Erklärung des bildlichen Beywerks an unserem Monumente nur Folgendes. Der Kopf, welchen Montfaucon, ganz sonderbarer Weise, für den Kopf der Aurelia Secundina selbst nimmt, und von den Symbolen der Charaktere und Launen derjenigen umgeben glaubt, welche unter diesem Steine ruhten, ist gewiß nichts anderes, als ein Gorgonen- oder Medusen-Haupt, mit Lockenhaar, Schlangen und Flügeln, nach dem neueren Style, wo es seinen grauenerregenden Anblick durch übermäßigen Dickkopf, bausbackiges und plattnasiges Gesicht mit aushängender Zunge, Schweinshauern und starr glotzenden Augen schon verloren hatte (s. Dr. Fr. Streber, über die Gorgonenfabel. München 1834. S. 9. — Levezow, über die Entwicklung des Gorgonen-Ideals. Berlin 1833). — Bekanntlich kommt das Medusen-Haupt in dieser Form nicht nur auf den Panzern der Alten (wie z. B. auf dem Panzer der Mark-Aurel-Statue im Museo Capitolino. T. III. p. 118. Tav. LVIII), und auf anderen Kunstwerken (Caylus, recueil des ant. T. III. pl. 81), sondern auch auf Gräbern (Cav. Luigi Grifi intorno ad un Sepolcro disotterrato etc. Roma 1840. p. 27) häufig vor, und dürfte anfangs denselben als Amulet oder Abtreibungsmittel gegen Mißgunst und schädlichen Zauber eingemeißelt, — zu welchem Zwecke man es auch, worauf des Fulgentius Worte (Mytholog. L. 2): Ut vir sapiens terrorem contra adversarios gestet in pectore, hinzudeuten scheinen, vorn auf die Brustharnische heftete, wie auch auf den Deichselnägeln der Wagen beym Wettrennen (Visconti Mus. Pio-Clem. Tom. V. 2te (Hülfs-) Taf. Nr. 7), in Kinderstuben :c. anbrachte (C. A. Böttiger's kleine Schriften.

Von Jul. Sillig. Dresden und Leipzig. I. Bd. S. 256. Taf. III) — späterhin aber zu einer derjenigen Darstellungen geworden seyn, welche man, ohne klarbewußte Absicht, bloß usu recepto in Anwendung zu bringen pflegt. Somit verlieren auch die Flügel und Schlangen, als unmittelbare Attribute des Medusenhauptes, die ihnen von Montfaucon untergeschobene Bedeutung, nach welcher sie vielleicht die Flatterhaftigkeit oder geistige Schwungkraft, die Klugheit oder wohl gar eine üblere Eigenschaft der Verstorbenen bezeichnen sollten; eine Subtilität, welche dem naiven Alterthume nicht ähnlich sieht. — Was Montfaucon von Schildkröten sagt, rührt ohne Zweifel von einer unrichtigen Zeichnung her, indem derley Thiere auf dem ganzen Monumente nicht zu sehen sind.

Die Inschrift liest Montfaucon auf folgende Weise: »Diis Manibus. Aurelio Saturnino Veterano mortuo annorum XLV et Aureliae Secundinae conjugi, mortuae annorum XXXV, et Aurelio Secundino fratri, mortuo annorum VII, Decimia Quaeta avia et Aurelius Crescentinus parentibus carissimis,« und meint: »Aurelius Crescentinus habe mit seiner Großmutter Decimia Quaeta diesen Stein seinen Aeltern und seinem Bruder gesetzt. — Wir werden auf diese Auslegung unten zurückkommen, und schreiten einstweilen zur Erklärung des Einzelnen.

D. M. Diis Manibus.

AVR. SATVRNINo. Aurelio Saturnino. Das ganze Monument ist augenscheinlich ein Grabdenkmal der Gens Aurelia, eines großen, weit verzweigten und tief herabreichenden Geschlechtes, welches, nach Festus (L. A. 10), aus dem Sabinischen abstammte, und von Sol den Namen hatte (»Aureliam familiam ex Sabinis oriundam a Sole dictam putant, quod ei publice a populo Romano datus sit locus, in quo sacra facerent Soli, qui ex hoc Auselii dicebantur, ut Valesii Papisii pro eo, quod est Valerii, Papirii«). Es war ursprünglich ein plebejisches, dem die Beynamen Cotta, Scaurus, Rufus, Orestes angehörten. Auch die Kaiser Antoninus, Verus, Commodus, Caracalla, Severus Alexander, Marius, Claudius Gothicus, Quintillus, Probus, Carus, Carinus, Numerianus, Maximianus Herculeus, Maxentius; ferner die Schriftsteller Propertius, Symmachus, Victor, Macrobius schreiben ihren Ursprung von Ramifikationen dieses Geschlechtes in Illyrien, Pannonien, Gallien u. a. O. her. Die Cognomina gentis Aureliae, welche auf unserem Steine vorkommen, sind: Saturninus, Secundinus (Secundina) und Crescentinus — Das Cognomen Saturninus kommt häufig (auch bey anderen Familien) vor; Gruter allein führt mehr als hundert Inschriftsteine an, auf denen es zu lesen ist. Ein Aurelius Saturninus erscheint auf einem Cippus zu Rom (Grut DXXXI. 7), auf einem Grabsteine eben dort (Reines. VIII. class. 11); auf einem Denkmale aus Diokletian's Zeit bey Marquard. Gud. (ant. Inscript. XCIV. 6); ein T. Aur. Saturninus, ein geborner Pannonier, bey Donati (Suppl. zu Murat. S. 268, 5). — Zunächst gehörte das Cognomen Saturninus der gens plebeia Sentia und Volusia an. — Bekannt ist Sentius Saturninus, welchem Tiberius Cäsar auftrug (Vellej. Patercul. Hist. L. II. c. CIX): »ut per Cattos, excisis continentibus Herciniae sylvis, legiones Bojohae-

mum (id regioni, quam incolebat Maroboduus, nomen est) duceret, ipse a Carnunto, qui locus Norici Regni proximus ab hac parte erat, exercitum, qui in Illyrico merebat, ducere in Marcomannos orsus est.« — Ein Avulnius (Avulvius, Amulius) Saturninus war, unter Valerianus, dux Scythici limitis (s. Vopisc. in Divo Aureliano 13). Die Reihe der sogenannten dreyßig Tyrannen nennt uns einen Sext. Jul. Saturninus, den zwey und zwanzigsten derselben (s. Treb. Pollio XXII unter Gallienus), und einen zweyten P. Sempron. Saturninus unter Probus (s. Vopisc. in Saturnius); ein dritter Saturninus, nach Constans I., ist den Historikern unbekannt, und nur durch eine, von Anselm. Bandurius (Num. imperat. Romanor. Lutetiae 1718, Tom. II in praef.) edirte zweifelhafte Kupfermünze repräsentirt. — Ein Julius Saturninus, den Letronne unter Caracalla versetzt, war Proconsul in Arabien (s. Burckhardt, Thl. I. S. 206). Ein Bellicus Saturninus kommt auf einem Denkmale zu St. Veit in Kärnthen (Grut. CIII. 11) vor. — Auf einer Ara zu Cilli (Wr. Jahrb. LV. 1831. 339) lesen wir einen Antonius Saturninus, einen Restutus Saturninus und einen Verus Saturninus; auf einem anderen Denkmale, welches zu Cilli existirte (Grut. XCVIII. 4), leider! aber auch, wie so viele, in Verlust gerieth, las man einen Statius Saturninus.

VET. Veterano.

Θ. Mortuo (defuncto).

AN. XLV. Et. Annorum XLV et etc. — Hiernach berichtigt sich die Lesart ann. XIV bey Laz, was höchstens dann einen guten Sinn gäbe, wenn man die Jahre als vom Austritt aus dem Militärdienste an gerechnet nähme, d. i. wenn man annähme, daß Aurelius Saturninus im vierzehnten Jahre seines Veteranenstandes starb, wonach er, da der Kriegsdienst mit dem siebzehnten Jahre begann (Aul. Gellius X. 28) und fünf und zwanzig Jahre dauerte (Serv. ad Virg. Aen. II. 157), mindestens in einem Alter von sechs und fünfzig Jahren gestorben wäre. — Auch die Lesart bey Duellius: AN. LXIV, erweist sich als unrichtig.

AVR. SECVNDINE. CON. Aureliae Secundinae conjugi. — Eine Aurelia Secundina mit einem Saturninus Verinus kommt auf einem Steine zu Kohlhof nächst Voitsberg in Steyermark vor (Gruter DCCCLXXXVII. 13). — Auch ein im Nov. 1759 zu Wien auf dem alten Fleischmarkte gefundenes Römerdenkmal, ein Sarg mit Inschrift, nennt eine Aurelia Secundina.

Θ AN. XXXV. Mortuae annorum XXXV; Boissard nahm das Ziffercompendium für XXV.

ET. AVR. SECVNDINO. Et Aurelio Secundino. — Ein M. Aur. Secundinus, ein Sohn des Marcus, Veteranus evocatus der Cohors III. praetoria Martia Julia Felix, ein geborner Pannonier, dem seine Schwester Aelia (Aurelia) Valentina und sein Sohn Aur. Secundus, so wie sein Freygelassener Aur. Primus, einen Grabstein setzten, erscheint bey Gruter (DXXXI. 9. 10), bey Montfaucon (Suppl. V. 33, Planche XI, mit einer Abbildung), bey Ursatus (p. 94); über welchen M. Aur. Secundinus als militiae petitor auch die Histoire de l'Académie des Inscript. (XXXVII. Vol. p. 184) spricht. Ein M. Aurelius Secundinus (Miles Leg. II. Ital. Str. Cos.), mit seiner Gemahlin Arria Valentina, kommt auch vor im Splen-

dor antiquae urbis Salae (Klagenfurt, bey Math. Kleinmayr, S. 54), wo der Verfasser, Joh. Dom. Prunner, die Abkürzung Str. Cos. mit Strydoniae Consul (Consul von Strydonia in Dalmatien, der Vaterstadt des heil. Hieronymus) erklärt, statt vielleicht mit Strator consulis, Bereiter des Consuls (vgl. Laz S. 630, wo auf einem Inschriftsteine von Mainz ein Strator cos. vorkommt). — Auch auf einem Cillier Inschriftsteine (in der Maximilianskirche auf der Evangeliumseite) lesen wir einen M. Aur. Secundinus mit seiner Gattin Aur. Valentina und seinem Sohne Aur. Secundianus. — Ein T. Aurelius Secundinus erscheint auf einem Steine zu Rom bey Donati (Suppl. ad Murat. p 268, Nro. 5); ein C. Aur. Secundinus, vir clarissimus, welcher, als Erbe, seiner Frau Octavia Valeria Afra, also wahrscheinlich einer Fremdgebornen, einen Grabstein setzte, bey Vitt. Aldini, sulle antichi lapidi Ticinensi. Pavia 1831. S. 110. Das Cognomen Secundinus und Secundina kommt ungewöhnlich häufig auf den römischen Denkmälern in Steyermark und Kärnthen vor, wie z. B. zu Feldbach, Friedberg, Geisthal, St. Johann, Kaindorf, Rottenmann, Trifail (s. Schmutz top. Lex. I. 362, 419, 467; II. 139; III. 175, 409; IV. 218), auf sieben Trümmerresten der alten Solva und Muroela zu Seckau und auf ein Paar in Cilli gefundenen, aber nicht mehr vorhandenen, Monumenten (Duell. p 7. IX. Schmutz. II. 174). Auch um Como liest man den Namen Secundinus auf zahlreichen Römersteinen.

FRA. Θ. AN. VII Fratri. mortuo annorum septem.

DECIMIA. QVAETA. Decimia Quaeta. Decimia, ein mehrfach vorkommender Name, wie Secundus, Secundinus u. s. w., vom entsprechenden Zahlworte abgeleitet, was sehr häufig geschieht. Besonders steigen die weiblichen, von Zahlen entlehnten Namen oft alle Stufen der Verkleinerung (per ἔκτασιν) herab; z. B.: Prima, Priminia, Primilla, Primula, Primulia; Secunda, Secundia, Secundina, Secundinia, Secundilla, Secundissima; Tertia, Tertina, Tertinia; Quarta, Quartina, Quartana, Quartilla; Quinta (Quincta), Quinctia, Quinctula, Quintilia, Quintilla, und so fort; mit Ausnahme von Nonia, welches unverändert blieb, bis auf Decima, Decimia, Decimilla (Decumilla, synkoptisch: Decmilla (Grut. DCCCXLVII. 11. cf. Reines. Cl. I. 24), als ὑποκοριστικὸν von Decumina), Decimiola und sogar auf Undecimilla, welche die eilftausend Jungfrauen (VNDECIMILIA. VIRG.; undecim milia virginum, statt: Undecimilla virgo) in's Martyrologium brachte (s. J. G. Hagenbuchii epistolae epigraphicae. Tiguri 1747, p. 603). — Eine Decimia C. F. Candida führt das Museum Veronense LXXXIII. 2 an. — Quaeta halte ich für einen Fehler des Steinmetzen, welcher es statt Quarta einmeißelte, wiewohl bey Gruter (DCCCLIII. 8) eine Vibia Queta vorkommt, um so mehr, da man die Zahlennamen der Familien häufig wieder mit Zahlenbeynamen gepaart findet, und zwar mit homogenen, wie z. B. Secundia Secundina, Tertinia Tertina etc.; oder mit Diversen, wie: Quintia Prima, Sextia (Sextilia) Prima, Septimia Quinta, Septimia Octavilla, Octavia Secunda, Octavia Quinta, warum nicht also Decimia Quarta?

AVIA. Avia; die Mutter des Vaters oder der Mutter, die Großmutter.

AVR. CRESCENTINVS. PARENTIBVS. CARISSIMIS. Aurelius Crescentinus parentibus carissimis. Ein M. Aurelius Crescentinus, dem sein Eidam Aelius Julianus, der Gemahl seiner, zu Petovium (Patavicensium vicus, in Siebenbürgen im Ländchen Hazeg) verstorbenen, drey und zwanzigjährigen Tochter Aurelia Flora, ein Denkmal setzte, kommt auf einem Steine zu Sachsenburg in Siebenbürgen vor (Steph. Zamosii analect. lap vet. in Dacia, 1598, p 32). — Eine Aurelia Crescentina, Gattin des Aurelius Avicius, liest man auf einem Monumente in der Villa Raimondi Odeschalchi bey Como (Aldini, gli ant. marmi Comensi. Pavia 1834 p. 177); eine andere Aurelia Crescentina, Gattin des Epaphroditus, zu Pola in Istrien (J. B. Doni, inscript. antiq. Florentiae, 1731, Class. XII, 18).

Das Monument, von welchem die Rede ist, gehört also zur Klasse der Familiengrabsteine. Die Inschrift gibt folgenden Sinn: »Aus Achtung für die Manen haben dem Veteranen Aurelius Saturninus, gestorben im 45sten Lebensjahre, und seiner Gattin Aurelia Secundina, gestorben im 35sten Lebensjahre, so wie dem im siebenten Jahre verstorbenen Brüderlein Aurelius Secundinus, dieses Denkmal gesetzt die Großmutter Decimia Quarta und Aurelius Crescentinus seinen respectiven Aeltern.« — Die Großmutter (Decimia Quarta) überlebte daher ihr Kind (A. Saturninus oder A. Secundina), dessen Gattentheil (Secundina oder Saturninus) und ihren jüngeren Enkel (etwa den zweytgeborenen, weßhalb Secundinus, als zugleich dem Cognomen der Mutter entsprechend), und widmete, gemeinschaftlich mit ihrem älteren Enkel (A. Crescentinus), welcher Aeltern und Bruder verlor, den vorausgegangenen drey Lieben diesen Grabstein. — Ueber das Alter des Steines läßt sich aus Mangel an näheren Merkmalen nichts Bestimmtes sagen; die Form der Buchstaben, so wie das bildhauerische Beywerk scheint auf die Zeit nach Septimius Severus hinzudeuten; wornach der Stein, wenn am ältesten, ungefähr 1600 Jahre alt seyn dürfte.

Was dieses Denkmal interessant macht, ist 1) das Stemmatische desselben, woraus sich so ziemlich die Art und Weise entnehmen läßt, wie man die Personen auf derley Monumenten zu rangiren pflegte; 2) der nominale Theil wegen seiner Correspondenz mit so weit ausgreifenden, im Lande und auswärts verbreiteten Geschlechtsverzweigungen; und 3) das bildliche Beywerk, als neuer Beleg für die Anbringung des Medusenhauptes auf Gräbern.

Für die Lokalgeschichte von Cilli gewährt der Stein höchstens dadurch einen Anhaltspunkt, daß er seit seinem ersten Erscheinen in der Epigraphik, d. i. von der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts an, bis auf den heutigen Tag, seinen Standort behauptet hat; woraus ersichtlich ist, daß letzterer (das Maximilians-Kirchlein) selbst an seiner vorspringenden nordöstlichen Außenseite durch mehr als drey Jahrhunderte keine wesentliche Veränderung erlitten habe, der kleine Zubau aber, der jenen Vorsprung bildet, schon seit so langer Zeit bestehe.

7.

D. M
CVP. CVPITIANVS. Θ. AN. [1]) LX. [2])
ET. [3]) BEB. MAXIMIANAE. [4]) C. Θ. AN. [5]) L.
FLA. DECORATIANVS. BI. [6])
ET. [7]) CVP. IVLIANA. CoN.
VII. PAR. CAR. FAC. CVR. [8]).

Ein Grabstein, 4′ 8¹/₄″ hoch und 1′ 9¹/₄″ breit, neben dem vorher beschriebenen am nordöstlichen Vorsprunge des St. Maximilians-Kirchleins eingemauert.

Ebenfalls ein oft erwähntes Monument, bisher mitgetheilt von:

1) Apianus. CCCLXXVI. In Sacello S. Maximiliani extra Cele.
2) Laz. p. 995; fehlerhaft in Bezug auf Eintheilung und Namen: CVR. CVRITIANVS. Θ. AN. ET. BEBIA. MAXIMINA. CO. AN. L. FLA. DECORATIANVS. P. CVP. IVLIANA. CO. AN. VII. PAR. CARIS. FAC. CVR.
3) Gruter. DCCXXVII. 6 In aede Minoritarum; mit Aenderungen: BAEB. MAXIMINA..... PAR. CARIS....
4) Duellius. p. 12. XXIV; wie bey uns; nur: MAXIMINA. Videntur tria capita, quae parentes cum prole expresserint.
5) Montfaucon. Suppl. T. V. p. 43, wie bey Gruter, nur in der vierten Zeile AN L. L. und in der letzten CAR., wie bey uns.
6) Eckhel, schedae Ms (Bibl. des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien), VII. Heft, p. 84. In oratorio Scti. Maximiliani. — und in den
7) (Wiener) Jahrbüchern der Literatur, LV. Bd. (1831), S. 27, Nr. 343.

Montfaucon sagt über dieses Monument: »En haut du monument on voit en buste Cupitius Cupitianus, qui tient un rouleau de la main gauche et élève la main droite. A son côté est Baebia Maximina, dont la coëffure fort singulière a quelque chose de majestueux. Elle tient aussi un rouleau de la main droite et un livre ouvert de la gauche, particularité, que je n'ai point encore remarquée. Quant aux rouleaux nous les trouvons partout entre les mains des hommes et des femmes et même des gens de toute qualité, haute et basse. — A son côté est Cupitia Juliana, coëffée à peu près comme sa belle-mère (ou sa mère). Cupitia tient des fruits d'une main. Au-dessous de l'inscription on voit deux dauphins sur une platte bande« — So viel sich aus dem gut erhaltenen Steine noch jetzt entnehmen läßt, so enthält er wirklich die Brustbilder des Cupitus Cupitius, der Bebia Maximiana und der Cupitia Juliana in halberhobener Arbeit. Ersterer zur Linken, an seinen Haaren und seiner Schulternhöhe als Mann erkennbar, hält in der linken Hand eine Rolle, das gewöhnliche Attribut der Civilbediensteten, und erhebt die Rechte wie zu einer Betheuerung. Dieser männ-

---

1) und 5) AN in Ein Zeichen verschmolzen.

2) LX; das X dem Winkel des L eingeschrieben.

3) und 7) ET in Einen Z. verbunden.

4) MAXIMIANAE; das AE am Schlusse in Einen Z. verbunden.

6) BI als sigla, I per B transverso.

8) CVR; VR in Einen Z. verbunden.

lichen Gestalt zunächst erblickt man eine weibliche, mit einer Kugel oder Bulla in der Rechten und einem Kästchen (etwa einer Acerra, wie sie auf römischen Münzen der Pietas beygegeben wird) in der Linken. Neben dieser Frauengestalt zeigt sich eine andere, sowohl den Gesichtscontouren, als dem matronenartigen Kopfputze nach, wahrscheinlich ältere Frau, welche die rechte Hand auf die Brust legt und in der linken den geheimnißvollen Granatapfel (das Symbol der Ehe und des häuslichen Segens [1]) hält. Zwischen diesen drey Büsten und der unterhalb befindlichen Inschrift läuft eine Blätterverzierung hin. Im Felde unter der Inschrift sieht man zwey mit den Köpfen einander zugekehrte Delphine, welche sich mit ihren geöffneten Schnauzen eine Kugel zuzuspielen scheinen. Ueber den Delphin, als Beförderer einer Euploia, war schon früher die Rede [2]). Das Spiel mit der Kugel erinnert lebhaft an die Abbildung einer, zu Portici gefundenen bronzenen Handhabe, in den Bronzi di Ercolano (T. I. Tav. III. finale p. 274), welche von zweyen, auf ihren Schnauzen ruhenden und mit den Floßen der aufwärts gerichteten Schwänze eine Kugel haltenden Delphinen gebildet wird, wozu der Erklärer bemerkt: »Quando non voglia supporsi un semplice scherzo dell' artefice, potrebbe dirsi, che siasi voluto alludere all' uovo, immagine del Mondo (Eusebio P. E. III. 11. Plutarco, Conv. qu. II. 3. p. 698. Macrobio, Saturn. VII. 16 e Proclo in Timaeum), e all' origine di tutte le cose dall' acqua: o anche all' uovo della Notte (Aristofane Avib. 696 e seqq.), o finalmente alla generazione di Venere, descritta da Esiodo. Θεογ. 188 e seqq.« — Eine Vertiefung, welche die zwey letzten Zeilen nach den beyden ersten Wörtern der Höhe nach furcht, scheint anzudeuten, daß der Stein schon anderwärts (etwa als Thürschwelle) verwendet, und somit dem gewöhnlichen Schicksale solcher Denkmäler sehr nahe war.

Nach Montfaucon wäre die Inschrift so zu lesen: »Dis Manibus. Cupitius Cupitianus, mortuus annorum LX et Bebia Maximina (?) annorum L. (Lucius) Flavius Decoratianus Bivus (vivus) et Cupitia Juliana conjux annis VII parentibus carissimis facere curaverunt.« — Nach ihm hätte also entweder Decoratianus mit seiner, seit sieben Jahren ihm angetrauten Gattin Cupitia Juliana seinen Aeltern Cupitius Cupitianus und Bäbia Maximina ein Denkmal gesetzt; oder es könnte, wie Montfaucon weiter unten bemerkt, Cupitia Juliana die Tochter der Maximina und des Cupitius Cupitianus seyn, was bey der Uebereinstimmung des Namens Cupitia mit dem väterlichen Cupitius um so wahrscheinlicher klingt; und dann wäre Decoratianus nicht der Sohn, sondern der Eidam des Cupitius, und der Grabstein den Aeltern von ihrer Tochter und deren Gatten geweiht. Daß Juliana's Bild beygesetzt ist, ungeachtet sie noch lebt, darf um so weniger befremden, da man dieß häufig trifft, und die Beygesellung einer Lebenden zu Verstorbenen, mit welchen sie dereinst im gemeinschaftlichen Grabe ruhen soll, einen recht guten Sinn gibt. — Und nun wieder zur Erklärung des Einzelnen!

---

1) Dr. Fr. Creuzer, Symbolik, II. Thl. S. 588. — Dr. J. H. Dierbach, Flora Mythologica. Frankfurt a. M. S. 108. — Dr. Ludw. Preller, Demeter und Persephone. Hamburg 1837. S. 116.

2) Man findet ihn auch auf einigen etruskischen Särgen im britt. Museum (s. Th. Moule, Heraldry of fish. London 1842, p. 8).

D. M. CVP. CVPITIANVS. Dis Manibus. Cupitus Cupitianus. Ich lese Cupitus, nicht Cupitius, weil Ersteres durch die Analogie mehrfach gerechtfertigt erscheint. Ein eingeborner Cillier dieses Namens (Cupitus Celejanus) war auf einem, im Kaserngebäude zu Cilli ausgegrabenen Steine zu lesen (s. Jahrbücher, XLVIII. Bd. 1829. Nr. 286), welcher, leider! seit einigen Jahren ebenfalls zu Grunde gegangen ist. Ein anderer Cupitus aus Cilli (C. Valerius, Caji filius, ex tribu Claudia, miles cohortis VI praetoriae, centuriae Aurelii, militavit annos VI; vixit annos XXIIII) kommt auf einem Steine zu Rom vor (s. Grut. DLXV. 1 ex Manutio. Romae, juxta Palatium Cardinalis Gambarae. — Murat. DCCCLXII 4 verändert E Ligorio; Romae in aedibus L. Ursini. — Passionei, iscrizioni antiche. Lucca 1763, p. 23). Letzterer Cillier Cupitus war aus der gens Valeria, aus welcher ein L. Valerius Cupitus auf einem Denkmale zu Nemausus vorkommt (Gruter CCCCXCVI. 7). Ein L. Calpurnius Cupitus erscheint auf einem Römersteine an der Kirche San Felice in Aquileja (Bertoli CCCXXXVI, p. 248), dessen Inschrift sich zu Pola oder Cittanuova wiederholt (s. Fr. Almerigotti, della estensione dell' antico Illirico, p. 26). — Ein T. Claudius Cupitus, miles. Leg. XXI. V. (Victricis? Die 21ste Legion, unter Tiberius für die in der Varusschlacht niedergehauene 17te, 18te und 19te errichtet, führte aber den Beynamen Rapax) erscheint unter den Monumenten des Zolfeldes (Murat. MMXXXI. 5. — Kantanc. J. A. I. 319. CII); ein Carminius Cupitus auf einem Steine zu Sekkau bey Leibnitz in Steyermark (s. Sched. Ms. Nro. 23). — Einen Denkstein, welchen Speratus für einen Cupitus, Sohn des Buranus, und seine Gattin Julia setzen ließ, bewahrt die Dreyfaltigkeitskapelle bey Obermühlbach nächst St. Veit in Kärnthen an ihrer Außenseite (Carinthia, Jahrg. 1840, Nr. 27). Nicht unmerkwürdig ist auch eine zu Maria-Pfarr bey Tamsweg im Lungau an der Kirchenmauer befindliche Inschrift (Kleimayrn's Juvavia I. 47. — Jahrbücher LV, 1831, Anzeigebl. 362, S. 31) folgenden Inhalts:

CVPITIANVS. [1]) CVPITTI
NES. F. CVPITINE. [2]) ET
ASELLIONI. PARENTIBVS.
OPTI. ET. [3]) SIBI. V. F. ET. SA.
TVRNINO. AVO. MILIT. DE(curioni).

Es zeigt sich also, daß der Name Cupitus in Noricum ziemlich bekannt war, und allem Anscheine nach in die anfängliche Zeit der Römerherrschaft zurückreicht, woran auch die Physiognomie der letzteren Inschrift und der in selber vorkommende, der gens Sempronia abgeborgte Name Asellio mahnen dürfte.

Θ. AN. Lx. Defunctus annorum LX. Dem Zusammenhange nach scheint der Nominativ; »Cup. Cupitianus defunctus« etc., ein Solöcismus, wie er uns schon früher auf einem anderen Steine vorkam; wahrscheinlich hätte der Steinmetze einmeißeln sollen: CVP. CVPITIANO. (defuncto). Zu bemerken ist noch, daß die Zahl LX ganz

---

1) CVPITIANVS; die Sylbe TI in Einen B. verbunden.

2) CVPITINE; die Sylbe TI in Einen B. verbunden.

3) ET. in Ein Zeichen verschmolzen.

außerhalb am Rande des Steines angebracht ist, weßhalb sie auch leicht übersehen werden konnte, wie dieß bey Laz. der Fall ist.

ET. BEB. MAXIMIANAE. Et Bebiae Maximianae: so las ich deutlich; durch welchen Dativ denn auch die Nothwendigkeit derselben Endung beym vorhergehenden Namen bedingt erscheint. Der Geschlechtsname Bebia (Baebia) kommt häufig vor. — »Gens (plebeia) Baebia, cujus nomen ab ululatu ovium: bae, bae derivatum videtur,« verba sunt Vaillantii (Eckhel D. N. V. V. 159). — Die Geschichte nennt einen Ritter Aulus Baebius, der unter Pompejus und Cäsar diente (Hist. de bello Hisp. c. 26); ferner einen Senator Baebius Marcellinus, dessen Untergang dem Praeses Norici, Pollenius Sebenus, unter Septimius Severus, zur Last gelegt wird (Dio 1278. 50. — Not. Hist. Austr. II. 113). — Ein C. Baebius Acceptus und ein C. Baebius Villius (VILLIVS)[1]) kommen auf einem Inschriftsteine zu St. Stephan in Thurie (nächst Teplitz bey Tüffer) vor (Steyermärk. Zeitschrift. Neue Folge. I. 2. S. 62). — Ein Sex. Baebius Pudens erscheint auf einem Steine zu Sekkau ob Leibnitz (Jahrbücher XLVIII (1829), Anzeigebl. 301); ein L. Baebius und ein Aulus Baebius auf Steinen zu Mainz (Dr. Steiner's Cod. 417. 418); eine Baebia ebendaselbst (Schedae M. S. 100)[2]). — Auffallend ist es, daß auf ein Paar Denkmälern in Spanien (Grut. CCCXXV. 9. CCCLXXIII. 6) die Namen Cupitus und Baebius gepaart angetroffen werden, so wie man letzteren häufig auf Inschriften im südlichen Frankreich, Italien und Spanien findet. — Das Cognomen Maximiana ist seltener, dagegen Maximianus häufig.

C. Θ. AN. L. Conjugi defunctae annorum L.

FLA. DECORATIANVS. Flavius Decoratianus, ein Sprößling der gens Flavia, eines weit verzweigten, ursprünglich plebejischen Geschlechtes, welches mit M. Flavius Vespasianus auf den Thron gelangte, die Kontraste Titus und Domitian zu den Seinigen zählte, die Constantii und Valentiniani bezeichnete, und der Welt einen Belisar und Stilico gab. — Das Cognomen Decoratianus fand ich nirgend anderswo.

B. Vivus (bivus). Eine gewöhnliche Sigla zur Bezeichnung eines Lebenden, wie die litera feralis Θ einen Verstorbenen andeutet; ich glaube daher, daß wie Θ mit θανων, B mit βιων gelesen werden dürfte, da diese Einmischung eines fremden (griechischen) Wortes in den lateinischen Kontext, bezüglich eines stereotypen Ausdrucks, den Alten gewiß nicht mehr auffiel, als uns in einer deutschen Anzeige das übliche P. T. oder respective. Uebrigens kommt auch bivus, bius, bixit; bissit u. s. w. statt vivus, vixit u. s. w. oft vor, eine Buchstabenverwechslung, welche hie und da, wie z. B. im südlichen Frankreich, sich fortgeerbt hat, und dem bekannten Julius Cäsar Scaliger zu folgendem Epigramme auf die Gascogner Anlaß gab:

»Non temere antiquas mutas, Vasconia, voces,
»Cui nihil est aliud vivere, quam bibere.«

ET. CVP. IVLIANA. Et Cupita Juliana. Eine Cupita kommt auch auf einem Steine zu Aquileja vor (Gruter DCLXI. 11). Das Cognomen Juliana trifft man in der Epigraphik oft, besonders unter den Antoniis, Claudiis, Didiis, Salviis u. s. w. Eine Juliana erhielt

---

1) VILLIVS; die Sylbe LI in ein Zeichen verbunden.

2) Bekannt sind die Familienmünzen der gens Baebia, von welchen das k. k. Münzkabinet 1 As und 7 Denare besitzt.

durch den Präfect Eulasius unser Kaiser Maximinianus zu Nicomedien die Martyrkrone (J. Glandorpii onomasticon, p. 497).

CoN. VII. Conjux septem (?). — Der Buchstabe N steht ebenfalls am Rande des Steines, und macht es fast zweifelhaft, ob er nicht als Sigla AN. zum nachfolgenden VII. zu ziehen sey. Was soll übrigens dieser Beysatz heißen? Conjux septima? oder conjux septēm scil. annis (ante) ducta? — Das erstere dürfte, wofern man den Cup. Cupitianus als sechzigjährigen Vater des Decoratianus annimmt, bey einem Manne, welcher höchstens ein Vierziger seyn konnte, einigermaßen befremden! Das letztere klingt wahrscheinlicher; Beydes jedoch ist ungewöhnlich. In Ermanglung einer besseren Auslegung dürfte, mit Montfaucon, die letztere festgehalten werden, wornach CoN. VII. so viel hieße als: »seine Gattin seit sieben Jahren.«

PAR. CAR. FAC. CVR. Parentibus carissimis faciendum curaverunt. Die Brustbilder dieser Aeltern umgeben die Büste der Tochter, welche mit ihrem Gatten dies Denkmal kindlicher Verehrung errichtete.

Das Monument gehört sonach ebenfalls zur Zahl der Grabsteine. Die Inschrift: »Dis Manibus. Cupitus (o) Cupitianus (o), defuncto annorum LX et Bebiae Maximianae defunctae annorum L. Flavius Decoratianus vivus et Cupita Juliana conjux per septem annos parentibus carissimis faciendum curaverunt,« hat den Sinn: »Aus Achtung für die Manen haben dem Cupitus Cupitianus, gestorben im sechzigsten Lebensjahre, und der Bebia Maximiana, gestorben im fünfzigsten Lebensjahre, Flavius Decoratianus bey seinen Lebzeiten und seine seit sieben Jahren ihm angetraute Gattin Cupita Juliana, als respective den theuersten Aeltern dieses Denkmal errichten lassen.«

Merkwürdig an diesem Steine ist also, nebst den Namen, die er enthält, 1) der Solöcismus in der zweyten Zeile; 2) die vorkommende Sigla BI; 3) die Bezeichnung CoN. VII; und 4) das in mehrfacher Beziehung interessante bildliche Beywerk.

Für die Lokalgeschichte von Cilli liegt eine große Merkwürdigkeit in dem Namen Cupitianus. Derselbe Name, welchen man au diesem, gewiß über 1600 Jahre alten Grabsteine liest, wiederholt sich buchstäblich auf zwey Grabschriften aus dem sechzehnten Jahrhundert, welche an der vorderen Hauptseite der Stadtpfarrkirche zum heil. Daniel eingemauert sind. Die eine lautet:

HODIE. MIHI. CRAS. TIBI.
EXSPECTAMVS. DONEC. VENIAT. IMMVTATIO. NOSTRA.
DANIEL. ET. MICHAEL. CVPITIANI. FRATRES.
GERMANI. PIISSIMIS. PARENTIBVS.
SIBI. AC. EORVM. GRATAE.
POSTERITATI. VIVI. POSVERVNT. ANNO.
HVMANAE. SALVTIS. 1583.
TV. DOMINE. FORTITVDO. NOSTRA. ET.
PORTIO. IN. TERRA. VIVENTIVM. AD.
ADIVVANDVM. FESTINA. ET. MEMENTO.
NOSTRI. PROPTER. BONITATEM. TVAM.
DANIEL. CVPITIANVS. OBIIT. IN. DIE.
SYLVESTRI. QVI. FINIS. ERAT. ANNI. LXXXXI.

Die zweyte besteht aus folgenden Zeilen:

1592.
ALTERIVS. NON. SIT.
QVI. SVVS ESSE. POTEST.
MICHAEL. CVPITIANVS.
VIVENS. SIBI. POSVIT.
CVM. IACEO. ET, NIGRAM. MIHI. MORS. DENVNCIAT. HORAM.
TVNC. EXPIRANTI. PACIS. OLIVA. VENI.

Unwillkürlich wird man durch diesen Namengleichlaut auf die Vermuthung gebracht, daß das Geschlecht der römischen Cupitiane fast fünfzig Generationen durchgemacht, und noch vor dritthalbhundert Jahren in Cilli Zweige getrieben habe, welche, nach dem Ausdrucke: »eorum gratae posteritati,« zu schließen, einen zahlreicheren Nachwuchs in Aussicht gestellt hatten. Ref. selbst kannte noch vor ungefähr einem Jahrzehend eine arme Familie daselbst, die den Namen Kupitsch (Kupizh) führte *), welcher nur eine Slovenisirung von Cupitus zu seyn scheint; allein da die älteren Taufbücher bey dem letzten Brande, welcher die Stadt im J. 1798 bis auf wenige Häuser einäscherte, zu Grunde gegangen sind, so war es unmöglich, den Zusammenhang des slawischen Namens mit dem neulateinischen zu eruiren. Daß übrigens ein solcher, so wie ein Rapport des letzteren zum altrömischen, möge Statt gefunden haben, ist gewiß mehr als Hypothese, wofür es auch anderwärts Analogien gibt (s. Dr. H. Schreiber's Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Freyburg 1839, S. 311 folgg.).

*) Bekannt ist in Wien der Name Kuppitsch (Matth.), welchen der thätige k. k. Hofbibliotheks-Antiquar-Buchhändler führt.

Epigraphische Excurse.

Von

Johann Gabriel Seidl,

Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, emerit. Professor am k. k. Gymnasium zu Cilli, Ehrenbürger dieser Stadt, Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark und der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates.

II.

Besonders abgedruckt aus dem CIV. Bande der Jahrbücher der Literatur.

Wien.

Gedruckt bey Carl Gerold.

1844.

A. Monumenta Celejana.

(Fortsetzung.)

8.

D. M. AVR. 1) SECVNDINVS
ET. 2) AVR. VALENTINA. 3) CON.
VIVI. FEC. SIBI. ET. 4) AVR. 5)
SECVNDIANVS. FIL.
Θ. AN. 6) VI. CRVDELES
PARENTES. 7) FACERE. CVR. 8)

Ein Grabstein in dem gewöhnlichen Maße, im Innern des St. Maximilians-Kirchleins auf der Evangelium-Seite, unfern des Hochaltars, eingemauert.

Dieses Monument war bisher mitgetheilt von

1) Apianus. CCCLXXVI.
2) Laz, p. 995. In pariete Sacelli S. Maximiliani.
3) Gruter, DCCLXII. 2. Extra Celejam in Sacello S. Maximiliani.
4) Fabretti, p. 239. B.
5) Duellius, p. 11. XXII. Lapis parieti Ecclesiae S. Maximiliani affixus tria capita, senile viri, muliebre et juvenile, repraesentat.
6) Eckhel, schedae M. S. (Bibl. des k. k. Münz- und Antiken-Kabinets in Wien). VII. Heft. 75.
7) Schmutz, topogr. Lexikon v. Steyermark. 1 Bd. S. 210 Nr. 33.

Ueber der Inschrift, von derselben durch eine horizontal hinlaufende Blätterverzierung getrennt, befindet sich das gewöhnliche Relief, nämlich vom Beschauer rechts das Brustbild eines Mannes, der in der Linken eine Rolle hält und die Rechte wie zu einer Betheuerung erhebt; links vom Zuschauer das Brustbild einer Frau, mit dem Granatapfel (?), und zwischen Beyden ein Kind mit der gewöhnlichen Bulla, sonach ein puer ingenuus, da das Anhängsel kein nodus tantum et signum de

1) und 5) Das VR in AVR in Einen Buchstaben verbunden. —
2) und 4) ET in Ein Zeichen verschmolzen.
3) Das AL so wie das NT in Valentina in Ein Zeichen vereint.
6) AN in Einem Buchstaben. —
7) Das NT in Parentes in Ein Zeichen vereint.
8) Das VR in CVR in Ein Zeichen verbunden.

paupere loro (Juv. V. 165) scheint. Diese drey Büsten (jenen auf Nr. 7 ganz ähnlich) stellen also den jungen siebenjährigen Secundianus und dessen crudeles, parentes, Aurelius Secundinus und Aurelia Valentina, vor.

Zu lesen wäre die Inschrift auf folgende Art: »Diis Manibus. Aurelius Secundinus et Aurelia Valentina conjux vivi fecerunt sibi; et Aurelius Secundianus filius, mortuus annorum VII. Crudeles parentes facere curaverunt.«

D. M. AVR. SECVNDINVS. Diis Manibus. Aurelius Secundinus. — Ueber die gens Aurelia, so wie über das cognomen: Secundinus, wurde bereits bey Erklärung des Inschriftsteins Nr. 6 ausführlicher gesprochen. Das Geschlecht der Aurelier kam im zweyten Jahrhunderte nach Christo durch die Adoption des T. Aurelius Fulvus Bojonius Arrius Antoninus auf den Thron, als dessen Theilnehmer Hadrian ihn, unter dem Namen T. Aelius Hadrianus Antoninus (138 n. Chr.), annahm. — Auch in Africa blühte um die gleiche Zeit das Geschlecht der Aurelier, bevor ihm noch Aurelius Augustinus, der göttliche Lehrer, Ruhm brachte.

ET. AVR. VALENTINA. CON. et Aurelia Valentina conjux. — Eine Aurelia Valentina erscheint auf einem Steine zu Tata in Ungern (Murat. MCDLXXXIII. 5), auf einem Steine zu Rom, als Gattin eines Prätorianers der dritten Cohorte (Murat. DCCXII. 1); und auf einem Steine zu Venedig bey San Giorgio, als ein Kind von 3 Jahren, 5 Monaten und 2 Tagen, welchem sein Großvater Aurelius, als seiner frommen Enkelin (neptiae?), ein Denkmal setzte. (Marq. Gud. CCXCVIII.)

VIVI. FFC. SIBI. vivi fecerunt sibi. — Die Aeltern ließen sich das Kenotaph bey ihren Lebzeiten errichten. Grammaticalisch scheint dieser Satz als Parenthese genommen werden zu müssen, um mit dem folgenden Nominativ zu stimmen, wonach es hieße: »Aurelius Secundinus et Aurelia Valentina conjux (vivi fecerunt sibi) et Aurelius Secundinus filius u. s. w.« Somit erscheinen die Namen der Personen, denen der Stein gilt, in der ersten Endung, welcher jedes Mal die nähere Bestimmung als Einschlußsatz beygefügt ist.

ET. AVR. SECVNDINVS. FIL. Θ. AN. VII. et Aurelius Secundianus filius, mortuus annorum VII. — Den Aeltern ging ihr siebenjähriges Söhnlein voran. Ein Aufidius Secundianus erscheint auf einem Steine zu Rom (Grut. DCCLI. 1.); ein Flavius Euleterus Secundianus bey Grut. (DCCCLXXI. 8.), und ein Statilius Secundianus auf einer ehernen Tafel aus den Zeiten der Kaiser Crispus und Constantinus des Jüngeren (321 — 324 nach Chr.), ebenfalls bey Gruter (CCCLXII. 1.).

CRVDELES. PARENTES. FACERE. CVR. crudeles parentes facere curaverunt. — Ebenfalls wieder eine Parenthese, wie der Satz: »vivi fecerunt sibi.« In diesen Schlußworten der Inschrift liegt das eigentliche Interesse derselben. Was soll man von dem Ausdrucke: »crudeles parentes« denken? — Nur die Analogie gibt uns darüber einige Aufklärung. Fabretti führt (p. 236. Nr. 628) eine Inschrift an, auf welcher sich eine Mutter, welche ihrem 13 Jahre und 4 Tage alten Sohne, und ihrer, 27 Jahre und 12 Tage alt gewordenen Tochter in's Grab nachsehen mußte, sich eine »crudelis impia mater« nennt. Ebendort (Fabr. p. 239, Nr. 631) erscheint eine

Annia Helpis, welche, mit ihrem Gatten Annius Hilarus, ihrem 19jährigen Sohne Sex. Ann. Januarius einen Grabstein setzte, auf dessen Inschrift sie sich »mater scelerata« nennt, »quae hoc facinus vidit.« — Auf einer Inschrift bei Reines. (XII. Class. Nr. 122, p. 690), finden wir eine Mutter, welche ihren beyden Kindern Niciates und Nice ein Denkmal weiht und sich in ihrem Schmerze ebenfalls eine »mater scelerata« schilt, worüber Reines. bemerkt: »Mater scelerata i. e. infelix, ideo, quod scelere aliquo polluta videretur aliis.« — Ein gleiches Epitheton gibt sich Potiolana auf einem Grabsteine für ihren Sohn Salbius (Reines. XIII. Class. Nr. 47, p. 712). — Fabretti erklärt die obige Bemerkung des Thomas Reinesius für scharfsinnig, aber unwahr, »weil das Wort scelus ursprünglich und eigenthümlich (?) für infortunium gebraucht werde. (Forcell. T. IV. p. 66). Sceleratus steht metonymisch für infelix, calamitosus, miser; »quia sceleratos plerumque calamitas et poena premit, et quia infelices creduntur esse scelesti et ob id puniri.« — In so fern kann eine Person oder Sache, auf welcher so viel Unglück haftet, als ob sie der schwersten Sühnung anheim gefallen wäre, »scelerata« heißen. In diesem Sinne wurde die Porta Carmentalis nach der Niederlage der Fabier scelerata genannt, und Ovid singt von ihr:

Porta vacat culpa, sed tamen omen habet;

in diesem Sinne nannte man die castra, in welchen Drusus starb, scelerata (Suet. Claud. 1); in diesem Sinne ruft Livia bey Pedo Albinovanus (Ovidius?) (v. 135):

Tene ego sustineo, positum, scelerata, videre?
Tene meae poterunt ungere, nate, manus?

bey welchem es später (V. 174) von dem Leichenzug des Drusus heißt:

Funera ducuntur Romana per oppida Drusi,
(Heu facinus!) per quae victor iturus erat,

wo facinus in ähnlicher Bedeutung genommen ist; in diesem Sinne nennt ein Entychianus (bey Grut. MCXIX. 4) im Uebermaße der Trauer um seinen allzufrüh ihm entrissenen Rufinus seinen Schmerz scelus, crudele nefas, facinusque tremendum. Gleichermaßen ist in einer Inschrift bey Fabretti (l. c. Nr. 635) nefas, und in der darauffolgenden (Nr. 636) crudele nefas gebraucht. — Ueber die Verwechslung von sceleratus und sceleratissimus mit infelix und infelicissimus spricht auch Murat. bey Gelegenheit zweyer Inschriften (MCLXXXVII. 2, u. MCCLXXX. 2.), auf deren ersterer C. Mammius Echio und Mammia Rome als parentes sceleratissimi erscheinen, welche ihrem achtjährigen Söhnlein Mammius Romulus eine Grabschrift widmeten. — Wie wahrscheinlich ist es somit, daß auch der Ausdruck: »crudeles parentes« auf unserem Monumente (welches Fabretti den oben besprochenen als analog beygab), nichts weiter sagen wollte, als was der Ausdruck: »parentes sceleratissimi« sagt. Crudelis scheint nämlich hier entweder in seiner allerursprünglichsten Bedeutung (von crudus, cruidus, blutig) genommen (wo es so viel hieße, als: blutig, blutend, wund, zerfleischt), oder aber als Metonymie (per commutationem causae cum effectu) für: grausam, gekränkt, innigst betrübt. — Vorauszusetzen, daß die Aeltern des Secundinus ihr Knäblein vielleicht sträflich vernachläßigten oder wohl gar unliebsam mißhandelten, und nun, erst durch dessen Verlust zur reuigen Erkenntniß ge-

bracht, sich durch eine öffentliche, unverhohlene Selbstanklage vor ihrem inneren Richter demüthig gleichsam zu entsühnen bemühten, — klänge zu romantisch, um für wahrscheinlich zu gelten; ich denke vielmehr, daß die natürlichste Erklärung die richtigste seyn dürfte.

FACERE. CVR. facere curaverunt; statt fieri oder faciendum curaverunt.

Aus dem Gesagten ergibt sich demnach folgender Sinn der Inschrift: »Aus Achtung vor den Manen haben Aurelius, Secun»dinus und Aurelia Valentina, dessen Gattin, für sich »selbst noch bei Lebzeiten, und für ihr, in einem Alter »von 7 Jahren verstorbenes Söhnlein Secundianus, »als dessen respective schmerzlichst betrübte Aeltern, »dieses Denkmal errichten lassen.« — Ueber das Alter des Steines liegen keine näheren Andeutungen vor; wahrscheinlich dürfte er gleichzeitig mit den übrigen Denkmälern seyn, welche jetzt den gleichen Standort mit ihm theilen.

Für die Lokalgeschichte von Cilli hat er höchstens insofern Interesse, als er beweiset, daß auch das Innere des Maximilians-Kirchleins wenig Veränderungen seit der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhundertes erlitten haben mag, ungeachtet es durch längere Zeit, bis zu seiner Rehabilitirung vor einigen Jahren, zu einem Magazine gedient hatte. Wir ersehen hieraus, wie zweckmäßig es sey, dort, wo zur Aufbewahrung von Alterthümern kein eigenes Lokale ermittelt werden kann, dieselben an den Kirchenwänden unterzubringen, welche selbst dann, wenn sie anderen Zwecken preisgegeben werden, von der Gewohnheit der Population, für die sie ein Gegenstand der Pietät waren, noch Schonung zu erwarten haben.

9.

— — — — — — —
FIL. D. N. CONSTAN
TINI. MAXIMI. VICTORI
OSISSIMI. SEMPER. AVG.
NEPOTI. M. AVRELI. MA
XIMIANI. ET. FL.
CONSTANTI. DIVORVM.
ET DIVI. CLAVDI. ABNE
POTI. NORICI. MEDI
TER. DEVOTI. NVMI
NI. MAIESTATIQVE
EORVM.

Ein Huldigungs-Denkmal, 2 Schuh 9 Zoll hoch, und eben so breit, an der Ostseite des Wohngebäudes der sogenannten Croaten-Mühle, eine kleine halbe Stunde nordwärts von Cilli, eingemauert. Der erste Fundort ist unbekannt.

Mitgetheilt wurde die äußerst merkwürdige Inschrift dieses Monumentes zuerst durch den gelehrten Alterthumsfreund, den schon früher belobten, ehrwürdigen Herrn Hartnid Dorfmann, Capitular des Stiftes Admont und Präfect am k. k. Gymnasium zu Cilli, im Anzeigeblatte den XLVIII, Bandes dieser Schrift (1829), S. 95, Nr. 285, wo sie mit folgenden Worten begleitet ist: »Diese für das römische Noricum so höchst merkwürdige Steinschrift befindet sich rc. rc. rc. Der Anfang enthielt wahrscheinlich den Namen Con-

stantin's, ältesten Sohnes Constantin's des Großen und der Fausta; die beyden als Großväter mütterlicher und väterlicher Seite genannten Kaiser sind Maximianus Herculeus und Constantius Chlorus; der Kaiser Claudius Gothicus wird als Ururgroßvater aufgeführt wegen der Großmutter Kaiser Constantin's des Großen, Claudia, einer Tochter von Crispus, dem Bruder des erwähnten Kaisers Claudius Gothicus.«

Ehe ich zur Erklärung dieses in mehrfacher Beziehung interessanten Denkmals schreite, erlaube ich mir auf ein anderes Monument hinzudeuten, welches dem zu besprechenden zur Ergänzung und Erläuterung dient. Es ist dieß ein am 26. März 1840, im Stretti'schen Hause nächst dem Postgebäude in Cilli, aufgefundener, 6 Zentner schwerer Marmor-Würfel mit folgender Inschrift:

? ?
.....FL....L..V..
CONSTANTIO
..A... FILIO. D. N.
CONSTANTINI. MA
XIMI. VICTORIOSIS
SIMI. SEMPER. AVG.
NEPOTI. M. AVR. VA
MAXIMIANI. ET. FL.
CONSTANTI
DIVORVM. N. M.
T. D. N. M. Q. E.

Durch längere Zeit lag dieser mächtige Steinblock vor dem Hauptthore der deutschen Kirche, einem besseren Schicksal entgegensehend, als ihm der Vandalismus vorbereitet hatte. Im August 1841 fand ich ihn nicht mehr, sondern mußte hören, daß er vom unbarmherzigen Meißel eines Steinmetzen verarbeitet worden sey.

Wie ähnlich die Inschrift dieses zu Grunde gegangenen Steines der unserigen sey, und wie vortrefflich sie einerseits zur Ergänzung derselben tauge und hinwieder von ihr ergänzt werde, zeigt sich auf den ersten Blick. Jene gibt uns nämlich den Namen: Constantius genau an; diese berechtiget uns, die Abkürzungen am Schlusse der abhanden gekommenen Inschrift zu lesen: Norici MediTerranei Devoti Numini MajestatiQue Eorum.

Es ergeben sich also zunächst vier Fragen, nämlich: 1) wem wurde der Stein errichtet? 2) wann? 3) bei welcher Gelegenheit? und 4) von wem? —

Der Stein wurde, wie aus der, einem analogen Denkmale entnommenen Ergänzung der ersten Zeile erhellt, einem Fl. Constantius errichtet, welcher auf beyden Steinen ein Sohn Constantin's des Großen und ein Enkel des M. Aurelius Maximianus und des Fl. Constantius, so wie auf dem einen ein Ururenkel des vergötterten Claudius heißt. Eine deutlichere Uebersicht dieser Geschlechtsverzweigung gibt folgender Stammbaum:

Claudius Gothicus — Crispus
|
Claudia Δ Eutropius
|
Fl Val.Constantius I. Chlorus   M.Aur.Val.Maximianus Herculius
| |
Constantinus Magnus Δ Fausta.

1) Fl. Cl. Constantinus II., Caesar 317 n. Chr., erhielt in der Theilung (335 n. Chr.) Britannien, Gallien und Hispanien; Augustus 337 n. Chr., getödtet bei Aquileja. (340 n. Chr.)
2) Fl. Jul. (Valer.) Constantius II., Caesar 323 n. Chr., erhielt in der Theilung (335 n. Chr.) den Orient; Augustus 337 n. Chr.; Alleinherrscher von 350 n. Chr.
3) Fl. Jul. Constans. I., Caesar 333 n. Chr., erhielt in der Theilung (335 n. Chr.) Italien, Illyrien und Africa; Augustus 337 nach Christo, getödtet in den Pyrenäen, 350 nach Christo.

Wenn man die uns zugänglich gewordene Ergänzung der ersten Zeile, welche auf unserem Monumente fehlt, mit diesem Stammbaume zusammenhält, so zeigt es sich, daß der Kaiser, dem selbes gewidmet war, nicht Constantin, der älteste Sohn Constantin's des Großen, sondern dessen zweitgeborner (von Fausta): Constantius II., gewesen sey, auf welchen sämmtliche genealogische Beziehungen vollkommen passen. — Fl. Jul. Valer. Constantius war nämlich ein Sohn Constantini Maximi Victoriosissimi semper Augusti; ferner ein Enkel M. Aur. Valer. Maximiani (Herculii), des Vaters seiner Mutter Fausta, so wie ein Enkel Flavii (Valer). Constanti(i) (Chlori), seines Großvaters väterlicher Seite; endlich durch Claudia, die Mutter des Constantius Chlorus, einer Bruderstochter des Claudius (Gothicus), ein Ururenkel dieses Letzteren. Ueber die Person, welcher das Denkmal errichtet worden war, scheint daher kein Zweifel mehr obzuwalten.

Schreiten wir nun zur Beantwortung der zweyten Frage, wann das Denkmal gesetzt worden sey, welche ich, unter Einem mit der dritten, bey welcher Gelegenheit man es errichtet haben möge, zu beantworten versuchen will. Werfen wir einen Blick in die Geschichte jener Tage.

Unser Denkmal spricht von Constantius allein, also von einer Zeit, wo er weder als Collega, noch als Mit-Cäsar seiner Brüder erscheint. Da er in der Theilung, welche sein Vater im Jahre 335 n. Chr. vornahm, den Orient*) erhielt, so wäre eine Huldigung für ihn von Seite Noricum's, welches seinem Bruder Constans zugehörte, seltsam gewesen. Wir können also nur annehmen, daß Noricum ihm huldigte, als er in näherer Beziehung zu ihm trat, und das war erst der Fall, im J. 350 n. Chr. — Die Lage der Dinge war damals folgende. Nach dem Tode seines Vaters Constantin (am 22. Mai 337 n. Chr.) hatte Constantius zunächst für seinen Länderantheil, den Orient, zu sorgen und mannigfache Kämpfe mit dem Perserkönige Sapor II. zu bestehen, welche ihn durch volle 13 Jahre beschäftigten. Indessen (340 n. Chr.) war der ganze Occident seinem jüngeren Bruder Constans zugefallen, welcher die Länder des unruhigen mehrbegehrenden Erstgebornen Constantin's, nachdem derselbe bey Aquileja um's Leben gekommen war, mit seinem bisherigen Antheile

*) Da vor dem Namen des Constantin die Bezeichnung »divi« fehlt, so sollte man glauben, daß beyde obige Denkmäler noch bey Lebzeiten Constantin's (also spätestens um 336 — 337) errichtet worden seyen, was mit dem deutlich lesbaren Namen des Constantius, der doch, so lange sein Vater lebte, in keiner Beziehung zu Noricum stand, in Widerspruch träte.

vereinigte. Als nun aber auch der kaum dreyßigjährige Constans (im J. 350 n. Chr) durch die Nachstellungen des Magnentius, welcher sich in Gallien zum Augustus aufwarf, in den Pyrenäen sein Grab gefunden hatte, sah sich Constantius in die Gelegenheit versetzt, das ganze Reich seines Vaters unter seinem Scepter wieder zu vereinigen Leider befand sich Dieser eben ferne in Edessa, um dem Schauplatze des Perserkrieges näher zu seyn, während Magnentius den Occident an sich riß mit Ausnahme Illyriens (welches Vetranio, ebenfalls zum Kaiser ausgerufen, angeblich für den rechtmäßigen Herrscher, behauptete), und ein dritter Prätendent, Flavius Popilius Nepotianus, acht und zwanzig Tage lang sich des Purpurs freute. Er machte sich daher auf; zog, bald von Magnentius, bald von Vetranio, bald von beyden um einen Vergleich angegangen, über Constantinopel und Heraclea (Thraciae) und Succi nach Ulpia Sardica, wo sich Vetranio durch den Abfall seiner Soldaten genöthigt sah, ihm zu huldigen, und kam, an einem einzigen Tage Meister von ganz Illyrien geworden, im December 350 n. Chr. nach Sirmium, wo er, des strengen Winters wegen, unthätig liegen mußte, während Magnentius, jenseits der Alpen, in Mailand, unter fortwährenden Rüstungen, seinem Bruder Decentius die Cäsarswürde verlieh, mit welcher Constantius gleichzeitig seinen Vetter Gallus bekleidete

Der Herbst oder Winter des Jahres 350 n. Chr. dürfte es daher gewesen seyn, in welchem die Bewohner von Mittel-Noricum, froh der Aussicht, unter ihren angestammten Herrn, den Sohn des glorreichen Constantin, zurückzukehren, und nach langen Stürmen vielleicht ruhigere Tage zu genießen, dem Flav. Jul. Val. Constantius alenthalben solche steinerne Pfänder ihrer Huldigung darbrachten, solche marmorne Reverse ausstellten, damit er, wenn er durch ihr Land käme, an der Ergebenheit ihrer Gesinnungen nicht zweifeln könne.

Wir können also die zweyte und dritte Frage mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit beantworten. Nicht ohne historische Beziehung dünkt mich auch der Umstand, daß auf unserer Inschrift die erste Zeile fehlt. Ich glaube nicht, daß sie zufällig oder durch den Einfluß der Zeit unleserlich geworden, sondern daß sie absichtlich, und zwar bald nach der Errichtung des Monumentes vertilgt worden sey, wofür es Beyspiele genug gibt.

Zu Anfang des Jahres 351 n. Chr. sammelte nämlich Magnentius Truppen von allen Seiten, welche er durch die Aussicht auf Plünderung aller eroberten Länder an sich zu locken wußte. Statt sich daher in den norischen Alpen zu verschanzen, zog er mit seinen ungeduldigen, beutelustigen Soldaten in die Ebenen von Noricum und Pannonien hinüber, und rückte rasch vorwärts, da Constantius, welchem es lieber war, auf der Ebene zu kämpfen, weil seine Stärke in der Reiterey bestand, sich fortwährend zurückzog. Magnentius forderte seinen Gegner sogar zur Schlacht auf, und bezeichnete ihm die Feldungen um Siscia als geeignet, wechselseitig ihre Kräfte zu messen. Constantius nahm die Ausforderung mit Freuden an, und zog sich mit seinem Heere seitwärts in der bezeichneten Richtung. Bei Adrante, zwischen Aemona und Celeja (in der Nähe des heutigen St. Oswald) fiel seine Vorhut in einen Hinterhalt und erlitt namhaften Verlust. Die bald darauf erfolgte Schlacht bei Mursa (Essek) entschied für Constantius. Magnentius entfloh besiegt über die julischen Alpen und warf sich nach Aquileja (352 n. Chr.), während Con-

stantius in den Winterquartieren blieb. Am 10. August 353 n. Chr. ermordete sich Magnentius selbst. Jetzt trat der Zeitpunkt ein, von welchem Aurelius Victor (de Caes. 42) sagt: »Ita longo intervallo, annum fere post septuagesimum, relata ad unum cura reipublica.« — »Civilium nempe bellorum strepitu feliciter represso, quo Noricis Pannonicisque Provinciis quies tantisper est reddita«, fügt die Notitia Austriae Antiquae et Mediae. (T. II. p. 195) hinzu. — Im Jahre darauf wurde Cilli's Nachbarschaft (Pettau) die Zeugin der gräßlichen Schmachscene, deren Opfer des Constantius Vetter, der Cäsar Fl. Cl. Constantius Gallus, ward, welcher von dort aus nach der kleinen Insel Flanon unfern Pola zum Verbrechertode abgeführt wurde. (Socrat. Hist. eccl. II. 34.)

Wie wahrscheinlich also ist es, daß man in jener Zeit, wo, unmittelbar nach der allgemeinen Huldigung der Provinz zu Gunsten des Constantius, die Raubhorden des Magnentius vom heutigen Krain her wieder in's Sannthal hereinstürmten, aus Rachsucht, Muthwillen, Spott oder irgend einer anderen feindlichen Regung den Namen des verhaßten Gegners in der Eile weggemeißelt habe, wie die Anhänger Caracalla's den Namen des Geta allenthalben ausradirten (vergl. Gudii. Index. LIII. — Otto Freyh. v. Richter, griechische und lateinische Inschriften. Berlin. 1830. S. 119. — Jos. Arneth, Catalog d. k. k. Medaillen-Stämpel-Sammlung. Wien. 1839. S. 4. 5.) Ueberhaupt war damals ein voreiliges Huldigen eben so gewöhnlich, als eine unmittelbar darauffolgende Verläugnung desselben, da keine Colonie und kein Municipium einem improvisirten Soldatenkaiser schnell genug huldigen und wieder, wenn er fiel, durch dessen Verspottung seinem Nachfolger Ergebenheit beweisen zu können glaubte. Auch unser Denkmal mit dem ausradirten Namen ist solch ein Beweis überstürzter Devotion. Ohne Zweifel thaten hier die Anhänger des Magnentius im Frühlinge 351 an dem Monumente des Constantius dasselbe, was vielleicht einige Zeit vorher die Anhänger des Letzteren zu Forum Livii (Forli) an einem Monumente des Magnentius (S. Marmora Felsinea Bononiae 1690, p. 161 seqq.), gethan zu haben scheinen, auf welchem nicht nur der Name desselben ausradirt, sondern welches förmlich umgestürzt und auf der unteren, nunmehr nach oben gekehrten Seite mit einer neuen Dedication: »Imp. D. N. Fl. Julio Constantio, Nobilissimo Caes.« bezeichnet erscheint *).

Es erübriget uns somit nur noch die Beantwortung der letzten Frage, von wem der Stein dem Constantius II. errichtet worden sey? — Die Inschrift läßt hierüber nicht den geringsten Zweifel, sie sagt: NORICI. MEDITER(ranei) DEVOTI. NVMINI. MAIESTATIQVE. EORVM. — Also die Bewohner von Noricum mediterraneum, hier selbst Norici mediterranei genannt, waren die Dedicanten. Diese Bestimmung gibt uns zu einer doppelten Betrachtung

*) Dieses Monument, welches, vorausgesetzt, daß es, wie Malvasia (Marm. Fels. l. c.) behauptet, in die Zeit des Kampfes zwischen Magnentius und Constantius (350 — 353 n. Chr.) fällt, dem Kaiser einen Titel Nobilissimus Caesar, oder (wie: Marm. Arundell. Londini 1732. p. 67. CLXIII) ἐπιφανέστατος Καισαρ beylegt, welcher ihm, der schon seit 337 n. Chr. Augustus war, nicht mehr zukam, gäbe, im Vergleiche mit Spanh. de praest. et usu numism. antiq. p. 356 sqq. und Eckhel d. N. V. VII. p. 516 sqq., Stoff zu einer nicht uninteressanten Untersuchung.

Anlaß, nämlich erstens, ob der Ausdruck: Noricus auch anderwärts vorkomme, und zweytens, wann die Eintheilung Noricum's in ripense und mediterraneum zuerst erscheine.

Die Bezeichnung Norici für jene einzelne Völkerschaft der Taurisker (s. Diefenbach's Celtica II. 39 folg.), deren ursprünglicher Sitz Noreia war, kommt allgemein vor. Polybius (bey Strab. L. IV. p. 208) erwähnt derselben zuerst, wo er von den Goldgruben (ἐν τοῖς Ταυρίσκοις τοῖς Νωρικοῖς) spricht. — Jul. Cäsar spricht von einem »Ager Noricus« (B. G. I. 5.), einer »Uxor Norica« des Ariovistus und einem »rex Noricus«, Namens Vocio (B. G. I. 53). — Ein »regnum Noricum« erscheint bey Sueton (in Tit. 16); bei Vellejus Paterculus (L. II. c. 109); auf einem Steindenkmal zu Tanzenberg in Kärnten (Eichhorn. I. Bd. S. 13) und vielleicht auch auf dem Monumente bey Gruter. (CCCLXXV. 1), auf welchem jedoch Muchar (I. Bd. 9) »Regio Norica« liest. —»Provincia Norica« steht auf einem Steine bey Gruter. (CCCCXXXVII. 7), und »Norica« schlechtweg ebendort (CCCLXXXIX. 2), und bey Reines. (P. I. p. 31). Der »Juventus Noricorum« erwähnt Tacitus (Hist. III. 5); eben derselbe führt auch unter den Betrachtungen, welche er die Bataver über ihre Zukunft anstellen läßt, die »Rhaetos Noricosque« als Beyspiel an (Hist. V. 25). — Die »Norici Alpium tumuli« sind im Cimbernkriege bey Florus (L. III. 3) genannt. — Noricum verwechselt mit Noreia, siehe im Index Geographicus des S. Clarkius zur Oudendorp'schen Ausgabe des C. J. Cäsar (Leyden 1738); eben so: »Urbem Noricum« bei Procopius de bello Goth. (L. III. c. 33). — Es dürfte vielleicht nicht uninteressant seyn, ein kleines Verzeichniß von Monumenten beyzufügen, auf welchen der Ausdruck: Noricus, in verschiedenen Flexionen vorkommt:

1) Noricus (Natione) T. Aurel. Genitivus, eques. (Murat. DCCXCVII. 6. Kantanc. I. 308. XXXIV. u. p. 327) zu Rom.
2) Noricus (Natione). Justius Erontinus (Frontinus?), miles coh. VIII. pr. (Murat. DCCCXXVIII. 1. Katancs. I. 308. XXXVI. u. p. 327) zu Rom.
3) Noricus (Natione). Ulpius Angulatus, eques sing. Imp. N, (Murat. DCCCLXXI. 6. Katancs. I. 308. XXXVII. u. p. 327) zu Rom.
4) Noricus (Natione). Aurelius Julianus, miles coh. II. praet. (Grut. DXXIX. 1. Murat. DCCXC. 7. Katancs. I. 308. XXXV. u. p. 327) zu Neapel.
5) Noricus (Natione). M Ulpius Maturus, signif. tur. Sereni, eques sing. Imp. N. (Grut. DLXIX. 7. Katancs. I. 327) zu Rom.
6) Noricus (Natione). M. Ulpius Ursinus, Respecti fil. Aelio Cetio (Mautern? St. Pölten?) vixit. (Fabretti, p. 211. Katancs. Orb. Ant. I. p. 276. Istri Acc. I. 307. XXXI. u. p. 327); zu Rom, vergl. auch P. Calles. Ann. Austr. T. I. p. 38, Jahrbücher der Literatur. Bd. LXXXVI. (1839). Anzeigeblatt p. 64).
7) Noricus. M. Anton. Januarius, T. Flavius. P. f. IVvir. (Grut. CCCLVII. 4. Kantancs. I. 308. XXXIII. u. p. 327); zu Enns.

8) Norici ann. XXX. Essoirus Magnus frater ejus, dupl. alae Sabinianae. (Donat. 295. 3.); in England am Tyne-Fluß.
9) Norico, auf einem zum militärischen Gebrauche bestimmten Täfelchen. — »Tabula usu militari, oblique, NORICO charactere semiunciali Romano veteri, picto, a vicinia Aquilejae ad Sabariam Pannoniae. Katancsich. Orb. Antiq. P. I. 276.
10) Noricorum (Genio), auf einem Monumente am Zolfelde in Kärnten (Grut. CXI. 2. aus Laz. — Linhardt. I. Th. 256. 257. — Muchar. II. 9).
11) Noricorum (Genio). L. Julius Bassus, stationarius eorum d. d. (Fabretti. Inscr. ant. p. 77. Gud. LXVI. 5. Katancs. Istri Acc. I. 307. XXVII); zu Rom.
12) Noric. (Natione). F. Aur. Summus, eques sing. August. Claudio Viruno, natione Noric. (Fabretti, p. 104. — Katancs. J. A. I. 313. LXV); zu Rom.
13) Noric. (Regn.) — D J. M. Diadumenus. Nicolai. Aug. disp. arcar. regn. Noric. d. d. (Murat. MMLI. 2. — Eichhorn. I. Bd. S. 13. — Katancs. J. A. I. 307. XXVIII); auf dem Zolfelde.
14) Noric. — D. M. Terti(na) Noric. (Mur. DCCCLVII. 8. — Kantancs. J. A. I. 309. XL.); zu Rom.
15) Nor-c. — ... ob. I. Nor-c. ... n. XXXVI. ... tmacci. vo. vixit etc. etc. Katancs. J. A. I. p. 407. CCL.; zu Szekszard.
16) Nor. — C. Manilio C. F. Nor. Rufo. Sextiliae. P. L. Datae uxori Sextiliae Ɔ. L. Primigeniae annorum XIII. delicium eorum Data. D. S. P. F. C. (Apian. C.); vor einer Kirche zu Materia.
17) Nor. (conf. fer.) — Ein confector ferri Norici, auf einem muthmaßlichen Mithrassteine (bei Bertoli, p. 2), wo es auch heißt: »Contigui sunt Norici Aquilejensibus: quin ipsa Aquileja civitas nonnullis Norico adscribitur. Strabo eam a Noricis et Carnis incoli scribit. M. Hainzisii Germ. Sacr. Cap. XII.« zu Aquileja.
18) Noricae (dux). T. Cl. Candidus. cons. XV. vir etc. etc. (Grut. CCCLXXXIX. 2. — Reines. T. I. p. 31. — Katancs. J. A. I. p. 328); zu Taragona.
19) Noricae (prov.) — Poetus Memmius Apollinaris Proc. prov. Noricae. (Grut CCCCXXXVII. 7. u. MXXVIII. 6. — Kantancs. J. A I. p 328); zu Rieti.
20) Norica (provincia) — D. M. Aelio Emerito. Eur. oriundo. ex. provincia. Norica. qui vixit. an. XLI. m. I. d. XXVI. mil. an. XIII. Pomp. Maria. con. cum eo ann. XIII. et Aelia. Saturnina. soror. hered. b. m f. cur. (Gud. CXLVI. 4); zu Rom.
21) Noricus. — Lol. Noricus, vermählt mit Julia Ingenua; Noriker u. Römerin. — Noricus als cognom. (Murat. MCDLXXVIII. 8. — Th. Kleinmayrn, Juvavia. I. 44 — Katancs. J. A. 309. XLI. — Schumann, S. 272, Nr. 5); zu St. Peter in Salzburg.
22) Norico. — Caecilio Norico und seiner Gemahlin Caecilia Agele. Noricus ebenfalls als cognomen. (Murat. MCCXLV. 9. Katancs. J. A. I. 309, XXXIX.); zu Rom.
23) Norico. Q. Cornelio Flacco Norico. (Grut. CCCCXLII.

10. eadem. CCCV. 1. — Katancs. J. A. I. 308. XXXII); zu Attigio im Kirchenstaate, Deleg. Macerata. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dieses Verzeichniß, welches namentlich durch Anführung norischer Truppen auf Monumenten (welche ich mir auf einen andern Ort verspare) um vieles vermehrt werden könnte, möge zur Beantwortung der ersten Frage hinreichen.

Was die zweyte Frage betrifft: »wann die Eintheilung Noricum's in ripense und mediterraneum zum ersten Male vorkomme? »so läßt sich nur wiederholen, was Alb. v. Muchar (Röm. Norik I. 7 — 11) weitläufig auseinander setzt, nämlich, daß sich hierüber nichts genau bestimmen lasse. Ptolemäus kennt noch († 147 n. Chr.) kein doppeltes Noricum. Auch in der Lobrede, welche Eumenius, der Lehrer des Constantius Chlorus, diesem Kaiser (wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 296 n. Chr.) hielt, findet man die Stelle (Eumenii Panegyricus Fl. Val. Constantio Chloro dictus, in: Panegyrici veteres. Parisiis. 1676. p. 173): »Tum (sub principe Gallieno) se nimium et Parthus extulerat et Palmyrenus aequaverat; tota Aegyptus Syriaeque defecerant; amissa Rhaetia, Noricum, Pannoniaeque vastatae,« woraus sich schließen läßt, daß nicht nur unter Gallienus (253 — 268 n. Chr.), sondern auch zur Zeit, da Eumenius diese Rede hielt, also unter Constantius Chlorus (292 — ? n. Chr.), Noricum noch vereinigt war. Im Itinerarium Hierosolymitanum, welches muthmaßlich von einem Aquitaner in den letztern Regierungsjahren Constantin's d. Großen (etwa um 333 n. Chr. unter dem Consulate des Fl. Delmatius und Zenophilus) verfaßt wurde, finden wir eine Mansio Hadrante (St. Oswald in Krain) als die Gränzscheide zwischen Italien und Noricum (Fines Italiae et Norici. Vet. Rom. Itineraria. Cur. P. Wesselingio. Amstelaedami 1735. p. 560) bezeichnet, woraus man eher schließen könnte, daß Noricum selbst damals noch ungetheilt war, statt mit dem Commentator jener Stelle zu sagen: »Noricum intellige mediterraneum; duplex enim scriptoris nostri tempore erat, ut ex Notitiis (?) nemini ignotum est, welche Notitiae um mehr als ein Jahrhundert nach unserem Schriftsteller (scriptor noster) entstanden seyn dürften. — Ein Cillier Stein hingegen, auf welchen wir unten zurückkommen werden, nennt bereits unter Constantinus dem Großen (oder dessen Sohne Constans) einen Martinianus (Martianus) als Praeses Provinciae Norici mediterranei. So wenig unwahrscheinlich es ist, daß dieser Martinianus ein Sohn jenes Magister officiorum gewesen sey, welcher von Val. Licinianus Licinius, dem Vater, zum Cäsar erhoben, und mit ihm in der Schlacht bei Adrianopel (3. Juli 323 n. Chr.) von Constantin besiegt und zur Uebergabe gezwungen wurde, eben so wenig läßt sich gegen die Hypothese sagen: daß dieser jüngere Martinianus, gleichsam zur Schadloshaltung für das Schicksal seines Vaters, zum Gouverneur von Mittel-Noricum ernannt worden, ja vielleicht sogar der erste gewesen sey, der nach der Zerfällung der Provinz in zwey Hälften, das Präsidium über die eine erhielt. Aehnliches kann man mit fast noch mehr Rechte von einem Fab. Claudius auf einem Steine zu Seckau ob Leibnitz behaupten. Bey Sext. Rufus (Breviarium VII. 17 u. 19.), welcher sein Büchlein dem Kaiser Valens (364 — 378) widmete, erscheint in den Stellen: »Alpinis omnibus victis Noricorum provinciae accesserunt« und: »Habet Illyricus septem et decem provincias: Norico-

rum duas etc. etc.« der Ausdruck: »provinciae,« schon als geläufig gewordene Bezeichnung für das getheilte Noricum. Da nun unser Stein, auf welchem Constantius II. von den Noricis mediterraneis begrüßt wird, in das Jahr 350, d. i. gerade in das Intervall zwischen die Abfassung des Itininerarii Hierosolymitani (333 n. Chr.) und des Breviarii von S. Rufus (364 n. Chr.) fällt, deren ersteres noch kein getheiltes Noricum zu kennen scheint, während es im letzteren schon gäng und gäbe ist, — so glaube ich nicht sehr zu irren, wenn ich das biennium von 333—335 n. Chr. als den Zeitpunkt der Theilung Noricum's bezeichne, welche vielleicht unter Einem mit der großen Theilung, die Constantinus im letztgenannten Jahre vornahm, vor sich ging, wonach ein oder der andere jener oben bemerkten Steine (des Martinianus und Claudius) recht füglich ein Denkmal der Huldigung seyn könnte, welche der erste Präsident einer neu creirten Provinz seinem Kaiser darbrachte. — In der Notitia dignitatum (in partibus occidentis), welche bekanntlich aus den Jahren 442—450 n. Chr. herrührt, erscheinen unter den 31 Provinzial-Vorständen, welche dem Praefectus Praetorio Italiae untergeordnet waren, ein praeses Norici mediterranei, und ein praeses Norici ripensis, so wie auch schon früher (405—423 n. Chr.) Zosimus (L. V. 48. 50) ein doppeltes Norikum (Νωρικοὺς) erwähnt, welches Alarich, mit Verzichtleistung auf alles Uebrige, in Anspruch nahm (μόνους ἄμφω Νωρικοὺς ἐντᾶις ἐχατίαις τοῦ Ἴςρου κειμένους). Die Eintheilung reicht hinab bis an's Ende des fünften Jahrhundertes, wo jedoch die Benennung »Noricum mediterraneum« in die von »Noricum« vorzugsweise übergeht, während nur das Flachland ausdrücklich mit »ripense« bezeichnet wird.

Vor Auffindung unseres Steines nannte die Epigraphik gewöhnlich zwey Monumente als Belege für die Benennung: »Noricum Mediterraneum«. Der eine bestand in dem oben erwähnten Huldigungssteine mit folgender Inschrift:

D. N. FL. CONSTANTINO.
CLEMENTISSIMO. ATQ. VICT. AVG.
MARTINIANVS. V. P. PRAESES.
PROVINC. NORICI. MEDITERR.
D. N. M. EIVS.

Apianus (CCCLXXVIII.), Lazius (p. 995. 10), Gruter. (CCLXXXIII 5), Murator. (MMXXIII. 4.), Pancirolo (Notizia dell' Imperio Occid. C. LXIII.), Bertoli (antichità d' Aquileja. p. 351), so wie Schönleben (I. fol. 27), Valvasor (B. XIV. F. 172), J. A. Cäsar (Ann. duc. Styr. I. p. 26), K. Mayer (Versuch über steyermärk. Alterth. Gräz. 1782. S. 45, nach Gruter und S. 47 nach Schönleben) und Katancsich J. A. I. 305. XXII, theilen diesen Inschriftstein mit abweichenden Angaben mit. Der Name des Kaisers schwebt nämlich zwischen Fl. Constantino und Constanti (335 n. Chr. oder nach 337, wo Constans den Titel Augustus erhielt), so wie der Name des Präses zwischen Martinianus und Martianus, auf welch' ersteren Namen wir oben die Hypothese gründeten, daß der Stein dem ersten Präses des neu creirten »Noricum mediterraneum« geweiht seyn mochte, vorausgesetzt, daß man »Constantino« liest. Auch der Fundort wird verschieden angegeben, bei Apianus u. a. »in circuitu Monasterii Minoritarum«, bey Pan-

cirolo und Bertoli: »apud Celejam Stiriae in pariete templi Franciscanorum (?).« — Leider ist der Stein, wahrscheinlich schon seit mehr als 100 Jahren (denn bey Duellius, welcher in seiner lucubratio epistolaris an den geheimen Rath Johann Anton de Boxadors Grafen von Cavella die Cillier Monumente »ex ipsis lapidibus transscripta« mittheilt, kommt er nicht mehr vor) von der Oberfläche der Erde wieder verschwunden und somit für die vaterländische Geschichte ein höchst wichtiges Document zu Grunde gegangen.

Der zweyte Beleg für die Benennung: »Noricum mediterraneum« war in seiner bis dahin veröffentlichten Gestalt ein ziemlich unzuverläßiger. Nach Apianus (CCCLXXXVI, vergl. Katancs. Orb. Ant. I. 276), bestand er in folgender, auf einem Steine im Schlosse Seckau (ob Leibnitz) befindlichen Inschrift:

MEAS (sic.) CLAVDIVS.
V. P. PPNMTDNM
QVE. EIVS. SEMPER.

Die Chronologia Duc. Styr. P. I. p. 69 (nach ihr Karl Mayer. S.155) führt eine Inschrift im Schlosse Seckau an, folgenden Inhalts an:

D N. FL.
CONSTANTINO
MAXIM. BEATIS.
— — — — — —
— — — PIISSIMO
— — — — — —
— — — — SEMPER
(Bono. Reipublicae. Nato) etc. etc.

So wenig man ahnen konnte, daß diese beyden Fragmente zusammen gehören, so wenig stand zu vermuthen, daß sie überhaupt noch erhalten seyen. Desto erfreulicher ist es, unter den 100 Römersteinen zu Seckau ob Leibnitz, welche der thätige Justiziär Casp. Harb im J. 1835 an das k. k. Münz- und Antiken-Kabinet in treuen Kopien eingesendet hat, einen Stein zu finden, welcher die obigen Bruchstücke in sich vereinigt. Der genannte und belobte Einsender sagt davon (unter Nr. 97): »Dieser Stein (Höhe 4′ 6″; Breite 2′ 3½″ und Dicke 1′ 7½″) gehört zu den merkwürdigsten dieser Sammlung, von welchem anfänglich nur der größere untere Theil aus den vielen Bausteinen des alten Thurmes hervorgezogen wurde. Erst nach einem Jahre hatte man die Freude, den oberen, nun auf das untere Stück aufgestellten, Theil aufzufinden, welcher bereits zu einem Brückenkopf als ein Baustein benützt worden war. Schade, daß an der ganzen Inschrift die vierte Zeile mangelt; zum Glücke aber wird dadurch ihr geschichtliches Interesse nicht verletzt«, um so weniger, glaube ich hinzufügen zu dürfen, als sich dieselbe aus Gruter. (CCLXXXIII. 11.), welcher zwey Theile des letzteren Fragmentes aus Laz und Apian anführt, vollkommen ergänzen läßt. Nach Herrn C. Harb lautet die Inschrift folgender Maßen:

D. N. FL. VAL.
CONSTANTINO
MAXIM. BEATIS
— — — — — —
— S. RETRO. PRIN.

CIPES. PIISIMO
ET. VICTORIOSISS
IMO. SEMPER.
AVGVSTO. B. R. P. N
FAB. CLAVDIVS.
VPPPNMTDNM
QVE. EIVS. SEMPER.

Ergänzt hieße dieselbe so viel, als: »Domino. Nostro. FLavio. VALerio. CONSTANTINO. MAXIMo. BEATISsimo. Super. OmneS. RETRO. PRINCIPES. PIISSIMO. ET. VICTORIOSISSIMO. SEMPER. AVGVSTO. Bono. Rei Publicae. Nato. FABius. CLAVDIVS. Vir Perfectissimus. Praeses. Provinciae. Norici. MediTerranei. Devotus. Numini. MajestatiQVE. EIVS. SEMPER.

Welch' interessantes Denkmal ist uns auf diese Weise durch den umsichtigen Fleiß des Herrn C. Harb restituirt worden. Augenscheinlich macht es einen Fab. Claudius, als praeses von Noricum mediterraneum unter Constantin dem Großen, namhaft, dessen Name auf dem voranstehenden Monumente nicht außer allem Zweifel ist; es wird daher fast wahrscheinlicher, daß dieser Fabius Claudius derjenige war, den Constantin, nach der Theilung von Noricum, zum Praeses über »Noricum mediterraneum« einsetzte, und dessen Nachfolger unter Constans jener Martinianus oder Martianus gewesen sey, als daß, noch unter Constantin, in dem kurzen Zeitraume von 335 — 337, also binnen zwey Jahren, zwey Praesides auf einander gefolgt seyn sollten. — Besonders merkwürdig ist auf diesem Steine auch die Titulatur, welche ganz das Schwülstige jener schmeichlerischen Zeit an sich trägt. Das Epitheton: »Bono reipublicae nato« ist dem Kaiser Constantin schon auf einem Steine (Gruter. CCLXXXIII. 3), beygelegt, welcher in das Jahr 328 n. Chr. (S. Eckhel. D. N. V. VIII. p. 76) zurückreicht. Die sechs letzten einzelnen Buchstaben der vorletzten Zeile finden zum Theile ebenfalls durch die Schlußzeilen unseres Cillier Inschriftsteines ihre Erklärung.

Diese beyden Denkmäler, und zwar das zweyte nur theilweise, waren also bis zum Bekanntwerden unseres, im Eingange angeführten, Monumentes die einzigen in der Epigraphik vorkommenden Belege für die Benennung: »Noricum mediterraneum.« Den Verlust des ersten, welches nicht einmal in einer zuverläßigen Kopie erhalten blieb, ersetzte nun unser Monument, welches durch das neue, im J. 1840 gefundene Seitenstück genügende Ergänzung und höhere Bedeutung gewann, bis auch dieses letztere, unverzeihlicher Weise, trotz aller Mahnung und Einsprache, den Weg des Vandalismus wanderte, und nun die Epigraphik, wie früher, wieder auf zwey Belege beschränkt ist. Zum Glücke reichen diese beyden Belege noch hin, um eine historische Thatsache zu constatiren, über deren Geltung, wenigstens während des Zwischenraumes von Constantin's des Großen Regierung bis Valens, die geschriebene Geschichte keinen bestimmten Aufschluß gibt; leider aber läßt die Unbilde, welche vier so wichtige Dokumente auf zwey reducirte, bey der obwaltenden Gleichgültigkeit für derley Gegenstände, eine baldige Reduction dieser letzten zwey auf Null befürchten.

Ehe ich das Gesagte zu einem Resumé zusammenfasse, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen über die einzelnen Bestandtheile unserer Steinschrift:

FILIO. D. N. CONSTANTINI. MAXIMI. VICTORIOSISSIMI. SEMPER. AVG. Nach der wahrscheinlichen Ergänzung, welche der, vor drey Jahren gefundene, und seither wieder abhanden gekommene Stein gab: (Domino Nostro Flavio Julio Valerio Constantio Augusto) filio Domini Nostri Constantini Maximi Victoriosissimi semper Augusti. Daß man auf einem Denkmale, welches, so viel aus dem Verhältnisse der Dedicanten zum Dedicaten hervorgeht, erst nach Constantin's des Großen Tode errichtet worden seyn konnte, vor dem Namen des Letzteren die übliche Bezeichnung: »Divus« oder »Divus ac Venerabilis« (vergl. Mus. Veron. p. 251) vermißt, ist, wie ich schon früher bemerkte, allerdings auffallend. Ohne übrigens prätendiren zu wollen, daß auf unseren Inschriften, von Allen, die sie lasen, vielleicht statt des D. V. (Divi Venerabilis), welches Eckhe, (D. N. V. VIII. 92) bespricht, D. N. (Domini Nostri) gelesen wurde: könnte man vielleicht den Abgang dieser solennen Bezeichnung daraus erklären, daß die Provincialen nach des christlichen Kaisers Constantin Tode nicht recht wußten, ob es die Etiquette erlaube, ihm ein Prädicat zu geben, welches sie vor dem Namen seiner heidnischen Vorfahren beyzubehalten keinen Anstand nahmen (vergl. Tillemont H. d. E. IV. p. 271. Cette impiété par laquelle les payens le deshonoroient en prétendant l'honorer etc. etc.) In der zweyten verloren gegangenen Inschrift könnte das »Divorum« ohne Zwang auch auf den Constantin bezogen werden. Uebrigens dürfte man schon aus der Einfachheit der Titulatur schließen, daß sie dem Todten und nicht mehr dem Lebenden galt, welchen man gewiß den Nimbus von Prädicaten, wie: Beatissimus, super omnes retro Principes piissimus, fortissimus et indulgentissimus, bono reipublicae natus, clementissimus, humanarum rerum optimus Princeps, pius, felix, invictus, felicissimus etc. etc. nicht geschmälert haben würde. — Die Bezeichnung D. N. (Dominus Noster), welcher wir auf unseren Excursen hier zum ersten Male begegnen, kommt auf zwey zu Tivoli gefundenen Ziegeln vom Jahre 886. U. C. (134 n. Chr.), also bezüglich auf den Kaiser Hadrian zum ersten Male vor (S. Doni. Cl. II. n. 141, 142. — Vergl. G. A. Oderici De arg. Orcitirigis numo. Romae. 1765. p. 73; Marini, atti et mon. de' frat. arv. II. p. 688 und Eckhel, D. N. V. VIII. p. 365): auf Münzen hingegen zum ersten Male auf einer, nach Antiochia Pisidiens gehörigen Commun-Münze von Caracalla und Geta. (Eckhel D. N. V. III. p. 19), und zwar auf Münzen römischen Gepräges zuerst unter Aurelian (270—275 n. Chr.).

NEPOTI. M. AVRELI. MAXIMIANI. ET. FL. CONSTANTI. DIVORVM. Constantius II. war nämlich durch seine Mutter Fausta, ein Enkel des M. Aurelius Valerius Maximianus, bekanntlich eines Pannoniers aus der Gegend von Sirmium, welcher sich nachher den Titel Herculius (Herculeus) beylegte, wie dessen Kollege Diocletianus den Beynamen Jovius (S. Aur. Victor in Caess.) — Maximianus Herculius legte seine Würde im J. 305 n. Chr. nieder, nahm sie aber im darauffolgenden Jahre wieder an, und wurde vier Jahre darnach (310 n. Chr.) durch seinen Schwiegersohn Constantin genöthiget, sich zu erdrosseln. Eben so war Constantius II. durch seinen Vater Constantinus ein Enkel des Fl. Val. Constantius I., mit dem Beynamen Chlorus, eines Dardaniers, welcher am 25. Juli d. J. 306 zu Eboracum (York) starb. Den Beynamen Divus erhielten beyde, nämlich Maximianus und

Constantius, von Maxentius, welcher in dem ersteren seinen Vater, in dem letzteren seinen Verwandten (adfinem, cognatum) ehrte. —

ET. DIVI. CLAVDI. ABNEPOTI. Constantius II. war Sohn des Constantin, Enkel des Constantius Chlorus, Urenkel der Claudia*) (des Constantius Chlorus Mutter), welche eine Tochter des Crispus (eines Bruders des Claudius) war, somit gewissermaßen Ururenkel des Kaisers M. Aurelius Claudius, welcher im J. 269 n. Chr. wegen seines Sieges über die Gothen den Beynamen Gothicus erhielt und im J. 270 n. Chr. bei Sirmium in Pannonien an der Pest starb.

NORICI MEDITER. Norici Mediterranei, die Mittelnoriker.

DEVOT. NVMINI. MAIESTATIQVE. EORVM. Die Bezeichnung Numen für »Hoheit, Gnade, Huld, Ansehen,« ist echt lateinisch und wird von Cicero (Philip. 13. Id. ad Quirït. 8) und Livius (VII. 30. ad fin.) zunächst dem Senate gegeben; Ovid gab dem August oft dieses Prädikat. Auf Inschriftsteinen kommt dasselbe schon unter Trajan (Grut. CCXLVI. 3) vor. Ein Gleiches gilt von »Majestas« in dieser Bedeutung, welches ursprünglich die Hoheit des römischen Volkes bezeichnete. — »Majestas,« als zweyte Person, nämlich »Tua, Vestra Majestas« kommt erst in der späteren Zeit vor. Gewöhnlich wird die ganze Formel nur mit den Anfangsbuchstaben gegeben, nämlich: D. N. M. Q. E., oder: D. N. MQ. E.

Der Sinn des merkwürdigen Monumentes ist also, unter Voraussetzung des besagten Supplements: »Unserem Herrn und Kaiser, Flavius Julius Valerius Constantius, dem Sohne unseres Herrn, des Größten, Sieghaftesten, allezeit Durchlauchtigen Constantius, dem Enkel der vergötterten (Kaiser). M. Aurelius Maximianus und Fl. Constantius, und des vergötterten Claudius Ururenkel, (wir) die der Gnade und Hoheit derselben unterthänigst ergebenen Mittel-Noriker«

Aus unserer ganzen Untersuchung, welche eben wegen der großen Wichtigkeit des Monumentes weiter ausgesponnen werden mußte, geht demnach hervor, daß dieser Stein sorgfältigst aufbewahrt zu werden verdient, indem er 1) historisch, 2) geographisch und 3) genealogisch interessant ist, und in gewisser Beziehung als unicum dasteht.

Fur die Lokalgeschichte von Cilli hat der Stein nur ein negatives Interesse, indem er zu der traurigen Bemerkung Anlaß gibt, daß ein Monument, welches, wie er, wahrscheinlich von Privaten gefunden und ohne weitere Beaufsichtigung untergebracht wurde, sicherer erhalten blieb, als die ihm analogen Denkmäler, wovon das eine doch an einem öffentlichen, seiner Bestimmung nach, sacrosancten Gebäude eingemauert war, das andere unter den Augen der Behörden an's Tageslicht emporstieg, und doch, trotz alles ermunternden Einschreitens derselben, ein Opfer des Vandalismus wurde.

---

*) Daß diese genealogische Mittelstufe (pronepoti Claudiae, oder pr. Eutropii) in der Titulatur übersprungen erscheint, erklärt sich aus leichtbegreiflichen Etiquette-Rücksichten, da weder Claudia — Augusta, noch weit weniger Eutropius — Augustus war.

10.

C. VEDIVS. P. F.
VALER.

Bruchstück, 2' breit, an der Südseite des Eckthurmes vor dem Wasserthore eingemauert. Mitgetheilt wurde dieses Fragment bisher von:

1) Laz. p. 996, mit: »Vedius. P. T. Valerio.« In propugnaculo ante moenia.
2) Gruter. DCCCXCIII. 15; wo die letzte Zeile ebenfalls VALERIO lautet: Celejae in arce.
3) Eckhel. S. M. VII. Heft 87 (in turri moeniorum aquatica); und in den
4) (Wiener) Jahrbüchern. LV. Bd. (1831). Anz. Bl. S. 28, Nr. 347.

Oberhalb der Schrift bemerkt man in einem Fronton eine Furienmaske zwischen zwey mit den Köpfen abwärts gekehrten Delphinen.

Das Denkmal ist zu sehr fragmentirt, als daß es außer dem darauf vorkommenden Familien-Namen noch eine andere Ausbeute gäbe.

Die Familie Vedia, ursprünglich Veidia, ist sowohl in der römischen Epigraphik, als auch in der Geschichte bekannt. Sie scheint sich von Mittel-Italien aus, wo sie zu August's Zeiten vorkommt, über Illyricum nach Noricum verbreitet zu haben. Die am meisten archaisirenden Inschriften mit dem Namen Veidius finden wir zu Benevent und zu Aquileja. Am ersteren Orte finden wir vor allen einen P. Veidius P. T. Pollio (Gruter. CCXXVII. 3), von welchem später die Rede seyn wird, ferner einen P. Veidus P. L. Philocles, einen Gladiator, und dessen Bruder, P. Veidius Philodamus (Grut. CCCXXXIII. 7); an letzterem einen P. Veidius C. F. Birro mit einer Veidia P. F. Maxuma (Mur. MDCCLXII. 5) und einen L. Vedius P. F. (Bertoli. p. 438, Nr. DCLIII). Außerdem finden wir zu Rom einen P. Vedius Diogenes mit einer Vedia Felicula (Grut. DCCCLIII. 5), so wie die Frauen Vedia Calcedo und Vedia Domitia (Donat. 422. 13); zu Nola einen F. Vedius T. F. (Grut. MCXV. 1); zu Bologna einen Vedius Q. F. Montanus, aus der tribus Fabia (Murat. MCDXLIII. 3); zu Bevagna einen T. Vedius Sex. F. (Mur. MDCCLXII. 3.); zu Cagli (Deleg. Fermo) einen T. Vedius T. F. nebst einer Vcdia in Verbindung mit der vielfach vorkommenden Gens Vibia (Murat. MCCLXXXIV. 8); zu Ravenna einem P. Vedius Aptus (Apius) (Murat. MDCXI. 8): sodann einen Vedius Lucill. mit einer Vedia Theodote zu Beligno (Murat. MCDLXXXIII. 6. und MDCCXIII. 12), und einen C. Vedius Rufus mit seiner Gattin Secunda, Epponis filia, zu Laibach (Murat. MMLXXVI. 10).

Ohne auf die Etymologie des Familiennamens Vedius mich einzulassen, welche mit Vedīus (Pluto) wohl nichts gemein haben dürfte, erinnere ich bloß an einige Namen aus diesem Geschlechte, deren die Geschichte erwähnt. Von einem P. Vedius, einem Freunde des Pompejus (magnus nebulo, sed tamen Pompeji familiaris) schreibt Cicero an Atticus (L. VI. ep. 1). Noch berüchtigter ist Vedius Pollio, von welchem Seneca (de Clementia I. 18) sagt: »Quis non Vedium Pollionem pejus oderat, quam servi sui? — O hominem

mille mortibus dignum! etc. etc.« — Bekanntlich war dieser unwürdige Freund des Augustus so grausam, daß er die straffälligen Sclaven den Muränen zum Fraße vorwerfen ließ, — »non tamquam ad hoc feris terrarum non sufficientibus, sed quia in alio genere totum pariter hominem distrahi spectari non poterat. (Plin. H. N. IX. 23).« — Wie er selbst von August bestraft wurde, weil er einmal so rücksichtslos war, einen unvorsichtigen Sclaven, welcher einen Krystallbecher zerschlug, vor den Augen seines erlauchten Gastes zum Muränen-Teiche schleppen lassen zu wollen, erzählte Seneca (de Ira III. 40); der Kaiser, über eine solche Grausamkeit empört, ließ nicht nur dem Sclaven Gnade angedeihen, sondern befahl auch, sämmtliches Krystallgeschirr seines jähzornigen Wirthes zu zerschlagen, und den Fischteich mit den Scherben auszufüllen. Allem Anscheine nach dürfte dieser Wütherich Vedius Pollio mit dem P. Veidius Pollio der Beneventaner Inschrift bey Gruter. (CCXXVII. 3) eine und dieselbe Person seyn. Die erste Spur eines Vedius in den Gegenden der heutigen Untersteyermark erscheint um 69 nach Chr., im Kampfe des Vespasian gegen Vitellius. Ein Vedius Aquila war nämlich Legat der Legio XIII. Gemina, welche von Poetovio (Pettau) in Pannonien aus gegen die Feldherren des Vitellius nach Patavium zog (Tacit. Hist. III. 7), und späterhin im Dacischen Feldzuge den Namen Dacica erhielt. (M. Klein, Not. Austriae ant. et med. 1781. T. II. p. 107.)

Die halblesbaren Sylben VALER könnten ihrer Stellung nach auf die Vermuthung führen, daß sie die Tribus bezeichnen; allein es gab keine Tribus Valeria, und man dürfte daher das Wort besser Valeria lesen und für den Namen der Gattin ansehen, welcher C. Vedius den Stein setzen ließ.

Ueber die Bedeutung der Embleme, welche am Fronton in halberhobener Arbeit sichtbar sind, war schon im sechsten Excurse die Rede.

Wir haben daher ein Bruchstück eines Grabsteines vor uns, welchen ein C. Vedius wahrscheinlich seiner Gattin widmete; dieß läßt sich eben aus dem Basrelief des Frontons schließen; denn die Buchstaben D. M. sind zur Charakteristik eines Grabsteines nicht unumgänglich nothwendig.

Für die Lokal-Geschichte von Cilli ist es nicht ganz ohne Interesse, daß der Thurm, an welchem das obige Denkmal ziemlich hoch oben sich eingemauert befindet und welcher eine ganze Musterkarte von römischen Inschriftsteinen darbietet, noch zu des Lazius Zeiten († 1565) für ein äußeres Bollwerk (propugnaculum ante moenia) galt, welches Namens er wahrscheinlich bey dem Andrange der Türken im J. 1492 sich würdig gemacht hatte. In den Eckhel'schen Scheden hingegen heißt er schon, »der Wasserthurm« (turris aquatica), wohl minder davon, weil er südwärts gegen die San zu steht, als vielmehr, weil an demselben die enorme Wasserhöhe in verschiedenen Perioden verzeichnet steht.

11.

M. VIBIVS
DIOSCORVS
IVLI.. CONCO..
DIA. A. XXX
ET. . . . AL.

Bruchstück eines Grabsteines, an der Südseite des Eckthurmes vor dem Wasserthore eingemauert. Mitgetheilt war dieses Fragment bisher von

1) Apianus. CCCLXXVIII. — Mit: AN. LXXX. ET... (fragment. lapid.).
2) Laz. p. 996, ohne die letzte Zeile. (In propugnaculo ante moenia lapidibus transpos. et fractis).
3) Gruter. DCCCXCV. 5. — M. Vibus Dioscurus Juliae Concordiae ann. XXX. ET.. T. AE. E Lazio et Boissardi schedis.
4) Duellius, p. 10. XVIII (M. Vibius Dioscurus. IVD. CONCORDIAE. ann. XXX). — Hanc (inscriptionem) lapis in turri Nosocomii conspicuus legendam porrigit.
5) Murat. MXL. 3. ex Duellio; eben so, mit der Anmerkung: »Hic mihi fuisse videtur judex in Civitate Concordiae, quae olim illustris fecit in Provincia Venetiae
6) In den (Wiener) Jahrbüchern der Literatur. LV. Bd. (1831). Anzeigebl. S. 28, Nr. 345.
7) Zambaldi, Monumenti storici di Concordia. San Vito. 1840. p. 45. Nr. 73, nach Murat.

Zu beyden Seiten der Inschrift stehen Säulen mit spiralförmigen Windungen, welche ein Fronton tragen, in deren dreieckigem Feld eine Medusenmaske sich befindet; außerhalb bemerkt man beyderseits einen Delphin mit abwärts gekehrtem Kopfe.

Zu lesen ist die Inschrift: »M. Vibius Dioscorus, Julia Concordia, ann. XXX. et...« Ueber das Einzelne läßt sich ungefähr Folgendes sagen.

M. VIBIVS. Marcus Vibius. — Die Gens Vibia ist ein bekanntes, weit verbreitetes Geschlecht plebejischen Ursprungs (Echkel D. N. V. T. V. p. 339), welches seinen Namen angeblich von der Stadt Vibo (Hippo, Vibona Valentia) in Bruttium erhielt*), auf numismatischem Gebiete mit dem Zunamen Pansa und Varus (auf römischen Münzen), mit Marsus (auf einer Münze von Utica). An einzelne Sprossen desselben knüpfen sich mannigfache Erinnerungen. Ein Vibius (wahrscheinlich aus Accua in Apulien) war es, welcher im Jahre Rom's 542, (212 v. Chr.) als Präfect der pelignischen Cohorte, da es galt, Hanno's Lager bey Benevent mit Sturm zu nehmen, die Standarte über den feindlichen Wall schleuderte und dadurch den Ehrgeiz seiner Soldaten zu rascher That entflammte. (T. Liv. LXXV. 14.) Ein Vibius mit dem Zunamen Virrius, war es, ein Capuaner, welcher im darauffolgenden Jahre (543. Rom's, 211 v. Christo) seine Landsleute zum Abfalle von den Römern aufmunterte, und als Capua nachher sich denselben ergeben sollte, mit 27 Senatoren bey einem Gastmale Gift nahm, um nicht den erzürnten Rächern in die Hände zu fallen. (Liv. L. XXIII. 6. u. XXVI. 13). Ein Vibius Paciacus, ein Spanier, war es, welcher den Crassus, als er im Jahre Rom's 668 (87 v. Chr.) vor den Nachstellungen des Cinna und Marius nach Spa-

---

*) Wogegen jedoch der Umstand zu streiten scheint, daß es schon eher Vibier gab, als Hippo eine römische Kolonie ward und den Namen Vibo Valentia empfing, was erst 651 n. R. E. geschah.

nien sich geflüchtet hatte, mit seinen Freunden 8 Monate lang in einer Höhle verborgen hielt. (Plut. in Crasso). Ein Plebejer, Namens Vibius, sah dem großen Pompejus so ähnlich, daß man einen statt des anderen grüßen konnte. (Valer. Max. IX. 14. Plin. VII. 12). Ein C. Vibius Pansa, ein Freund des Cäsar und des Cicero, Volkstribun, war im Jahre Rom's 710 (43 v. Chr) mit A. Hirtius Consul, und fiel im Kampfe für die Sache der Freyheit. (Eckhel D. N. V. T. V. 341). Ein C. Vibius Varus, welchen Haverkamp (S. 442) ohne Beweis für den Sohn des Consuls C. Vibius Pansa erklärt, erscheint, kurz nach J. Cäsar's Tode, als IIIvir monetalis auf Münzen. (Eckhel D. N. V. T. V. 342). An die Zusammenstellung der Namen Varus und Vibius knüpft sich das Sprichwort: Sequitur vara vibiam, oder: Quando vera cadit, cadit etiam vibia (fällt das Querholz, so fällt auch das darauf liegende Scheit, d. h. ein Unglück kommt selten allein), worüber Scalig. in lection. Auson. I. 18 spricht. Zu Cicero's Zeit finden wir noch einen Vibius Sica (nach Plutarch Siculus, welcher sich dem exilirten Cicero überaus gefällig bezeugte (Cic. ad Att. 8. 12. Ep. div. XIV. 4. 15) einen ungeschickten Dichter Namens Vibius (Epist. ad Att. II. 20); einen Vibius Curius, welcher mit Cicero zugleich Vorträge hielt (Quinctil. inst. orat. L. VI. 3), von Glandorp für einen und denselben gehalten mit dem Präfecte der Reiterey des Cäsar, dessen in Bello Civ. L. I. 24. Erwähnung geschieht; einen C. Vibius Capax, dessen Ermordung dem A. Cluentius angeschuldet wurde (Cic. Cluent. 60), ein T. Vibius (Epist. fam. XI. 12) und einen römischen Ritter L. Vibius (Cic. Verr. II. 74). Unter August war ein A. Vibius Habitus mit L. Apronius im Jahre Rom's 761 (8. n. Chr.) Consul; ein C. Vibius Postumius, welcher unter demselben mit C. Ateius Capito im Jahre Rom's 758 (5 n. Chr.) das Konsulat bekleidet hatte, bezwang im J. R. 763 die Dalmater. Unter Tiber (J. R. 769 n. Chr. 16) lesen wir von einem Vibius Rufus, welcher die Schwachheit besaß, sich etwas darauf einzubilden, daß er den Stuhl, auf welchem Cäsar saß und mörderisch angefallen wurde, käuflich an sich gebracht und Cicero's Witwe geheiratet hatte, und sich deßhalb für ein Stückchen Cäsar und Cicero hielt, übrigens es doch bis zum Consul brachte. (Dio. LVII. 15). Ein Vibius Fronto war unter demselben Kaiser Präfect der Reiterey und besiegte den Partherkönig Vonones. (Tac. Hist. II. 68). Ein Vibius Marsus war zur selben Zeit Legat des Germanicus und genoß allgemeiner Achtung; dessen ungeachtet wurde er später angeklagt, an Albucilla's Complot gegen den Kaiser Theil genommen zu haben. Unter Kaiser Claudius tauchte er jedoch wieder als Legat in Syrien auf (Tac. Ann. II. 74. 79. IV. 56. VI. 47). C. Vibius Rufinus führte mit M. Cocceius Nerva im Jahre Rom's 775 (n. Chr. 22) das Consulat. Fast gleichzeitig wurde ein Vibius Serenus, Proconsul des jenseitigen Hispaniens, wegen Mißbrauch der Amtsgewalt, auf die Insel Amorgus verwiesen, dann aber wieder nach Rom zurückberufen, und zuletzt, von seinem eigenen Sohne mörderischer Absichten gegen den Kaiser angeklagt, abermal auf die nämliche Insel verbannt (Tac. Ann. IV. 13. 18. 30. 36). Ein Vibius Avitus war unter Nero Präses der Arverner in Gallien und dann Legat in Britannien (Tac. Ann. XIII. 54, wo er auch Dubius Avitus heißt; Plin. XXXIV. 7). Unter eben diesem Kaiser machten sich die

Brüder Vibius Crispus*) und Vibius Secundus bekannt; sie waren römische Ritter, der erstere ausgezeichnet durch Reichthum, Talent und Macht, minder durch Rechtlichkeit, unter Claudius schon im Jahre Rom's 795 Consul Suffectus, war Proconsul von Africa, und lebte noch als 80jähriger Mann unter Domitian; der letztere, von den Mauren der Erpressung angeklagt, kam nur, durch Verwendung seines Bruders, mit dem Exil davon. (Plin. II. 154. 17. Tac. Ann. XIV. 28.) Unter Hadrian war im J. Roms 887 (n. Chr. 134) ein C. Vibius Juventius Varus, unter Antonin im J. Roms 913 (n. Chr. 160) ein Titus Clodius Vibius Varus Consul. — Im Laufe der Zeit war aus dem plebejischen Geschlecht ein patricisches geworden, welchem in der Folge zwey Kaiser, nämlich Trebonianus und Volusianus angehörten. Ersterer führte die Namen C. Vibius Trebonianus Gallus. Er kam durch Verrath an Decius, welchen er sammt dessen Sohne im Moräste gelockt haben soll, wo beyde erstickten, auf den Thron (J. R. 1004, n. Chr. 251), zu dessen Theilnehmer er seinen Sohn C. Vibius Afinius (Affinius) Gallus Veldumnianus (Velduminus) Volusianus erklärte. Nach drey Jahren fielen beyde bey Interamna unter den Schwertern ihrer eigenen Soldaten. Die Namenreihe des letzteren, welche Eckhel (D. N. V. T. VII S. 369, 370) nach einem zuerst von Barthélemy in den Mémoires de littérature (T. XXVIII. p. 606) mitgetheilten Inschriftsteine angibt, wird durch einen höchst merkwürdigen, zu Millstatt in Kärnten gefundenen, Votivstein der alten Teurnia (Wiener Jahrbücher XLV. (1829). A. Bl. S. 58, Nr. 1) genau bestätiget und lichtvoll ergänzt. Außer einem anderen Vibius Gallus, welcher, wie Seneca erzählt, Wahnsinnige so täuschend nachahmte, daß er zuletzt selbst in Wahnsinn verfiel, einem L. Vibius Florus, dem man das Pervigilium Veneris zuschreibt, und einem Vibius Sequester, welcher ein Büchlein de fluminibus schrieb, kennen wir noch einen Vibius Passienus, der zur Zeit des Gallienus, das ist im Beginne der zweyten Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Chr., Proconsul in Africa war, und im Einvernehmen mit Fabius Pomponianus dem dux limitis Libyci, den gewesenen Tribun Celsus, einen

---

*) Eine witzige Anekdote von diesem Vibius Crispus erzählt Sueton. (Domit. c. III.): »Inter initia principatus quotidie secretum sibi horarium sumere solebat (Domitianus): nec quidquam amplius, quam muscas captare, ac stilo praeacuto configere: ut cuidam interroganti, essetne quis intus cum Caesare? non absurde responsum sit a Vibio Crispo: Ne musca quidem.« — Ueber eben diesen sagt Quinctilian. (L. X. 1.): Vibius Crispus compositus et jucundus et delectationi natus, et privatis tamen causis, quam publicis melior. — Similem ejus jocum de Vitellio refert Xiphilinus; cum enim contracto in Vitellii conviviis morbo per plures dies ea intermisiset, ac nonnulli interea commissando periissent, se quoque, nisi aegrotasset, omnino periturum fuisse dixit. Pulchre igitur Juvenalis (IV. 18.):

— — — venit et Crispi jucunda senectus,
Cujus erant mores, qualis facundia, mite
Ingenium . . . . .

Auch Seneca erwähnt seiner, und Mehrere halten ihn für den Verfasser der Reden in Catilinam, welche dem Portius zugeschieben werden. Jedenfalls verdient ein Mann, welcher unter Claudius (42 n. Chr.) schon das Consulat bekleidete, und unter Domitian (81 n. Chr.) noch als lebensfroher Greis gepriesen wurde, also, ungefähr unter August's XXIII. Tribunatsjahre geboren, in acht Jahrzehenden, die Regierungen von zehn Kaisern durch- und den Regierungsantritt des eilften noch erlebte.

redlichen und rüstigen Mann, zum Kaiser ausrief und in Ermangelung des Purpur's dem Standbilde der Göttin Cölestis (cf. Eckhel. D. N. V. T. VII. p. 183) den Mantel abnahm, um den neuen Imperator damit zu schmücken. — Wir hätten somit die gens Vibia vom J. 542 n. E. R. (212 v. Chr.) bis ungefähr 1006 n. E. R. (253 n. Chr.), also beynahe durch ein halb Jahrtausend, historisch begleitet. — Auf dem Gebiete der Epigraphik gäbe sie uns eben so viel zu thun; wir beschränken uns darauf, nachzuweisen, daß sie ihre Ableger von Rom bis Aquincum und von Divodurum am östlichen Ufer der Mosella bis Calama in Numidien hatte, und daß sie vorzüglich im heutigen Innerösterreich u. Illyrien verbreitet war*). — Zu Rom finden wir unter Anderen einen C Vibius C. F. Macer (Paul Manut. in epist. Cicer.), einen C. Vibius C. F. Rufus (Georg. Fabricii Roma), einen M. Vibius Onesimus auf einem dem Serapis heiligen, in Gisbert. Cuperi Harpocr. p. 47, abgebildeten Cippus (Reines. Cl. I. 134) ɾc. ɾc.; zu Pola einen L. Vibius Lupus, einen Sohn des L Vibius Polensis (Stancov. VIII.); zu Aquileja einen L. Vibius T. F. Ruso IIIVir juris dicendi und einen T. Vibius T. F. Augur. (Wr. Jahrbücher XLVII. (1829). A. Bl. S. 75, Nr. 225); zu Triest auf einem Steine beym Hochaltar der Domkirche einen C. Vibius Valens VIvir; im Museum zu Laibach auf einem Grabstein einen Vibius Vater des Maximus und Rusticus (Esploraz. di antichità. d. Mus. d. ant. in Trieste. Nr. 9. p. 8); zu Pavia einen M. Vibius Hippocrates und einen Q. Vibius Q. F. Quercus (Aldini, ant. lap. Ticinesi p 90 et 97); zu Villicino dem alten Liciniforium, 8 italienische Meilen von Mailand, auf einem Votivsteine in der nördlichen Außenmauer der Kirche Sta. Maria ein Q. Vibius Severus, dessen Name uns auf einem Familiengrabsteine der gens Vibia, welche zu Lenno am Comersee begütert war, wieder begegnet (P. V. Aldini, gli antichi Marmi comensi. p. 198 n. 171, vergl. Grut. DCCCXCV. 4, ferner Amoretti, viaggio ai tre laghi. 6te ad. p. 282; vergl. österr. Archiv. Jhrg. 1831, Nr. 102); fern an der Mosel zu Metz einen Vibius Celer., aus der ländlichen tribus Terentina, (Grut. DCCCXCV. 3. u. Montfaucon. Supp. V. p. 99), und endlich jenseits des Mittelmeeres in Algérien auf einem Steine zu Guelma einen Vibius Marcus mit seiner Tochter Vibia Aurelia Sabina. (Inscr. rom. par. Dr. Guyon). — Für die Seßhaftigkeit der gens Vibia in Noricum und Pannonia geben ebenfalls mehrere interessante Stein-Monumente Aufschluß. Ein Vibius Ursi filius, ein vierjähriger Knabe, dem seine Großmutter Vibia Havia einen Grabstein setzen ließ, erscheint auf einem Denkmale zu Maria Pulst in Kärnten, Bezirk Längsee oberhalb der Einfahrt in den Pfarrhof (Ambr. Eichhorn II. Thl. S. 35—60); ein Vibius Fortunatus auf einem Steine zu Villach (Megis. S. 143 Gruter. XVI. 15), ein Veteran Vibius Secundus auf einem Grabsteine zu Trifail im Cillier Kreise Steyermarks (Schmutz, topograph. Lex. 4 Bd. S. 218). Letzterer Name ist vielleicht nicht ohne Beziehung auf einen C. Vibius Secundus, dem wir auf einem zu Petronell gefundenen und nunmehr im sogenannten Theseum des

*) Ueber die Verbreitung der Gens Vibia um Bononia (Bologna), wie über dessen weite Verzweigung im Allgemeinen, vergl. C. Malvasia Marmora Felsinea. Bononiae. 1690. p. 261, 262, 471, 476, 477.

Wiener Volksgartens befindlichen Inschriftsteine begegnen, und welcher Soldat der bekannten XV. apollinarischen Legion war, die bald nach der Zeit, wo Galba durch einen Soldaten derselben, Namens Camurius, gefallen seyn soll (Tacit. Hist. I. 41), in Pannonien gelegen und von dort später mit Titus gegen die Juden marschirt zu seyn scheint. Endlich enthält auch ein Grabstein zu Alt-Ofen (Aquincum) den Namen eines Vibius, der Augustalis war.

DIOSCORVS. Dioscorus; Διόσκορος, Sohn d. Jupiters, cognomen unseres M. Vibius. Διόσκοροι und διόσκουροι hießen bekanntlich die von Jupiter mit Leda erzeugten Söhne Castor und Pollux. Hier könnte der Zuname vielleicht aus einer religiösen Absicht der Aeltern entstanden seyn, welche dadurch ihren Sohn unter den unmittelbaren Schutz des Gottes der Götter zu stellen gedachten. Uebrigens könnte er auch ursprünglich vom Geburtslande entlehnt gewesen seyn, indem eine Insel an der Küste der Bruttier Discoron und ein Hafen an der Küste von Troglodytice, zwischen Bathus und Cereris specula, Dioscorum Portus hieß. Wer fände sich übrigens bey dem cognomen Dioscorus nicht an den berühmten Dioscorides gemahnt, welcher den Augustuskopf schnitt, womit der Kaiser selbst siegelte, und welchem man auch den berühmten, im k. k. Münz- und Antiken-Kabinete befindlichen, unter dem Namen der Apotheose bekannten, Kamee verdanken zu dürfen glaubt. — Ferner finden wir einen T. Aurelius Dioscorus, einen Freygelassenen des Augustus, auf einem Steine zu Rom (Grut. LXX. 3) und einen L. Plotius Dioscorus ebendort (Grut. DCCCXV. 11). — Uebrigens steht der Nominativ M. Vibius Dioscorus wahrscheinlich statt des Dativs, wie dieß häufig der Fall ist.

IVLI.. CONCO.DIA. Julia Concordia. — Gruter liest Juliae Concordiae, wonach aus diesen Worten der Name der Gattin würde, welcher nach ihrem Tode im 30. Lebensjahre (AN. XXX.) und nebst ihr einer zweyten Person, Namens ..al... (Valeria?), M. Vibius Dioscorus diesen Grabstein setzen ließ. Dagegen las Duellius, welchem Muratori nachschrieb: IVD. CONCORDIAE, wonach beyde diesen M. Vibius Dioscorus für einen judex Concordiae, einen Richter der Stadt Concordia, erklärten. — Beyde Lesarten sind nicht genau, da es auf dem Steine ganz deutlich heißt: IVLI(a) CONCO(r)DIA. Letzteres ist dann der elliptische Orts-Ablativ, wobey sich domo (oriundus) versteht. So liest man Viruno (Grut. DXVI. 9), Verona (ib. DXXII. 2. DLXIIX. 1), Perusio (ib. DLXII. 2), Bononia (ib. DLXIIX. 6), Neptunio (Reines. Cl. VIII. p. 527. n. XLIV), Aesernia, Philippis, Dertona, Arimino, Vercellis, Anagnia (Grut. DLXX 10). u. a. O; anderwärts steht entweder domo oder natione voraus. — Julia Concordia war eine Stadt (colonia) der Veneter, nahe an der Gränze der Karner, im transpadanischen Gallien, 31 Tausend Schritte westlich von Aquileja, eben so weit nordöstlich von Altinum, 9 Tausend vom Meere. Sie wurde schon von Attila zerstört. Heut zu Tage steht an der nämlichen Stelle (in der lombardisch-venezianischen Delegazion Udine, am Linone) ein Städtchen, welches ebenfalls den Namen Concordia trägt. — Julia Concordia finden wir inschriftlich auf einem zu Concordia selbst gefundenen Denkmale (Grut. CCCLXV. 1 — Zambaldi. p. 28. 5) erwähnt, welches ein VIvir (Sexvir, Sevir) einem Amtsvorgänger oder Kollegen setzen ließ, der zugleich dieselbe Würde in Forum Cornelii bekleidete; auf einem Denksteine zu Rom (Grut. DXLIX. 7 — Zam-

baldi. p. 29. 6), wo dem Orts-Ablative Julia Concordia das Wort domo vorausgeht, auf einem Fragmente zu Belluno (Pier. Valeriani antiq. Bellunenses. S. IV. 101), auf vier anderen von Zambaldi (p. 25. 1. p. 31. 11. p. 45. 44. u. p. 48. 1) mitgetheilten Monumenten, u. auf einem achten höchst merkwürdigen Monumente zu Aquileja (?) (Marini Atti. 1. p. 159; Orellii 4082), auf welchem Concordia mit der benachbarten Colonia Altinas (Altinum), einer im Alterthume reichen und blühenden Stadt (Bertoli p. 92), gepaart erscheint. — Die Namen Julia Concordia führte übrigens auch Beneventum (Colonia Julia Concordia Aug. Felix Beneventum), die Hauptstadt in Samnium, so wie Nertobriga (Municipium Concordia Julia Nertobrigens. of. Plin. III. 3. u. Fabretti C. II. p. 105), an welche jedoch hier nicht zu denken ist.

A. XXX. Annorum triginta. Das Lebensalter des M. Vibius Dioscorus, in welchem er sich befand, entweder als er starb und ihm dieser Stein errichtet wurde, oder als er (was minder wahrscheinlich) denselben errichten ließ. Voraus fehlt: vixit, oder Θ (mortuus).

ET. AL. et (Va)l(eria?) Der unleserliche Name einer zweyten Person, welche im Vereine mit M. Vibius Dioscorus dies Denkmal entweder erhielt oder widmete.

Nach den Emblemen zu urtheilen, welche dem Fronton dieses Steines zum Schmucke dienen, ist derselbe ebenfalls ein Bruchstück eines Grabmonumentes, welches dem M. Vibius Dioscorus und etwa seiner Gemahlin Verwandte oder Angehörige errichten ließen.

So unbedeutend dieses Fragment scheinen mag, so ist es doch 1) wegen Nennung der Colonie Julia Concordia, welche auf keinem anderen in dieser Gegend gefundenen Steine erscheint, so wie 2) wegen Erwähnung der weit verzweigten Gens Vibia, ja selbst wegen des bildlichen Beywerkes, nicht unmerkwürdig. In Berücksichtigung des Namens Vibius, welcher einem, besonders zur Zeit der ersten zehen Kaiser vielfach genannten Geschlechte angehört, und der Schrift, welche ebenfalls an jene Periode erinnert, dürfte man nicht sehr irren wenn man den Stein in den Zwischenraum von Tiberius bis Antonin (10 n. Chr — 161 n. Chr.) versetzte und ihm somit ein Alter von wenigstens 17 Jahrhunderten zuschriebe, zumal da Julia Concordia, obwohl schon von J. Cäsar gegründet, dennoch bey Strabo*) noch nicht entschieden nachweisbar), von Plinius (III. 22) bereits erwähnt, und von Eutropius (L. VIII. 10) als der Ort bezeichnet wird, unweit dessen Kaiser L. Aur. Verus auf dem Wege nach Altinum vom Schlage gerührt starb.

Für die Lokal-Geschichte von Cilli enthält der Stein nichts Interessantes.

12.

ANIONIVS
VEL. AQVILEIA. ET
ANTONIVS. RESPECTVS. F.
AMICO. OPTIMO.

---

*) Strabo nennt (L. V. p. 214) nur Ὀρδία an, was Cluverius (T. I. p. 167) für Concordia Chr. Th. Reichard (Orb. terr. ant. Norimbergae, 1814) hingegen für das heutige Ortiago erklärt. — Vergl. Ant. Zambaldi, Monumenti storici di Concordia. già colonia romana nella regione veneta etc. etc. San Vito 1840, besprochen im Poligrafo. Giornale di scienze, lettere ed arti dal Nob. Giov. Orti Manara. Verona. 1842 — 43.

Bruchstück eines Grabsteines, an der Südseite des Eckthurmes vor dem Wasserthore eingemauert. Mitgetheilt war dieses Fragment bisher von:

1) Laz, p. 996 10; er liest: »Aquilcjensis et T. Antonius Respectus etc. etc.« — (In propugnaculo ante moenia.)
2) Gruter, DCCCLVII. 4. nach Laz, wo es ein ganzer Stein scheint, wiewohl es eigentlich nur ein Bruchstück ist. (In propugnaculo).
3) Del Torre, libro d'Anzio. p. 338.
4) Bertoli, ant. d'Aquileja. p. 260 Nr. CCCLXIX, nach Laz, Gruter und del Torre. (Antonino. Velina. Aquileien. et T. Antonius. etc. etc)
5) Muchar, röm. Nor. I. Thl. S. 419, und in den
6) (Wiener) Jahrbüchern der Literatur. LV. Bd. (1831). Anzeigebl. S. 28, Nr. 346.

Bertoli, welcher dieses Steinfragment zu den Aquilejer Monumenten zählt, sagt darüber (p- 260) Folgendes: »Questa Iscrizione Aquilejese fu prodotta da Wolfgango Lazio, e poi dal Grutero p. DCCCLVII. 4, e finalmente da Monsignor del Torre nel Libro d'Anzio pag. 338. Quivi esse Monsignore per dimostrare, che Aquileja fosse scritta nella Tribù Velina allega l' autorità di tre Marmi antichi. Uno è questo di Antonio Aquilejense; l'altro è quello di L. Cornelio Secundino, già da me di sopra riferito tra quelli, che sono dedicati al dio Beleno. E'l terzo è quello, ch' egli trae dal Fabretti con queste parole:« Dedit tertiam Fabrettus, cui inter nomina plurium militum Urbanorum hoc quoque insertum legitur. cap. 4. p. 340. M. ACILIVS. M. F. VELina. MARCELLVS. AQVILejensis. A questi tre Marmi, co' quali si prova, che Aquileja era scritto nello Tribù Velina, ho già aggiunto il quarto, cioè quello di Cajo Valerio Eusebete, da me discoperto, e già riferito di sopra fra quelli de' Seviri Augustali.«

Muchar (I. 419) führt dieses Denkmal als Beweis an: »daß auch die warmen Gefühle inniger Freundschaft auf norischen Römerdenkmalen nicht unausgesprochen bleiben.«

ANTONIVS. Antonius. - Die Namen, welche auf diesem Steinfragmente vorkommen, gehören der gens Antonia an, einem weitverbreiteten, zahlreichen Geschlechte, welches auch im Bereiche der Epigraphik eine große Rolle spielt. Gruter. allein führt über hundert Antonier auf. Daß es patricische und plebejische Antonier gab, dürfte bekannt seyn. Die patricischen führten den Beynamen Merenda und starben entweder aus, oder gingen in die plebejischen über. Im Gebiete der Numismatik finden wir keinen anderen Zunamen, als: Balbus auf römischen und Naso auf auswärtigen (bithynischen) Münzen. (Eckhel D. N. V. T. V. 140. u. II. 404). Den größten Glanz erreichte dieses Geschlecht ohne Zweifel im ersten Fünftel letzten vorchristlichen Jahrhunderts, als dem M. Antonius Creticus, dem Sohne des ausgezeichneten Redners, im J. 83 v. Chr. sein Sohn M. Antonius, der nachher so berühmt und berüchtigt gewordene Triumvir, geboren wurde.

VEL. Velina (tribu). — Die Tribus Velina, eine von den 35 römischen Zünften, vom Lacus Velinus so benannt, wurde mit der Quirina zuletzt von allen, im J. R. 512, von den Censoren C. Aurelius

Cotta und M. Fabius Buteo den übrigen beygefügt. (Liv. I.53 et Epit.19), und war eine rustica.

AQVILEIA. Aquileia (domo oriundus). Der Orts-Ablativ. Dieser Antonius, von welchem hier die Rede ist, stammte nämlich aus der uralten im J. 452 n. Chr. von Attila zerstörten Stadt Aquileja (Aquileja Colonia Latina, Aquilejensis civitas) in Gallia Transpadana, im Lande der Carner. — Welche Wichtigkeit Aquileja auf dem Gebiete der Epigraphik behaupte, ist aus Giandomenico Bertoli's oft berührtem Werke: »Le antichità d'Aquileja (Venezia 1739) ersichtlich, zu welchem im XLVII. Bande der Wiener Jahrbücher (1829. Anzeige-Blatt. S. 59—76, eine reiche Nachlese gebracht wurde. — Aus der Zusammenstellung der Tribus Velina mit Aquileja zieht Bertoli a. a. O., nach del Torre's Vorgange, den Schluß, daß Aquileja zur genannten Tribus gehört habe. Zur Begründung dieses Beweises führt er, außer der gegenwärtigen Inschrift noch vier andere an, welchen wir eine fünfte und sechste anschließen. Es sind folgende:

1) Bertoli. p. 87 LV. Del Torre, libro d'Anzio. p. 263: »Beleno Aug. sac. L Cornelius L. fil. Vell(ina) Secundinus Aquil(ejensis) etc. etc.«
2) Bertoli. p: 130. CXXIII, auf einem Steine zu Fiumicello, zwey Miglien von Aquileja. — »C. Valer. C.F. Vel(ina) Eusebeti, IIII. V. J. D.« etc. etc.
3) Bertoli p. 226. CCLXXIX, auf einem in Julium Carnicum gefundenem Steine. — »M. Baebio M. F. Vel(ina). Urbaniano filio.« —
4) Bertoli. p. 260. CCCLXIX, mit Beziehung auf Fabretti (Cap IV. p. 340). — »M. Acilius. M. F. Vel(ina) Marcellus Aquil(ejensis).«
5) Marini Atti. I. p. 159 (Orellii. 4082). — »C. Veratio C. F. Vel(ina) Italo Aquilejensi. IIIIl. Vir. etc. etc.;« zu Aquileja.
6) (Wiener) Jahrbücher. XLVII. Bd. Anz. Bl. S. 62, Nr. 149. — »C. Quinctius C. F. Vel(ina) Certus;« zu Aquileja gefunden.

ANTONIVS. RESPECTVS. F. Antonius Respectus h(eres?), der Mit-Dedicant. Das Cognomen »Respectus« kommt nicht selten vor. Auch erscheint es hin und wieder als Nomen selbst, wie z. B. auf einem von Laz (p. 994), Montfaucon (V. 49), Duellius (p. 5. II) citirten Inschriftsteine zu Cilli, welcher längst nicht mehr vorhanden ist.

AMICO. OPTIMO. Amico optimo. — Die beyden Antonier haben das Denkmal, dessen Fragment wir vor uns haben, ihrem besten Freunde errichtet. Derartige Huldigungen der Freundschaft kommen auf alten Monumenten mehrfach vor. Bey Fabretti (Cap. V 357 Nr. 70), finden wir zwey Erben, welche ihrem verstorbenen Freunde (amico optimo) ein Denkmal errichten ließen. Bei Doni (Class. VI. 17) finden wir ein Monument »amico optimo et praesidio suo,« ein zweytes »amico karissimo« (Cl. VI. 73), ein drittes »amico optimo karissimo« (Cl. V. 39), ein viertes »amico optimo« (Cl. VI. 172) gewidmet. Aehnliches finden wir auch bey Benedetto Passionei (Iscrizioni antiche. Lucca. 1763. p. 87. Nr. 24. p. 175. Nr. 10). Nach der Analogie dieser Citate läßt sich auch die wahrscheinliche Wortstellung in der Inschrift, deren Bruchstück wir vor uns haben, nachweisen. Den Anfang

machte nämlich der Name des verstorbenen Freundes im Dativ, dann folgten die Namen der beyden Erben, die ihm das Denkmal errichteten, mit Angabe einzelner Nebenumstände, und den Beschluß machte die Apposition zum Namen des verstorbenen mit der gewöhnlichen Widmungsformel: F(ieri, faciendum) C(uraverunt).

Was wir vor uns haben, ist also das Bruchstück eines Grabsteines, welchen zwey Antonier (als Erben) ihrem besten Freunde errichten ließen. Das Fragment ist interessant, 1) wegen Namhaftmachung der weit verbreiteten und viel berühmten gens Antonia, 2) wegen des Beweisgrundes für die Rangirung Aquileja's unter die tribus Velina, und 3) wegen der humanistischen Absicht, welche der Widmung zu Grunde lag. Ueber das Alter des Steins läßt sich aus Mangel näherer Daten, welche darauf hinweisen könnten, nichts bestimmen. Der Gestalt der Lettern nach dürfte er in das zweyte Jahrhundert n. Chr. gehören, also jedenfalls durch 18 Jahrhunderte schon die Erinnerung inniger Freundschaft bewahrt haben.

Für die Lokal-Geschichte von Cilli enthält das Monument sonst nichts Merkwürdiges, als seinen jetzigen Standort, welcher ein wahres lapidarisches Album bildet.

13.

\N. L
O. E
V. F.
O. DIASTVLLI.
N. AN. IX.
NTA. F. AN. XXV.

Bruchstück eines Grabsteines an der Südseite des Eckthurmes vor dem Wasserthore eingemauert. Mitgetheilt war dasselbe bisher von:

1) Laz. p. 997. 20, vereint mit der Inschrift eines anderen Inschriftsteines ganz fremdartigen Inhaltes, worauf wir später zurückkommen werden. Im Anfange heißt es jedoch: AME. C F. V. F.
2) Gruter. DLXXI. 5, ebenfalls mit der eben bemerkten Inschrift verschmolzen.
3) Katancsich. J. A. I. p. 319. CIII, eben so.
4) Schmutz, topogr. Lexikon von Steyermark. I. Bd. S. 204, nach Laz.

Ueber dieses Bruchstück läßt sich nicht viel mehr sagen, als daß es ebenfalls, wie die meisten, an diesem Thurme eingemauerten Monumente, einem Grabstein angehörte. Dessen ungeachtet ist es nicht ganz ohne Interesse, indem es einen Namen enthält, welcher echt celtisch klingt, und somit dasselbe in jene Zeit zurückweicht, wo die Romanisirung des Landes noch nicht alle Elemente der ursprünglichen Völker überflutet hatte. Diastullus ist ohne Zweifel der Name eines celtischen Provincialen. Ohne mich in linguistische Erörterung einlassen zu können, bemerke ich nur, daß dias (wie diaz) im Celtischen so viel heißt als niedrig, klein (bas), tull (dull) aber: Gestalt, wonach Diastullus ein von der Körpergröße entlehnter, dem lateinischen »Exiguus, Parvulus« ziemlich nahe kommender, Zuname wäre. Eine andere Zusammensetzung mit tull finden wir in Jantullus und

Jantulla (von jan, baskisch can), candidus, und tull, forma also candidae formae, formosus), welche wir beyde auf Inschriftsteinen in Kärnten (Wiener Jahrbücher, XLVI. Bd. 1829. Anz. Bl. S. 38, Nr. 38. Carinthia. Jahrgang 1837. Nr. 51), und auf einem in Cilli selbst noch vorhandenen Monumente (Wiener Jahrbücher. LV. 1831. S. 339) lesen. —

Zur Lokal-Geschichte von Cilli liefert uns das besprochene Bruchstück keinen Beytrag.

(Die Fortsetzung folgt.)

Epigraphische Excurse.

Von

Johann Gabriel Seidl,

Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, emerit. Professor am k. k. Gymnasium zu Cilli, Ehrenbürger dieser Stadt, Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark und der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates.

III.

Besonders abgedruckt aus dem CVIII. Bande der Jahrbücher der Literatur.

Wien.

Gedruckt bey Carl Gerold.

1844.

A. Monumenta Celejana.

(Fortsetzung.)

14.

a)	b)
ENNI	\E. M. F.
VER	AE.
·DECRET.D	ECVRION
PVBLIC und	E. OB.
..NGVLAR	EM. EIVS
PVDIC.	TIAM,
MAS	CVLINIVS
......	NVS

Zwei zusammengehörige Bruchstücke eines und desselben Denkmales; das eine a) 2′ 3/4″ hoch und 1′ 2″ breit, das andere b) 2′2″ hoch und 1′ 3½″ breit; beide ohne Rücksicht auf ihren Zusammenhang in ungleicher Höhe eingemauert an der Südostseite des Eckthurmes vor dem Wasserthore. Mitgetheilt waren diese Fragmente bisher von

1) Laz. p. 996. 20 zweimal, aber beide Male fast ganz unkenntlich; die letzte Zeile: V. I. V. S. (In propugnaculo und in moenibus); vergl. Epigraphische Excurse Nr. 13 (W. J. Bd. CIV. A. Bl. S. 51).
2) Gruter. CCCCXCVII. 7 und 8 in getrennten Hälften als zwei verschiedene Denkmäler, die Hälfte a) in der zweiten und vierten, die Hälfte b) in der vierten und siebenten Zeile falsch; bei jener als Fundort: »Prope Celejam, in D. Jacobi«, bei dieser: »Celejae in moenibus fragment.«
3) Im Museum Veronense. CCCCLII. 1 letzte Zeile VPVS; als Ganzes.
4) Von Donat. (Murat. suppl.) p. CCXL. 2 aus dem Mus. Veron. mit »Enniae M. F. Verae«; als Ganzes.
5) Eckhel. schedae Ms. (Bibl. des k. k. Münz- und Ant. Kabinets, VII. Heft. 20 letzte Zeile: VIVS.)
6) Schmutz, Topogr. Lexikon von Steiermark. I. Bd. unter: Cilli.
7) In den (Wiener) Jahrbüchern der Literatur. LV. Bd. (1831). Anzeigebl. S. 28. Nr. 348.
8) Muchar, Geschichte der Steierm. I. Bd. S. 366.

Wenn man diese beide Fragmente zusammenliest, so geben sie folgende Inschrift:

ENNIAE. M. F.
VERAE.
DECRET. DECVRION.
PVBLICE. OB.
(Si)NGVLAREM EIVS
PVDIC(i)TIAM.
MASCVLINIVS
. . . . . . NVS

d. h. Enniae, M(arci) filiae, Verae decreto decurionum publice ob singularem ejus pudicitiam Masculinius (Celeja)nus (vivus fieri curavit).

So erklärlich es ist, daß diese Inschrift, so lange sie nur erst in ihren getrennten, einander nicht gegenüber gestellten Hälften bekannt war, wenig beachtet wurde, eben so auffallend ist es, daß sie selbst nachträglich, seit sie von Maffei (1749) schon restituirt worden, noch keiner näheren Erörterung zum Gegenstande gedient hat. In Dr. A. v. Muchar's Geschichte der Steiermark (Bd. I. S. 366) heißt es darüber: »Sinn und Bedeutung sind klar. Gewiß ein höchst merkwürdiges Monument, auf Anordnung der Stadtdekurionen von Celeja einer gewissen Ennia zu Ehren errichtet, in öffentlicher Anerkennung ihrer unbemakelten Sittlichkeit. Der Name Masculus kommt auf Denksteinen zu Kumberg, Seckau, St. Stephan und am Jungfrausprung bei der Mur oberhalb Feistritz vor. Sind die Siglen M. F. durch Maximi Filia zu lösen, so scheint folgende Inschrift zu Laibach mit der vorliegenden in Verwandtschaft zu stehen: Tertius Ottonis filius vivus fecit sibi et Enniae Maximi filiae conjugi et Lassae Juniae filiae mortuae annorum viginti quinque. Fecit Filia. Gruter. p. 833.«

Wir wollen sie ihren Einzelnheiten nach betrachten, um ihr die gebührende Stelle unter den Cillier Römersteinen zu vindiciren.

ENNIAE. M. F. VERAE. Enniae Marci filiae Verae. — Das weibliche Wesen, welchem dieser Denkstein gesetzt wurde, gehörte der Gens Ennia an, einem plebejischen Geschlechte, welches, wie aus Monumenten mehrfach hervorgeht, in den südlichen Gegenden der jetzigen österreichischen Monarchie verbreitet und angesehen war (Inter Romanas plebejas gens Ennia a Panvinio recensetur; verum nostris in regionibus eam claruisse antiqua saxa, tum Patavina, tum Vicentina, declarant. Urs. mon. Patav. L. I. Sect. VII. p. 257). — Eine Ennia, Maxumi filia, erscheint auf einem Inschriftsteine zu Laibach (Grut. DCCCXXXIII. 7); eine Ennia Venusta, die Gattin eines Canuleius Venerius, mit welchem sie ihren theueren Sohn E. Trebius Venerianus betrauert, auf einem Grabsteine zu Capua (Doni. Cl. XI. 44), und eine trefflich hierzu passende Ennia Veneria auf einem Monumente zu Venedig (Grut. DCCCCLXXIII. 3). Ueberhaupt ist der Name Ennia in der Epigraphik nicht selten. Höchst interessant ist ein von Tortelli mitgetheiltes öffentliches Denkmal dankbarer Anhänglichkeit und treuer Liebe, welches einer C. Ennia ihr Gatte P. Rubrius Celer, welcher 43 Jahre 8 Monate ohne die geringste Klage mit ihr gelebt hatte, als »uxori carissimae piissimae« setzen ließ. — Das Cognomen unserer Ennia ist nicht über allen Zweifel erhoben, indem gerade durch den mittleren Buchstaben des Wortes der Bruch der Steintafel geht. Aller Wahrscheinlichkeit nach heißt es: »Vera(e)«, ein Cognomen, welches

häufig vorkommt, und eben dadurch, unter der Voraussetzung, daß man solche Beinamen nicht ganz ohne individuelle Beziehung zu ertheilen pflegte, zu nicht unerquicklichen Betrachtungen über die Moralität der damaligen Frauen Anlaß gäbe. — Das M. F. mit »Marci filia« zu lesen berechtigt uns der Gebrauch (s. Sert. Ursat. de Notis Rom. Comment. p. 302).

DECRET. DECVRION. Decreto decurionum. — Das Denkmal wurde der Ennia Vera in Folge obrigkeitlichen Beschlusses errichtet. Bekanntlich führten die Mitglieder des Stadtsenates (Ordo Civitatis), von welchem ein Municipium, wie ein kleines Rom, nach dem Bilde der großen, geleitet wurde, den gemeinschaftlichen Namen Decuriones. Sie hatten die ganze innere Verwaltung in den Händen, namentlich Magistratswahl, Steuern ꝛc. ꝛc., theilten sich in verschiedene Klassen, genossen eines bedeutenden Ansehens und mehrfacher Privilegien, und unterstanden allein und unmittelbar dem Präses der Provinz, waren aber auch, besonders unter den mittleren und späteren Kaisern, so sehr überbürdet, daß man sich dem Decurionate nun eben so zu entziehen suchte, wie man früher es ambitionirte. Zur Zahl der Decurionen gehörten daher die Duumviri, Defensores (Vindices civitatis), Curatores, Sacerdotes (Flamines), Aediles u. s. w. Für das Vorhandenseyn der namhaftesten dieser Würdenträger im Municipium Celeja liefert uns die Epigraphik Beweise durch mehrere Denksteine, von welchen leider nur wenige mehr vorhanden sind. So finden wir:

1) Decuriones Claudiae Celejae; nämlich: a) einen DEC(urio). CL(audiae). CEL(ejae). TERENTIV(s) (Laz. p. 997. Grut. CCCCXCVII. 11. — Kindermann's Beiträge. I. Thl. S. 263 — 270. — Muchar, R. I. Bd S. 162. 172); — b) einen Castricius Verus (?) Antonius Avitus, DEC(urio) CL(audiae) CEL(ejae) (Apian. CCCLXXII. — Laz. p. 995, — Grut. CCCLXXXVI. 3. — Murat. MCV. 4 — Ursat. p 112. — Fabretti p 105, — C. Mayer S. 46. — Linhardt. I. Bd. S. 253. — Muchar, R. I. Bd. S. 161. 172. — Katancs. I. 311. XLVIII); beide auf Cillier-Steinen, welche nicht mehr vorfindig sind. — c) Ein Verpinus DEC(urio) CEL(ejae) erscheint auf einem zu St. Christoph nächst Tüffer (im Cillier Kreise) eingemauerten Inschriftsteine (Wr. Jahrb. XLVIII. Bd. (1829). A. Bl. Nr. 306). — d) Ein C. Maronius Marcellinus auf einem im Joanneum aufbewahrten Monumente, welches zu Podwerh bei Oberlichtenwald im Cillierkreise gefunden wurde (Suppantschitsch, Ausflug nach Lichtenwald S. 131).

2) Duumviri Claudiae Celejae erscheinen auf folgenden Denkmälern: a) ein C. Bellicius Ingenuus IIVIR. CL. CEL. auf einem Steine am sogenannten Antikenthore in Cilli (früher an der Südseite eines Bauernhauses auf der Einsattelung des Berges Vipota nächst Cilli eingemauert, dann in das Haus Nr. 35 übertragen. — Vgl. Suppantschitsch a. a. O. S. 16. — Wr. Jahrb. Bd. XLVIII (1829). A. Bl. S. 94. Nr. 281). — b) Ein Maximus IIVIR. IVR. D(icundi) auf einem (nicht mehr vorfindigen) Cillier-Steine (Apian. CCCLXXVI. — Laz. p. 996. — Gruter. CCCCXCVII 6. — Muchar, R. I. Bd. S. 173). — c) Ein C. FL. CL CEL. IIVIR. I. D. auf einem zu Sachsenfeld nächst Cilli gefundenen (nicht mehr vorhandenen) Steinfragmente (Laz p. 999. — Grut. CCCCXCVII. 10. — Schönleben. P. I. f. 224. — Valvasor. Thl. II. Bl. 264. — J. A. Caesar. T. I. 33 — Mayer S. 202. — Schmutz. III. Bd. S. 423).

3) Sacerdotes. — a) Ein Mascillus Mascillinus, summus Pontifex auf einem nicht mehr näher nachweisbaren Steine in Cilli (Schrott's Steierm. Chronik — K. Mayer S. 46). — b) Ein Ursus Sacerdos, Montis Albani *) Curio, auf einem Steine zu St. Peter nächst Cilli, welcher ebenfalls abhanden gekommen ist (Laz. p. 999. — Schönleben. T. I. f. 224. — Montfaucon. T. V. p. 94. planche LXXXIV. — J. A. Caesar. T. I. p. 34). — Ein Julius Lucifer, Sacerdos, welcher gemeinschaftlich mit den Decurionen dem Mercurius eine Ara in Celeja weihte, welche nicht mehr vorhanden ist (Duell. p. 7. Nro. IX. — Murat. CLXXXII. 1. — Katancs. J. A. I. 321. CXXII et 355. — Orelli 2394). — d) Deßgleichen dürfte wohl auch das noch in Cilli vorhandene Bruchstück einer Ara (Wr. Jahrb. LV. (1831). Anz. Bl. S. 26. Nr. 339) einem Sacerdos, C. Rufi(nus?) angehören, welcher dieselbe gemeinschaftlich mit den Decurionen errichten ließ.

4) Aediles. — a) Ein C. Atilius Secundianus, DAE(ilis). CL(audiae) CEL(ejae) erscheint auf einem in Cilli gefundenen Steine, welcher jetzt in der Aufgangshalle zur k. k. Hofbibliothek in Wien eingemauert ist (Laz. p. 995. — Gruter. CCCLXVII. 4. — Duell. p. 6. I. — Mus. Veron. CCXLIV. 7. — Murat. MCV. 5 et MMLXIV. 4. — Muchar N. I. Bd. S. 174. — Katancs. T. I 311. XLVII). — b) Ein P. Albinus Antonius AED. CL. CEL. auf einem Steine zu Trifail nächst Cilli (Schmutz. 4. Bd. S. 217. 218).

5) Das Collegium Decurionum finden wir, abgesehen von der namentlichen Aufzählung der einzelnen Mitglieder auf den oben unter 3. c. und d. berührten Monumenten, als Gesammt-Gremium mit dem Namen Ordo (Celejens.) bezeichnet, auf einem dem Genius Civitatis errichteten Votivsteine, welcher ebenfalls in Cilli nicht mehr aufzufinden ist (Duell. p. 9 n. XIII. — Murat. MXXXVIII. 3. — Muchar N. II. Bd. S. 7. — Katancs I. 312. LII. — Wagner S. 184 (Ordo Vivitatis statt Civitatis) u. a.).

Im Acte ihrer Wirksamkeit finden wir sie jedoch nur auf diesem der Ennia Vera gesetzten Denkmale, welches deßhalb um so merkwürdiger ist. Ueberhaupt findet sich der Beisatz: »Decreto Decurionum« ganz ausgeschrieben (nicht bloß abkürzungsweise durch D. D. bezeichnet) eben nicht allzuhäufig (Orelli 857. 2191. — Donat. CCXL. 5. 7). In wichtigen Amtssachen wurde bisweilen auch ex SC. vorgesetzt (Cf. Reines. Cl. VI. 6 397).

PVBLICE. publice; auf öffentliche Kosten; auf Kosten des Municipiums, dessen Fiscalgüter (praedia publica) die Decurionen verwalteten.

OB. siNGVLAREM. EIVS. PVDiCITIAM. ob singularem ejus pudicitiam. Das Denkmal ward der Ennia Vera in Folge obrigkeitlichen Beschlusses auf Kosten der Stadt errichtet wegen ihrer besonderen Züchtigkeit (Schamhaftigkeit). Ohne uns in gewagte Unterstellungen einzulassen, wollen wir die etymologische Geltung des Wortes be-

---

*) Schwankte die Fundortsangabe nicht zwischen St. Peter nächst Cilli (Laz., Schoenleben u. a.) und Rom (Gruter CCCXXII. 9), so könnte man, anstatt an den Mons Albanus im engeren Sinne (i. Monte Cavo), hier füglicher an das Ἄλβανον ὄρος (Mons Albanus) des Ptolemäus denken, welches Pannonien von Liburnien trennt, und die Kulpa (Colapis) entsendet (Katancs, O. A. I. 353).

trachten, welches hier das Motiv einer so seltenen Auszeichnung benennt. Pudicitia, eine Tugend, welche verheirateten und unverheirateten Personen eigen seyn kann, unterscheidet sich von Castitas, deren Schwester sie genannt werden dürfte. (In hoc a castitate differt, quod castitas etiam, quae in se admittere quis potest, porro admovet, pudicitia, quae ab aliis pati. Non. V. 73). Schon in den frühesten Zeiten Roms hatte die Pudicitia daselbst ihren Tempel und ihren Altar (Liv. L. X. c. 23); in der Folge, als Patricierstolz sogar seine Tugenden vor den plebejischen bevorzugen zu müssen glaubte, sogar zwei Altäre, eine ara Pudicitiae Patriciae auf dem Foro boario und eine ara Pudicitae Plebejae in der Via longa. Eine Abbildung des Altars der Pudicitia findet man auf einer seltenen Münze der Gattin des Trajan, Pompeja Plotina (Eckhel VI. 466); die Vorseite zeigt den Kopf der trefflichen Kaiserin mit edlem Profil, eigenthümlichem Haarputz und der Umschrift: PLOTINA AVG. IMP. TRAIANI; die Rückseite den genannten Altar, voran eine kleine Statue der Pudicitia auf einer Basis, darunter: ARA PVDIC.; die Umschrift lautet: CAES. AVG. GERMA. DAC. COS. VI. P. P. [1]). Auf den Münzen anderer Kaiserinnen, wie z. B. der Sabina, der jüngeren Faustina, der Lucilla, Crispina, Domna, Mösa, Mamäa, Tranquillina, Otacilia, Etruscilla, Salonina, Urbica, ja sogar auf Münzen der Kaiser Hadrian, Decius. Hostilian und Volusian erscheint die Pudicitia dargestellt, gewöhnlich als sitzende Matrone, in der Linken einen Speer, die Rechte gegen das Gesicht erhoben, als wollte sie eben den Schleier darüber ziehen Oft paßt diese Allegorie zur Person, deren Name auf der Münze steht, eben so wenig, als die alte Ara der Schamhaftigkeit in jenes Rom, für dessen Schamlosigkeit Juvenal (Sat. VI. 307) die Entweihung derselben durch ausgeartete Weiber als Beispiel anführt. — Eine interessante bildliche Darstellung der Pudicitia finden wir auf einem Basrelief von terra cotta (G Winkelmann, mon. ant. ined. V. I. p. 32. tav. 26), auf welchem die züchtig verhüllte, geflügelte Pudicitia mit gesenktem Auge und zürnender Miene sich von der halbbekleideten Impudicitia (ἀναίδεια) abwendet, welche ihr, wie spottweise, unter einem Früchtenopfer auch einen Phallus anbietet. — Daß trotz des übermächtigen Einflusses der zuletzt genannten Verführung dennoch selbst in den späteren Zeiten Roms echte Weiblichkeit nicht ganz ausgestorben war und nicht völlig übersehen wurde, dafür sprechen nebst unserem Cillier-Monumente für die schamhafte Ennia Vera, auch andere ähnliche Inschriften, welche gewiß nicht von eitler Schmeichelei dictirt worden sind. Darunter gehört ein Standbild, welches die Bewohner von Atina einer gewissen Junia Gratilla auf öffentliche Kosten »ob pudicitiam« errichteten (Gud. CXXVIII 7); ferner ein zu Brixen gefundener Stein (Gruter MC. 8), welchen der Ordo Brixianorum einer Sextia Q. F. Julia ob laudabilem vitam et morum ejus atque innocentiae propositum singularis setzen ließ; insbesondere aber ein zu Terni (Interamnia Umbriae) gefundenes Denkmal (Grut. CCCCXVII. 4), welches die Bewohner dieser Stadt beiderlei Geschlechts, im J. 338 n. Chr., einer Helvidia Burrenia, pudicitia, sapientia, innocentia, omnibus retro memorabili ob meritum amoremque ejus widmeten. — Das Lob der Schamhaftigkeit [2]),

---

1) Das k. k. Münz- und Antikenkabinet bewahrt hiervon ein Exemplar in Silber (Arneth, Synops. num. Rom. p. 82).

2) »Bewahrte Keuschheit galt als Ruhm, und ward oft Verstorbenen, weiblichen sowohl als auch männlichen, auf ihren Grabdenkmälern besonders

von einem Gatten über seine verblichene Gattin ausgesprochen, enthielt unter Anderm auch ein Cillier-Stein (oben unter 4. a. citirt), welcher jetzt in der Aufgangshalle zur k. k. Hofbibliothek in Wien eingemauert ist, in den Worten: CALV(iae). TVTORINAE. CONI(ugi). PVDICISSIMAE. AN. XXXII. Ueberhaupt liebten die Alten in dieser Beziehung charakteristischere Epithete, als: cara, carissima, optima, fida, desiderantissima, dulcissima, bene merens, incomparabilis u s. w.; wir lesen mitunter: conjugi castissimae, piissimae, sincerissimae fidei et simplicitatis, sanctissimae, virgineae, animae innocenti, rarissimi exempli foeminae, omnium virtutum foecundissimae, quae filios suos propriis uberibus educavit, de qua nullum dolorem, nisi acerbissimae ejus mortis, acceperat, insignis pudicitiae etc. etc. — Fast ein ironisches Lächeln nöthigt es uns ab, wenn wir bei Aicher (Hortus var. inscr.) eine Inschrift lesen, welche einer Valeria, Q. Caecidii Filiae wegen ihrer besonderen Verschwiegenheit (ob singularem taciturnitatem) zuerkannt wurde. Daß übrigens die gerühmte Verschwiegenheit dieser Valeria, so wie die Schamhaftigkeit unserer Ennia, ein Ereigniß besonderer Art voraussetze, welches zu einer so ungewöhnlichen Verlautbarung einer Tugend Anlaß gab, welche sonst bescheiden im Stillen beglückt, läßt sich nicht bezweifeln. Die Cillier haben daher volles Recht, auf diese norische Lucretia stolz zu seyn, welche an der Inschrift unsers noch vorhandenen Steines gewiß eine unbedenklichere Bestätigung findet, als die römische Lucretia an der suspecten (Grut. inter spur. XIII. 7. — Osann, Sylloge. 1834. p. 521): »Collatinus Tar. dulcissimae conjugi meae et incomparabili Lucretiae, pudicitiae, decoris et mulierum gloriae. Vix. ann. XXII. M. V. D. XVII,« oder an einem unglücklich componirten Denar aus neuerer Zeit, deßgleichen einer erst vor Kurzem wieder von Steiermark aus dem k. k. Münz- und Antikenkabinet zum Kauf angeboten wurde.

MASCVLINIVS. Masculinius; — der Name des Mannes, welcher Exequent des Decurionen-Decrets war. — Einen Masculinius (nach Pigh. Masclinius, nach Gud. Masculinus) Valens nennt ein Stein zu Rom (Grut. XLVI. 10); eine Masculinia Virinia, Gemahlin des Glufenius Demetrius, ein Römermal in der St. Jakobskirche im Bezirke Längsee in Kärnten (Wr. Jahrb. XLVI. (1829) A. Bl. Nr 46). — Anklingende Namen finden wir häufig, auch in Noricum; so erscheint ein Masculinus bei Apian p. CCC; einen Masculinus, Confessor in Afrika, nennt Glandorp. Onomast. p. 592 (nach Victor, episc. Uticens); ebenda ein Masculinus Verus (Alex. A 6. Cod. tit. 42 oder 7. Cod. tit. 56). Auf Cillier-Inschriftsteinen, welche jedoch sämmtlich nicht mehr vorhanden sind, las man einen Masclinius, wahrscheinlich beneficiarius C. Angisti (?) Auspicis Procuratoris Augusti (Duell. p. 9. XIV. — Murat. DCCCXXXIV. 1. — Katancs. I. 316. LXXX et 344), und einen Mascillus Mascillinus, sum. Pontifex (Schrott, Steierm. Chron. Karl Mayer S. 46); klangverwandt mit Letzterem ist ein Mascellus Mascellinus auf einem Steine auf dem Zollfelde (Grut. CXI. 2. Katancs. I. 307. XXIX), welchen er dem Genio Noricorum errichtete. Alle diese Nomina sind nur Distractionen des Namens Masculus, welchen man häufiger liest, unter andern auch auf einem Steinfragmente, welches P. Hier. Schmutz, Dechant von Waitz, auf halber Höhe des Do-

---

bemerkt.« S. Zeitschrift für Alterthumskunde. II. Jahrg. (1835). S. 287. (Vgl. Murat. MDXX. 9, MDCXL. 2, und Cardinali, Iscriz. Velitern. S. 108 folg.).

natiberges im Cillier-Kreise fand (J. A. Caesar. I. 215), mit der Inschrift: AI. MASCVLVS. AI. AVITA. C. PIA, dann zu Leibnitz (Grut. DCCCVII. 6), zu Kummberg (ib. 7), zu Feistritz nächst Gratz (Muchar, G. d. St. I. Bd. S. 377) u. a. O. — Wenn man fragt, wer Masculinius auf unserem Steine gewesen sei, so ergibt sich die Antwort so ziemlich aus dem Sinne des Ganzen. Ohne Zweifel wurde als Vollstrecker des obrigkeitlichen Beschlusses das leitende Oberhaupt genannt, welches an der Spitze der ganzen Curia stand (Primus Curiam regens et gubernacula urbis administrans. Muchar N. I. Bd. S. 170). Masculinius wäre also hier der Principalis, d. i. erste Decurio, oder etwa, insofern ein solcher Act öffentlicher Anerkennung einer Tugend seine religiöse Seite hat, der Flamen (Sacerdos) Municipii.

. . . . NVS. Celeianus (?). Diese letzte Zeile, welche am meisten litt, da sie in's Erdreich hineinsteht, dürfte entweder den Vaterstadtnamen oder das Cognomen des Masculinius enthalten haben. — In Eckhel (schedae Ms.) ist VIVS (vivus) gelesen, was einen recht guten Sinn gibt.

Die Inschrift des merkwürdigen Monumentes enthält daher folgenden Sinn: »Der Ennia Vera, Tochter des Marcus, (hat) in Folge eines Beschlusses der Decurionen, auf öffentliche Kosten, wegen ihrer besonderen Züchtigkeit, Masculinius von Celeja (dieses Denkmal errichtet).« — Ueber das Alter des Steines läßt sich nichts Bestimmtes sagen, da die Inschrift keinen sicheren Anhaltspunkt gewährt; nach der Regelmäßigkeit der Schriftzüge zu urtheilen, dürfte er in die Zeit der Antonine gehören, mithin beinahe 1700 Jahre überdauert haben.

Daß dieser Denkstein in mehrfacher Beziehung höchst interessant sei, läßt sich nicht läugnen; denn 1) macht er uns mit neuen, auf keinem anderen Cillier-Römersteine vorkommenden Namen bekannt; 2) zeigt er uns die Decurionen, diese Bürgen für Celeja's Rang unter den römischen Provinzialstädten, in einem merkwürdigen Act ihrer gemeinschaftlichen ämtlichen Wirksamkeit; und 3) endlich gibt er uns in dem Motive dieser Wirksamkeit einen moralischen Fingerzeig, welcher der vollsten Berücksichtigung würdig ist. Und eben in dieser Hinsicht erregt unser Stein ein ganz besonderes Interesse. Fühlt man sich, wenn man unserer Ennia den Beinamen Vera zugesteht, nicht unwillkürlich versucht, in der Eigenschaft, die er ihr beilegt, die Grundbedingung der Tugend zu suchen, welcher sie ihren anderthalbtausendjährigen Nachruhm verdankt, und liegt nicht eine tiefe moralische Idee in der Combination: daß »Wahrhaftigkeit« die Basis der edelsten Weiblichkeit, der unantastbarsten Zucht und Keuschheit sei? — Drängt sich aber andrerseits nicht auch der sonderbare Zweifel auf, ob es eine Ehre oder ein Vorwurf für eine Zeit und eine Bevölkerung sei, einem weiblichen Wesen aus dem vorliegenden Motiv ein Denkmal zu errichten? — Soll man es einen Beweis feinen, empfänglichen Sinnes für weibliche Tugend nennen, wenn man eine Eigenschaft, welche sich wenig an's Licht drängt. und in ihrer stillen Glorie so selten bemerkt wird, so auffallend an's Licht hervorgezogen und ausgezeichnet sieht? — Oder soll man denken, weibliche Tugend müsse damals in Celeja eine höchst seltene Waare gewesen seyn, weil man sie, die doch in einer wohlgesitteten Stadt der Mehrzahl von Mädchen und Frauen zugemuthet werden sollte, als etwas Außerordentliches, in seiner Art Einziges, durch ein öffentliches, auf Staatskosten errichtetes Denk-

mal verherrlichen zu müssen glaubte? — Man kann diese Widersprüche nur dadurch vermitteln, wenn man ein ganz besonderes, über die gewöhnlichen Lebensverhältnisse weit hinausreichendes Factum als Veranlassung zur Errichtung dieses Monumentes annimmt, ein Factum, welches, wenn es, anstatt im Winkel einer Provinz, auf einem welthistorischen Boden, wie Griechenland oder Italien, sich begeben, und Clio's oder Melpomene's Patronanz sich gewonnen hätte, unserer heimischen Ennia Vera vielleicht einen Platz neben einer Penelope und Lucretia gesichert haben würde. Jedenfalls aber kann Cilli auf ein Denkmal stolz seyn, welches mit der Klarheit seines Wortlautes ein so eigenthümliches Halbdunkel von Romanhaftigkeit verbindet, daß es den Forscher eben so sehr, als den Dichter anspricht.

Für die Lokalgeschichte von Cilli ist der Stein, wie aus dem Gesagten erhellt, fast nur in ethnographischer Hinsicht von Wichtigkeit. Sollte der Angabe Gruter's (CCCCXCVII 8) etwas Wahres zu Grunde liegen, so wären die beiden Bruchstücke an verschiedenen Orten gefunden und erst später am sogenannten Wasserthurme neben oder vielmehr über einander eingemauert worden, was jedoch, theils durch Laz's frühere Bezeichnung: »In propugnaculo (in moenibus),« theils durch die Beschaffenheit der Mauer selbst, an deren Außenseite sie angebracht sind, widerlegt zu werden scheint. Bemerkenswerth ist übrigens die, von Gruter als Fundort des Fragmentes b) angegebene St. Jakobskirche nächst Cilli (S. Jacobi prope Celejam), deren Laz (p. 996. 10) und Gruter (DCCCLXXXVI. 14) auch bei Anführung eines anderen (nicht mehr vorhandenen?) Cillier-Steines mit der Inschrift: C. RVFIVS. C. SYMPHONIVS. ET. RVFIA. PRIMVLA erwähnen, so wie ersterer (ibid. und Muchar Gesch. d. St. S. 389) die verstümmelte Inschrift: ... CELEIAN.... L. AN LXXI.... LLAE. VXORI. ... TIBVS. ET..-FILIO.... AN. XXXV. als auch dort vorfindig bezeichnen. Nach Laz's Bemerkung: »In templo S. Jacobi per duo milliaria a Celeja« scheint die Filialkirche St. Jakob im Bezirke Montpreis, $2^1/_2$ Meile von Cilli, gemeint zu seyn, welche demnach schon vor ungefähr 300 Jahren bestand.

15.

a) MISSORVM
LEG .... PR
B̈V̈N
IN R

b) EN̈.
.. MILIAR̈.
.. VM. EX. HISPA
. INGITAN. TRIB
GALLORVM
PVBLIC

Zwei Bruchstücke, welche, wie es sich unten zeigen wird, höchst wahrscheinlich Einem Monument angehören; a) an der Südseite des Eckthurmes vor dem Wasserthore eingemauert, ist stark ausgewetzt und hat ungefähr in der Mitte eine runde Vertiefung, der Spur eines eingelassenen Thürkegels ähnlich; b) an der Südostseite ebenda. Mitgetheilt waren diese Fragmente schon mehrfach, mitunter in seltsamen Verstümmelungen. Wir finden sie bei:

1) Laz. p. 996, und zwar das Bruchstück a) verschmolzen mit der Inschrift Nr. 13 (Epigr. Exc.); nämlich: AME | C. F. V. F. | DIASTVLL. | N. AN. LX. | -NTA. F. AN. XXV. | MISSORVM | LEG. XXXV. V. PR. | TRIB. | in acht Zeilen, mit der Angabe: In propugnaculo, alio (lapide) non integro. — Das Bruchstück b) eben dort: MILIA. | CVM EX HISP. | TINGITAN. | TRIB. | GALLORVM. | PVBLICIVS. | in sechs Zeilen, mit dem Beisatze: In propugnaculo ante moenia lapidibus transpositis et fractis. — Bei Laz. p. 584 erscheint das Bruchstück a) als Beleg für die Legio XXX (Gallica, vel Germanica) Vlpia Trajana, ebenfalls, aber in Einzelnem verändert: A ME | CF | VF | G DIA. TVLL | AN. LX | -NTA F. AN. XXV. | MISSORVM M. | LEG. XXX. VL. (sic). PR. | TRIBVN., in neun Zeilen, mit der Bemerkung: In monte ad sacellum S. Nicolai in fracto saxo.
2) Grut. DLXXI 5. das Bruchstück a) verschmolzen mit der Inschrift Nr. 13 (Epigr. Exc.), wie bei Laz. p. 996, mit der kurzen Bemerkung: Celeiae fragment.
3) Im Museum Veron. p. CCCCLII. 2 u. 3, und zwar unter 3 das Bruchstück a): .... MISSORVM MO... | LEG. XXX V V. PR... | TRIBVN | .... |, in drei Zeilen; unter 2 das Bruchstück b) .... | .. RVM EX HISPAN... | .. TINGITAN TRIB... | .. GALLORVM. . | .. PVBLIC... |, in fünf Zeilen.
4) Bei J. A. Caesar. T. I. p 26.
5) Katancs. Istri Adcolae. P. I. p. 319. CIII das Bruchstück a), verschmolzen mit der Inschrift Nr. 13 (Epigr. Exc.), wie bei Laz. und Gruter; vergl. ebend. p. 349.
6) Schmutz, topogr. Lexicon von Steiermark. I. Bd. S. 204. Nr. 9 nach Laz.
7) In den (Wiener) Jahrbüchern der Literatur. LV. Bd. (1831). Anzeigebl. S. 24. 25. Nr. 331. 332.
8) In der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft (herausg. v. Dr. L. Chr. Zimmermann). IV. Jahrg. (1837). Nr. 48. S. 395. 37. nach den Wiener Jahrbüchern.
9) In Muchar's Geschichte der Steierm. I. Bd. S. 365. 366.

Friedrich Osann bemerkt über das Fragment b) am unter Nr. 8 angeführten Orte Folgendes: »Ich ergänze und lese: »ex Hispania Tingitana.« Der Kriegsmann nämlich, welchem diese Inschrift errichtet worden, scheint ein spanischer Tingitaner gewesen zu seyn, einer von denen Tingitanern, welche von den Römern aus Afrika nach Spanien zur Gründung der Stadt Julia Joza versetzt wurden. Vergl. Uckert, Geographie der Griechen und Römer. II. 1. S. 344. In dem Folgenden (Fragment a) finde ich auf dem Steine, daß er ein Tribun einer Cohors Gallorum (der wievieltesten ist nicht mehr zu errathen) gewesen sei.«

Ich halte die beiden Fragmente, wie ich schon oben bemerkte, für Theile Eines Denkmales, und glaube nicht sehr zu fehlen, wenn ich sie mit einem dritten, bei Laz., als »in domo senatoria« zu Cilli befindlich angegebenen, jetzt aber nicht mehr vorhandenen Bruchstücke zusammenstelle. Letzteres lautet:

T. VARIO. CLEMEN
PROVIN
BEL
GERM
PRAE
AVRELIVS

oder vielleicht richtiger:

T· VARIO. CLEMENTI . . . .
PROVIN . . . . . BEL. . . . . .
GERM . . . .
. . . .
. . . . . . PRAE . . . .
. . . . AVXILIOR (?).

Das Monument, dessen karge, kaum kennbare Bruchstücke wir vor uns haben, hätte somit den bekannten, in der Epigraphik so vielfach gefeierten T. Varius Clemens zum Gegenstande. Was mich zu dieser Conjectur veranlaßte, war der erste Blick auf einen Inschriftstein, welcher sich in der Aufgangshalle zur k. k. Hofbibliothek in Wien, unmittelbar an den ersten Stufen, rechts eingemauert befindet. Derselbe wurde ebenfalls zu Cilli gefunden und häufig mitgetheilt. Seine Inschrift lautet:

T. VARIO. CLEMENTI. PROC.
PROVINCIARVM. BELGICAE.
GERMANIAE SVPERIORIS. GERMANIAE.
INFERIORIS. RAETIAE. MAVRETANIAE. CAESARENS.
LVSITANIAE. CILICIAE. PRAEF. EQ. AL. BRITANNIC. MILIAR.
PRAEF. AVXILIORVM. IN. MAVRETANIAM. TINGITANAM. EX.
HISPANIA. MISSORVM. PRAEF. EQ. AL. II. PANNONIOR. TRIB. MIL.
LEG XXX. V. V. PRAEF. COH. II. GALLORVM. MACEDONICAE.
CIVES. ROMANI. EX. ITALIA. ET. ALIIS. PROVINCIIS.
IN. RAETIA. CONSISTENTES

Wenn wir die disjecta membra unserer beiden Bruchstücke und des dritten aus Laz. angeführten mit der Inschrift dieses interessanten, trefflich erhaltenen Denksteines vergleichen, so erkennen wir in derselben nicht nur alle auf unseren Fragmenten vorkommenden Wörter wieder, sondern wir finden dieselben auch in solchen Distanzen vertheilt, daß man die dazwischen fallenden nach dem Inhalte des Monuments für T. Varius Clemens ohne Zwang ausfüllen könnte. Worüber uns dieses in Zweifel läßt, da helfen ähnliche hierher bezügliche Inschriften nach, von welchen unten die Rede seyn wird. Ich erlaube mir daher die ursprüngliche Inschrift, welcher unsere Fragmente angehört haben mochten, folgendermaßen zu restituiren:

(T. VARIO. CLEMEN)ti. Proc.
(PROVIN)ciarum. (BEL)gicae.
(GERM)aniae. superioris. Germaniae.
Inferioris Raetiae. Mauretaniae. CaesarENs.
Lusitaniae. Ciliciae. (PRAE)f. Eq. Al. Britannic. MILIAR.
Praef. Eq. al. II. Pannonior. Praef. (AVXILIOR)VM. EX. HISPA
nia. MISSORVM. in. Mauretaniam. TINGITAN. TRIB.

Mil. LEG. XXX. V. V. PRaef. Coh. II. GALLORVM. Maced.
. . . . TriBVN . . . . PVBLICius . . .
. . . . . . IN Raetia . . . .

Die Epigraphik hatte bisher von T. Varius Clemens sechs verschiedene Schriftdenkmale aufzuweisen; aus der Zusammenstellung unserer beiden Fragmente mit dem Laz'schen erwächst derselben ein siebentes. Ich lasse sie hier in jener Ordnung folgen, welche, meiner Meinung nach, die chronologisch wahrscheinlichste seyn dürfte:

I.

T. VARIO. T. FIL.
CLEMENTI. CL. CEL.
PROC AVG. PROVINCIAR.
RAETIAE MAVRETAN.
CAESARENSIS.
LVSITANIAE. CILICIAE.
PRAEF. AL. BRITANNICAE. MILIAR.
PRAEF. AVXILIORVM. TEMPORE.
EXPEDITIONIS. IN. TINGITANIAM.
MISSORVM.
PRAEF. EQ. AL. II. PANNONIORVM.
TRIB. LEG. XXX. VLP. PRAEF. COH. II.
GALLORVM. MACEDON.
VALER. VRBANVS.
LICIN. SECVNDINVS.
DECVRIONES.
ALAR. PROVIN. MAVRETAN.
CAESARENSIS

Vels. Ed. 1682 f. 2

Gefunden zu Cilli, und alldort, wie Laz bemerkt, eingemauert in der Burg (in burgo), d. i. in der jetzigen Garnisons-Caserne: »in ambulacro ligneo, qua ex una in aliam habitationem itur.« Mitgetheilt wurde diese Inschrift bereits von Apianus (CCCLXXVII), von Lazius (p. 584. 617. 628 und 995). Velserus (mon. peregn. 429. XIV), Gruterus (CCCCLXXXII. 7), Duellius (p. 6. IV), Maffei (Mus. Veron. CCXLII. 2), Katancsich (J. A. I. 310. XLV), Kindermann (III. 166), Muchar (Gesch. der Steierm. I. Bd. S. 358) u. A.

Dem T. Varius Clemens werden auf diesem Steine neun Titel beigelegt. Er heißt nämlich: 1) Procurator Augusti Raetiae, 2) Procurator A. Mauretaniae Caesarensis, 3) Procurator A. Lusitaniae, 4) Procurator A. Ciliciae, 5) Praefectus alae Britannicae miliariae, 6) Praefectus Auxiliorum tempore expeditionis in Tingitaniam missorum, 7) Praefectus equitum alae II. Pannoniorum, 8) Tribunus Legionis XXX Ulpiae und 9) Praefectus Cohortis II. Gallorum Macedonicae. — Der Stein wurde ihm errichtet von den Decurionen der Alen (Alae) der Provinz Mauretania Caesarensis, welche in der Reihe der Titel am zweiten Platze genannt ist. Die Legio XXX führt hier den Beinamen Ulpia. — Interessant ist nach dem Namen des Dedicaten der Beisatz der Tribus CL(audia) und des Geburtsstadtnamens CEL(eia-nus).

Der Stein befindet sich jetzt in Wien an der Aufgangstreppe zur k. k. Hofbibliothek (erste große Stiegenabtheilung, oberes Feld, in der dritten senkrechten Reihe der erste).

II.

Der oben angeführte Inschriftstein (in der Aufgangshalle zur k. k. Hofbibliothek in Wien, unmittelbar an den ersten Stufen rechts eingemauert), welcher mich zur Hypothese veranlaßte, die im Eingange mitgetheilten Steinfragmente auf den T. Varius Clemens zu beziehen. — Der Stein gehört nicht nach Pettau (Poetovio), wie Gruter angibt, sondern nach Cilli, wo er um das J. 1553 vor dem östlichen Stadtthore (Grazerthor) gefunden wurde, während Laz an seinen Commentariis de repub. Rom. schrieb (s. p 585): »Celejae nuper, dum haec scribimus, erutum ante portam oppidi;« ferner p 995: »Juxta portam S. Maximiliani, qua in Poetovium est iter, nuper erutum ex terra est ingens saxum.« — Auch in Steph. Vinandi (Pighii Campensis) interessantem Buche: Hercules Prodicius, seu Principis Juventutis vita et peregrinatio. Antverpiae 1587, ist von Cilli als dem Fundorte die Rede (s. p. 76: »Statuae item inscriptio antiqua, quam cives Romani in Raetia consistentes posuerunt T. V. Clementi, Celejae reperta fuit in marmorea basi«). — Mitgetheilt wurde diese Inschrift bereits von Laz. (a. a. O.), Velser (Mon. peregr. 428. XII), Gruter. (CCCCLXXXII. 8), Duellius (p. 6. V), Maffei Osserv. lett. (T. I. p. 190), Id. (Mus. Veron. CCXLI. 5), Orellius (V. I. p. 136. n. 485), Hormayr (Gesch. von Wien. I. Bd. II. Heft. S. 123), Muchar (Gesch. d. Steierm. I. Bd. S. 409).

Auf diesem Steine werden dem T. Varius Clemens schon zwölf Titel beigelegt. Er heißt nämlich; 1) Procurator Belgicae, 2) Germaniae Superioris, 3) Germaniae Inferioris, 4) Raetiae, 5) Mauritaniae Caesarensis, 6) Lusitaniae, 7) Ciliciae. 8) Praefectus equitum alae Britannicae miliariae, 9) Praefectus Auxiliorum in Mauritaniam Tingitanam ex Hispania missorum, 10) Praefectus equitum alae II Pannoniorum, 11) Tribunus militum Legionis XXX Ulpiae Victricis, und 12) Praefectus Cohortis II Gallorum Macedenicae. — Der Stein wurde ihm errichtet von römischen Bürgern aus Italien und andern Provinzen, welche in der Provinz Raetia seßhaft waren, die in der Reihe der Titel wieder zunächst hinter dem neu hinzugekommenen Range des Dedicaten steht. — Die Legio XXX heißt hier Ulpia Victrix (Valens).

III.

Der Inschriftstein, welchem die am Eingange mitgetheilten Fragmente angehört haben dürften, wahrscheinlich mit der nämlichen Titulatur des T. Varius Clemens, wie auf Nr. II. — die Dedicanten scheinen Tribunen der in der Provinz Raetia stationirten Truppen gewesen zu seyn.

IV.

T. VARIO. CLE
MENTI. PROC
PROVINC. BELG.
PRAEF. EQVIT. ALAE.
BRIT. PRAEF. AVXIL.
HISP. TREV. CIV.
OPT. PRAESIDI

Gefunden zu Metz, wo sich der Stein zu Gruter's Zeiten im Hause des Geschichtschreibers Boissard befand, welcher jenem eine Abschrift mittheilte. Veröffentlicht wurde diese Inschrift durch Grut. (CCCCLXXXII.6), Hontheim (p. 182), Steiner (II. Thl. S. 97. Nr. 826) u. a. Unter allen, den T. Varius Clemens betreffenden, Inschriften ist diese die compendiöseste; sie ertheilt demselben nur vier Titel, nämlich: 1) Procurator Provinciae Belgicae, 2) Praefectus equitum alae Britannicae, 3) Praefectus Auxiliorum Hispanorum, und 4) Praeses Treverensis Civitatis. — Errichtet wurde ihm, als dem besten Praeses, dieser Stein von der Treverensis (Treverorum) Civitas, d. i. von der Bürgerschaft der Stadt Colonia Augusta (Paterna) Treverorum (Trier), der Hauptstadt der Treviri in (Gallia) Belgica, welcher Provinz T. Varius Clemens als Procurator vorstand. — Von den Titeln, welche ihm in den vorhergehenden drei Inschriften beigelegt wurden, sind nur drei beibehalten.

V.

T. VARIO. CLEMENTI.
PROC. PROVINC. BELGICAE.
ET. VTRIVSQ. GERMANIAE.
RAETIAE. MAVRETANIAE. CAESAR.
LVSITANIAE. CILICIAE.
PRAEF. EQ. ALAE. BRITAN. MILIAR. ET.
II. PANNONIORVM. TRIBVNO. MIL.
LEG. XXX. VLPIAE.
CIVES. ROMANI.
EX. ITALIA. ET. ALIIS. PROVINCIIS.
IN. PANNONIA. CONSISTENTES

Gefunden in agro Valeriae (Pannoniae vel Pannoniorum), also in dem Landstriche zwischen der Donau und Drau. Nicht mehr vorhanden. Der Vermuthung, daß vielleicht die Fragmente, die wir besprechen, die Reste dieses Steines seyn könnten, widerspricht der Umstand, daß auf diesem wieder gerade jene Wörter vermißt werden, welche auf jenen vorkommen. — Mitgetheilt wurde diese Inschrift bereits von Laz. (II. comm. 2), Velser (Mon. peregr. 428. XIII), Gruter. (CCCCLXXXII.4), und Schönwisner (Itin. Tauruno ad Leg. XXX. P. II. p. 102) u. a. — T. Varius Clemens hat auf diesem Steine nur neun Titel; er heißt nämlich: 1) Procurator Provinciae Belgicae, 2) Utriusque Germaniae, 3) Raetiae, 4) Mauretaniae Caesarensis, 5) Lusitaniae, 6) Ciliciae, 7) Praefectus equitum alae Britannicae miliariae, 8) Praefectus alae II. Pannoniorum, und 9) Tribunus Legionis XXX Ulpiae. — Dieser Stein wurde ihm errichtet von den römischen Bürgern aus Italien und anderen Provinzen, welche in der Provinz Pannonia seßhaft waren, die jedoch hier in der Reihe der Titel nicht erscheint. — Die beiden Titel: Praefectus Auxiliorum in Mauritaniam Tingitanam ex Hispania missorum, so wie Praefectus Cohortis II. Gallorum Macedonicae fehlen. Die Legio XXX heißt hier wieder und zwar ausführlich Ulpia.

VI.

T. VARIO. CLEMENTI.
AB. EPISTVLIS. AVGVSTOR.

PROC. PROVINCIAR.
BELGICAE. ET. VTRIVSQVE. GERM.
RAETIAE. MAVR. CAESARENS.
LVSITANIAE. CILICIAE.
PRAEF. EQVIT. AL. BRITANNICAE. MILIAR.
PRAEF. AVXILIORVM. IN. MAVRET. TINGITAN.
EX. HISPANIA MISSORVM. PRAEF. EQVIT. AL. II.
PANNONIORVM. TRIB. LEG. XXX. V. V. PRAEF.
(sic) PRAEF. COH. II. GALLORVM MACEDONIC.
CIVITAS. TREVERORVM.
PRAESIDI. OPTIMO.

Dieser, 3' 9½" breite und 3' 6" hohe, nach Hormayr (siehe am u. a. O.) auf dem Leibnitzerfelde ausgegrabene, Stein befindet sich schon seit Maffei's Zeiten in der Gatterhalle der k. k. Hofbibliothek in Wien links unten eingemauert. Mitgetheilt war die Inschrift desselben bereits von Apianus (CCCLXXXVIII), Lazius (p. 169. 20), Velserus (mon. pergr. 429. XV), Gruterus (CCCCLXXXII. 5. ex Apiano et Boiss. citat totam Stumpfius et Prov. Ann. Trevir. Tom. I. p. 52. Vide Reines. ad Rupertum epist. anno 1641 scriptum), Maffei (Mus. Veron. CCXLII. 1), Hontheim. (Prodr. Hist. Trevirorum. p. 182), Katancsich (J. A. I. 310. XLVI. cf. Ejusd. Orb. Antiq. P. I. p. 31), Hormayr (Gesch. v. Wien. I. Bd. II. Heft. S 122), Dr. Steiner (Codex Inscript. Rom. Rheni. II. Thl. p. 97. 826), Muchar (Gesch. d. Steierm. I. Bd. S. 385).

Dem T. Varius Clemens werden auf diesem Steine die meisten Titel, nämlich dreizehn, beigelegt, also um einen oder gewissermaßen um zwei mehr als auf Nr. II, da hier die Würden eines Procuratoris Germaniae Superioris und Germaniae Inferioris in eine einzige Bezeichnung: Procur. utriusque Germaniae zusammengefaßt sind. T. V. Clemens heißt hier: 1) Ab epistulis Augustorum, 2) Procurator Provinciarum Belgicae et 3) utriusque Germaniae, 4) Raetiae, 5) Mauretaniae Caesarensis, 6) Lusitaniae, 7) Ciliciae, 8) Praefectus equitum alae Britannicae miliariae, 9) Praefectus auxiliorum in Mauretaniam Tingitanam ex Hispania missorum, 10) Praefectus equitum alae II. Pannoniorum, 11) Tribunus Legionis XXX Ulpiae Victricis, 12) Praefectus Cohortis II. Gallorum Macedonicae, und 13) Praeses Civitatis Treverorum — Errichtet wurde ihm, als dem besten Praeses, dieser Stein von der Civitas Treverorum in (Gallia) Belgica, welche Provinz in der Reihe der Titel wieder zunächst hinter dem neu hinzugekommenen Namen des Dedicaten steht. — Die Legio XXX heißt hier wieder Ulpia Victrix (Valens).

VII.

T. VARIO. CLEMENTI.
AB. EPISTVLIS. AVGVSTOR.
PROC. PROVINCIAR.
BELGICE (sic) ET. VTRIVSQ. GERM.
RAETIAE. MAVRET. CAESARENS.
LVSITANIAE. CILICIAE.
PRAEF. AVXILIORVM. IN. MARET. (sic) TINGITAN.
EX. HISPANIA. MISSORVM. PRAEF. EQVIT. AL. II.
PANNONIORVM. TRIB. LEG. XXX. V. V. PRAEF.

(sic) PRAEF. COH. II GALLORVM MACEDONICAE.
CIVITAS. TREVERORVM.
PRAESIDI. OPTIMO

Die Inschrift dieses siebenten Denksteins für T. Varius Clemens ist mit der vorigen (mit Ausnahme des BELGICE in der vierten, des MAVRET. in der fünften, des MARET in der achten und des MACEDONICAE in der eilften Zeile) vollkommen gleich, so daß sich beide Monumente wie Original und Duplicat zu einander verhalten, welche Gleichheit es fast unmöglich macht, zu unterscheiden, ob alle Citate, welche auf den vorhergehenden Stein bezogen sind, auch wirklich diesen, oder ob sie nicht, zum Theil wenigstens, den gegenwärtigen betreffen. — Mitgetheilt wurde die Inschrift bereits von K. Mayer (Versuch über steierm. Alterthümer. Grätz 1782. S. 91), mit einigen Unrichtigkeiten (Epistolis. — Caesariens. — Leg. XXX. Ulp. — Macedoniae); ferner von Dr. A. J. Polsterer (Grätz. S. 108); in Dr. Gustav Schreiner's »Grätz« (S. 213. Maret. Tingitan*a* und Macedon*iae*), und zuletzt in A. v. Muchar's Geschichte der Steiermark (S. 385), welcher darüber Folgendes sagt: »Diesen Denkstein, der heut zu Tage sich noch in der Burg zu Grätz *) befindet, hat die Stadtgemeinde zu Trier dem eingebornen Cillyer Titus Varius Clemens errichten lassen. Warum hier in Grätz auf ehemals pannonischem Boden? Dieß erklärt sich nur dadurch, daß der genannte, mit so vielen Würden und Aemtern betraute und ausgezeichnete Staatsdiener Varius Clemens, damals Befehlshaber der pannonischen Reiterei, sich hier in Oberpannonien aufgehalten, und daß sich die Stadtgemeinde zu Trier bewogen gefunden habe, dieses Mannes große Verdienste um ihr Gemeinwesen auch in den vaterländischen Landtheilen des Varius Clemens zu Celeja, Petovium (?), auf dem Leibnitzerfelde und in dem zu Grätz an der Mur bestandenen Römerorte zu verewigen.« — Am Schlusse fügt der Verf. hinzu: »Zwei (nein, drei) von diesen (den T. Varius Clemens betreffenden) inschriftlichen Denksteinen befinden sich in der Wiener-Hofbibliothek.« — Die Zahl der Titel, nämlich dreizehn, und alles Uebrige stimmt mit dem Steine Nr. VI genau überein.

Aus den angeführten sieben Inscriptionen ist ersichtlich, daß dieser T. Varius Clemens ein wichtiger und einflußreicher Mann gewesen seyn müsse, welcher am Rhein geachtet und geliebt, wie an der Mur und an der Sau, überall eine glorreiche Erinnerung an seinen Namen zurückgelassen hat. Daß er, bei dem sprechenden Beweise für solche Verdienste, von den Archäologen nicht übersehen werden konnte, ist natürlich; dessen ungeachtet aber sind die Acten über ihn noch lange nicht abgeschlossen, und es dürfte überhaupt schwer seyn, dießfalls zu einer befriedigenden Evidenz zu gelangen, indem die geschriebene Geschichte nur einen geringen Anhaltspunct darbietet. Wir wollen zuerst recapituliren, was, bei Besprechung der ihn betreffenden Denkmäler, von Anderen über seine Person gesagt wurde, um dann unsere eigenen Conjecturen daran zu knüpfen.

---

*) Zu Folge einer brieflichen Mittheilung von Seite des rühmlich bekannten Literaten C. Gottfr. Ritters v. Leitner, st. st. ersten Sekretärs zu Gratz, befindet sich dieser merkwürdige Inschriftstein wirklich noch »in der Burg, dem Brunnen gegenüber, unter dem mittleren Fenster, etwa zwei Klafter über der Erde in die Wand eingesenkt, und ist ungefähr 3 1/2 bis 4' hoch und eben so viel breit.«

Nach J. A. Caesar (T. I. p. 64. 65) war dieser T. Varius Clemens Praefectus Norici um das Jahr n. Chr. 253—265, nachdem er unter Alexander Severus die Kriege in Mauritania Tingitana, unter dem dux Furius Celsus (238 n. Chr.) mitgemacht (Ael. Lamprid. 57. p. 585).

Nach Megiser war er Feldherr gegen die Gothen, Marcomannen und Franken, und starb in Celeja, seiner Vaterstadt, 267 n. Chr., während, nach Anth. Ms. Chron. Styriae, teste Lazio de Republ. Rom. Lib. XII cap. 6. p 995, sein Sterbejahr auf 265 n. Chr. fällt.

Velser. (Rerum Aug. Vind. L. VI. p. 307) versetzt ihn unter die Regierung der beiden Philippe (M. Julius Philippus I und M. Julius Philippus II; 247 —249 n Chr.): »Sub Philippis fortassis Varius Rhaetiae Procurator fuit, ..., nam in lapide AB. EPISTVLIS. AVGVSTORVM dicitur, nec id a tempore Tingitanae expeditionis abhorret,« über welch' letztere sich der Verf. unmittelbar vorher also äußert: »Res eo principe (M. Aurelio Alexandro Severo, 222 — 235 n. Chr.) in Mauritania Tingitana a Furio Celso gestas, apud hunc (Lampridium) quoque legimus. Quo fieri potest, ut T. Varii Clementis Rhaetiae Procuratoris inscriptiones respexerint, PRAEF. AVXILIORVM. TEMPORE. EXPEDITIONIS. IN. TINGITANIAM. MISSORVM., item PRAEF. AVXILIORVM. IN. MAVRET. TINGITAN. EX. HISPANIA. MISSORVM.« — S. 428 zu XII fügt er hinzu: »Vetus conjectura de Antonini et Veri aevo non placet, quod iis Imperatoribus res contra Mauros in Hispania, non in Tingitania gestae.« — Zu XIII (bei uns V) bemerkt er: »Aut ego caecus. aut parum ii perspicaces, qui Varium Pannoniae Praesidem hinc ausi asserere.«

Reinesius (Epist. 31. ad Rupertum. p. 165) widerlegt Velser's Meinung, und bemüht sich, aus dem Titel; »ab epistulis Augustorum« darzuthun, daß T. Varius Clemens unter Trajan und Hadrian (98—138 n. Chr.) gelebt habe. Die expeditio in Mauritaniam könnte dann nur auf den Aufstand des Lusius Quintus (etwa um das J 122 n. Chr.) bezogen werden, welchen Marius Turbo dämpfte (Spart. c. 5).

Schoenwisner (In Romanorum iter per Pannoniae ripam comment. geograph. P. II. p. 103) weist ihn dem Septennium von 161 — 168 n. Chr Geburt zu, wo das römische Reich zum ersten Male zwei Auguste, M. Aurelius Antoninus und L. Verus, gemeinschaftlich regieren sah. — Er äußert sich hierüber auf folgende Weise: »In anno inscriptionis hujus (bei uns Nr V) non convenit eruditis. Velserus eam ad imperium Severi Alexandri (?) refert, alii ad aevum M. Aurelii Antonini et L. Veri Augg. quibus accedere malim. Cum enim idem Clemens in Graecensi lapide AB. EPISTVLIS. AVGVSTORVM. fuerit, credi debet 1) inscriptionem factam, quo tempore non unus tantum ut Severus Alexander, sed bini simul Augusti, ut Antoninus et Verus Orbi Romano praefuerunt. — 2) Deinde in lapidibus sub Severo Alexandro inscriptis observo eandem legionem XXX non amplius Ulpiam, sed Valentem Victricem et interdum Severianam simul adpellari. — 3) Demum hic T. Varius Clemens mihi videtur haud esse ab illo Clemente (cujus Dio meminit Hist. Rom. Lib. LXXI. p. 1186) diversus. Ibi scriptor hic memoriae prodit: quo tempore Imp. Marcus Antoninus post celebrem illam victoriam de Quadis et Marcomannis relatam in

Pannonia mansit, ut variis variarum nationum legatis responsa daret, Astingos venisse, et apud Clementem, Augustorum Procuratorem, egisse, ut iis Daciam incolere liceret, sub conditione praestandi in bello auxilii. Ex quo Dionis loco id praeterea observo, Clementem, qui in lapide Graecensi ab epistolis Augustorum simul fuisse dicitur, a Marco Antonino adhibitum esse non Latinis, sed Graecis, vel altero idiomate scribendis epistolis; nam eodem tempore Dio prodit nomen Taruntenii Paterni, qui eidem Imperatori ab epistolis Latinis erat. Cotini, inquit, cum similia Marco nuntiari jussissent, nacti Taruntenium Paternum, qui ei ab epistolis Latinis erat« etc. etc.

Johann Gottfried Richter (Ἐξήγησις inscript. antiquae in agro Augustano repertae) macht gar aus dem T. Varius Clemens zwei Personen, nämlich Vater und Sohn (T. Varii Clementes pater et filius. l. c. p. 15), wozu ihn der Beisatz: T(iti) FIL(ius) auf der Inschrift Nr. I veranlaßt haben mag.

In Steph. Vinandi (Pighii Campensis) Hercules Prodicius, seu Principis Juventutis vita et peregrinatio. Antverpiae 1787. heißt es (p. 76) von unserer Inschrift Nr. II: »Statuae item inscriptio antiqua, quam cives Romani in Raetia consistentes posuerant T. V. Clementi, Celejae reperta fuit in marmorea basi, in qua inter alios ejus titulos legitur, ipsum etiam fuisse Procuratorem August. in Germania inferiori et Tribunum Militum Leg. XXX. V. V., quam tunc in Germania inferiore fuisse constat.«

Montfaucon sagt (Suppl. V. p. 93 et 94) bei Gelegenheit, als er über die unter Nr. IV angeführte Ara zu Metz spricht: Praeter hanc inscriptionem apud Grut. quatuor aliae sunt, ubi varia munia ac praefecturae, quos gessit T. V. Clemens, tantoque numero, ut nesciam, an quisquam tot officia totque numero unquam gesserit. Non potuit certe T. V. Clemens tot munia simul in tam remotis provinciis exercere, in Germania simul et in Mauretania, in Lusitania et in Cilicia, sed verisimile est, non simul, sed diversis temporibus ea illum exercuisse; et semel suscepti muneris semper nomen ac titulum ea more haud dubie retinuisse.«

Im gleichen Sinne bemerkt Hofrath Dr. Steiner (Codex Inscript. Roman. 2. Thl. S 97) über die Inschrift Nr. VI: »Die Stellen, welche Varius bekleidete, hatte er nicht alle zusammen, sondern wohl viele nach einander, und vielleicht nur kurze Zeit versehen. Auch zu Metz fand man ein Denkmal des Varius.« — Hinsichtlich des Fundortes heißt es ebendort: »Dieses Denkmal soll zu Grätz in Steiermark gestanden haben, und befindet sich auf der kaiserl. Bibliothek zu Wien. — Die Stadt Trier ließ den Stein setzen. Die Frage ist wo? Wohl da, wo sich der verehrte Staatsdiener um das Gemeinwesen Verdienste und Dank erwarb, zumal, da er Procurator der germanischen und belgischen Provinzen war, und seinen Sitz in Trier haben mußte, so lange er dieses gewesen.« – In Bezug auf die Metzer Ara (Nr IV) meint St.: »Wahrscheinlich geschah die Errichtung in der Stadt Trier und nicht zu Metz, und ist also hier der Fundort.

Muchar (Gesch. d. Steierm. I. Bd. S. 358) liefert eine einfache Uebersetzung der Inschrift Nr. I mit der Bemerkung, daß die Siglen CL. CEL auf einen gebornen Celejaner hinweisen. — Eine kurze Erklärung des Steines Nr. VII gibt M. S. 385.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß die Gelehrten hinsichtlich der Zeit, in welcher T. Varius Clemens gewirkt haben mag, fast um anderthalb Jahrhunderte differiren, indem ihn die Einen erst unter Alexander Severus, die Andern schon unter Hadrian seine Lorbeern in Mauretanien pflücken lassen. Wir wollen untersuchen, für welche von beiden Meinungen aus der Zusammenstellung der gleichzeitigen Thatsachen die größere Wahrscheinlichkeit sich ergibt.

Am frühesten setzt Reinesius (Epist. ad Rup. l. c.) die Wirkungsperiode des T. Varius Clemens an, nämlich in die Regierungsjahre Trajan's und Hadrian's, welche Annahme er mit vieler Erudition unterstützt. Die Hauptschwierigkeit bleibt dabei immer, daß Trajan und Hadrian nicht mit einander regierten, und somit für den Rang »ab epistulis Augustorum« die natürlichste Erklärung wegfällt. Auch würde die mauretanische Expedition, welche nach der Stellung der Titel auf der Inschrift in die frühere Periode des Dedicaten zu fallen scheint, weiter hinausgerückt gedacht werden müssen, als es, dem Zusammenhange gemäß, wahrscheinlich ist.

Die Gründe, welche für das Zeitalter der Antonine sprechen, hat Schönwisner mit genügender Genauigkeit zusammengestellt. Sogar die geschriebene Geschichte (nämlich Dio Cassius) gewährt für diese Periode einen Anhaltspunkt. Die Einwendung aber, welche Velser gegen dieselbe macht, weil M. Aurel und L. Verus gegen die Mauren nur in Spanien, nicht aber in Afrika kämpften, fällt von selbst weg, wenn man erwägt, daß T. Varius Clemens, welcher unter diesen Kaisern, zwischen 161 — 168 n. Chr., ab epistulis Augustorum war, recht gut um 20 — 28 Jahre früher, als ein Mann in den Dreißigen, jenen Feldzug gegen die Mauren unter Antoninus Pius (ungefähr um 140 n. Chr.) mitgemacht haben konnte, in welchem, wie Paus. (Arcad. L. VIII. c. XLIII) schreibt, die Mauren in die Flucht geschlagen und in den äußersten Winkel Afrika's, wo der Berg Atlas sich erhebt, zurückgedrängt worden seyn sollen, wodurch sie sich genöthigt sahen, um Frieden zu bitten (Jul. Capitol. Ant. Pius. 5). Diese Annahme wird um so wahrscheinlicher, weil die Würde eines Procurators vom cäsarensischen Mauretanien, als welcher er den Oberbefehl der aus Spanien nach Tingitana gesendeten Hülfstruppen am leichtesten führen konnte, in der Zahl seiner Titeln so gestellt ist, daß sie der früheren Periode seines Wirkens anzugehören scheint.

Daß für die Zeit von Severus Alexander bis zu den beiden Philippen, d. i. von 222 — 249 n. Chr., ebenfalls plausible Gründe vorhanden seien, läßt sich nicht läugnen. T. Varius Clemens wäre, unter dieser Voraussetzung, ab epistulis Augustorum, Philippi I. et Philippi II. gewesen. Sein Oberbefehl aber in der mauretanischen Expedition fiele um zwanzig Jahre früher in die Regierung des Severus Alexander, unter welchem Furius Celsus glücklich in Mauritania Tingitana kämpfte (Ael. Lamprid. Alex. Sev. 58 p. 585).

Vielleicht ließe sich für unseren T. Varius Clemens in Anbetracht des, im Chron. Styr. auf 265 n. Chr. und von Megiser gar auf 267 n. Chr. angesetzten Sterbejahres, noch eine andere Periode ermitteln, nämlich die des Gallienus (253 — 268 n. Chr.). Um das Jahr 255 n. Chr. fielen nämlich die Franken in Gallien ein, durchstürmten Spanien, wo sie auf ihren Raubzuge Tarraco fast gänzlich zerstörten. Bis zu den Zeiten des Orosius, welcher im fünften Jahrhunderte schrieb, beurkundeten elende, mitten unter Trümmer prächtiger Städte zerstreute

Hütten, noch die Wuth der Barbaren. Als das verödete Land zum Rauben nichts mehr darzubieten hatte, bemächtigten sich die Franken einiger Schiffe in den spanischen Häfen, und setzten nach Mauretanien über. Die entlegene Provinz erschrack über die Wuth dieser Barbaren, die aus einer neuen Welt herabzufallen schienen, da Namen, Sitten und Farbe derselben auf Afrika's Küsten gleich unbekannt waren (Eutrop. L. IX. c. 8. Aur. Victor de Caes. 33. D. Auson. Epist. XXV. 58. E. Gibbon, Geschichte des röm. Reichs. I. Bd. C. X. S. 416). Mit diesem Ereignisse könnte des T. Varius Clemens Befehlshaberstelle über die spanischen Hülfstruppen, welche nach Mauritania Tingitana gesendet wurden, in Verbindung gebracht werden. Die Stellung desselben als »ab epistulis Augustorum« müßte dann jedenfalls vor 260 n. Chr. fallen, weil nachher (mit Ausnahme von Gallien und Odenathus um 264 n. Chr., an deren Verbindung hier wohl nicht zu denken ist) keine Augusti existirten, deren gemeinschaftlicher Secretär Varius hätte seyn können. Letzteres wäre nur möglich gewesen entweder bei Gallien und dessen Vater Valerian im Jahre 254, was übrigens der chronologischen Stellung der Titel nicht ganz entspräche, oder — was wahrscheinlicher — bei Gallien und dessen Sohne P. Licinius Cornelius Valerianus Saloninus, als jener mit ihm zu Trier Hof hielt (Gibbon, I. Bd. C. X S. 415).

Wenn wir diese vier Hypothesen zusammenhalten, so finden wir sie, abgesehen von dem historischen Stützpuncte, welchen die erste zu haben scheint, so gleich begründet, daß es schwer seyn dürfte, sich für die eine oder die andere zu entscheiden. Das Moment der Entscheidung gewährt hier, meiner Meinung nach, wie bei so vielen Denkmälern, nur die Autopsie, und diese spricht unbedingt für die Zeit der Antonine. Sowohl auf den dreien in Wien noch vorhandenen Denkmälern, als auf dem Steinfragment am Wasserthurme zu Cilli tragen die Lettern noch ganz das Gepräge der besseren Zeit. Diese gleichförmige Regelmäßigkeit der Schriftzüge, welche kräftige Bestimmtheit mit netter Gracilität verbindet, reicht nicht hinaus über die Zeit des Alexander Severus, nach welcher die Lettern sich zu schmälern, zuzuspitzen, an den Ecken auszuwachsen und überhaupt jenes Ebenmaß zu verlieren anfangen, welches die älteren Inschriften, selbst noch in ihrer Verwitterung, so leserlich und augengefällig erhält. Auch widerspricht die Schreibart »ab epistulis« jener Periode nicht, indem sich dafür Beispiele genug aus der besten Zeit der lateinischen Sprache anführen lassen (Just. Fontanin. de Antiq. Hort. L. I. c. 8. — Cf. Osann, Sylloge. Sect. III. p. 453. 454).

Unter dieser Voraussetzung ergibt sich über unseren T. Varius Clemens folgender Aufschluß. Titus Varius Clemens, aus Claudia Celeja gebürtig, stammte aus der Gens Varia, deren Name vielleicht erst in der Folge, als sie durch Varius Avitus Bassianus, nachher Heliogabal, entweiht wurde, zu einer ehrenrührigen Deutung Anlaß gab (Lamprid. Heliogab. 2. p. 460. — cf. Eckhel. D. N. V. VII. 246). Er erhob sich rasch zu militärischen Würden, und wurde Cohorten- und Flügel-Präfect und Legions-Tribun, also Befehlshaber, von Truppenkörpern, welche damals ihr Standquartier in den Donau- und Rheingegenden hatten. Hierauf wurde er bald nach einander nach Cilicien und Lusitanien als Procurator geschickt. Wahrscheinlich um das Jahr 140 n. Chr. erhielt er den Oberbefehl über die Hülfstruppen, welche aus Spanien nach Mauretania Tingitana gesendet wurden, dessen Nachbar-

provinz Maurctania Caesar(i)ensis) er damals entweder als Procurator schon verwaltete oder bei dieser Gelegenheit, aus Lusitanien abtretend, in Verwaltung nahm. Von Mauretanien aus wurde er als Procurator nach Rhätien übersetzt, wohin ihm die günstigste Anempfehlung vorausging, indem ihm die Flügel-Decurionen von Mauretania Caesarensis, in dankbarer Erinnerung und beseelt von dem Wunsche, ihn seinen neuen Untergebenen so lieb zu machen, als er es ihnen war, innerhalb des Weichbildes seiner Vaterstadt, in deren Nähe sie ihn übersiedeln sehen mußten, ein ehrendes Denkmal (Nr. I) errichten ließen. Von Rhätien aus, wo er Bürger und Soldaten auf gleiche Weise für sich einnahm, kam er in einen noch ausgedehnteren Wirkungskreis; er wurde nämlich Procurator utriusque Germaniae et Belgicae, und schlug seinen Sitz in der Stadt Augusta Trevirorum als deren Praeses auf. Bei seinem Abgange dahin glaubte auch Rhätien ihn ehren zu müssen, weßhalb ihm sowohl die in Rhätien ansäßigen römischen Bürger (Nr. II), als auch die Tribunen der dortigen Garnisonen (Nr. III) Denkmäler in seiner Vaterstadt errichten ließen. In Augusta Trevirorum wurde er von der dankbaren Bürgerschaft ebenfalls wieder durch ein Denkmal (Nr. IV) geehrt. Einen so vielfach erprobten Mann glaubten die Augusti, M. Aurel. Antoninus und L. Verus, als sie um das J. 166 gegen die Marcomannen, Quaden, Victovalen rc. rc. gerüstet auszogen, an ihrer Seite nicht entbehren zu können, und citirten ihn nach Pannonien, wo ihm die daselbst ansäßigen römischen Bürger, als einem wohlbekannten Patrioten, abermal ein Monument (Nr. V) errichteten. Ebendort von den Kaisern zu dem wichtigen Posten eines Geheimsecretärs (ab epistulis Augustorum) erhoben, erfuhr er die Auszeichnung, daß die Bürger von Trier, nicht zufrieden, ihren unvergeßlichen Praeses auf dem Weichbilde ihrer eigenen Stadt durch eine Inschrift verewigt zu haben, ihm sogar auf Pannoniens Boden (um Muroela auf dem Leibnitzerfelde und in der Nähe des heutigen Gräts) einen, auf seine neueste Anstellung bezüglichen Denkstein (Nr. VI und VII) setzen ließen. Als L. Verus auf der Reise, bei Altinum im Gebiete der Veneter, (169 n. Chr.) plötzlich am Schlagflusse gestorben war, und M. Aurel gegen Ende des Jahres wieder gegen die deutschen Völker auszog und sein Hauptquartier nach Carnunt verlegte, fand unser T. Varius Clemens, als ab epistulis Augusti (nicht mehr Augustorum), hinlängliche Gelegenheit, in dieser schwierigen Lage des römischen Reiches, das ein Krieg, gefährlich wie der punische, bedrohte, seine militärischen und diplomatischen Kenntnisse und Erfahrungen geltend zu machen. Im J. 174 fand jene berühmte Schlacht gegen die Quaden Statt, deren unerwarteter Erfolg dem Gebete der christlichen melitenischen Legio XII. zugeschrieben wurde. In Folge dieses Sieges kamen viele Gesandtschaften nach Pannonien zum Kaiser, um ihm zu huldigen; so schickten auch die Astinger eine Deputation, mit der Bitte, daß es ihnen gestattet würde, sich in Dacien anzusiedeln. In dieser Angelegenheit war Clemens der Vermittler, während ein anderer Volksstamm, die Cotiner, sich an Taruntenius Paternus wendeten, »qui ei (M. Aurelio) ab epistolis Latinis erat«, woraus sich schließen läßt, daß unser Clemens die griechische und anderweitige Korrespondenz besorgte. Daß er übrigens auch Praefectus Norici war, ist eben so wenig erweislich, als daß er um 265 — 267 n. Chr. in seiner Vaterstadt starb, was mit unserer Annahme durchaus nicht vereinbar wäre. Weit entfernt, alle diese Daten für historisch unumstößlich anzusehen, betrachte ich sie vielmehr nur als

einen Versuch, todten Steinen einiges Leben einzuhauchen, und ich würde es für einen großen Gewinn halten, wenn ich durch meine Zusammenstellung des Gleichartigen Anlaß dazu gäbe, diesen Gegenstand neuerdings und strenger zu erörtern und zu völliger Evidenz zu bringen. Ich gehe nun auf die Erklärung der wenigen Einzelnheiten über, welche auf unseren beiden Steinfragmenten noch erkennbar sind; um aber den Wortbruchstücken die gehörige Stellung anzuweisen, muß man sich die erste Zeile des Fragmentes a) mit der vierten des Fragmentes b) in gleiche Linie, und zwar dieses jenem zur Linken gestellt denken, wonach dann die ersten drei Zeilen von a) vereinzelt erscheinen.

. . EN (Caesar(EN(s). Der geringe Rest der Zeile, welche den T. Varius Clemens einen Procurator Mauretaniae Caesarensis nennt. Im Anfange war das Land ungetheilt; Pomponius Mela nennt es Mauretania, Plinius Mauritania, Ptolemäus Μαυριτανία; auf den Münzen findet man Mauretania (Eckhel. D. N. V. VI. 498), auf den Inschriften beide Schreibarten. Die Eintheilung in Tingitana und Caesarensis (Caesariensis) geschah unter dem Kaiser T. Claudius (Eckhel. D. N. V. VI. 239), im J. 42 n. Chr.

. . MILIAR., miliar(iae), der Schluß der Titulatur: Praef(ectus). Eq(uitum). Al(ae). Britannic(ae). MILIAR(iae). Die Alae, obwohl gewöhnlich zu 500 Mann gerechnet (cf. Liv. X 29 u. a.), waren, nach dem jeweiligen Bedarf, bald mehr, bald minder zahlreich (Lips. de Mil. Rom. L. II. Dial. 7). So gab es denn auch ausnahmsweise Alen zu 1000 Mann, welche dann Miliariae hießen, und auf Inschriften auch mit ∞ bezeichnet wurden (cf. Labus, di un' epigrafe latina scop. in Egitto, p. 46). Auf fünf Inschriften finden wir hier die Ala Britannica miliaria. Eine Ala Britannica erscheint schon bei Tacitus (Hist. L. III. c. 41). Bei Gruter. (DXLI 8. DXLII. 7) finden wir eine ALA. I (una? singula) FL(avia) AVG(usta) BRIT(annorum) ∞ (miliaria) C(ivium) R(omanorum) IVRIS. ITALICI, welche wahrscheinlich von dem eitlen Domitian, unter welchem sie dem Agricola in Schottland gute Dienste leistete (Tacit. Agricola 29), den Beinamen Flavia erhielt (J. G. Richter, Exeges. inscript. ant. in agro August. Lipsiae 1739. p. 14. 15), und mit dem römischen Bürgerrechte beehrt wurde. Ohne Zweifel ist diese Ala I. Flavia Britannorum miliaria mit der Ala Britannica miliaria unseres Steinfragmentes identisch. Auffallend ist die Ala. II. Brit. ∞ C. R. auf einem Militärdiplome von M. Aurelius und Lucius Verus (vom J. 167 n. Chr.), welche so gut in die, dem T. Varius Clemens von uns angewiesene Zeit hineinpaßt. Der Beiname Flavia scheint nach Domitian's Tode weggefallen zu seyn, wo, was an denselben erinnerte, vom Senate vertilgt und abgeschafft wurde (Suet. in Dom.).

. . VM. EX. HISPA. (auxilior)VM. EX. HISPA(nia), der Schluß der sechsten Zeile der ganzen Inschrift.

. . MISSORVM . . . . INGITAN (missorum in Mauretaniam T)INGITAN(am). Der Anfang und die Mitte der siebenten Zeile, welche mit der vorhergehenden den T. Varius Clemens als »Praefectus Auxiliorum ex Hispania missorum in Mauretaniam Tingitanam« bezeichnet. Die Stellung der einzelnen Worte ist hier eine andere als auf den übrigen Inschriften; auf Nr. I heißt es nämlich: »Praefectus auxiliorum tempore expeditionis in Tingitaniam missorum«; auf Nr. II und VI: »Praefectus auxiliorum in Mauretaniam Tingitanam

ex Hispania missorum«; auf Nr. IV ganz kurz: »Auxiliorum Hispanorum«; die Sache jedoch bleibt immer dieselbe, nämlich: »daß T. Varius Clemens Präfect der spanischen Hülfsvölker, welche zur Zeit einer Expedition nach Mauretania Tingitana (auch schlechthin Tingitania genannt) gesendet wurden.

TRIB., tribunus, der Schluß der siebenten Zeile.

...LEG.....PR....GALLORVM.... (Tribunus Militum) LEG(ionis XXX Ulpiae Victricis). PR(aefectus Cohortis II) GALLORVM (Macedonicae), Bruchstücke der achten Zeile, welche mit der vorigen verbunden den T. Varius Clemens als Tribun der dreißigsten Legion und als Präfecten der zweiten macedonischen Cohorte der Gallier bezeichnet. — W. Laz (L. V. c. 29) zählt vier dreißigste Legionen; hier ist die Ulpia Victrix gemeint, welche unter Ulpius Trajanus, statt der XV. Primigenia (welche mit der XXII. Primigenia vereinigt worden), am Rhein ausgehoben und dem Kaiser zu Ehren Ulpia zubenannt wurde. Ihr Standort war Colonia Trajana (Xanten); Abtheilungen derselben lagen in Alpen (von Ulpia), Asperg, Briten, Cleve, Cöln u. s. w. Sie spielt in der Epigraphik eine große Rolle (vgl. Ursat. de not. Rom. p. 281. — Hüpsch, Epigrammatographia. Coloniae 1801. Sectio II. Inscr. Clivenses. — Schönwisner, comm. geogr. P. II. p. 93 sqq. — Dr. L. Lersch, Centralmuseum rheinl. Inschriften. — Steiner, Codex Inscr. I. Thl. S. 30 flg. — Fr. Fiedler, Denkmäler von Castra Vetera etc. etc. Xanten 1839. S. 29 u. m. a.). — Die Zahl ist auf unserem Fragmente durch eine Vertiefung, welche wahrscheinlich von einem eingelassenen Thürkegel herrührt, unlesbar geworden; zu Laz's Zeiten scheint sie noch lesbar gewesen zu seyn, weil er sie namentlich als Beleg für Legio XXX. Ulpia Victrix anführt, übrigens wird das nachfolgende PR. (der Anfang des nächsten Titels: »Praefectus Coh. II. Gallorum Macedonicae«) fälschlich herüber gezogen und »Praetoriae« oder »Primigeniae« gelesen, welches Epitheton bey Gruter. häufig der Legio XXII. beigelegt erscheint (Katancs. J. A. I. 349). Eben so sonderbar ist es, bei Laz, welcher unser Fragment a) und die Inschrift Nr. I als Beleg für die Legio XXX. Ulpia citirt, aus den doch ganz homogenen Inschriften Nr. II und Nr. VI, mit Bezug auf Scot. cod. Praefecturarum, eine Legio XXXV. Ulpia nachgewiesen zu sehen; ein Umstand, welcher abermal beweist, wie viel an der Genauigkeit der Copien alter Inschriften gelegen ist, indem ein hinzugesetzter oder vernachläßigter Punct zu den seltsamsten Conjecturen Anlaß geben kann (cf. Orelli, V. II. p. 87. Nro. 3374). — Eine Cohors II. Gallorum Macedonica, als deren Präfect hier T. Varius Clemens genannt ist, erscheint auch auf einer sogenannten Tabula honestae missionis aus dem vierzehnten Tribunate des Kaisers Trajan (110 n. Chr.), wo sie in Dacien lag (Arneth, zwölf röm. Militärdiplome; S. 52); eine Cohors II. Gallorum equitata finden wir auf einem Steine zu Alhambra (Grut. DL. 5).

..BVN, (Tri)bun(i); der Rest der neunten Zeile, welche wahrscheinlich Character und Namen der Dedicanten enthielt, die hier die Tribunen der in Rhätien stationirten Cohorten zu seyn scheinen.

PVBLIC(ius), der Name eines der Tribunen. Ein Publicius Fronto erschien auf einem (nicht mehr vorhandenen?) Cillierſteine (Apian. CCCLXIII. — Grut. DCCCLXXXVI. 7 u. d. a.); — ein Q. Publicius auf einem anderen Cillier Steinfragmente bei Kindermann (III. Bd. S. 263).

..IN R.., in R(aetia), vielleicht die Angabe der Provinz: Raetia, deren Garnison den T. Varius Clemens, bei seinem Abgange nach Belgien, durch Errichtung eines Denkmales in seiner Vaterstadt ehrte.

Schließlich habe ich nur noch Einiges über die höheren Würden, welche T. Varius Clemens bekleidete, so wie über dessen Namen zu bemerken. Die Würde eines Procurators war unter den Kaisern eine höchst angesehene. Seit Augustus wurden kaiserliche Provinzen von Procuratoren als Statthaltern regiert (Duae Mauritaniae, Rhaetia, Noricum, Thracia et quae aliae procuratoribus continentur. Tacit. Hist. L. I. p. 188). Diesen Procuratoren scheint daher Alles, Civil und Militär, ja selbst die Limesvertheidigung anvertraut gewesen zu seyn (Muchar, röm. Nor. I. Thl. S. 112). — Die Würde: »ab epistolis Augustorum« erscheint in unserer Inschrift durch die Zusammenstellung ebenfalls höchst important. Obwohl das Secretärgeschäft vordem von Freigelassenen versehen wurde, so gehörte es in der Folge doch zu den ehrenvollsten Aemtern, wie denn auch Sueton unter Hadrian es führte (Spart. Hadrian. 11. p. 51). Dem Magistro epistolarum waren Adjutores ab epistolis beigegeben (Ursat. p. 5. — Jac. Guther. de off. dom. Aug. L. III. c. 4). — Hinsichtlich des Namens nur Folgendes. Ein C. Varius Clemens aus Ateste im Gebiete der Veneter erscheint auf einer vom J. 194 n. Chr. datirenden Inschrifttafel zu Florenz (Murat. MXCV). Ueber das Cognomen Clemens läßt sich Sert. Ursatus (Mon. Patav. L. I. S. II. p. 81) aus.

Diese beiden Bruchstücke, so wenig sie an und für sich zu bedeuten scheinen, sind dennoch für Cilli von höchster Wichtigkeit, indem sie 1) auf die Expedition nach Mauretania Tingitana, 2) auf eine vielgenannte Legion, 3) auf eine Cohorte der Gallier hinweisen, 4) einen der in Rhätien kommandirenden Tribune, Publicius, namhaft machen, und vor Allem 5) die einzigen kargen Reste von drei inhaltschweren, einem berühmt gewordenen Eingebornen errichteten, Denkmälern sind, von welchen das eine fast bis zur Unkenntlichkeit zerbröckelt wurde, während die beiden anderen einem der herrlichsten Räume unserer Kaiserburg zum würdigen Propyläen-Schmucke dienen, wo sie gewiß noch manchem Alterthumsforscher reichlichen Stoff zu gelehrten Erörterungen darbieten dürften. Ueberhaupt gehören diese kostbaren Reste zu Cilli's merkwürdigsten Kleinodien, indem sie so recht eigenthümlich in dessen Fleisch und Leben verwachsen sind, was sich nur wenigen seiner übrigen Römersteine nachrühmen läßt. Sie erinnern ja an einen Mann, welcher füglich an die Spitze des kleinen Chores von Celebritäten gestellt werden könnte, deren Wiege die ehemalige Römerstadt umschloß; sie erinnern an ihn auf der Stätte seiner Geburt, welche zugleich, nach mehreren rühmlichen Excursionen in fremde Welttheile, wieder der letzte Schauplatz seiner vielgewürdigten Thätigkeit wurde. Zudem dürfte es im weiten Gebiete der Epigraphik eben nicht viele Beispiele von so vielfacher Auszeichnung für ein und dasselbe Individuum geben, welchem man nicht nur aus so weiter Ferne her in einer so engen Peripherie sechs Monumente, sondern von dem einen sogar ein wortgetreues Duplicat bestellen zu müssen glaubte. Aus dem Allen geht hervor, daß die beiden erklärten Fragmente solch einer weitläufigen Erörterung nicht unwerth waren, da sie den ersten historisch bekannt gewordenen Cillier betreffen, welchem an Rang und Ruf, außer den letzten Sprossen des gefürsteten Grafenhauses von Cilli,

bisher kein zweiter Cillier gleichkam. Wie viel Grund ist daher vorhanden, daß Cilli diese Fragmente sorgsam bewahre, und daß es, ermuntert durch die Wichtigkeit, die es hier zweien seiner unbeachtetsten Römerdenkmale mit vollem Rechte beigelegt sieht, in Zukunft keinen dortigen Fund zu gering achte, um für dessen Erhaltung zu sorgen, da eben an die unscheinbarsten Ueberbleibsel aus der Vorzeit sich oft das höchste Interesse knüpft. Das Alter des Steines, welchem die beiden Bruchstücke angehören, dürfte, dem Vorhergehenden zu Folge, auf 1670 — 75 Jahre angeschlagen werden.

Für die Localgeschichte von Cilli bieten die Fragmente, abgesehen von ihrer oben berührten Wichtigkeit, keinen Anhaltspunct dar. Sollte es mit dem Beisatze, welchen Laz in Bezug auf das Fragment a) macht, nämlich: »In monte ad sacellum S. Nicolai« seine Richtigkeit haben, so wären auch diese beiden Bruchstücke (wie bei Nr. 14) an verschiedenen Orten gefunden, und erst später an dem Festungsthurme (in propugnaculo) einander näher gerückt worden. Uebrigens ersehen wir, aus Laz's Bemerknng, daß das Kirchlein auf dem Nicolai-Berge (welches noch gegenwärtig einen Römerstein bewahrt) vor ungefähr 300 Jahren bereits die Spitze der lieblichen Anhöhe krönte, von welcher es jetzt noch in das reizende Santhal hinabblickt.

16.

I. O. M.
EPONAE
ET.*) CELEIAE
SANCTAE
M. SILIV. . ..
.. ..

Bruchstück eines Votivsteines, 1′ hoch und 1′ breit, am linken Eckpfeiler des Thores vom Topeiner'schen (ehedem Jauth'schen) Garten, dem Vogleina-Stege gegenüber, eingemauert. Mitgetheilt war die Inschrift dieses Bruchstückes bisher:

1) In den (Wiener) Jahrbüchern der Literatur. LV. Bd. (1831). Anzeigebl. S. 25. Nr. 334. (M. SILIV . .)
2) In Zimmermann's Zeitschrift für Alterthumskunde. (1837. Nr. 48. S. 396. Z. 36.)
3) In Muchar's Geschichte d. Steiermark. I. Bd. S. 352. (Jedoch mangelhaft und unrichtig: I. O. M. EPONAE. SANCTAI. M — CIII).

Zu lesen wäre die Inschrift: »J(ovi) O(ptimo) M(aximo), Eponae et Celejae Sanctae M(arcus) Si(lius).«

Dr. A. v. Muchar sagt (a. a. O.) darüber: »Dieses Denkmal, der Göttin Epona und der Schutzgöttin Celeja zu Ehren errichtet, ist nunmehr bloß als eine halbe Trümmer vorhanden. Einige nehmen Epona für eine besondere römische Gottheit der Eseltreiber, andere für die Schutzgöttin der Viehställe überhaupt, in welchen ihr Bild aufgestellt und zu gewissen Zeiten mit Kränzen und Blumen geschmückt zu werden pflegte; wieder andere endlich für Hippona, die Schutzgöttin der Pferde.«

Augenscheinlich war dieser Votiv- oder vielleicht mehr Präservativ-Stein dem Jupiter, der Epona und der Stadtgöttin Celeja errichtet. Ueber das Einzelne läßt sich etwa das Folgende bemerken.

*) ET in Ein Zeichen zusammengezogen.

I. O. M. Jovi Optimo Maximo. — Dieß ist die solenne Benennung für den Obersten der Götter bei den Römern, welche sie keiner anderen Gottheit gaben. Unter den zwölf Hauptgöttern, welche die Platoniker »ἀπυλύτους, τελεσιουργοὺς τῶν ἐγκοσμίων καὶ ἀναγωγοὺς« nannten (Procl. in Plat. Theol. L. VI. c. 19), steht Jupiter obenan, welcher »μέγας ἀνυμνεῖται καὶ ἐν αὐτοῖς τὸ πρωτεῖον φέρεται.« — Ihm allein also legten die Römer »διὰ τὸ μέγεθος τῆς ἡγεμονικῆς ὑπεροχῆς« die Titel Optimus Maximus bei, während sie den Mercur nur Maximum Conservatorem Orbis, mit Auslassung des Epithetons Optimus, nannten. Der erste Tempel wurde dem J. O. M. von den Tarquiniern gelobt, aber ein Jahr nach Vertreibung der Könige von M. Horatius Cocles geweiht. — Das löbliche: »A Jove principium« ('Ἐκ Διὸς ἀρχώμεθα) vergaßen die Römer auch auf ihren religiösen Monumenten nicht, und setzten es, gleichsam um ihr Gewissen gegen den Vorwurf vernachläßigter Ehrfurcht zu verwahren, selbst an die Spitze solcher Denkmäler, welche augenscheinlich nicht für den J. O. M., sondern für andere Gottheiten oder Gegenstände der Verehrung bestimmt waren, wie dieß auch hier der Fall ist.

EPONAE. Eponae — Epona, nach Forcell. (II. 236) Epōna, nach Anderen (z. B. Pauly, Real-Enc. 3. Bd. S. 204) Epŏna, die Pferdebeschützerin und Schutzgöttin der Ställe, Θεὸς πρόνοιαν ποιουμένη ἵππων (Plut. Parall. min. c. 29), eigentlich Equona, in Folge einer häufig Statt findenden Verwechslung, welche nicht nur im Oskischen, sondern auch in der von einer Mischung der Dialecte nicht freien römischen Sprache vorkommt, wie z. B. ἕπω, opus, daneben sequor; πέπω, popa, daneben coquo; ἵππος, daneben equus u. s. w (S. Rheinisches Museum f. Philologie. 1842. Neue Folge. 1. Jhg. 3. Hft. S. 444.) Ueber die Etymologie des Wortes sprechen Lingen (Kleine deutsche Schriften. 2. Thl. S. 87 u. flg.) und Lersch (Centralmuseum rheinländ. Inschriften. Bonn 1839. S. 22) ausführlicher. Anderwärts heißt sie auch Hippona, ohne daß es jedoch nöthig wäre, diese griechische Form der lateinischen überall zu substituiren. Auf einer zu Mitrowicz in Slavonien (1807) gefundenen, nunmehr im ungarischen Nationalmuseum befindlichen, Bronce-Herme, welche das Brustbild dieser Göttin darstellt, kommt die seltene, aus Latein und Griechisch gemischte, Benennung Equeias vor. Die Beschreibung dieses merkwürdigen Denkmales gab dem Custos Ant. Haliczky Anlaß, sich über den Wirkungskreis der Pferdegöttin, so wie über die Art der Verehrung, die man ihr bezeigte, weiter auszulassen (Acta Literaria Musei Nat. Hung. Budae 1818. p. 295). Mit großer Erudition beleuchtete Director Gaet. Cattaneo dasselbe Monument in seiner Monographie: »Equejade, Monumento antico di bronzo« etc. etc. (Milano 1819), welcher daselbst noch mehrere, auf diese Göttin bezügliche bildliche Darstellungen nachweist. Aus Allem geht hervor, daß Epona (Hippona, Equeias) die Göttin des ganzen Stallwesens war (Acta soc. Lat. Jenens. T. V. p. 246), deren Bild in Ställen gewöhnlich aus einer nischenartigen Vertiefung des Mittelpfeilers schützend herabsah. — Als inschriftliche Belege für den Cultus der Epona führt Haliczky vier Denkmäler an, zu welchen Cattaneo noch drei hinzufügt. Diese sieben sind folgende: 1) Herculi et Eponae Aug. pro Salute Imp. Caes. M. Aurelii Anton. Pii. Felicis. Invicti. An der Andreaskirche zu Lavant in Kärnten (Hansiz, Analect. pro Hist. Carinth. — Grut. LXXXVII. 5. — Rud. Lang. Lib. Inscript. p. 87. 4. 5). — 2) Campes (tribus) et Eponae etc. etc. etc. auf einem Steine im Schlosse Pinoberg an der Donau (Grut. LXXLVII.

6). — 3) Deae Eponae M. Opilius Restio, miles leg. XXII. Antonianae P. P F. etc. etc. auf einem Steine zu Solothurn (Grut. LXXXVII. 4). — 4) Deae Eponae Manlius Restio (Not. Gronov. ad Minucii Felicis Octav. p. 289. in not 1); wahrscheinlich mit Nr. 3 eine und dieselbe Inschrift. — 5) Epone (sic) Aug. Apulejus Januarius etc. etc. (Schoenwisner p. 252. — Sestini. p. 262. — Orelli, n. 1792), zu Waizen in Ungarn. — 6) Jussu deorum C. Vale.... Herculi. Eponae etc. etc. zu Rom (Don. p. 38. 102. — Orelli, n. 1793). — 7) Marti Minervae. Campestribus. Herculi. Eponae. Victoriae etc. etc. auf einem im J. 1771 bei Grahams Dyke gefundenen Steine (Archaeologia Britannica. T. III. p. 119). — Hierzu kommt noch 8) ein dem Monumente Nr. 1 fast gleichlautender Inschriftstein: Herculi et Eponae pro Salute etc. etc. an der Kirche zu unserer L. Frauen in Saal (Megiser. 140), welcher ebenfalls ein Gelübde der Noriker für den Kaiser enthält, das sie zum Herkules und zur Göttin der Kriegsrosse thaten; ferner 9) ein zu Windenau bei Marburg in Steiermark gefundenes Postament mit der Inschrift: »Eponae Aug. sacrum Volusius equester« (Suppantschitsch im Gratzer Aufmerks. f. 1826. Nr. 79); dann 10) ein zu Andernach gefundener Stein: Eponae sacrum« etc. etc. (Lersch, Centr. Mus. 1839. S. 22); und endlich 11) unser Cillier Stein.

ET, et, hier in Ein Zeichen zusammengezogen.

CELEIAE. SANCTAE. Celejae Sanctae. — Wie wir auf den angeführten Denkmälern Epona bald Augusta, bald gar Dea genannt, und nicht nur mit den Feldgottheiten überhaupt und mit Hercules und Victoria, sondern sogar mit Mars und Minerva gepaart finden, so erscheint sie hier in Gesellschaft mit der Stadtgöttin Celeja. Ueber die Gewohnheit der Alten, ihre Städte durch Personification zu göttlichen Wesen zu stempeln und als solche zu verehren, habe ich mich schon früher (Epigr. Excurse A 1) geäußert, wo ich auch einige analoge Beispiele anführte. — Hier erhielt Celeja den Beinamen Sancta, während sie auf einem andern (nicht mehr vorhandenen) Cilliersteine (Duell. XX. — Grut. X. 4 und CXXX. 4. — Murat. CXII. 5 u. m. a.) Augusta genannt wird. So sehr dieses Epitheton auf den ersten Blick wegen seines auffallenden Anklanges an christliche Verehrung befremden dürfte: so schnell verschwindet dieses Befremden, wenn man die Analogie zu Rathe zieht. Der Beiname Sanctus wurde nämlich sowohl Göttern als auch Kaisern beigelegt (Steiner, Codex J. Rh. Thl. II. Vorr. S. XII). Wir finden auf Inschriftsteinen eines Aesculapius Sanctus zu Rom (Grut. LXX. 3 4), eine Ceres Sancta zu Arce (Romanelli, Topogr. T. 3 p. 376); eine Diana Sancta zu Rom (Maffei Mus. Veron. CCXCIV. 1); einen Hercules Sanctus zu Tarent (Murat. MLXXXIV. 4) u. a. O.; eine Juno Sancta zu Rom (Masson Hist. crit. de la rép. des lettres. VI. p. 215); einen Sanctus Mars (auf der Basis einer Marmorstatue des Kriegsgottes im Museum) zu Este (Cel. Cavedoni, monum. ant. del reale Mus. Estense. Modena 1842. p. 109); einen Mithras Sanctus zu Rom (Grut. XXXIV. 2); eine Nemesis Sancta ebendort (Grut. LXXX. 2); einen Sanctus Silvanus zu Ostia (Nibby, Viaggio II. p. 296); sogar einen Genius Sanctus Castrorum peregrinorum zu Rom (Nardini I. p. 203); eine Fortuna Sancta zu Kannstatt (Sattler, Gesch. v. Würtemb. T. XXII. 2. — Hanßelmann S. 231) und anderwärts (Grut. LXXIX. 1. MLXXII. 6); und eine Venus (Proba) Sanctissima zu Herculanum

Donati I. p. 33. 9). Auf Silbermünzen der Julia Domna, deren zwei das k. k. Münzcabinet bewahrt, lesen wir Vestae Sanctae (Arneth, Synops. num. Rom. p. 331). So gut man daher Celeja, gleich wie Noreia und andere Stadtgottheiten, mit Göttern und Göttinnen, wie Mars, Hercules, Victoria, Epona u. A. auf Inschriftsteinen zusammenzustellen wagte, eben so wenig Anstand nahm man auch, der Stadtgöttin Celeja ein Epitheton beizulegen, welches man in der Regel nur göttlichen Wesen im engeren Sinne zugestand. In der Folge wurde man mit diesem Zugeständnisse freigebiger, und nannte wohl auch Kaiser so. Marcus Aurelius (Antoninus Caracalla) wurde nach seinem Tode zu einem Genius (propitius deus) erklärt, und erscheint auf einem, vom J. 213 n. Chr datirenden, Steine zu Praumheim nächst Frankfurt (Grut. CVIII. 1, MLXXV. 10) als Genius Sanctus. Der Titel Sanctissimus für Kaiser kommt erst seit Gallienus vor (Grut. CLXVI. 2).

M. SILIV., M. Silius (?). Wenn diese wenig leserlichen Züge wirklich M. SILIVS heißen, was dann der Name des Dedicanten wäre, so rührte das Monument von einem Sprößlinge der bekannten plebejischen Gens Silia (wahrscheinlich von Silus, Plattnase) her, welche mehrere Consuln aufzuweisen hat, darunter auch den Unterjocher der Norisker, P. Silius (Dio Cass LIV. p. 534), und den bekannten Dichter S. Silius Italicus. Ein M. Silius mit dem Beinamen Romulianus erscheint auf einer Urne zu Rom (Grut. DLXI. 11).

Wir haben also einen Votivstein vor uns, welchen »M. Silius unter Voranrufung des besten, größten Jupiter der (Schutzgöttin des Stallwesens) Epona und der heiligen (Stadtgöttin) Celeja widmete.« — Wahrscheinlich geschah diese Widmung aus öffentlichem Anlaß, wonach hinter dem Dedicanten vielleicht der Repräsentant einer Corporation zu suchen wäre. Insofern Epona der eigentliche Gegenstand der Widmung war, dürfte Celeja nur aus dem Grunde beigefügt worden seyn, um anzudeuten, daß es sich hier um Anflehung des göttlichen Schutzes für einen Gegenstand handle, welcher im Interesse der Municipalität liegt. Da sich nun voraussetzen läßt, daß die bedeutende, im Mittelpunct eines so complicirten Straßennetzes gelegene, Stadt Celeja, wo Transport und Truppenmärsche fortwährend eine bedeutende Anzahl von Pferden und Saumthieren in Anspruch nahmen, ihre eigenen öffentlichen Stallungen gehabt habe, so ist es keine gewagte Hypothese, in unserem Steinfragmente den Rest einer Votivtafel zu erblicken, welche der Strator cursus publici alldort ober dem Eingangsthore oder in dem inneren Raume des Municipal-Stalles, zum Schutze desselben, einmauern ließ

Daher ist denn auch dieses, bis nun so wenig gekannte, Fragment von mehrfachem Interesse, indem es 1) das einzige noch vorhandene Denkmal ist, auf welchem Celeja als Gottheit erscheint; 2) weil es den nicht allzuhäufig vorkommenden Namen der Göttin Epona trägt, und 3) weil es mittelbar den Beweis für das Bestehen einer öffentlichen Stallung in Celeja herstellt. — Nach den regelmäßigen Schriftzügen zu schließen, dürfte auch dieser Stein in die bessere Zeit gehören, und ungefähr 1600—1700 Jahre alt seyn.

Für Cilli's Localgeschichte läßt sich durch dieses Fragment nichts gewinnen, indem dessen Fundort nicht bekannt ist, und erst dreizehn

Jahre verflossen sind, seit es der oft belobte wohlehrwürdige Herr Hartnid Dorfmann, Präfect am k. k. Gymnasium zu Cilli, in den Wiener Jahrbüchern zum ersten Male mitgetheilt hat.

17.

R. ÄN. XL.
DOM EPHESO.
INSEQVENS.
SER. FEC.

Dieses 2' breite Fragment mit Basrelief befindet (?) sich an der Westseite der Kirchhofmauer zum h. Geist außen eingemauert. Mitgetheilt wurde dessen Inschrift bisher:

1) In den (Wiener) Jahrbüchern der Literatur. LV. Bd. (1831) Anzeigebl. S. 24. Nr. 330.

2) In Muchar's Geschichte der Steiermark. I. Bd. S. 369. (RANXL. DOM. EPHESO. INSEQVEN. S. SER. FEC.)

In den Wr. Jahrbüchern ist folgende Bemerkung beigefügt: »Darunter in halberhobener Arbeit ein Seethier. — Derselbe Insequens, scheint es, mit dem von der Stadt angenommenen Beinamen CELEIAN., findet sich siebzig Jahre alt bei Grut. DCCCLXXXVI. Denselben Beinamen CELEIAN. enthielt auch schon die Inschrift Nr. 286 (Wr. Jhrb. XLVIII. Bd. 1829).

Bei A. v. Muchar (a. a. O.) heißt es hierüber: »Unterhalb der Inschrift in eigenem Felde befindet sich ein geflügelter Drache. Diese zertrümmerte Aufschrift scheint anzudeuten, daß ein gewisser Insequens, ein Leibeigener, seinem Herrn und Patrone, einem gebornen Epheser aus Kleinasien (DOM. s. v. a. domo) in Celeja dies Denkmal errichtet habe.«

Der Name des Patrons ist leider weggebrochen; der Rest der Inschrift dürfte zu lesen seyn: »..... (pat)r(ono), an(norum) XL. dom(o) Epheso, Insequens ser(vus) fec(it).« — Das Thier im unteren Felde scheint ein Hippocamp (Seepferd, Equus marinus, ἱππόκαμπος) zu seyn, dergleichen auf Grabdenkmälern nicht selten vorkommen, wo sie, gleich den Delphinen, auf die den Abgeschiedenen nachgewünschte εὔπλοια hindeuten. Seepferde waren den Wagen der Meergottheiten vorgespannt (Naevius. ap. Non. 2. 397). Goldmünzen der Bruttier (ΒΡΕΤΤΙΩΝ) in Unter-Italien zeigen auf der Rückseite die Venus Marina (Amphitrite?), von einem Hippocamp getragen (Eckhel d. N. V. I. 166). Das geflügelte Seepferd finden wir auch auf den Münzen von Populonia in Etrurien, von Tarent in Calabrien, von Theba und Scepsis in Troas u. s. w., vor Allem aber von Lampsacus in Mysien, welche Stadt dieses fabelhafte Thier als eine Eigenthümlichkeit so fest hielt, daß sie es selbst ihren Münzen von anderem Gepräge beizusetzen pflegte, wie Side seinen Granatapfel, Selinus seinen Eppich u. s. w. Daß die Gestalt des geflügelten Seepferdes nichts anderes sei, als ein vom Land auf das Meer übertragener Pegasus, unterliegt keinem Zweifel, um so mehr, da Pegasus für einen Sohn des Neptun galt (Cornut. Natur. deor. c. 22). Der bildenden Kunst sagte diese Composition besonders zu. Myron und Scopas benützten sie mehrfach in ihren Kunstdarstellungen, wovon wir noch Nachbildungen im Museo Pio-Clementino besitzen (Dr. Fr. Creuzer, Symbolik. II. Thl S. 607). Seepferde auf Gemmen sind nicht selten; bei Rossi (Gemme antiche figurate.

T. III. pl. 64) finden wir eines, welches Maffei in der Erklärung (T. IV. p. 106) »Symbolo di Nettuno, segno celeste« nennt, ein zweites bei Gorlaeus (Dactyliotheca. T. II. gemma 43). Auf der 84. Gemme ist Neptun auf einem solchen Seepferd reitend vorgestellt, und T. I auf der 16. Gemme sieht man eine Victoria auf einem Seepferde. Ein kleines Seepferd von Bronze, mit grünem Rost überzogen, führt J. G. Lipsius (Beschreib. der Ant. Gal. in Dresden. S. 475) an. Ein ähnliches größeres, welches als Hahn einer Brunnenröhre gedient zu haben scheint, sehen wir bei Caylus (Recueil d'antiq. T. II. p. 336. Pl. XCV. 5). In Aquileja wurde sogar in einer Steinurne ein solcher Hippocamp von Colofonium gefunden, welchen Bertoli (Le antichità d'Aquileja. p 282. CCCXCVII) beschreibt. Eine schöne Abbildung dieser Art gibt Paolo Lasinio (Raccolta di Sarcofagi, urne e altri monumenti del Campo Santo di Pisa. Pisa 1814. p. 24. Tav. LXXII), wo er die Hippocampe »grifi marini« nennt. Auch das Seepferd auf unserem Steine hat solch eine Greifengestalt, wodurch besonders es sich als Grab-Emblem charakterisirt. Ein ganz gleicher Seegreif zeigte sich auf einem Steinfragmente, welches beim Umbau des neuen Rathhauses zu Cilli unter dem Anwurfe des Risalites zum Vorschein kam, aber schon am nächsten Tage wieder übermauert war.

..R. AN. XL. (Pat)r(ono) annorum XL (MoR(tuo?). Bei der Undeutlichkeit des Zuges, welcher vom Endbuchstaben des vor AN stehenden Wortes erübriget, läßt sich schwer etwas Bestimmtes angeben. Der Leseart PatRono widerspricht das nachfolgende SERvus; denn allerdings trat zwischen einem freigelassenen Sclaven und seinem ehemaligen Herrn eine Art von Clientenverhältniß ein; allein wenn dann auch dem Herrn der Titel Patronus zukam, so würde gewiß der nunmehrige LIBertus sich nicht mehr SERvus genannt haben. — Die Leseart moRtuo wäre gegen die Ueblichkeit, da man auf Grabsteinen den erfolgten Tod am gewöhnlichsten durch die Litera feralis Θ, oder durch das metonymische VIXit (BIX.), oder durch die seltenere Form OBIT.us zu bezeichnen pflegte. Ich glaube daher eher, daß das Strichlein vor AN. von einem X, dem letzten Buchstaben des abgekürzten Wortes VIX. (vixit) herrühre, und somit X. AN. XL. als Zwischensatz, wie gewöhnlich, zu nehmen, und »vixit annos quadraginta« zu lesen sei.

DOM. EPHESO. Domo Epheso. Die Bezeichnung der Stadt, aus welcher der Patron herstammte. Ephesus, Stadt in Jonien, etwa zwölf Meilen südöstlich von Smyrna, an der Mündung des Caystrus, berühmt durch seinen herrlichen Dianentempel, welcher, von Herostratos in der Geburtsnacht Alexanders des Großen in Asche gelegt, aber unter Dimocrates' Leitung herrlicher wieder aufgebaut, sich bis auf die Zeiten des Apostels Paulus erhalten hatte. Unter den Römern war Ephesus die Hauptstadt von Asia Proconsularis, über dessen seit August datirende und seit Nero auf Münzen erscheinende Neokoria J. H. Krause (Νεωκόρος, Civitates Neocorae sive Aedituae. Lipsiae 1844. p. 14. 26. 27) schrieb. — Der Beisatz domo mit dem Ortsnamen, wobei oriundus zu verstehen ist, kommt auf Inschriften eben nicht selten vor (Reines. Cs. VIII. 44. p. 529). So lesen wir domo Julia Concordia (Grut. DXLIX. 7), domu Flavia Sirmio (Gud. CXLVI. 6), domo Brixia (Grut. DXXXIV. 1), domo Philippis (Grut. DXLVI. 3), domo Placentia (Grut. DLV. 8), domo Betavos (Grut. DXIX. 5); domo Celeja (Grut. DXXXVIII. 9. — Orelli 3463. — Kantancs. J. A, I. 311. XLIX) etc. etc. etc. Auf einem Raaber Steine (Lapis Jaurinensis)

erscheint nach Schönwisner (Itin. P. II. p. 215) ein P. Marcius P. filius Sextianus EPHESO. P(raefectus) P(raesidii) (Arrabonensis).

INSEQVENS, Insequens, der Name des Dedicanten. — Auf den ersten Blick könnte man versucht werden, dieses Wortes wegen der Inschrift, zumal da sie fragmentirt ist, einen ganz anderen Sinn unterzustellen, und sie etwa so zu deuten: — — »defuncto annorum XL. domino, Epheso insequens servus fecit«, d. i. seinem im vierzigsten Jahre verstorbenen Herrn hat sein Sclave, der ihm von Ephesus aus nachfolgte, dieses Denkmal errichtet. Schon der Umstand, daß hierin der Name des Dedicanten verschwiegen bliebe, so wie, daß besser insequutus stände, bürgt für die Unzuläßigkeit dieser Auslegung. Wir müssen daher Insequens für einen Eigennamen ansehen, wofür auch die Analogie spricht. Wir lesen einen Adrecticius Insequens in der Provence (Grut. CCCCXVII. 1), einen Cn. Ruf. Insequens zu Assisi (Grut. CCCCLXXXVII. 5), einen Insequens Speratinus zu Rom (Murat. CDXCIV. 4), einen Insequens zu Brixen (Grut. DCCCLXXIII. 11) u. s. w. Aber auch in Noricum selbst war dieser Name nicht selten. Ein Veteran F. Ulp. Insequens erscheint auf einem Inschriftstein zu St. Veit in Kärnten (Apian. CCCXCIX. — Grut. DLXIX. 4), ein Inseques (?) auf einem schon früher erwähnten, dem Kaiser M. Aurelius Antoninus Pius gewidmeten Votivsteine zu Maria Saal nächst Klagenfurt (Grut. LXXXVII. 5); ein Insequens Senilis auf einem Monumente zu Gratz (Muchar, Gesch. d. St. S. 384); endlich ein Insequens Celejanus auf einem nicht mehr vorhandenen Grabsteine in seiner Vaterstadt selbst (Apian. CCCLXXIII.— Grut. DCCCLXXXVI. 7), welch' letzterer wahrscheinlich mit unserem eine und dieselbe Person seyn dürfte.

SER. FEC. ser(vus) fec(it). Der Errichter des Denkmales war ein Leibeigener.

Das Bruchstück, welches wir vor uns haben, besagt daher: »Der Sclave Insequens (hat) seinem im vierzigsten Lebensjahre verstorbenen Herrn, einem gebornen Epheser (dieses Denkmal errichtet).«

Der Stein ist interessant 1) wegen der Nationalität des Herrn, 2) wegen des Namens des Dedicanten, 3) wegen der Intention des Letzteren und 4) wegen des bildlichen Beiwerkes. — Es gewährt ein eigenthümliches Gefühl, so nahe bei den Schläfern, die der bescheidene Kirchhof zum heil. Geist birgt, und an der Außenseite einer Mauer, welche entlang bis jetzt kein Grabmal eines Ausländers steht, diesen Denkstein eines Asiaten zu finden, welcher entweder als Krieger oder als Kaufmann (wie der Lieferant Aurelius Adjutor aus Afrika auf Nr. 4) über den Archipel herübergekommen war, um durch die Anhänglichkeit seines treuen Sclaven auf norischem Boden diesen schlichten Denkstein zu erhalten, welcher das Angedenken an seine Person, wenn auch nicht an seinen Namen, der Nachwelt überlieferte. — Schon in dieser Hinsicht also verdient dieses Bruchstück unsere Aufmerksamkeit; es verdient sie aber noch mehr in humanistischer Beziehung, indem es einen neuen Beweis für die tröstliche Wahrnehmung liefert, daß das Verhältniß zwischen Herrn und Sclaven bei den Alten in der Regel ein minder hartes war, als man gewöhnlich glaubt. So ehrend für das Herz des Sclaven das Gefühl ist, welches ihn bewog, seinem verstorbenen Herrn ein Monument zu weihen, eben so ehrend ist für

diesen der dadurch veranlaßte Gedanke, daß er einen Sclaven gar mild und liebevoll behandelt haben müsse, welcher sich zu einem solchen Beweise der Anhänglichkeit in der Fremde verpflichtet fühlte.

Auch der Name des Dedicanten ist nicht ohne Interesse, indem er, wie wir sahen, im Lande nicht vereinzelt dasteht. Sollte aber wirklich unser Insequens mit dem, auf einem Cillier Steine genannten, Insequens Celejanus derselbe und somit ein Eingeborner gewesen seyn, so tritt einestheils seine Anhänglichkeit an einen fremdgebornen Herrn auf eine für beide noch günstiger sprechende Weise hervor; anderntheils aber ließe sich zugleich daraus der Schluß ziehen, daß unser Steinfragment aus Celeja's frühester Zeit datire, indem auf der oben angezogenen Inschrift (Grut. DCCCLXXXVI. 7), welche einem Grabsteine für den Cillier Insequens und einige seiner Mitsclaven angehört, dieser mit einem Namen, Batro Celejanus, gepaart erscheint, welcher noch ganz das celtische Gepräge (ba, bad, sehr, gut, und tro, tournure, Umkreis, Gewandtheit, also: versutus, πολύτροπος) an sich trägt. Dieß ist auch zugleich der einzige Anhaltspunct zur beiläufigen Bestimmung des Alters, das der Stein haben dürfte, und welches, unter dieser Voraussetzung, sehr beträchtlich wäre, und etwa über 1800 Jahre hinaufstiege. Von dem bildlichen Beiwerke wurde schon oben gesprochen.

Für die Localgeschichte von Cilli bietet der Stein keine Ausbeute dar.

18.

I. O. M.
:: VLMINA
DEIS. DEABVS
QVE. OMNIBVS
T. MATTIVS *)
PRO. SVA
ET. SVORVM
V . . . .

Die Inschrift eines Votivsteines, welche mir von meinem verehrten Freunde, Sr. Ehrwürden, dem Herrn Hartnid Dorfmann, Präfecten am k. k. Gymnasium zu Cilli, anher mitgetheilt wurde. Da ich sie erst kurz vor meiner Uebersiedelung von Cilli bemerkt hatte, so kam ich nicht mehr dazu, sie selbst zu copiren, und kann daher kein Urtheil aus Autopsie darüber fällen.

Sie befindet sich eingemauert im Hofe des dem Färbermeister, Herrn Rendl, gehörigen Hauses in der Schulgasse.

Mitgetheilt fand ich dieselbe bisher noch nirgends, wenn nicht die bei Schmutz (topogr. Lexikon von Steiermark. I. Bd., unter Cilli) gegebene Inschrift:

I. O. M.
TERMINO
ET . . . .
QVE. OMNIBVS.
T. MATTV . . .
. . . .

eine Entstellung der unserigen seyn soll.

---

*) TI zusammengezogen.

Diese Inschrift dürfte folgendermaßen ergänzt und gelesen werden: »J(ovi) O(ptimo) M(aximo) Fulminat(ori) Deis Deabusque omnibus T(itus) Mattius pro (salute) sua et suorum v(otum *s*olvit *l*ibens *l*ubens *m*erito).«

I, O. M. :: VLMINA. J(ovi) O(ptimo) M(aximo F(ulmina-(tori). — Bei Schmutz (a. a. O.) finden wir zwar die zweite Zeile mit »TERMINO« ergänzt, was der Zahl und Gestalt der Buchstaben nach, bei einer schlecht conservirten Inschrift, leicht mit unserer Lesart verwechselt werden könnte; auch wäre diese Dedication nicht ohne Beispiel, indem wir einen Weihestein dieser Art (Term(ino) sac(rum) auch anderwärts (Reines. Cl. I. n. CCXXXIX. p. 222. — Gud. p. LXIV. 4) finden, auf welchem ein L. Ampsanius Merenda seinen Familienhain dem Schutze des Gränzgottes empfiehlt; allein seltsam wäre es jedenfalls, einer speciellen Gottheit einen Weihestein für etwas zu setzen, was gar nicht in dem Wirkungskreise derselben gelegen ist: denn was hat Terminus mit der Rettung oder Gesundheit einer Familie zu schaffen [1]). Schon deßhalb dürfte unsere Leseart für richtiger gelten [2]). Uebrigens ist Fulminator auch ein seltenerer Beiname Jupiters, welcher auf Monumenten und Münzen gewöhnlich Fulgurator oder Fulgerator [3]) (Grut. XXI. 5. — Gud. IV. n. 7. 8. 9. 10. V. 1. Don. Cl. I. n. 1), auf Münzen des Diocletian abwechselnd beides (Rasche, lex. rei num. T. II. p. 2. 883) heißt. Der Beiname Fulminator (κεραυνιός) schreibt sich wahrscheinlich aus Syrien her, wo der Blitz, nach des Appianus (de Syriacis. p. 125) Zeugniß, als eine Gottheit verehrt wurde, worauf auch Cyrillus (Catech. 13) anspielt. In der Folge wurde daraus ein blitzender Jupiter, welchem man zu Seleucia (Ζευς ἐν Σελευκια. Hesych.) einen Tempel weihete (Joann. Antioch. Malala, in Seleuco); deßhalb der geflügelte Blitz auf dortigen und anderen syrischen Münzen (Vaill.

---

1) Mehr Wahrscheinlichkeit hätte noch die Leseart: I. O. M. TERMINAli, für sich. Eine dem IOVI. TER M(ino) geweihte Herme wurde im J. 1831 bei Ravenna gefunden (Cardinali, dipl. imper. p. 258. n. 306).

2) Die zweifelhafte, fast zwischen C und F schwankende, Spur des ersten Buchstabens der zweiten Zeile wäre beinahe im Stande, mich zu der gewagten Conjectur zu verleiten, daß Jupiter auf unserer Inschrift den bisher nicht bekannten Beinamen CVLMINAtor gehabt habe, d. i. Giebeler, Schützer der Giebel (Höhen), wie ZEYC AKRAIOC (Jupiter Acraeus), (der auf den Münzen von Tamnus in Aeolien (Eckhel, D. N. V. II. p. 497) und von Smyrna in Jonien (ibid. p. 543) vorkommt, der auf der Höhe, auf dem Gipfel (ἄκρα) Thronende, der Gipfeler, war, was Winkelmann mit Cacumenarius und Spanheim mit Cacumineus übersetzte, während die alten Sabiner dafür kürzer Cacunus geschrieben zu haben scheinen. Im J. 1767 fand nämlich ein Bürger auf dem Gipfel des Berges Pietra demoue im Sabinischen einen Stein mit der Inschrift: -OVI CACVNO F. C. (Jovi Cacuno faciundum curavit), also unbezweifelt ein der Verehrung Jupiters auf dem Bergesgipfel geweihtes Monument; ein dem Museo Kircheriano von Francesco Ficoroni geschenktes Bronce-Blättchen trägt ebenfalls die Aufschrift! IOVIS. CACVNVS (Atti dell' Accademia Romana d'Archeologia. T. I. P. I. p. 161 sq. — Orelli. 1208. 1209). Warum könnte nicht ein Bewohner Celeja's dem besten, größten Jupiter als dem Schützer der Giebel und Gipfel, oder als dem Erhöher und Giebeler, ein Denkmal gesetzt, und ihn darauf, nach der Analogie mit fulmen (Fulminator), eben so gut von culmen Culminator genannt haben, wie einst ein Sabiner den Gegenstand seiner Verehrung von cacumen Cacunus nannte?

3) Nach Vitruvius (L. I. c. 2) und Festus (s. Dium und Provorsum) sogar Jupiter Fulgur, was Scaliger ohne Grund in Jupiter Fulguritor (?) verändern zu müssen glaubte (vgl. Marini atti II. p. 696).

Col. II. p. 15). Gewöhnlich führte Jupiter den Beinamen Fulminator nur im Verbande mit Fulgurator. Apulejus (de mundo) sagt: »Jupiter dicitur et fulgurator et tonitrualis et fulminator etc. etc. Den Unterschied zwischen Fulguratio und Fulmen gibt Seneca (Quaest. natural. II. 12 et 16) genau an: »Fulguratio est late ignis explicitus, fulmen est coactus ignis et impetu jactus«, und ferner: »Fulguratio ostendit ignem, fulminatio emittit.« — Es gab eigene Haruspices, denen es oblag, die Blitze zu beobachten. Die Verehrung des Blitzes ist alt, wie aller Naturdienst, und fand schon zu Numa's Zeiten Statt (Ovid. Fast. L. III. 285. Plutarch. in v. Numae. p. 70). Die Etrusker galten für besondere Meister in Beobachtung dieses Meteors. Sie unterschieden fulmina diurna (dia), welche vom Jupiter Fulminator ausgingen, und nocturna, welche vom Deus Summanus geschleudert wurden (Gorii, inscript. antiquae. Florentiae 1734. P. II. p. 82). Ueber die genera fulminum bei den haruspicinis siehe Barnab. Brissonius (de formulis. p. 116). Ein Ort, der vom Blitze getroffen worden, hieß, weil er durch Opferung eines Lammes (bidens) geweiht wurde, b i d e n t a l, oder wegen der brunnenähnlichen Umfriedung, durch die man ihn vor entheiligenden Tritten schützte, p u t e a l, wie das bekannte puteal des Scribonius, welches auf der Rückseite der Denare der Gens Aemilia und Scribonia, auch auf den von Trajan restituirten der letzteren vorkommt. — Der Jupiter Fulminator (fulminans) selbst, wiewohl ohne diese Namensbezeichnung, nur durch seine Attribute markirt, erscheint auf Denaren der Gens Acilia, Antestia, Aurelia, Curtia, Fabia, Minucia, Papiria, Sentia und Trebania.

Mit der Bezeichnung F u l m i n a t o r erscheint Jupiter auf mehreren Denkmälern. Auf einem Steine zu R o m heißt es: I. O. M. FVLM(inatori) FVL(guratori) SACR. (Donat. p. 1. 8. — Morcelli. St. 1. p. 29. — Orelli, p. 1239); auf einem anderen zu T e r n i (Interamna): IOVI. FVLMIN(atori) FVLG(uratori) TONANTI (Grut. XXI. 6. — Orelli 1241). — Als Fulminator allein (IOVI. FVL(minatori) bezeichnet finden wir ihn auf einem historischen Inschriftsteine zu R o m (Orelli. n. 828), welcher L. Aelio Caesare II. et P. Coelio Balbino Consulibus, also 890 V. C., d. i. 137 J. n. Chr., ein Jahr vor dem Tode des L. Aelius Verus und des Hadrian, errichtet wurde.

DEIS. DEABVSQVE. OMNIBVS, deis deabusque omnibus. Solche und ähnliche Collectiv-Widmungen kommen häufig vor. So finden wir bei Maffei (Mus. Ver. CCXXXVII. 3) einen Stein mit der Widmung: J. O. M. et Diis Deabusque et Genio loci; einen andern mit: J. O. M. ceterisque Dis ebendort (l. c. n. 4); ferner die Inschriften: J. O. M. Dis et Deabus (Gud. I. 3), J. O. M. Dis Deabusque (Grut. III. 3), J. O. M. et Diis Deabusque immortalibus (ibid. 5), J. O. M. ceterisque Dis Consentibus (ibid. 2). Auf einem (nicht mehr vorhandenen) Monumente zu W i n d i s c h - F e i s t r i t z nächst Cilli war zu lesen: J. O. M. et Marti Aug. et CETeris Diis Deabusque OMNIBVS. (Grut. III. 8. — Orelli (2122), und ein im Gebirge bei Cilli gefundenes Steinfragment mit den Zeilenresten: O. M. DI... OMNIBV.. scheint eine ähnliche Inschrift (J. *O. M. D*Iis deabusque OMNIBVs) gehabt zu haben. — Die Schreibart Deis statt Diis rührt eigentlich von den Poeten her (welche Dei und Deis setzten, um einen Jambus zu erhalten, weil Dii und Diis nur einsylbig gebraucht wurde), ward aber auch auf Inschriften gefunden, ja man liest sogar D i b u s (Grut. XXIV. 6) und D i i b u s (Grut. II. 9), so wie auf einem Votivsteine im Augs-

burger Antiquarium **Diabus** (Dr. v. **Raiser**, d. ob. Donau-Kreis. III. Abth. S. 5).

T. MATTIVS, Titus Mattius. Ein Mattius Adjectus erscheint auf einem, in diesen Excursen (Nr. 3) schon besprochenen Denksteine zu **Cilli**, ein Mattius Ursulus ebendort, ein P. Mattius Hermetisanes (Hermes Sanus) bei Montfaucon, ein C. Mattius Secundus aus Ticinum und ein Mattius Aprio bei Murat. (CCCXXVIII. 1. MCCCLXXV. 6), und bei Gruter. mehrfach (XXIV. 4. LII. 10. DCLIV. 6. MLXVII. 8) und eben so anderwärts. Einen Matius Finitus lesen wir zu **Töplitz** nächst **Tüffer** im Cillierkreise und auf mehreren anderen Denkmälern bei Grut., Murat., Donat. u. a. Auch der Name Mattia kommt oft vor.

PRO. SVA ET SVORVM. pro (Salute) sua et suorum. Da in der Inschrift keine Lücke zu bemerken ist, so läßt sich nichts anderes denken, als daß das Wort Salute, welches vor sua zu stehen hätte, durch Nachläßigkeit des Steinmetzen weggeblieben sei. Das zu supplirende Salus hätte hier wahrscheinlich so viel als »Rettung« zu bedeuten gehabt.

V.., voto; zu ergänzen mit V. S. L. L. M., d. i. votum solvit libens lubens merito.

Der Sinn der Inschrift wäre daher: »**Jupiter, dem Besten, Größten, dem Blitzschleuderer, und sämmtlichen Göttern und Göttinnen hat Titus Mattius für seine eigene und der Seinigen Rettung herzlich gerne sein Gelübde gelöst.**« — Wer weiß, welch' bedrohliches Unwetter damals aus Krain über die Save dahergezogen kam, um sich über dem Santhale zu entladen, wie dieß noch jetzt bisweilen in heißen Sommern der Fall ist, und welchen angstvollen Tag T. Mattius mit seiner Familie zubrachte, daß die Schrecken der Natur ihn veranlaßten, dem gewaltigen Blitzeschleuderer und allen Göttern ein Denkmal anzugeloben, wenn er und die Seinigen von den drohenden Blitzen verschont würden. Wenigstens scheint es ein Wetter**tag** und keine Wetter**nacht** gewesen zu seyn, weil sonst das Denkmal dem Jupiter Summanus (wie auf einem Monumente in der Brianza, Orelli 1219), dem Schleuderer der nächtlichen Blitze, nicht aber dem Jupiter Fulminator, von welchem die fulmina diurna ausgingen, hätte angelobt werden müssen. — Ueber das Alter unseres Votivsteines getraue ich mir um so weniger eine Conjectur zu geben, da ich denselben nur flüchtig gesehen habe.

Das Interesse dieses Denkmals besteht 1) in dem auf Monumenten nicht allzuhäufigen Epitheton Fulminator, 2) in der muthmaßlichen Veranlassung zur Errichtung desselben, und 3) in dem Umstande, daß die Inschrift desselben bisher noch nirgend mitgetheilt wurde.

Für Cilli's Localgeschichte gewährt dieser Stein keinen Anhaltspunct.

(**Die Fortsetzung folgt.**)

Epigraphische Excurse.

Von

Johann Gabriel Seidl,

Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, emerit. Professor am k. k. Gymnasium zu Cilli, Ehrenbürger dieser Stadt, Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark und der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates.

IV.

Besonders abgedruckt aus dem CXI. Bande der Jahrbücher der Literatur.

Wien.

Gedruckt bey Carl Gerold.

1845.

A. Monumenta Celejana.

(Fortsetzung.)

19.

AVR. IVSTINO MILITI
LEG II ITALO. IN EXP.
DACÖR S CAE.[1] AN[2] XXIII.
AVR. VERINVS. VET. ET[3]
MESS. QVARTINA PA
RENTES. FECERVNT.

Ein Denkstein, 3′ 8″ hoch und 2′ 3″ breit, gegenwärtig im Hofe des Freihauses Nr. 13, unter dem, in den epigr. Excursen Nr. 4 beschriebenen Inschriftsteine eingemauert. Mitgetheilt wurde diese Inschrift bisher von

1) Duellius, p. 9. XI. (.. IN EXP. DACCISCA... am Schlusse V. A., mit anderer Eintheilung), ohne Angabe des Ortes, wo er sie gefunden.
2) Murat. DCCXC. 8. — Ex Duellio.
3) In Eckhel's schedis Ms. (Bibl. des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets) VII. Heft. 50. (IN EXP. DACORVCAE). — In aedibus Husterianis, olim Mosconianis.
4) Katancsich, Istri Acc. I. 314. LXXIII und p. 348.
5) In den (Wiener) Jahrbüchern. LV. Bd. (1831). Anzeigebl. S. 27. Nr. 342, mit Berichtigung der Leseart bei Murat. — Im Hause des Hrn. Professors Joh. Küttel.
6) In Muchar's Geschichte der Steierm. I. Bd. S. 360. (IN. EXP. DAC. (IIR) SCAE. AN. XXXIII).

Katancsich begleitet die Angabe dieses Inschriftsteines (Istri Acc. I. 348) mit der Erklärung: »Aurelio Justino, militi LEG. II. ITALO. forsan ITALIC. qui in expeditione Dacica cecidit, Aurelius Verinus VET. et Messia Quartina parentes fecerunt V. A. uno animo.«

---

1) AE verbunden.
2) AN in Ein Zeichen verschmolzen.
3) ET in Einen Buchstaben verbunden.

Bei A. v. Muchar (a. a. O.) heißt es hierüber: »In verschiedenen Abschriften liest man diese Inschrift mit mehreren Abweichungen. Einige lesen ganz ausdrücklich ITALO; andere aber trennen das Siglum O, was auch dem Sinne vollkommen entspricht, da O so viel als Θ oder Mortuo ist. Statt des in der Mitte verstümmelten Wortes lesen Einige DACOISCA, was auch einen bestimmteren Sinn gibt. Hält man sich nun an diese Leseart, so ist der Sinn der Inschrift durch sich selbst ausgesprochen: Dem Aurelius Justinus, Soldaten der zweiten italischen Legion, umgekommen im dazischen Heerzuge, im 33sten Jahre seines Alters, haben der Veteran Aurelius Verinus und Messia Quartina (wahrscheinlich die Aeltern oder Blutsverwandte) diesen Denkstein errichtet. Aurelius Justinus kömmt auf dem Monumente bei Rohitsch vor. Als Krieger der zweiten italischen (norischen) Legion war Justinus ein Landeseingeborner und wahrscheinlich ein geborner Celeianer; denn die zweite italische Legion wurde von K. M. Aurelius Antoninus aus eingebornen Norikern errichtet. Mein Norikum. I. p. 55—57.«

Seine Ehrw., Herr Hartnid Dorfmann, Präfect am k. k. Gymnasium zu Cilli, welchen ich neuerdings um Vergleichung meiner, vor Jahren mit ihm gemeinschaftlich gemachten, Copie mit dem Originale anging, schreibt mir darüber Folgendes: »In der dritten Zeile ist das R nicht deutlich, das O vor diesem R scheint kein C zu seyn, und ist an das vorausgehende C so knapp angeschlossen, daß wohl nie ein Punct dazwischen stehen konnte. Zwischen SCAE und AN XXIII ist ein so bedeutender Raum, daß dazwischen leicht ein Punct, wo nicht gar ein Buchstabe gestanden haben mochte. AN. XXIII ist richtig, ich überzeugte mich zu wiederholten Malen, und kann nicht begreifen, wie wir beide früher XXXIII schreiben konnten. Ich lese diese Zeile: DACOR(um) S(agitta) CAE(so) u. s. w.«

Ueber der Inschrift befindet sich das Brustbild des Soldaten im Relief, hinter dem Rücken rechts die Lanze, links der große Schild mit Handhabe, in den Händen eine Rolle (Stab?).

Zu lesen dürfte die Inschrift folgendermaßen seyn: »Aurelio Justino, Militi Legionis II, Italo, in expeditione Dacorum sagitta caeso, annorum XXIII, Aurelius Verinus Veteranus et Messia Quartina parentes fecerunt.« — Und nun zu den Einzelnheiten.

AVR. IVSTINO. Aurelio Justino. Der Name des Soldaten, dem das Denkmal errichtet worden ist. Ein Aurelius Justinus Aprio VETeranus (nicht VETuria tribu, wie Ursatus, monum. Patav. p. 77 liest, worüber ihn Fabretti, p. 337 zurechtweist) kommt auf einem Inschriftsteine zu Padua vor (Urs. l. c. p. 53. X). — Ein Aurelius Justinus, miles Legionis II Italicae, erscheint auf einem von seinem Bruder Victorinus ihm gewidmeten Grabsteine vom J. 182 n. Chr., zu Mauerkirchen im baierischen Herrschaftsgerichte Hohenaschau (Dr. J. v. Hefner, die röm. Denkmäler Oberbaierns. München 1844. S. 71. XVII). — Ein am Donati-Berge nächst Rohitsch im Cillierkreise Steiermarks gefundenes Mithras-Monument (Grut. XXXV. 4) trug den Namen eines Aurelius Justinianus, nicht Justinus, wie bei Muchar (G. d. St. S. 361) — Eine Aurelia Justina, Bürgerin von Pettau (Cives (sic) Poetavionesis), welche 37 Jahre eine 8 Monate alt wurde, nachdem sie 26 Jahre 3 Monate mit ihrem Gatten gelebt hatte, mit welchem sie sonach in einem Alter von 11 Jahren und

5 Monaten vermählt worden seyn mußte (was Plutarch's Behauptung in vit. Numae p. 77 D. bestätigt), finden wir auf einem Monumente im Museum zu Modena (Dr. C. Malmusi, Mus. Lap. Modenese. p. 44. — cf. Murat. MLXXI. 5). — Ueber die Gens Aurelia, welcher Justinus angehört, war schon mehrfach (Epigr. Exc. Nr. 6, 8) die Rede.

MILιTι LEG II ITALO. Militi Legionis II. Italo. — Aurelius Justinus war Soldat der zweiten Legion, und ein geborner Italiener. — Es liegt so nahe, statt ITALO entweder ITALIC zu lesen, oder sich wenigstens es zu denken, daß es kein Wunder ist, wenn man bisher allgemein hier an die Legio II. Italica dachte, welche, so wie die Legio III. Italica, der Kaiser Mark Aurel in Noricum und Rhätien ausgehoben hat (Dio Hist. L. 55. — Laz., comm. reip. Rom. L. V. c. 9. p. 530. — Muchar, N. I. 55), und zu welchen ohne Zweifel auch die Milites Montani, Cohortes Montanae, Milites in Alpibus gehörten, welche in eben jener Gegend (zu Tanzenberg und St. Veit in Kärnten) vorkommen, wo man auch die Legio II Italica erwähnt findet. Allein schon »ante constitutum imperium« gab es eine Legio II, deren Livius in seiner Schilderung der Schlacht bei Cannä (XXII. 53), so wie anderwärts (XXXIII. 36. XXXIV. 46) Erwähnung thut. Unter den Legionen »post constitutum imperium« finden wir fünf mit der Zahl II; diese sind: 1) Legio II (Augusta), 2) Legio II Adjutrix, 3) Legio II Trajana, 4) die oben berührte Legio II Italica und 5) Legio II Parthica. — 1) Darunter war die Legio II (ohne Beinamen, oder auch Augusta) ohne Zweifel die älteste. Bis zum Regierungsbeginne des Kaisers Tiberius lag sie am Oberrhein (Tacit. Ann. I. c. 37. 70). Unter Claudius wurde sie nach Britannien versetzt (Tac. Hist. L. I. c. 44. Sueton. in Vesp. c. 4), wo sie dann für beständig blieb. Damals war Vespasian Legat derselben. Tacitus erwähnt ihrer unter Nero (L. XIV. c. 37); der Geograph Ptolomäus (II. 3) zu seiner Zeit, und in Antonin's Reisebuche ist Isca Silurum (das heutige Caer Leon in Monmouthshire am Flusse Uske) als ihr Standquartier bezeichnet (Buonarotti, Osserv. istoriche. Roma 1698. p. XVIII), worauf auch eine Bronce-Medaille vom Kaiser M. Cassianus Latinius Postumus mit: EXERCITVS. ISC(anus) S. C. Bezug hat (Eckhel. VII. p. 442). Dio verlegt sie nach Britannia superior (L. LV. p. 564), die Notitia dignitatum einen Theil derselben nach Rutupae (Rutupiae), Stadt und Hafen der Caverni in Britannien, und nennt sie irgendwo Legio II Britannica. Sie erscheint auch auf Münzen des Carausius (Tanini p. 228. — Mionnet, rar. d. méd. Rom. II. p. 168). Der gelehrte Borghesi findet es (Sulle iscrizioni Romane del Reno. Roma 1839. p. 17) auffallend, der Legio II (Augusta) auf den Legionsmünzen des Gallienus nicht zu begegnen, ungeachtet die Legio XX, die mit ihr in der nämlichen Provinz lag, darauf vorkommt; er glaubt sogar, daß auf einer bei Vaillant (Num. praest. T. II. p. 356) erwähnten Medaille, nur schlechter Erhaltung wegen, Leg. I Aug. statt Leg. II Aug. mochte gelesen worden seyn, um so mehr, da diese Legio I Augusta sonst gänzlich unbekannt ist *). — 2) Eine andere Legio II, nachher Adjutrix zubenannt, wurde, nach Dio Cassius (l. c.), von Vespasian in Pannonien organisirt, nachdem sie schon früher

*) Auf einer Steinschrift bei Doni. Class. VI. 108 und nach ihm bei Murat. DCCCLXV. 3 kommt wohl eine Legio I. Augusta vor (cf. Cardinali, dipl. imper. Velletri. 1835. p. 42), allein wer verbürgt die Richtigkeit der Copie?

aus den Flottensoldaten des Vitellius conscribirt worden war (Tac. H. L. III. c. 55). Im Kriege gegen Claudius Civilis stieß sie zum Heere des Cerealis (Tacit. ibid. L. IV. c 68) in Germania inferior, und kam um das J. 70 n. Chr. bei Xanten (Castra vetera) zum ersten Male in's Treffen (Tacit. ib. L. V. c. 16). In eben diesem Jahre ertheilte Vespasian denjenigen Soldaten dieser, wie gesagt, größtentheils aus ravennatischen Classiariern zusammengesetzten Legion, welche bereits zwanzig oder mehr Dienstjahre zählten, nach vorausgegangener honesta missio, das Jus civitatis et connubii (cf. Cardinali l. c. p. XIX sq. — Arneth, zwölf röm. Militärdiplome S. 9), was bei einer erst kürzlich errichteten Legion befremden könnte, wenn nicht die Art ihrer Entstehung bekannt wäre. — Gegen das Ende der Regierung Domitians (um das J. 91 n. Chr.) wurde der jugendliche Hadrian, nachheriger Kaiser, von Trajan, damaligem Consul, der Legio II Adjutrix als Tribun zugetheilt, welche zu jener Zeit in Mösien lag (Spartian. Hadr. c. 2), wo wir sie in der That in den Kriegen gegen die Dacier beschäftigt finden (Marini. fr. Arv. p. 530). Sofort treffen wir sie in Pannonia inferior in ihrem Standquartier Aquincum (Acincum, Altofen), in dessen Umgegend sie zahlreiche Denkmäler zurückließ (Schoenwisner, Iter. P. II. p. 151. 153. 167. 186. 193. 198. 221. 245. 247. 248. 252. 254. 257. 259). Sie führte auch die Beinamen Pia Fidelis (Cardinali dipl. p. XIX. — Grut. CCCLXXXVII. 8. DLIV. 2. DLXIV. 8. MCIX. 8. Murat. CX. 1. Fabr. IV. 520. Bertoli n. CIII) und Augusta (Murat. DCCCXVIII. 1. Bertoli CLXXX). Unter Septimius Severus, auf dessen Münzen sie als Leg. II adjut. vorkommt (Vaillant, l. c. T. II. p. 220), erhielt sie den Ehrentitel Severiana (Murat. LXX. 7) und Pia Fidelis Severiana (Orelli. 1177. — Fabr. X 317. — Murat. CIX 8. — cf. Maffei. A. C. L. p. 460. Grut, CLXIX. 7). Unter Caracalla, bezüglich dessen ihrer auch im Codex Justin. (Lib. X. tit. 52. leg. 1) Erwähnung geschieht, wurde sie Antoniniana (Pococke. 122. 5) und Pia Fidelis Antoniniana (Grut. MLXVIII. 2. Orelli. 2129), vielleicht auch A(djutrix) A(ntoniniana) Primigenia (Murat. DCCXXIX. 4); unter den Gordianen Pia Fidelis Gordiana (Doni. III. 48. Fabr. X. 65. Reines. III. 39. Donati. CXLVI. 5. Pia Felix), wohl auch Legio II. AVG. G(ordiana) zubenannt (Grut. CCCCLXXXIII. 4). — Auf Münzen des Gallienus scheint sie als LEG. II. ADI. VI. P. VI. F. (sextum Pia, sextum Fidelis) mit dem Pegasus als Legionszeichen (Vaill. l. c. T. II. p. 357). Sie lag noch unter Claudius Gothicus in Pannonien, und errichtete demselben um das Jahr 270 — 271 n. Chr. einen Huldigungsstein, worauf sie sich LEG. II. ADI. VI. P. VI. F. (noch wie unter Gallienus), nebstdem aber auch CONSTANS. CLAVDIANA nennt (Schoenwisner. l. c. p. 186. Orelli. n. 1024. 4985) nennt, woraus hervorgeht, daß diese Legion zur Zeit, wo die sogenannten dreißig Tyrannen, und unter diesen namentlich Ingenuus, Regillianus, Aureolus u. a. in Pannonien selbst und im benachbarten Mösien sich um die Krone des Weltreichs stritten, den legitimen Fürsten Valerian und Gallienus, so wie nachher dem Claudius mit unveränderlicher Ergebenheit und Treue anhing, und gegen die Feinde derselben wacker kämpfte. Sie hatte noch unter den Nachfolgern des Theodosius ihr altes Standquartier, und stand damals unter dem Dux Valeriae Ripensis. Als Tribune derselben werden von Cardinali (l. c. p. 65) P. Clodius Sura, M. Antonius Antius Lupus, A. Fabius Proculus, T. Flavius Victor, P. Valerius Heliodorus, L. Martius Macer, P. Plotius Ro-

manus, C. Julius Pisibanus Maximus Aemilius Papus, L. Varius Quintianus, C. Julius Artemus und ein Ungenannter, als Legat Honoratianus Festus angeführt — 3) Die Legio II. Trajana wurde von Kaiser Trajan errichtet und die ägyptische zubenannt (Dio. L. LV. p. 564). Sie hatte ihr Standquartier in Aegypten, wie solches schon aus ihrem Beinamen hervorgeht (Panciroi. Not. Imp. Orient. c. 35. — Steph. Pigh. Herc. Prod. — Laz. L. V. c 9). Sie hieß auch Trajana Fortis, vielleicht auch Ulpia. Cardinali nennt einen Präfect, Titus Claudius Secundinus, und die Tribune C. Hedius Verus und Q. Plotius Maximus derselben. Ptolomäus setzt eine Legio Trajana nach Koblenz (Mannert S. 536. — Steiner. S. 221). — Muchar glaubt, daß ein Theil der zweiten trajanischen Legion zur Zeit des Severus Alexander im Raabthale und bei Riegersburg gelagert gewesen sei (Gesch. d. St. S 62 und 420). — 4) Die Legio II. Italica, welcher man den Soldaten Aurelius Justinus auf unserem Inschriftsteine beizuzählen versucht seyn dürfte, wurde, wie schon oben erwähnt ist, vom Kaiser Mark Aurel in Noricum (so wie die Legio III. Italica in Rhätien) ausgehoben. Sie garnisonirte fortwährend in Noricum. Unter Septimius Severus erhielt sie den Beinamen Severiana, auf seinen Münzen erscheint sie als LEG. II. ITAL. mit dem Legionsadler zwischen zwei Feldzeichen (Arneth, Synops. num. Rom. p. 123). Unter Gallienus kommt sie ebenfalls auf Münzen vor als LEG. II. ITAL. VI. P VI. F. (sextum Pia, sextum Felix), mit der knabensäugenden Wölfin als Legionszeichen, aus welchem Symbole des römischen Volkes Vaillant (l. c. T. II. p. 358) schließt, daß sie aus Soldaten bestand, welche des römischen Bürgerrechtes (Jus Italicum seu Latii) theilhaftig waren. Der Beiname Ulpia Felix (Grut. DLXV. 9. cf. Eichhorn, Beitr. Samml. I. S. 44 — VL(pia) FEL(ix) statt VI(vus) FEC(it). — Cardinali D. M. (p. 66) beruht auf einer falschen Leseart. Als Tribune derselben erscheinen bei Cardinali Q. Aebutius Albanus, S. Clasenus Allienus, als Legat: Q. Herennius Silvius Maximus. Sprechende Denkmäler für den längeren Aufenthalt der zweiten italischen Legion im heutigen Kärnten und Steiermark sind die vielen Inschriftsteine, auf welchen sie namentlich erwähnt ist, nämlich: in Kärnten zu St. Donat (Eichhorn, a. a. O. Grut. DLXV. 9), Herzendorf (Eichhorn II. S. 43), zu Rosendorf am Solfelde (Eichhorn I. S. 58 vom J. 238 n. Chr., und J. D. Prunner, Splendor antiquae urbis Salae, S. 57), zu St. Thomas am Zeiselberge (Eichhorn II S. 31), zu Töltschach (Prunner, S. 53 und 54), zu St. Veit (Grut. DLXVII. 6); in Steiermark: zu Feistritz an der Mur (Wr. Jahrb. Bd. XLVIII. Anz. Bl. S. 97. Nr 294 — Muchar, Gesch. d. St. I. Thl. S. 376), zu Semriach am Schöckelberg (Muchar a. a. O. S. 432), zu Voitsberg in etwas verdächtiger Form (Muchar a. a. O. S. 440), zu Cilli Grut. DLX. 6. — Apian. CCCLXXV. — Laz. p. 994. — Katancs. J. A. I. 318. XCVI und 348. — cf. K. Mayer S. 47, wo Legio III gelesen ist) auf einem verloren gegangenen Steine. Daß hingegen die zweite italische Legion, welche anderwärts, z. B. zu Spoleto (Grut. DXLII. 8), zu Maria di Monticello (Doni. IV. 21), zu Pola (Doni. VI. 79), zu Brettia (? Gud. XLVI. 9 e Ligorio), zu Arezzo (Gud. XXXIV. 7) u. a. O. erwähnt wird, eher jener eingangs bemerkten älteren Legio II. Italica angehöre, bedünkt mich mehr als wahrscheinlich. — 5) Es erübrigt noch ein Wort über die Legio II

Lex Ligorio.

Parthica zu sagen. Sie wurde von Septimius Severus in Italien errichtet (Dio. L. LV. 564), gleichzeitig mit der Legio I. und III. Parth. in Mesopotamien, daher führte sie auch die Beinamen Parthica Severiana (Fabr. V. 269. — Doni. VI. 91. — Donati. 293. 9), Parthica Severiana Pia Fidelis (dort wohl kaum AETERN(ae), sondern ATERN(ensi) bei Grut. DXXVII. 5). Sonst hieß sie Parthica Pia Fidelis (Grut. DLXIX. 8. wohl kaum Pia Parthica Felix Fidelis, wie Scaliger las; u. a. O). Unter Caracalla wurde sie Antoniniana Pia Fidelis Aeterna (Fabr. III. 54. — Malvas. p. 541) zubenannt, und ihr Präfect, Retianus, war Mitwisser des, am 4. April d. J. 217 n. Chr. zu Carrhä (bei Edessa in Mesopotamien) an diesem neun und zwanzigjährigen Kaiser vollbrachten Mordes Auf Münzen des Gallienus erscheint sie als LEG. II. PART. V. P. V. F. und VI. P. VI. F. (Vaillant. T. III. p. 358. — Arneth, Synops. Num. Rom. p 166) mit dem Centaur, dem Symbol der parthischen Reitkunst, als Legionszeichen. Ammianus erwähnt ihrer (L. XXIX) mit Bezug auf Nisibis aus der Zeit Valentinian's I. (Laz. p. 532). Die Notitia dignitatum setzt die Präfectur der zweiten parthischen Legion nach Cepha in Mesopotamien. Somit scheint es, daß dieselbe vorzugsweise dazu bestimmt war, die Ostgränze des römischen Weltreichs gegen die Einfälle der Barbaren zu schützen.

Nach diesen Voraussetzungen könnte der Soldat Aurelius Justinus auf unserem Inschriftsteine nur entweder zur Legio II (Adjutrix), oder zur Legio II Italica gezählt werden, je nachdem man ITALO oder ITALIC. (ITAL. Θ) liest, wovon das erstere, meiner Ueberzeugung nach, über jeden Zweifel erhoben bleibt. Daß Aurelius Justinus ein Italiener gewesen sei, läßt sich recht gut denken. Bekanntlich war die Legio II (nachher Adjutrix) größtentheils aus ravennatischen Flottensoldaten, mithin aus eingeborenen Italienern, zusammengesetzt, deren älteren, »qui vicena stipendia aut plura meruerant,« Vespasian im J. 70 n. Chr. die honesta missio und das Bürgerrecht ertheilte, »ipsis, liberis, posterisque eorum.« Solch ein dimissus honesta missione mag der Veteran Aurelius Verinus gewesen seyn, dessen contubernium mit Messia Quartina, in Folge seiner Dimission, in ein rechtskräftiges connubium überging. Die Ehegatten zogen nun vielleicht mit ihrem beiläufig sechs- bis siebenjährigen Söhnlein aus Nieder-Germanien nach Noricum, und traten dort in die Zahl jener Landesbewohner ein, welche analog mit der Bezeichnung auf dem späteren Denkmale für T. Varius Clemens (Epigr. Excurse. 15. II. V) »cives ex Italia et aliis Provinciis in Norico consistentes« genannt werden konnten. In seinem siebzehnten Jahre (Lips. de mil. Rom. L. I. Dial. II. p. 19), d. i. um das J. 80 n. Chr., trat der Sohn derselben in die Legion, in welcher sein Vater gedient hatte, und war somit miles Legionis II und Italus.

IN EXP. DACÖRSCAE, in exp(editione) Dacor(um) s(agitta) cae(so). — Diese Stelle ist es, welche Schwierigkeit macht. So leicht errathbar der Sinn derselben scheint, so schwer dürfte es seyn, ihren Wortlaut zur gehörigen Evidenz zu bringen. Daß in dieser Zeile angedeutet ist, wo, bei welcher Gelegenheit und wie Aurelius Justinus sein Ende fand, unterliegt keinem Zweifel; es geschah in einer Expedition gegen die Dacier und zwar auf eine gewaltsame Weise. Hinsichtlich jener fällt die Fügung: IN EXP(editione) DACOR(um) auf. Eine expeditio Dacorum wäre eher ein Kriegszug, welchen die Dacier

(gegen die Römer) unternahmen, als ein Kriegszug (der Römer) gegen die Dacier, expeditio in Dacos. In dieser Beziehung wäre des Duellius (nach ihm des Murat. und Kantancs) Leseart: IN EXP(editione) DACCISCA (pro DACISCA) höchst annehmbar, zumal da sie sich aus Vopiscus (in Divo Aureliano. 38), wo wir Daciscos statt Dacos finden, und aus einer Inschrift bei Donat. (p. 307. 8), auf welcher NATIONE. DACISCA vorkommt, ohne Zwang erklären ließe. Allein auf dem Steine selbst steht es nun einmal nicht so. Das S(agitta) CAE(so) ist eine recht plausible Unterstellung, bei welcher man auch vorläufig es bewenden lassen kann. Dessen ungeachtet kann ich nicht umhin, zu glauben, daß diese Stelle der Inschrift nur corrumpirt sei, und ursprünglich nach DAC. den Namen des Ortes [1]), wo Aurelius Justinus blieb, entweder enthielt oder enthalten sollte. — Es handelt sich nun zunächst darum, die Zeit der dacischen Expedition zu ermitteln, von welcher auf dieser Inschrift die Rede ist, da sich hieraus zugleich sicherer auf den Truppenkörper schließen läßt, in welchem Aur. Justinus diente. — Bei Trajans Expeditionen gegen Dacien war zumeist die Legio XIII Gemina betheiligt, »quae Othoni quondam fida, inde ad Vespasianum transgressa, circa Poetovionem hiberna tenuit (Tacit. II. III. c. 1), hinc contra Vitellii duces pugnatura cum Vedio Aquila legato tetendit, unde reversa tandem ad bellum Dacicum traducta nomen Dacicae [2]) acquisivit« (M. Klein, hist. Austr. T. II. p. 167). Dessen ungeachtet finden wir auf einem Inschriftsteine (Marini, Frat. arv. p. 530) auch die Legio II. Adjutrix ausdrücklich als eine solche erwähnt, welche an dem »bello contra Dacos ab invictissimo imperatore Trajano feliciter patrato« noch Antheil nahm. — Wollten wir das vorliegende Denkmal der Legio II. Italica zutheilen, so dürfte es schwer halten, die Expeditio Dacica herauszufinden, an welcher selbe Antheil genommen. Unter Mark Aurel, welcher die Legio II. Italica erst errichtete, kann von keiner Expeditio Dacica die Rede seyn, indem Dacien schon eine römische Provinz war, welche damals (166 n. Chr.) Cajus Rutilius Cocles als Proprätor (Zamos. Annal. p. 22) verwaltete. Auch lag die mark-aurelische Legio II. Italica späterhin bis nach Gallienus fort und fort in Noricum, und hätte erst unter Trajanus Decius mit den Daciern in Berührung kommen können, als diese es mit den anstürmenden Barbaren (Gothen) um das J. 250 n. Chr. zu schaffen hatten, und Decius selbst, mit Gefangenschaft bedroht, in einen Sumpf sich stürzte. Allein auch das wäre minder eine Expeditio Dacica (Dacisca), als vielmehr eine Expeditio Gothica gewesen, abgesehen davon, daß die Schriftzüge des Monuments so später Zeit zu widersprechen scheinen. — Es ist also ohne Zweifel hier keine andere Expeditio Dacica (Dacorum) gemeint, als Domitian's unglücklicher Feldzug gegen den gewaltigen König Decebalus, welcher, nach des Consularen Oppius Sabinus Falle (Eutrop. L. VII. 24) ganz Mösien sich unterworfen hatte. — »Domitian, in Ueppigkeit und Schwelgerei vergraben, wurde durch das Geschrei und Wehklagen des Volkes doch endlich erweckt, und der feige Fürst glaubte, daß seine alleinige Gegenwart Decebal's Fortschreiten hemmen und den Muth des römischen Kriegsheeres neu beleben werde.

---

1) An den Vicus Ciniscus in Mysien (Grut. DXXI. 7) ist wohl eben so wenig zu denken, als an Isca oder Osca (Grut. DXXI. 9).

2) Columna Trajana p. 41 F.

Er machte also alle Anstalten zur Abreise nach Mösien, kam aber nicht weiter als bis an die Gränze, und nahm gar keinen Antheil an den Kriegsoperationen, sondern übergab, weil er sah, daß sich die Dacier vor ihm nicht beugen wollten, die Oberbefehlshaberstelle dem Praefectus Cohortium Praetorianarum, Cornelius Fuscus, einem Manne ohne Talente, ohne Erfahrung und Energie: er aber ging nach Rom zurück. Kaum sah Fuscus, sonst ein üppiger Weichling, aber von hitzigem aufbrausenden Temperamente, eine blühende Armee unter seiner Botmäßigkeit, als er den Feind rasch anzugreifen beschloß, wodurch er dem Feinde Furcht zu erwecken, den Römern aber Muth einzuflößen glaubte. Die Dacier hatten sich indeß in ihr Land zurückgezogen; Fuscus eilte dahin, setzte über die Donau und griff den Feind, so wie er ihn erreichte, ohne Bedenken an; die Legionen fochten zwar lange Zeit tapfer, allein sie wurden zuletzt doch geworfen und dergestalt geschlagen, daß nicht allein der Anführer Fuscus *), sondern beinahe alle seine Waffengefährten auf dem Schlachtfelde blieben (Tacit. Hist. II. 86. III. 4, 42. — Sueton. in Dom. c. 6): sie verloren Waffen, Bagage, alles Kriegsgeräthe und zum größten Schimpf einen Adler. Die Truppen, welche dem Tode entgingen, wurden zu Kriegsgefangenen gemacht« (Hene, Beitr. z. dacisch. Gesch. S. 37—40). — In diese unglückliche Epoche (86 n. Chr.) dürfte wahrscheinlich auch der Tod des Soldaten Aur. Justinus fallen, dessen Legion vielleicht kurz vorher vom Rhein an die Donau versetzt worden war, wo sie bis zur Beendigung des dacischen Krieges unter Trajan (im J. 105 n. Chr.) verblieben zu seyn scheint, bis sie (ebenfalls unter Trajan) ihr neues Standquartier um Aquincum bezog (in dessen Nähe sie schon unter Septimius Severus inschriftlich vorkommt). In Erwägung der damaligen Verhältnisse könnte man sich fast versucht fühlen, den seltsamen Ausdruck: Expeditio Dacorum (statt Dacica) für mehr als eine zufällige Abnormität zu halten, indem der damalige Feldzug wirklich minder einer Expeditio Romanorum contra Dacos, als vielmehr einer Expeditio Dacorum contra Romanos glich, in welcher mancher römische Krieger seinen Tod durch Barbarenpfeile fand. Auch heißt das Unternehmen der Römer, um den hartnäckigen Decebalus zu bewältigen, seiner Wichtigkeit wegen, gewöhnlicher Bellum Dacicum als Expeditio Dacica, was seltener, und mehr mit Bezug auf die einzelnen Stadien desselben, als auf das Ganze gesagt erscheint. — Der Ausgang jenes Kampfes des Domitian mit Decebal war bekanntlich folgender. Decebal, durch seinen leicht errungenen Sieg übermüthig gemacht, wollte sich nur unter der Bedingung zum Frieden herbeilassen, wenn sich die Römer zur Entrichtung einer Kopfsteuer verpflichteten. Domitian, diese Bedingung für unwürdig des römischen Volkes erachtend, was sie auch wirklich war, erläßt neuerdings ein Kriegs-Edict gegen den anmaßenden Feind, betreibt die Rüstung, sendet einstweilen seine Feldherren voraus, und reist selbst nach. Während er sich aber auf der Reise länger als nöthig verhält, wurden seine Trup-

---

*) Martial (L. VI. 76) machte diesem Friedensgenerale (Juvenal. S. IV. v. 112), der so theueres Lehrgeld bezahlte, folgendes Epitaph:

Ille sacri lateris custos, Martisque togati,
Credita cui summi castra fuere ducis:
Hic situs est Fuscus, licet hoc, fortuna, fateri,
Non timet hostiles jam lapis iste minas
Grande jugum domita Dacus cervice recepit,
Et famulum victrix possidet umbra nemus.

pen wieder mit großem Verluste zurückgeschlagen. Endlich gelang es Domitian's Feldherrn Julianus doch, den Daciern eine blutige Niederlage beizubringen und Decebal's Stolz so sehr zu demüthigen, daß er, der kurz vorher den Frieden trotzig verweigert hatte, nun flehentlich darum bat. Unverzeihlicher Weise ließ Domitian diese günstige Gelegenheit vorübergehen. Weder den Frieden gewährend, noch den Krieg kräftig fortsetzend, wendete er seine Waffen plötzlich gegen die Quaden und Marcomannen, um sie für ihre Weigerung, im dacischen Kriege den Römern Hülfstruppen zu stellen, zu züchtigen, und setzte jede Scheu vor dem Völkerrechte dergestalt bei Seite, daß er den Abgesandten derselben, welcher gekommen war, um Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, hinrichten ließ. Diesen Frevel Domitian's mußten seine Truppen schwer büßen; sie wurden von den gereizten Feinden fast aufgerieben. Kaum hatte Decebal von dieser neuen Niederlage der Römer Nachricht erhalten, als er sich, den Zeitpunct schlau benützend, wieder spröde zeigte, und nicht nur jede drückende Bedingung von sich abzuwälzen, sondern sogar von den Römern große Geldgeschenke und zuletzt einen jährlichen Tribut zu erzwingen wußte. Ueberdieß gab Domitian den dacischen Gesandten eine goldene Krone, — aber, wie er es auslegte, als Zeichen der Unterwerfung ihres Königs. Er feierte deßhalb sogar nach seiner Rückkehr, welche einem Raubzuge durch die Provinzen glich (Plin. Sec. in Panegyr. c. 20), in Rom einen glänzenden Triumph mit zusammengekauften Geißeln und Gefangenen, und ließ einen unterschobenen Brief des Decebalus verlesen, in welchem dieser um Frieden bat (Joann Severini Pannonia. Lipsiae 1770. p. 133 sq.). Das Jahr dieser Triumph-Komödie, so wie der Beendigung des Feldzuges selbst, schwankt zwischen 90 — 91 n. Chr. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört hierher auch die Bronze-Münze des Domitian mit der Inschrift ΜΥΣΙΑ und der Gestalt einer trauernden Provinz auf der Rückseite, als Erinnerung an die Unterwerfung der von cisdanubianischen Daciern bewohnten Landschaften Mösien (Μοισια, Μυσια statt Δακια), welche Münze von Vaillant und Harduin zu Mysien in Asien gelegt worden war (Eckhel. D. N. V. II. 6). — Die Conjectur S(agitta) CAE(so) steht im Einklange mit dem, was wir von der Bewaffnung der alten Dacier wissen; sie hatten nämlich, gemeinschaftlich mit ihren barbarischen Nachbarn, den Geten und Scythen, die Gewohnheit, ihre Pfeile in Gift zu tauchen (Saturare tela veneno. Lucan. VIII. 803). Darauf spielt Ovid an (Ex Ponto. III. 1):

— — — — — murus pulsatur ab hoste,
Tinctaque mortiferâ tabe sagitta madet.

Eben so Silius Italicus. L. I. v. 324 (vgl. Freinshem. Comment. in Q. Curt. L. IX. c. VIII. n. 20).

ANN. XXIII. ann(orum) viginti trium. Wenn Aurel. Justinus mit 23 Jahren im Felde blieb, so konnte er höchstens sieben Jahre gedient haben, indem das siebzehnte Lebensjahr das normale Alter für den Militärdienst war, wenigstens seit Gracchus, welcher durch ein ausdrückliches Gesetz verbot: »νεώτερον ἑπτὰ καὶ δέκα ἐτῶν μὴ καταλέγεσθαι ϛρατιώτην« (Plutarch. in Gracch.).

AVR. VERINVS. Aurelius Verinus, der Vater des frühgefallenen Aur. Justinus. Verinus kommt als Cognomen nicht selten vor (z. B. bei Grut. X. 4. LV. 8. CCCXLIII. 1. CDLXXIII. 6. u. s. w.), und ist von Verus abgeleitet.

VET. Vet(eranus), nicht VET(uria) tribu. — Nach Serv. ad Virg. 2. Aen. 157 betrug die Militärdienstzeit unter der Republik 25 Jahre,

welche von August (Tacit. Ann. I. 36. 78) auf 20 Jahre herabgesetzt wurde. Nach Suidas war ein Veteran »ὁ ἀπολυθεὶς τῆς ςρατείας, ἐπὶ εἰκοσαέτειαν δὲ ἐδούλευον.« Auf ähnliche Weise definirt der Justinianische Codex die Veteranen: »qui post vicesima stipendia honestam, vel causariam missionem sunt consecuti.« Eine 25- oder 24jährige Dienstzeit, deren hin und wieder ebenfalls erwähnt wird, fand nur ausnahmsweise bei einzelnen Truppengattungen und bei Soldaten minderer Kategorie Statt; wer freiwillig, ja oft aufgefordert, über seine Dienstzeit blieb, hieß nicht mehr Veteranus, sondern Evocatus. — Ungeachtet Aur. Verinus schon mit 37 Jahren hätte Veteran seyn können, so ist es doch, da er hier schon einen 23jährigen Sohn betrauert, wahrscheinlicher, daß er in einem Alter von mehr als siebzehn Jahren in den Landdienst eingetreten sei, nachdem er vielleicht sein Tirocinium auf der Flotte zu Ravenna durchgemacht hatte.

ET. MESSIA. QVARTINA. et Messia Quartina, die Mutter des Aur. Justinus; sie gehörte der gens Messia an, welche der Welt um das J. 249 n. Chr. einen Kaiser gab, nämlich den zu Bubalia (nächst Sirmium) geborenen C. Messius Quintus Trajanus Decius, der im Kriege gegen die Gothen während der unglücklichen Schlacht bei Abrytum (Abricium) in Mösien in einem Sumpfe seinen Tod fand (251 n. Chr.). Der Geschlechtsname Messia, so wie Messius, kommt häufig vor, und dürfte, wie die verwandten Messianus, Messidius, Messinius u. a., von messis abzuleiten seyn, woher auch Messia, der Name der Aernte-Göttin Segesta, deren Standbild im Circus Maximus aufgestellt war (Tertull. spectac. 8). — Quartina, ein Zahlenbeiname, wie bei Fabr. (p. 255 n. 67); so auch Quartinus (Donat. 282. 2. — Visc. Op. Var. T. I. p. 186 edit. Mediol. u. a.). Vergl. Epigr. Exc. Nr. 6 bei QVAETA (Quarta).

PARENTES. FECERVNT. Parentes fecerunt. Die Aeltern haben ihrem Sohne den Denkstein setzen lassen. Obwohl man unter der Bezeichnung »Parentes« allerdings »militari vulgarique sermone« auch Blutsverwandte im weiteren Sinne verstehen kann, so dürfte hier doch kein Grund vorhanden seyn, diese Auslegung vorzuziehen. — Von den Buchstaben V. A., welche Duellius am Schlusse sah, und welche V(no) A(nimo) zu lesen wären, bemerkte ich nichts.

Oberhalb der Inschrift befindet sich in halberhobener Arbeit das Brustbild des Soldaten Aur. Justinus en face, unbedeckten Hauptes, mit dem Sagum, hinter sich rechts die Hasta, links den Clypeus mit der Handhabe, in den Händen eine Rolle, das gewöhnliche Distinctionszeichen ohne tiefere Bedeutung (cf. Montfaucon. Suppl. IV. p. 13).

Die Inschrift dieses Kenotaphs gibt folgenden Sinn: »Dem Aurelius Justinus, Soldaten der zweiten Legion, einem Italiener, welcher bei der Expedition der Dacier durch einen Pfeil getödtet worden in einem Alter von 23 Jahren, haben der Veteran Aurelius Verinus und Messia Quartina, seine (respectiven) Aeltern, (diesen Denkstein) errichtet.« — Unter den obigen Voraussetzungen dürfte dieser Denkstein um 86—87 n. Chr. gesetzt worden, und daher über 1750 Jahre alt seyn.

Die Merkwürdigkeit dieses Steines besteht: 1) in der Namhaftmachung der Legio II (Adjutrix), mit allen darauf bezüglichen An-

deutungen; 2) in der Erwähnung des dacischen Feldzuges; 3) in den vorkommenden Nominal-Beziehungen und 4) in der bildlichen Darstellung eines römischen Kriegers aus dem ersten Jahrhunderte n. Chr.

Hinsichtlich der Localgeschichte von Cilli ist es nicht ohne Interesse, die Localität, wo der Stein, wie ersichtlich, seit seinem Wiederauftauchen aus dem Schooße der Erde eingemauert ist, in einer der angeführten Quellen anders bezeichnet zu finden, als dieß bei dem ebendaselbst befindlichen, unter Nr. 4 der epigr. Exc. beschriebenen Inschriftsteine der Fall war; in den Eckhel'schen Schedis heißt es von dem Hause, in dessen Hofe sich der Stein noch jetzt befindet: »In aedibus Husterianis, olim Mosconianis.« Wenn wir diese Angabe mit dem zusammenstellen, was bei Nr. 4 gesagt wurde, so ergeben sich in Bezug auf das Haus Nr. 13 und dessen Besitzer folgende Daten. Im sechzehnten Jahrhunderte (zu Zeiten des Apian und Laz.) war das Gebäude das Hospital von St. Ursula, welches im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts in das ehemalige Schulgebäude übertragen und das Bürgerspital zu St. Elisabeth genannt wurde; in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts (bei Duellius) erscheint es als »privilegirtes Gebäude« (Freihaus, wie es usu recepto noch jetzt mitunter genannt wird); später ging es wahrscheinlich in den Besitz der Freiherren Moscon über, welche in der nächsten Umgegend von Cilli den Forsthof, so wie die Herrschaften Tüffer, Oberlichtenwald, Reichenburg &c. &c. besaßen, wonach Huster, (Nouakh), Professor Joh. Küttel und dermalen Hr. J. Drasch als Besitzer desselben erscheinen. So unbedeutend diese Daten an und für sich seyn mögen, so können sie doch vielleicht für einen Ort wie Cilli, welcher durch seinen letzten Brand um alle Belege für seine frühere Geschichte gekommen ist, als Lückenbüßer dienen, und überhaupt einen Wink geben, wie man oft aus unscheinbaren, nebenumständlichen Bemerkungen sich geschichtliche Aufschlüsse zu verschaffen im Stande ist.

20.

I.
ET. CV
C. RVFI
ARAM.
*) D.
S. P. ANTONIVS. SPECTATV . . .
PETRONIVS. MARCV . . . .
MAMILIVS RESPECTIN . . . .
ANTONIVS. SATVRNIN . . . .
HELVIVS. IVSTVS . . . .
PVRRAVIVS CASTO . . . .
AVR. IANTVLL . . . .
BOTONON . . . .
VERVS. SATVRNIN . . . .
SENTONIVS ALBVCIV . . . .
POMPEIVS SVRV . . . .
PVBLICIVS CALLISTV . . . .
MAMILIVS CRESCE . . . .

*) ANT in Einen Buchstaben verbunden.

PETRONIVS CELE . . . .
RVFIVS HERM . . . .
CLAVDIVS MAXIMVS . . . .
RESTVTVS. SATVRNIN. . . . . . .
IANTVLLVS.[1]) ORGETE [2]). . . . .
MAXIMIANVS SEVER . . . .

Die vordere Hälfte einer großen Ara, von 4′ 3½″ Höhe und 1′ 3″ Breite; mit dem einen Seitentheile von gleicher Höhe und 1′ 9″ Breite, im Felde ein gehenkelter Opferkrug en relief; eingemauert an der Ecke des Kürschnerhauses Nr. 26 am Platze. Mitgetheilt wurde dieses Monument bisher nur

1) In den (Wiener) Jahrbüchern. Bd. LV. (1831.) Anzeigebl. S. 26. Nr. 339.
2) In Eckhel's Schedis Ms. VII. Nr. 69, wo jedoch nur das Seitentheil mit dem Opferkruge abgebildet ist, ohne Inschrift; mit dem Beisatze: In arce.
3) In A. v. Muchar's Geschichte d. Steiermark. S. 368 in continuo geschrieben.

Daß wir hier eine Ara, und zwar nur eine halbe, vor uns haben, unterliegt keinem Zweifel, darauf deutet auch das bildliche Beiwerk, nämlich der gehenkelte Opferkrug (capedo) hin. Bekanntlich wurden solche Arae auch in der Curia gesetzt (Casaub. ad Sueton. Aug. XXXV). Sueton sagt (l. c.): »Quo autem lecti probatique et religiosius et minore molestia senatoria munera fungerentur, sanxit, ut prius quam consideret quisque, thure ac mero supplicaret apud Aram ejus dei, in cujus templo coiretur.« Gewöhnlich benützte man dazu eine Ara Victoriae. — Thom. Wagner und Joh. Christ. Nankelmann citiren in ihrer »Disputatio de Aris in Curiis et pro Tribunali apud Romanos positis« (Lipsiae 1732) die Fastos Calendares aus Gruter. CXXXIII, welche Cn. Flavius bekannt gemacht haben soll, in welchen auf den 28. August angesetzt wird: H. D. ARA. VICTORIAE. IN. CVRIA. DEDIC. EST. — Zu Rom stand in der Curia beständig eine Ara der Victoria (Lamprid. in Severo); sie konnte jedoch übertragen werden. Daß hier von keiner Ara Victoriae die Rede seyn kann, ist aus dem Anfange der Inschrift ersichtlich. Vielleicht war es ein Votivaltar. Nur die Analogie kann hier einigen Aufschluß geben.

Von Duellius (P. 7. Nro. IX) und nach ihm von Murat. (CLXXXII. 1), Katancsich (J. A. I. p. 321. CXXII) und Orelli 2394 wird einer Ara Erwähnung gethan, welche ebenfalls in Cilli gefunden wurde, aber längst nicht mehr vorhanden ist. Ein Cillier Fleischer, Namens Martin Lederer, entdeckte sie nämlich zufällig an einem Platze unter der Erde, der einmal ein Garten gewesen seyn soll, zugleich mit einer Kugel von schwarzem Marmor, den Gewichtern der Alten nicht unähnlich, oberhalb mit drei Punkten bezeichnet, aber fast fünf unserer jetzigen Pfunde schwer. Letztere besaß im J. 1733 noch der Würzburger Bibliothekar Raimund Duellius. Die Inschrift der Vorderseite dieser Ara lautete:

---

[1]) ANT in Einen Buchstaben verbunden.
[2]) TE eben so.

MERCVRIO AVG. IVLIVS LVCIFER SAC ET
CVLTOR EIVS TITVLVM CVM SCR. I. D.

VIATOR CAETVL	I	MAXIMVS VIATORI	S
AVITVS MAGN	I	MAXIMVS TERT	I
SPECTATVS SEXT	I	IVLIVS SECVND	I
SECVNDINVS SECVND	I	ALILIVS FIRMV	S
FINITVS MAGN	I	CASSIVS SENILI	S
CRESCENS NERTOMARI		SECVNDIN. MAXIM	I
MAXIMVS QVINT	I	PRESENS RESPECT	I
CALVINIVS MARTIALI	S	SARTVNIN. VIATORI	S.
AEMILIVS SPETATV	S		
CALVINIVS MARTIALI	S		
AVITVS SECVND	I		

Orellius (l. c.) bemerkt hierzu: »Haec quum apud Murat. CLXXXII. 1. ita corrupte legantur CVM. SER. T. D. Saxius Miss. 3. p. 68. interpretatus est »cum servis. testamento dedit.« — Duellianum verum typum Hagenb. Mss. longe melius ita: CVM SCRiptis Infra Decurialibus, D. simplicius etiam licet explicare Dedicavit. Sed id velim attendas, talibus Cultorum collegiis servos ac liberos pari jure fuisse adscriptos, ut fere in Christianorum sacris. Servi enim sunt, quibus domini nomen casu patrio additur; liberi Aemilius Spectatus, Alilius Firmus.«

Dieses interessante Denkmal war also augenscheinlich eine Ara, dem Merkur von seinen besonderen Verehrern auf gemeinschaftliche Kosten errichtet. Solche Cultores finden wir häufig; sie bildeten wahrscheinlich ein Sodalicium zu Ehren irgend einer Gottheit, und scheinen in der heidnischen Zeit beiläufig das gewesen zu seyn, was in der christlichen die Bruderschaften (Confratelli) sind.

So wie diese verloren gegangene Ara von einem Sodalicium Cultorum dem Merkur gewidmet war, so dürfte die noch vorhandene dem Jupiter gewidmet gewesen seyn. Eine Ara dieser Art, von Jupiters Verehrern (CVLTores IOVIS DEDICaverunt), den Kaisern Septimius Severus und Caracalla im J. 201 n. Chr. gewidmet, welche zu Peterde in Siebenbürgen gefunden wurde, bewahrt das k. k. Münz- und Antiken-Kabinet (Arneth, Römische Meilensteine ꝛc. S. 8).

Die Analogie berechtigt uns demnach, unsere Jupiter-Ara auf ähnliche Weise zu deuten, wie jene des Merkur. Die Inschrift könnte daher auf folgende Weise ergänzt werden: »I(ovi Optimo Maximo Sacerdos) ET. CV(ltor ejus) C(ajus) RVF(ius) ARAM. (cum scriptis infra). D(icavit). S(ua) P(ecunia): Antonius Spectatus, Petronius Marcus, Mamilius Respectini, Antonius Saturnini, Helvius Justus, Purravius Castor, Auro Jantulli, Botonon, Verus Saturnini, Sentonius Albucius, Pompejus Surus, Publicius Callistus, Mamilius Cresce(n)s, Petronius Celer, Rufius Herma(s), Claudius Maximus, Restutus Saturnini, Jantullus Orgetes, Maximianus Severi.« — Die Namen der zweiten Hälfte fehlen.

Die größte Merkwürdigkeit dieses Steines besteht in der Menge der Namen, mit welchen er uns bekannt macht, und welche mitunter unläugbar an die vorrömische Zeit erinnern. Wir wollen ihn daher vorzüglich in dieser Beziehung näher beleuchten.

I. . . ET. CV. I(ovi Optimo Maximo Sacerdos) ET. CV(ltor ejus). — Als Erfequent steht der Sacerdos oder Curio an der Spitze der Dedicanten, welcher zugleich, als Vorstand des Sodalicii Cultorum, sich vorzugsweise Cultor nennt. Wir haben also hier einen Priester von Celeja vor uns (vgl. Epigr. Exc. Nr. 14 3) Sacerdotes). Den Namen der Gottheit, welcher die Ara gewidmet ist, finden wir hier, wie auch häufig anderwärts, nur mit den Anfangsbuchstaben (I. O? M?) bezeichnet, ungeachtet kein anderer Name nachfolgt.

C. RVFI. . . ARAM. . . . D. C(ajus) Rufi(us) Aram (cum scriptis infra) (dicavit). Man könnte den Namen des an der Spitze der Dedicanten stehenden Priesters eben so gut mit Rufinus, Rufianus, Rufinianus u. a. ergänzen, da alle diese Namen auf Inschriftsteinen vorkommen, namentlich ein Rufianus auf einem (nicht mehr vorhandenen) Cillier Monumente (Wr. Jahrb. XLVIII. Bd. 1829. Anz. Bl S. 95. Nr. 286); ich entschied mich für C. Rufius, weil dieser Name nicht nur auf der Ara selbst sich wiederholt, nämlich Rufius Herma(s), sondern wiederholt auf Cilliersteinen, welche längst wieder verschwunden sind, vorkam; so lesen wir auf einem Steine, in Celeiae territorio in templo S. Jacobi (Grut. DCCCLXXXVI. 14) einen C. Rufius (nebst einer Rufia Primula), so wie auf einem zweiten Denkmale, Celeiae in Ludo literario (Grut. l c. 13) einen C. Rufius Apolaustus; ferner auf einem dritten zu Pettau (Katancs. Specimen. p. 207. 2. Wr. Jahrb. XLV. Bd. 1829. Anz. Bl. S. 61. Nr. 11. Muchar, Gesch. d. Steierm. S. 411) einen C. Rufius, Caji filius, ex tribu Oufentina (wie von Katancsich und in den Wiener Jahrbüchern ganz richtig gelesen wurde, nicht ex tribu Ocriculana, welche nicht bestimmt nachweisbar ist (Orelli, II. p. 16. n. 28. p. 28). — Ob die Infra scripti Decurialen waren, oder schlechtweg Mitglieder einer frommen Körperschaft, theils liberi, theils servi, hängt zum Theil davon ab, ob man den elliptischen Genitiv bei einigen Namen mit Murat. (CLXXXII. 1) durch filius, oder mit Orelli (2394) durch servus erklären will.

S. P̈. sua pecunia; der zweite Buchstabe ist undeutlich, und wäre allenfalls auch als F. zu lesen, was S(acris) F(aciundis) heißen, und den Zweck der Errichtung andeuten könnte.

ANTONIVS. SPECTATV.., Antonius Spectatus. Von der Gens Antonia war bei Nr. 12 der epigr. Excurse schon die Rede. Ein Antonius Spectatus kam mir bisher nicht vor; der Zuname Spectatus und Spectata findet sich nicht selten, und läßt sich aus der Etymologie leicht erklären. Unter den Namen, welche unser Stein enthält, kommt noch ein Antonius Saturnini (filius oder servus) vor, vielleicht der Sklave eines Antonius Saturninus, nach dem er benannt war. Bekannt ist ein L. Antonius Saturninus, praeses Germanicae superioris, welcher sich gegen Domitian in Germanien empörte und durch Appius Norbanus gedemüthigt wurde (Suet. — Aur. Vict. — Plutarch. in Aemil. Paullo — Mart. L IV). Ein L. Antonius Saturninus erscheint unter Anderen auf einem Steine zu Neapel (Mur. DCCCVIII. 8), ein M. Antonius Saturninus auf einem Steine zu Calaris (Cagliari), ein Decurio Col(oniae Apulensis? Carlsburg) gleichen Namens auf einer der Terra Mater geweihten Ara, aus Slatna in Siebenbürgen, jetzt an der Aufgangstreppe zur k. k. Hofbibliothek befindlich (cf. Maffei, Mus. Ver. CCXXXIX. 4. — Mur. DCLXXII. 8); eine Antonia Saturnina, die Freigelassene eines L. Antonius Sylvanus, auf einem Steine zu Vicque (Mur. MDLXXI. 6) u. a. a. O.

PETRONIVS. MARCV.., Petronius Marcus, ein Abkömmling der Gens Petronia, welcher auch ein zweiter auf diesem Steine erscheinender Name, Petronius Celer, angehört. Die Petronier stammten aus einem uralten Plebejer-Geschlechte. Ein Münzmeister Petronius Turpilianus kommt auf Familienmünzen unter August vor, deren das k. k. Münzkabinet zwölf silberne besitzt. Die Gens Petronia zählte viele Würdenträger unter ihren Abkömmlingen. M. Petronius Septimianus war mit Commodus Consul i. J. 190 n. Chr. (vgl. Grut. CCC 2. MCI. 1. Fleetwood. p. 146); L. Petronius Taurus Volusianus mit Gallienus im J. 261 (Grut. MXXVIII. 2. Fabretti. 356), Petronius Probianus im J. 322 (Grut. CCCLXIV. 1), Petronius Maximus, mit dem jüngeren Kaiser Theodosius im J. 433 und im J. 443 zum zweiten Male. In den letzten Regierungsjahren Mark Aurel's, um 180 n. Chr., war Marcus Petronius Honoratus Präfect von Aegypten (Labus, di un' epigrafe latina scoperta in Egitto. Milano 1826. p. 124 sq.). Ein S. Petronius Probus, Vir consularis, Proconsul Africae, der Vater des nachherigen Kaisers Anicius Olybrius, welcher nach Procopius Anthemius, im J. 472 n. Chr., drei Monate lang auf dem römischen Kaiserthrone saß, erscheint auch auf zahlreichen Inschriften aus den Jahren 370 — 395 n. Chr. Er war ein Sohn des Consuls (341) und Stadtpräfecten (345) Probinus, bekleidete im J. 371 mit dem Kaiser Gratian selbst das Consulat, war auch Stadtpräfect (Atti della pontif. Accad. Rom. T. IV. p. 63), und gehörte unter die gefeiertsten Männer seiner Zeit, so daß P. Corsini von ihm sagt: Fortasse vix ullus ex Romanis proceribus afferri poterit, cujus illustrior et frequentior mentio, simulque uberior dignitatum ab ipso susceptarum series occurrat (De praef. urbis, p. 252). Man findet die Namen Petronius und Petronia, abgesehen von der Masse von Monumenten, auf denen sie Gruter aufzählt, noch auf Inschriftsteinen zu Rom (Otto Jahn, Specimen. p. 151), zu Modena (Cavedoni, Marmi modenesi, p. 281. LVIII. — Malmusi, p. 43. 47), zu Este (Le antichi lapidi del Museo di Este, p. 90), zu Como (Aldini, Marmi comensi, p. 86. 129. 152), zu Parma (Lama, iscrizioni antiche, p 121), zu Pavia (Aldini, antichi lapidi Ticinesi, p. 112. Ursat. p. 240), zu Igg in Krain (Laz. L. XII. S. 5. c. 6), zu Triest (Schönleb. Ann. Carn. — Murat. DCCCLXXIV. 4. u. MCCLXXI. 5), zu Ofen (Acta Liter. hungar. Musei. nation. p. 222. 8), zu Obernburg am Main (Steiner, codex. p. 100) u. a. O. Noch vor einigen Jahren existirte auch zu Cilli ein Grabstein der Petronier (Wr. Jahrb. LV. Bd. 1831. Anz. Bl. S. 26. Nr. 338) mit der Inschrift:

PETRONIA
P. F. MAXIMILLA
HIC. QVIESCIT
I.? PETRONIVS. I.? L. R. S. A.
. . . . . PETRONIVS.
. . . .
. . PETRONIV. . L. L.
. . . . . . AN. XXII.
. . . .
. . . .

Lange Zeit hindurch lehnte dieser 3′ 1½″ hohe und 3′ 3″ breite Stein im Freien da, bis er zuletzt wieder verschwand, was um so mehr zu bedauern ist, da er mit einem interessanten Inschriftsteine correspondirt, welcher von Gruter aus Laz. einmal (DCLXXXI. 3) als in den Trümmern Virunums (in Kärnten) gefunden, das andere Mal (DCCXVII. 1) als zu Krainburg (in Krain) befindlich angeführt wird, und sich zu Schönleben's und Valvasor's Zeiten in der Mauer des damaligen bischöflichen Palastes gegen die Hauptgasse zu befand. Die Inschrift dieses letzteren lautet:

D. M. S.
DVRRIVS. AVITVS.
ET. PETRONIA.
MAXIMILLA. VIVI
FECERVNT. SIBI. ET.
FILIAE. MAXIMAE. Θ
AN. XVII. INFELICIS
SIMI. PARENTES.

Auch die erste Gemahlin des Kaisers Vitellius hieß Petronia. Bekannt ist der Satyriker Petronius Arbiter, aus Massilien oder dessen Umgegend. Valentinian's III. Nachfolger, welcher nach dreimonatlicher Regierung im J. 455 n. Chr. von dem wüthenden Volke zerrissen wurde, vereinigte in seiner Person die Namen der anicischen und petronischen Familie, und hieß Flav. Anicius Petronius Maximus. Ueberhaupt geschieht der Petronier bei den römischen Historikern vielfach Erwähnung.

MAMILIVS RESPECTIN.., Mamilius Respectini (filius oder servus), wenn nicht ein Decurio, wahrscheinlich ein Sklave eines Mamilius Respectinus, wie denn auch ein Mattonius Respectinus bei Grut. (DCXLVII. 5) vorkommt. Ferner erscheint auf unserem Steine noch ein Mamilius Cresce(n)s. Beide gehörten dem mamilischen Geschlechte an, welches aus Tusculum, wo es eines der edelsten war, nach Rom einwanderte und dort ein plebejisches wurde. Die Mamilier leiteten ihren Ursprung von Ulysses und Circe her, worauf auch die Darstellungen auf ihren Denaren, deren das k. k. Münz- und Antikenkabinet 21 besitzt, anspielen. Historisch bekannt sind Octavius Mamilius Tusculanus, der Schwiegersohn des Tarquinius Superbus; L. Mamilius, Dictator von Tusculum (458 v. Chr.); C. Mamilius Vitulus, im J. 262 v. Chr. mit L. Postumius Megellus Consul; Q. Mamilius Thurinus, Aedil und Prätor (208 v. Chr.); C. Mamilius Limetanus, der Volkstribun, welcher im J. 165 v. Chr. die Lex Mamilia (hinsichtlich der Rain-Bestimmung, limes), woher auch sein Beiname, durchgesetzt haben soll; und L. Mamilius, des Cicero Secretär in Sicilien. Der Name Mamilius erweiterte sich in Mamilianus und Mamilienus. Die Schreibart CRESCE-S statt CRESCENS enthält eine nicht ungewöhnliche Elision. So finden wir auf Inschriften aus der besten Zeit INFAS statt INFANS u. s. w. (Marini, iscriz. Alban. p. 148), wie denn z. B. auch in quotiens, quadragensuma das n vor s ausfiel; deßgleichen liest man auf Münzen des Galba: ROMA. RENASCES. statt RENASCENS. (Arneth, Synops. p. 52), und auf Münzen des Vespasian: ROMA. RESVRGES statt RESVRGENS (Arneth, Synops. p. 56). So auch ein INSEQVES statt INSEQVENS auf einem Votivsteine zu Maria Saal (Grut. LXXXVII. 5) und CRESCES selbst statt CRESCENS bei Maffei (Mus. Veron. CXXIV. 3).

ANTONIVS. SATVRNIN.., Antonius Saturnini (filius oder servus), siehe oben: ANTONIVS. SPECTATV(S). Ueber Saturninus siehe im Folgenden.

HELVIVS. IVSTV.., Helvius Justus. Unter den Sprößlingen der Gens Helvia sind zu nennen: L. Helvius Lamia und Helvius Mantia, beide durch ihre auffallende Häßlichkeit der Gegenstand witziger Anecdoten geworden (Cic. de orat. 2. Quintilian. VI. 4); der Dichter C. Helvius Cinna, welcher bei Cäsars Leichenbegängnisse in Folge eines unglücklichen Mißgriffes vom Volke getödtet wurde; der Pontifex Helvius Agrippa, welcher beim Anblicke einer Hinrichtung so sehr ergriffen wurde, daß er starb; der Kaiser P. Helvius Pertinax, des Helvius Successus Sohn, welcher in der Neujahrsnacht 193 n. Chr. zum Kaiser erhoben und schon im März desselben Jahres wieder umgebracht wurde; Helvius Rufus, ein gemeiner Soldat, welcher, unter Tiberius, in Africa für die Rettung eines Bürgers mit der Bürgerkrone beschenkt wurde, u. m. a. Ein Helvius Justus, Helvius Crescens, Helvius Hermias u. a. erscheinen auf Inschriften (vgl. Cardinali, dipl. p. 257, 502. Jahn, specimens. p. 99. Apian. p. CVII) zu Rom, zu Salerno u. a. Helvia hieß auch die Mutter des Cicero und die des Philosophen Seneca. Der Name Helvius verlängerte sich in Helvicius, Helvianus, Helvidius, Helvidianus u. s. w.

PVRRAVIVS. CASTO.., Purravius Castor. Der Name Purravius klingt echt celtisch, und ist vielleicht die Latinisirung von Purab; pu (bu, bwth, gallisch) heißt: Hütte, rav (rab) klein, daher Purab vielleicht so viel als »Kleinhüttler (Keuschler).« — Der Beiname Castor kommt häufig vor.

AVR.. IANTVLL..., Auro Jantulli (filius oder servus), ebenfalls zwei echt celtische Namen. Aurus, vielleicht von aur (gallisch und baskisch): Gold, oder von aura (irländ.), gut, wacker, edel. Ueber den Namen Jantullus, welcher auf diesem Steine noch einmal mit einem ebenfalls celtisch klingenden Beinamen (Jantullus Orgetes) erscheint, war schon früher (Epigr. Exc. Nr. 13) die Rede. Ein Jantullus ohne weitere Bezeichnung kam vor auf einem am Ulrichsberge in Kärnten gefundenen, vom Grundeigenthümer an einen Steinmetz verhandelten Denkmale (Carinthia. Jahrg. 1837. Nr. 51) mit der Inschrift:

TERTIVS. IVNI. V. F. SIBI.
ET. SENECIE. COVNER(tae)
VXORI. OPTIME. ET.
IANTVLLO. FRATRI.
SECVNDAE. SOR.
H. M. E.

Schade um diesen Beitrag zur celtischen Geschlechtsverzweigung im alten Noricum. So erscheint der Name COVNERTA wieder auf einem Steine zu Pulst im Glanthale (Eichhorn II. S. 51), und zwar gepaart mit dem Celten MOSGAITO(us), welcher nebstdem noch zu Hüttenberg (Eichhorn II. S. 49) und auf dem Zollfelde (Eichhorn I. S. 63) vorkommt. — Einen Aurelius Jantullus finden wir auf einem zu St. Stephan bei Dürnstein in Kärnten eingemauerten Inschriftsteine (Wr. Jahrb. XLVI. Bd. (1829). Anz. Bl. S. 38. Nr. 38. — Muchar, Gesch. d. Steierm. S. 371), des Inhalts:

AVRELIA. AVRELIAN
V. F. AVRELIO. IANTVLLO
FRAT. CAR. OB. AN. XXX.

Eine Vibiana Jantulla lesen wir auf einer Ara (aus Aquileja) zu Venedig (Ph. a Turre, mon. vet. Antii. p. 270; Grut. XXXVI. 17; Bertoli, 86. LIII; Osann, Sylloge. 569. XXXVII). Die Inschrift lautet:

BELENO
MANSVETVS
VERVS
LAVR. LAV
ET. VIBIANA
IANTVLLA.
V. S.

Die beiden Wörter, aus welchen der Name Jantullus zusammengesetzt ist, kommen auch in anderen Verbindungen vor; so: Jantumar (Jantumarus) im Schlosse Straß an der Mur (Muchar, Gesch. d. St. S. 434), zu Rotenmann in Obersteier (Grut. DCCCVII. 5. DCCCLXXX. 4. cf. Apian. p. CCCCVII), zu Seeon in Baiern (Hefner, die röm. Denkm. Oberbaierns. S. 106. XXXVIII), auf einer Tabula honestae Missionis von Nero v. J. 60 n. Chr. (Arneth, Militär-Dipl. S. 18—28, jetzt im k. k. Münz- und Ant. Kabinet); Jutumar (oder Jantumar?) und Jantumara auf einem Steine von Belten im Pinzgau (im k. k. Münz- und Antiken-Kabinet) und Jentumar zu Gmünd in Kärnten (Eichhorn II. 16); ferner: Diastullus zu Cilli (Epigr. Excurse Nr. 13) und Adiatullus zu Gratz (Muchar, Gesch. d. Steierm. S. 385).

BOTONON, Botonon; ein völlig fremdartiger Name, etwa von bothan, irisch: Haus, und non, so viel als bal, Hügel; sonach: Hügelhäusler, Einer, welcher sein Haus auf dem Hügel (Hübel, Bühel) hat, Büheler, Püheler, Püchler, mithin gleichbedeutend mit Pichler (latein. Collinus, franz. Collin).

VERVS. SATVRNIN.., Verus Saturnini (filius oder servus). Verus, hier vielleicht zur Bezeichnung des Characters, wie bei Sklaven häufig, sonst ein Cognomen der Gens Aelia und Annia. Ueber Saturninus siehe im Folgenden.

SENTONIVS. ALBVCIV.., Sentonius Albucius. Sentonius ist wahrscheinlich die Latinisirung eines celtischen Namens, etwa von sentona, baskisch: schwächlich, alt; oder von sentein, gehorchen, ein Höriger. Albucius, ein zum Cognomen umgestaltetes Gentilitium, mit Beibehaltung des i, wie solches bei Freigelassenen öfters geschah (Zaccaria. p. 98). Wir hätten sonach den Abkömmling einer celtischen Familie vor uns, welcher vor seiner Manumission einen Patron aus der gens Albucia (Albutia) hatte, deren bei den Classikern und auf Inschriften mehrfach Erwähnung geschieht. Bekannt ist der unredliche Proprätor von Sicilien, T. Albutius, aus Cicero (In Pison. — Tuscul. Q. 5. — de Finib. u. a.). C. Albutius Silus war ein römischer Rhetor, der zu Rom und Mediolanum lehrte, und in seiner Vaterstadt Novaria seinem Leben freiwillig ein Ende machte (Senec. Contr. III. prooem. Suet. de ill. rhett. 86).

POMPEIVS. SVR.., Pompejus Surus. Die gens Pompeja, plebejischen Ursprungs, gehörte zu den weitest verzweigten. Sie erscheint

auch auf Cillier Monumenten. So z. B. auf einem Steine aus Cilli, welcher sich jetzt an der Aufgangstreppe zur k. k. Hofbibliothek befindet, auf welchem ein Pompejus Agilis, dessen Gattin Pompeja Primigenia und dessen Tochter Pompeja Spectata vorkommen (Apian. CCCLXXV. Laz. p. 994. Grut. DCCCXVI 6 Mur. MCCCXC. 3. Maffei CCXLVII); ferner las man auf einem beiläufig in den Jahren 1826 — 1828 in der San gefundenen, seither wieder abhanden gekommenen Steine einen Pomp(ejus) Fortunatus (Wr. Jahrb. Bd. XLVIII. (1829.) Anz. Bl. Nr. 283). — Surus, ein männlicher Name, ursprünglich Syrus, wie Sura statt Syra, aus Syrien stammend, kommt häufig vor, namentlich ein P. Aelius Surus aus Claudia Celeja zu Rom (Zaccaria, storia lett. d'Italica. V. VII. f. 597. n. IV. — Donat. 267. 5. — Eph. Lit. Flor. XIII. 659).

PVBLICIVS CALLISTV.., Publicius Callistus. Publicius scheint ursprünglich ein Adpellativum für libertus publicus gewesen zu seyn (Zeitschrift für Alterthumswissenschaft I. 1834. Nr. 22); daher findet man auch häufig Freigelassene von Municipien, Colonien u. s. w. so benannt, wie z. B. C. Publicius, Libertus Virunensium (Murat. MMLII. 2), C. Publicius Felix, Libertus Reipublicae Tergestinorum (Reines. Class. XIX. 35), L. Publicius Eutyches, Libertus Municipii Tarvisiensis (Gruter. LXXXIII. 13) u. m. a. Auf diesen Ursprung scheinen auch die verschiedenen Beinamen hinzudeuten, welche, größtentheils von geistigen oder körperlichen Eigenschaften, Persönlichkeiten, speciellen Beziehungen entlehnt, den Publiciern beigegeben wurden, um sie näher zu bezeichnen. So finden wir Publicier mit den Beinamen: Melissus (zu Barcelona), Phronimus (zu Pavia), Dionysius (zu Ravenna), Antiochus, Seleucus, Polytimus, Soter (zu Rom) u. s. w.; ferner Publicierinnen mit derlei Beinamen, wie z. B. Aphrodisia (zu Nismes), Carpodora, Tyche, Callityche (zu Rom) u. a.; lauter Beinamen, welche eine leicht errathbare Bedeutung haben. In diese Kategorie gehört denn auch der Beiname Callistus (κάλλιςος, der sehr Schöne), welchen unser Publicius führt. Auf einem (nicht mehr vorhandenen) Grabsteine zu Cilli (Apian. CCCLXXIII. Laz 997. Grut. DCCCLXXXVI. 7) las man einen Sextus Publicius Fronto, welcher an den berühmten Q. Marcius Turbo Fronto Publicius Severus (Mus. Veron. p. 242. 4. Labus, di un' epigrafe latina scoperta in Egitto. p. 104) erinnert, der unter Hadrian Präfect von Pannonien und Dacien war, und von den Historikern (Dio, Hist. Lib. LXIX. c. 18. Spartian. in Hadriano. c. 4, 6, 8. Fronton. Op. ined. T. I. p. 1) vielfach gerühmt wird. — Anderen Ursprunges, als der Name Publicius und Publicia, ist die Tribus Publicia, eigentlich Poblilia (Publilia, Popilia, Popillia), der ländlichen eine, im J. R. 397 (357 v. Chr.), gleichzeitig mit der Pomptina errichtet (Liv. L. VII. 15), und nach dem glücklichen Namen eines gewissen Popillio benannt (Fest. — Paul. Diac.), so wie die Tribus Pinaria von Pinaria, des Pinarius Schwester, den Namen erhielt.

MAMILIVS. CRESCE.., Mamilius Cresce(n)s; siehe oben Mamilius Respectini.

PETRONIVS. CELE., Petronius Celer. Ueber die gens Petronia siehe oben Petronius Marcus. Hinsichtlich der Ergänzung von CELE. mit Celer ließe sich allenfalls eine Einwendung machen. Wir finden nämlich bei den Epigraphisten (Grut. DLVI. 7. — Fuchs, hist. Mogunt. I. Cl. 4. n. 22. — Hüpsch, Epigrammatologia,

Sect. IV. p. 63. — Orell. 501 u. a.) einen Grabstein zu Fritzheim bei Mainz citirt, mit folgender Inschrift:

M. PETRONIVS. C. F. CLA. CELE.
MIL. LEG. XIIII. GEM. AN. XX. (?)
STIP. V. H. S. ET.
C. PETRONIVS. FRATER. PIE. F.

Augenscheinlich ist in derselben M. Petronius, Caji filius, als herstammend aus Cla(udia) Cele(ja) bezeichnet, wodurch man sich versucht fühlen könnte, auch auf unserer Ara PETRONIVS CELE.. für CELEja oder CELEjanus zu nehmen. Abgesehen jedoch davon, daß diese Bezeichnung mit den übrigen hier vorkommenden nicht im Einklange stände, und daß in diesem Falle CLAudia oder D(omo) vor CELEja schwerlich fehlen dürfte, lesen wir auf einem Steine zu Puzzuolo (Grut. DLVI. 8):

D. M.
TI. PETRONI. CELERIS
NAT. ALEX. EX. III. ISIDE. VIX.
ANN. XL. MIL. ANN. XVII. TITI
VS. AQVILINVS. EPIDIVS. PANSA. III. ISID
H. B. M. FECERVNT.

Hieraus ist ersichtlich, daß ein T. Petronius Celer inschriftlich vorkommt, und somit die Leseart CELER, welche dem Zusammenhange besser entspricht, auch die Analogie für sich hat.

RVFIVS. HERM.., Rufius Hermas. Von dem Namen Rufius war schon oben die Rede. Hermas (Herma, Hermes), ein häufig vorkommendes Cognomen, von ἑρμῆς, Mercur, Mercurbild, Statue.

CLAVDIVS. MAXIMV.., Claudius Maximus. Es gab ein plebejisches und ein patricisches Geschlecht der Claudier; die bedeutendste Familie im ersteren war die marcellische. Das patricische stammte aus dem Sabinischen, und kam im dritten Jahrhundert d. St. nach Rom; Sabinus, Crassus, Caecus, Caudex, Rufus, Centho, Pulcher, Nero bezeichnen die vorzüglichsten Familien desselben. Wie Plautius und Plotius, Cauponius und Coponius, so sind auch Claudius und Clodius Eins. Einen T. Claudius Maximus liest man auf einem Grabmale zu Rom (Grut. DCV. 10); ein Duumvir und Aedil dieses Namens, zugleich Quaestor pecuniae alimentariae zur Erhaltung dürftiger Kinder auf Staatskosten seit Nerva, erscheint auf einem Steine zu Nola (Reines. Class. VI. 24); ferner ein Claudius Maximus auf einem Votivsteine zu Rom (Murat. CCCLI. 1) aus den Jahren 205—208 unter Caracalla und Geta. Auch ein stoischer Philosoph, dessen Unterricht Kaiser Marcus Antoninus genoß, hieß Claudius Maximus (Capitolin. Vit. Ant. c. 3).

RESTVTVS. SATVRNIN.., Restutus (Restuttus) Saturnini (filius oder servus). Die Epigraphik nennt einen achtjährigen Restutus, Sohn einer Umbricia Restuta, zu Rom (Grut. DCCXVI. 10); einen Restutus aus dem J. 192 n. Chr., in welchem Commodus ermordet wurde, ebendort (Grut. LVI. 4); deßgleichen ebendort einen C. Fannius Restutus (Grut. DXXXIII. 8) auf einem Denkmale, welches derselbe seinem Cameraden P. Papirius Maximinianus, aus der Tribus Papiria, einem Pettauer (Poetovione) setzen ließ; ferner einen Restutus, servus Caesaris, auf einem Grabsteine zu Florenz

(Murat. MXIII. 1), einen Centurio Restutus auf einer Tafel, welche die Namen der Cohortes Vigilum enthält, die des Vexillarius Gnorimus Erhebung zum Aedil durch scenische Spiele feierten; ebendort (Murat. DCCCLXXVII. 1) einen Flavius Restutus auf einem Steine vom Municipium Septimianum Apulense in Dacien (Maff. Mus. Veron. CXXXVI. 3 — Murat. III. 13 und MCI. 2), jetzt an der Aufgangstreppe zur k. k. Hofbibliothek in Wien, und einen Claudius Restutus mit einem Restutianus im Schlosse zu Straß an der Mur in Steiermark (Muchar, Gesch. d. St. S. 434) — Vom Cognomen Saturninus, welches häufig ohne Gentilitium vorkommt, war schon früher (Epigr. Excurse Nr. 6) die Rede. Ich erlaube mir hier zu bemerken, daß ich es für nöthig erachte, meine dortige Angabe, daß auf der Cillier Ara Antonius Saturninus, Verus Saturninus und Restutus Saturninus vorkommen, nach der hier adoptirten wahrscheinlicheren Leseart: Antonius Saturnini, Verus Saturnini und Restitutus Saturnini zu berichtigen, wonach bei sämmtlichen Dreien der nämliche Saturninus gemeint seyn könnte.

IANTVLLVS. ORGETE-, Jantullus Orgetes. Ueber den celtischen Ursprung des Namens Jantullus sprach ich schon oben; trefflich paßt zu dem Begriffe, welchen der Name Jantullus ausdrückt (nämlich: Candidus, Formosus), der Beiname Orgetes, vielleicht auch celtisch, vom baskischen orgeth, verliebt, leidenschaftlich (ὀρέγω, ὀρέγομαι). — Die Namen Orgetia Sisa und Orgetia Ursa las man auf einem, im Kloster Lambach gefundenen, Monumente (Laz. Vienn. L. XII. c. 9. — Grut. CCCXLV. 8).

MAXIMIANVS. SEVER-, Maximianus Severi (filius oder servus). — Maximianus ein römisches Cognomen, im galerischen und valerischen Geschlecht am häufigsten vorkommend, hier zum Nomen umgewandelt. Ein Libertus Maximianus erscheint auf einem Steine zu Barcelona (Murat. CCVI. 2). — Severus, ein Cognomen verschiedener Familien, wie z. B. der Acilia, Antistia, Aquilia, Cassia, Cornelia, Julia, Septimia u. a.

Auf dem Seitentheile der Ara erblickt man in halberhobener Arbeit einen gehenkelten Opferkrug (capedo). Die Capedines, auch capides, capulae (Diminut. capeduncula) genannt, waren, nach Varro (4. L. L. 26): »vasa fictilia, vel lignea, in sacrificiis usurpata; et ita dicta, quod ansata essent, ut prehendi possent, id est capi.« Sie dienten zur Libation bei den Opfern, daher sie auch häufig, entweder allein oder nebst einer patera (Opferschale) und anderem Opfergeräthe, als Altarverzierungen vorkommen. Einen ganz ähnlichen Opferkrug finden wir auf der einen Seitenfläche einer Ara bei Bertoli (Antichità d' Aquileja, p 118. Nro. CVI); die andere Seitenfläche enthält eine patera, und die Gesimsleiste der Mittelfläche patera und capedo neben einander. Eine zierliche capedo über einer patera, von einer äußerst geschmackvollen Arabesken-Einfassung umgeben, befand sich auf einem Steine zu Cilli, welcher lange im Casernhofe daselbst lag, bis er endlich auch so verschwand, wie ein anderer, welcher ebendort lange Zeit hindurch den Soldaten diente, um ihre Knöpfe und Gewehre darauf zu putzen. Dieser letztere, ein Sechseck von weißem Kalksteine, enthielt auf der einen der zwei im rechten Winkel zusammenstoßenden Flächen die in den Jahrbüchern (XLVIII. Bd. Anz. Bl. Nr. 286) mitgetheilte Inschrift, auf der anderen ein (ebend. Taf II. Fig. 3) Basrelief, den Genius des ewigen Schlafes mit gesenkter Fackel vorstellend, über ihm eine Capeduncula

(nicht einen Schmetterling, wie auf der angeführten Abbildung unrichtiger Weise).

Die Inschrift unserer Ara gibt daher folgenden Sinn: »Jupiter, dem Besten, Größten, hat sein Priester und Verehrer Cajus Rufius diesen Altar mit den Nachbenannten geweiht; auf eigene Kosten. (Nun folgen die Namen).« — Das Vorkommen so vieler celtischer Namen berechtigt zur Vermuthung, daß dieses Denkmal aus der Zeit herrühre, wo Celten- und Römerthum sich zu amalgamiren anfingen, wonach es ein Alter von 1800 bis 1900 Jahren zählen dürfte.

Die Merkwürdigkeit dieses Monuments besteht daher, außer dessen muthmaßlichem Alter: 1) in seiner Bestimmung. 2) in dem celtischen Elemente der Namen, die es enthält, und 3) in seinem bildlichen Beiwerke.

Hinsichtlich der Localgeschichte von Cilli läßt sich über diesen Stein nichts bemerken. Der Fundort desselben ist unbekannt. Uebrigens fand ich unter den handschriftlichen Notaten des berühmten Eckhel, welche das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet bewahrt, die Abbildung des auf unserer Ara sichtbaren Henkelkruges mit dem Bemerken: »in arce;« sonach scheint dieselbe damals in der Burg (dem heutigen Caserngebäude) mit anderen Monumenten gelegen und erst später in dieses Privathaus übertragen worden zu seyn, was wieder den Beweis liefert, daß der schlichte Bürger oft aus eigener Pietät besser für die Erhaltung antiker Monumente sorgt, als Manche, welche durch ihre Stellung zunächst dazu berufen scheinen.

21.

QVARTVS. SIRAE. V. F. SIB..
ET. LICOVIAE. INGENVAE
VXOR. AN. L. ET. LEVCIMARAE. FIL.
AN. X. FINITO. F. AN VI. LICOVIO. SEXTO
AN. XX. AVSCO MVSCIONIS. FIL. A. A. XXX
DVBNAE. F. AN. XXXVIII. COVIVS. BARVS. AN..
COVIVS. BONIATVS. ANN. L.
VETVLLA. LVCIA. VIRANII. AN. L. LICOVIVS. VRSVS. AN...

Ein Familiengrabstein, 3′ 2³/₄″ hoch und 3′ breit, in demselben Kürschnerhause am Platze Nr. 26 eingemauert, an welchem sich die vorhergehende Ara befindet. Mitgetheilt wurde diese Inschrift bisher nur:

1) In den (Wiener) Jahrbüchern. LV. Bd. (1831.) Anz. Bl. S. 26 Nr. 336.

2) In Muchar's Gesch. d. Steierm. I. Bd. S. 361.

Am letzteren Orte heißt es über dieses Monument: »Ueber dieser Inschrift sind die Brustbilder von Vater, Mutter und zwei Kindern. Die zweite Hälfte derselben ist sehr unleserlich und daher mangelhaft, so daß sich Sinn und Bedeutung des ganzen Monumentes nicht vollendet aussprechen lassen. Dieser Stein scheint aber ein Hauptdenkmal der in Celeia einheimischen Familie der Likovier und Leucimarer, deren Namen überhaupt sonst nirgend mehr, weder auf vaterländischen noch auf römischen Monumenten vorkommen, gewesen zu seyn. Der Stein selbst ist im Kürschner'schen Hause Nr. 26 auf dem Stadtplatze.«

Das bildliche Beiwerk dieses Inschriftsteines ist in der That nicht uninteressant, indem es nicht nur ziemlich im Detail ausgearbeitet, sondern auch gut erhalten ist. Der Mann hat die Toga übergeworfen und den Kopf unbedeckt. Ihm zur Rechten befindet sich die Büste der Gattin, mit haubenartigem Kopfputze und Halsschmucke mit einer Lunula. Zwischen Vater und Mutter zeigt sich im Vorgrunde das sechsjährige Söhnlein; hinter diesem, um einen ganzen Fuß überragend, die zehnjährige Tochter Die vier Büsten sind von zwei kleinen Säulen eingerahmt, deren Schäfte und Knäufe mit blätterartigen Arabesken verziert sind. Ueber die Einzelnheiten dieses Monumentes läßt sich das Folgende bemerken.

QVARTVS. SIRAE. V. F. SIB.. Quartus Sirae (libertus oder filius) vivus fecit sibi. Der Name Quartus mit seinen Ablegern Quartius, Quartio, Quartinus, Quartinius, Quartianus u. s. w. kommt häufig vor. Sira scheint hier nicht sowohl mit Sirus, Syrus, Surus (siehe Nr. 20), als vielmehr mit Sir (baskisch, Syr, wovon Sire, Seigneur), Herr, Patronus, verwandt, wie denn der ganze Typus dieses Steines mehr auf das Celtische hinweiset. Ein Marinus Sira kommt bei Grut. (DCCCVI. 9) vor.

ET. LICOVIAE. INGENVAE. VXOR. AN. L., et Licoviae Ingenuae uxori annorum quinquaginta. Die Familie der Licovier scheint aus Illyricum zu stammen, wo wir sie zu Aquileja und Pola durch männliche und weibliche Sprossen repräsentirt finden. Bei Bertoli (p. 216. cf. Murat. MCDXXXII. 8) finden wir eine Inschrift mit: Q. LICOVIO. PHILOCOMO. -LICOVIAE. TELETINI. — Q. LICOVIO. DIADVMENO; ferner ebenda (p. 244. Murat. MCDLXXVII. 11) die Inschrift:

(Q. Licovius. Q. L. Dida)
LICOVIA. Q. L. SPERATA.
LICOVIAE. L. VENVSTAE.
Q. LICOVIVS. L. IANVARIVS.
ANNO. XXIIII.
Q. LICOVIO. L. ADAVCTO.
VIVI. FEC. SIBI. ET. SVIS.
Q. LICOVIVS. PRISCVS.
ET. ...OVIAE. RVFINAE. CONIVG. CARIS.

Dann ebenda (p. 418. Murat. MMXXXIII. 6) auf einer Inschrift: Q. LICOVIVS. L. ADAVCTVS., wie auf der voranstehenden. Aus Pola führt Murat. (MDLVIII. 3) folgende Inschrift an:

SALONIA. T. F.
INSIGNIA
SIBI. ET.
T. SALONIO
GERMANICO
LIBERTO
Q. LICOVIO
TERENTINI
Q. LICOVIO
DIADVNEO.

welch' letztere Inschrift mit der obigen (Bertoli 216. Murat. MCDXXXII. 8) wo nicht identisch zu seyn, doch wenigstens im Zusammenhange zu stehen scheint. Wir haben somit hier 7—9 Männer und 3—4 Frauen aus der Familie der Licovier. Der Beiname Ingenua kommt häufig vor. Eine Caesia Ingenua erscheint zu Pettau (Muchar, Gesch. d. St. S. 412); eine Ingenua zu Gratz (ebend. S. 384); eine Julia Ingenua zu Hüttenberg in Kärnten (Jahrb. XLVI. Bd. Anz. Bl. S. 37. n. 36) u. s. w.; einen Ingenuus las man auf einem Steine zu Cilli (Laz. 997) und ein M. Valerius Ingenuus aus Cilli kommt auf einem bei Vicenza gefundenen Monumente vor (G. Asquini lettera del Foro Giulio dei Carni. p. 13). — Uebrigens scheint auch der Name Licovius auf celtischen Ursprung hinzudeuten, etwa von Licaovs (im Baskischen), Schmeichler, Ueberreder, officiosus, persuasor.

ET. LEVCIMARAE. FIL. AN. X., et Leucimarae filiae annorum X. — Leucimara, ein echt celtischer Name, vielleicht von leuc (baskisch), λευκός, weiß, und mar, gleichsam (leuc-mar, quasi albus, albidulus, weißlich, ungefähr wie χλωρὸς, pallidus, weßhalb Constantius I Cblorus).

FINITO. F. AN. VI., Finito filio annorum sex. — Der Name Finitus gehört zu den selteneren. Ein Finitus Maximi erscheint zu Riffnigost nächst Cilli (Wr. Jahrb. XLVIII. Bd. Anz. Bl. S. 101. n. 307); ein Matius Finitus zu Töplitz (ebend. S. 100. n. 305); ein L. Gautius Finitus zu Seckau (ebend. Bd. LV. Anz. Bl. S. 24. n. 329); ein Sacretius Finitus und ein Finitus (Accepti) zu Hartberg (ebend. Bd. XLVIII. Anz. Bl. S. 96. n. 289); ein Finitns (C. L. Prisci) zu Althofen in Kärnten (ebend. XLVI. Bd. Anz. Bl. S. 37. n. 33).

LICOVIO. SEXTO. AN. XX, Licovio Sexto annorum viginti. Mit diesem Namen scheint nach geschlossener Reihe derjenigen Personen, welche auf dem oberhalb angebrachten Basrelief dargestellt sind, eine Serie von sieben anderen Namen zu beginnen, die mit jenen in verwandtschaftlicher Beziehung stehen.

AVSCO. MVSCIONIS. FIL. A. A. XXX, Ausco Muscionis filio annorum triginta. — Auscus, gewiß auch ein ursprünglich celtischer Name (aus, awch, Kraft, Lebhaftigkeit, damit verwandt αὐξέω, auxilium). Auf einem Monumente zu Rom (Murat. DCCLXXXIX. 3), welches die Namen mehrerer Soldaten enthält, kommt ein Aurelius Auscus, Stipendiorum X, natione Noricus, vor, was trefflich zur obigen Ableitung paßt. Auch Muscion ist ohne Zweifel ein Celtenname, vielleicht von skiant, skient, Kenntniß, Geisteskraft, Wissen, scientia, und der verstärkenden Vorsylbe mu; in der Epigraphik ist mir dieser Name bisher nicht vorgekommen.

DVBNAE. F. AN. XXXVIII. Dubnae filiae annorum triginta octo. — Dubna, vielleicht von dube, Taube, ebenfalls ein celtischer Name. Eine Dubna erscheint auf einem Inschriftsteine zu Seckau (Muchar, Gesch. d. Steierm. S. 428).

COVIVS BARVS. AN. . COVIVS. BONIATVS. ANN. L. — Covius Barus annorum ..... Covius Boniatus annorum quinquaginta. — Sowohl der Familienname Covius, als die Beinamen Barus und Boniatus scheinen celtischen Ursprungs; Covius etwa von cob, Streich, Schlag, Barus so viel als Sohn, und Boniatus von bon, letzt, äußerst, und jath, Land. — Den Namen Covia finden wir bei Grut. (DCCLXXVII 2); einen Barus, Mansueti filius zu Nismes, ebendort (DCLXXII. 12), und einen Consul T. Vibius Barus vom J.

160 n. Chr. auf einem Inschriftsteine zu Rom (Grut. CLXXX. 1) mit schwankender Leseart (Varus, Rarus). Ein Boius Boniati und eine Suaducia Boniati kommen auf zwei Steinen zu Geisthal im Gratzerkreise (Schmutz I 469. Muchar, Gesch. d. St. I. S. 380) vor, und zwar, wie ersichtlich ist, in Verbindung mit anderen celtisch klingenden Namen. Eine Boniata Vindonis erscheint auf einem Steine, welcher noch im J. 1838 im Pfarrhofe zu Globasnetz im Jaunthale Kärntens, dem Standorte der alten Juenna, lag (Carinthia. 1838. Nr. 34); eine Cantia Boniata auf einem trefflich erhaltenen, jetzt im Joanneum zu Gratz befindlichen, Monument aus der dortigen Vorstadt St. Leonhard (Muchar, Gesch. d. Steierm. S. 396. 398; vgl. desselben Norikum I. S. 301), von Grut. (DCCLXVII. 6) irriger Weise nach Marburg versetzt; eine Boniata Antonia zu Cilli (Epigr. Excurse Nr. 2) und eine Bonata ebendaselbst (Wr. Jahrb. Bd. XLVIII. A. Bl. S. 94. Nr. 282).

VETVLLA. LVCIA. VIRANII. AN. L. Vetulla Lucia, Viranii (uxor oder filia), annorum quinquaginta. Die Stellung der Namen Vetulla Lucia ist ungewöhnlich, da eher Lucia der Geschlechts- und Vetulla der Beiname seyn dürfte; übrigens sind solche Abnormitäten nicht ohne Beispiel. Vetulla, so nahe es dem lateinischen Worte »Vetula« steht, mahnt doch in dieser Verbindung fast an den ähnlichen celtischen Ausgang in Jantulla (vielleicht von Ve, be, foemina, und tull, forma, also Vetulla ungefähr so viel als: Frauengestalt, Frauenzimmer). — Ein Viranius erscheint auf einem Steine bei Murat. (MCDLXII. 13), ein Viranus bei Doni (III. 5 p. 134).

LICOVIVS. VRSVS. AN... Licovius Ursus annorum... Ursus ist ein häufig vorkommender Beiname.

Die Inschrift gibt demnach folgenden Sinn: »Quartus, des Sira Sohn (Freigelassener), hat bei seinen Lebzeiten dies Grabmal errichtet für sich selbst und für Licovia Ingenua, seine Gattin, verstorben im fünfzigsten Lebensjahre, und für seine zehnjährige Tochter Leucimara und für seinen sechsjährigen Sohn Finitus, ferner für den zwanzigjährigen Licovius Sextus, den dreißigjährigen Auscus, Sohn des Muscion, und für (dessen) acht und dreißigjährige Tochter Dubna. Ferner (ruhen hier) Covius Barus, gestorben im .. Lebensjahre, Covius Boniatus, alt fünfzig Jahre, Vetulla Lucia, des Viranius Tochter (Gattin), alt fünfzig Jahre, und Licovius Ursus, alt ...« — Nach den vielen celtischen Anklängen zu schließen, welche die Inschrift enthält, dürfte dieses Monument, gleich den Steinen Nr. 1, 3 und 20, beiläufig jener Zeit angehören, wo Celten- und Römerthum in einander übergingen, und somit ein Alter von ungefähr 1800 — 1900 Jahren zählen. — Seine Hauptmerkwürdigkeit besteht 1) in den Anklängen der enthaltenen Eigennamen an's Celtische, 2) in der Art der Zusammenstellung dieser Namen, 3) im plastischen Beiwerke und 4) im muthmaßlichen Alter des Steines.

In Bezug auf die Localgeschichte von Cilli liefert der Stein keine Ausbeute.

22.

MARCELL[I]N. AVITI. V. F.
SIB. ET. SVIS. AVR. BASSINI
CoN. KAR. Θ. AN. LXXX.[1]) AVR. POTE
NTINAE.[2]) FIL.[3]) KAR. Θ. AN. XXX.[4])

Ein Grabstein; ober der Inschrift in halb erhobener Arbeit die Brustbilder von Gattin, Gatte und Tochter. Eingemauert im sogenannten Kranz'schen Hause Nr. 164 am Kirchplatze, fast bis zur Unkenntlichkeit überweißt und die Buchstaben auf entstellende Weise mit Schwärze ausgefüllt. — Mitgetheilt war die Inschrift bisher von

1) Laz. p. 996 richtiger, als sie jetzt zu lesen ist, nur einmal AN. XXI und dann ebenfalls XXI, mit dem Beisatze: In foro publico.
2) Gruter. DCCCIV. 7 mit AN. XXI. beide Male, und dem Beisatze: In foro.
3) Duellius. p. 5. n. 3. ganz unverständlich, und fast nur die Zahlen richtig, mit dem Beisatze: Ad Domum beneficialem ex parte forum respiciente, und mit der Entschuldigung: Lapis iste in sublimiori loco repositus erat: hinc literae aciem oculorum quodammodo effugerunt.
4) In Eckhel's Schedis Ms. (Bibl. des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets) VII. Heft. 64: »MARCELL[I]NVS .... SIBI. ET. SVIS. AVR. BASSINI.. ON. ARC AN LXX. AVR POTI. ... RON ....« Mit dem Beisatze: »In aedibus prope coemeterium forum respicientibus.«
5) Katancsich, Istri Acc. I. 325. CXLVIII. Ganz fehlerhaft.
6) In den (Wiener) Jahrb. LV. Bd. (1831). Anz. Bl. S. 25. Nr. 335; in der ersten, dritten und vierten Zeile fehlerhaft.
7) In Muchar's Gesch. d. Steierm. I. Bd. S. 361 nach Gruter.

An letzterem Orte heißt es über dieses Denkmal. »Wir halten uns an die von Gruter p. 804. n. 7 aufbewahrte älteste Abschrift, mit Beifügung der abweichenden neueren Abschriften, welche keinen Sinn geben. Die älteste Abschrift liest sich von selbst. Marcellinus (Aviti (filius) oder Avitivius) Votum Fecit (oder vivus fecit) Sibi Et Suis Aureliae Bassiniae Conjugi Carissimae Mortuae Annorum XXI et Aureliae Potentinae Filiae Mortuae Annorum Viginti et unius. Ueber der Inschrift sind die Gebilde von Mann, Frau und Tochter. Marcellinus kommt unter anderen Beinamen auf Denksteinen zu Podverh bei Lichtenwald und im Gaisthale, und Avitus auf mehreren Cillier Monumenten und zu Hartberg vor.« — Dieser Auslegung zu Folge wäre also der Errichter des Denkmals Marcellinus, Aviti filius, gewesen, welcher es dem Andenken seiner ein und zwanzigjährigen Gattin Aurelia Bassinia und seiner ebenfalls ein und zwanzigjährigen Tochter (erster Ehe?) Aurelia Potentina weihete.

In den Wr. Jahrb. a. a. O. ist die Bemerkung beigefügt, daß sich ober der Inschrift in halberhobener Arbeit die Brustbilder von Vater, Mutter und Sohn befinden, wonach, mit Berücksichtigung der dortigen Angabe der Lebensjahre, der Stein einer achtzigjährigen Gattin und einem dreißigjährigen Sohne errichtet wäre. Wenn man annimmt, daß

---

1) und 4) die drei X in Einem Zuge.
2) NT in Einem Zuge.
3) IL in Einem Zuge.

zwischen den Büsten auf derlei Monumenten und den Personen, welche dadurch vorgestellt werden sollen, wenn auch keine Porträtähnlichkeit, doch wenigstens ein beiläufiges Verhältniß anzunehmen sei: so kann man das zwischen den Brustbildern von Vater und Mutter angebrachte, bedeutend niederere, nicht leicht für das Brustbild eines dreißigjährigen jungen Mannes halten, welcher gegen seinen nebenan befindlichen Vater um mehr als eine Schulterhöhe zurücksteht; auch qualificirt der ganze Habitus die Figur mehr zu einer weiblichen. Dieß vorausgesetzt, bleibt nur noch zu entscheiden, ob der Vater seiner Gattin und Tochter, oder die Gattin dem Gatten und der Tochter das Grabdenkmal errichtet habe. Nach unserer Leseart zählte die eine der verstorbenen Personen (Gatte oder Gattin) LXXX, die andere (Tochter) XXX Jahre. Nimmt man den Gatten als Errichter an, so wäre die Gattin schon 50 Jahre alt gewesen, als sie ihm eine Tochter gebar; wahrscheinlicher ist es, daß der Gatte in einem Alter von 50 Jahren sie mit seiner viel jüngeren Gattin erzeugt, und letztere ihm und ihr dies Denkmal errichtet habe. Auch kann die mittlere Büste für die eines dreißigjährigen Frauenzimmers recht wohl gelten.

Die Inschrift dürfte demnach zu lesen seyn: Marcellin(a), Aviti (filia), V(iva) f(ecit) sibi et suis, Aurelio Bassini(o) con(jug(i) kar(issimo) mortuo an(norum) LXXX (et) Aur(eliae) Potentinae fil(iae) kar(issimae) mortuae an(norum) XXX.

MARCELLIN.. AVITI., Marcellina Aviti (filia). Der weibliche Name Marcellina kommt in der Epigraphik häufig vor; deßgleichen der Männername Marcellinus, stammverwandt mit Marcellus, Marcilius, Marcellianus, von Marcus (nach Voss Etymol. so viel als mollis (μαλκὸς, μαλακὸς), nach Isid. XIX. Orig. 7 gleichbedeutend mit malleus, nach Ams. ejus. de, nom rat. §. 1 ein im Monate März Geborener); Marcellus so viel als Martialis (bellicosus, Plutarch. in Marcell. κληθῆναι πρῶτον Μάρκελλον, ὅπερ ἐστὶν ἀρήϊον), ursprünglich Geschlechtsnamen, in der Folge Zunamen der Familien: Asinia, Baebia, Claudia, Epria, Grania, Mindia, Nonia, Pomponia, Quintilia, Tullia, Varia, Ulpia u. a. — Ein Maronius Marcellinus und Maronius Marcellianus erscheinen auf einem Sarge, welcher zu Podwerh bei Oberlichtenwald im Cillier Kreise gefunden wurde, und sich jetzt im Joanneum zu Gratz befindet (J. A. Suppantschitsch, Ausflug von Cilli nach Lichtenwald. Cilli 1818. S. 131. — Muchar, Gesch. d. Steierm. S. 416); ferner ein Marcellinus im Geisthale an der Kirche (Muchar, Gesch. d. St. S. 381). — Auch der Name Avitus ist nicht unbekannt; er gehörte als Cognomen den Familien Antonia, Julia, Junia, Marcilia, Octavia, Vibia u. a. an, von denen die Antonia und Vibia auch zu Cilli vorkommen. Ein Dichter Alphius Avitus lebte unter August und Tiber. Ein P. Lollianus Avitus war unter Antonin im J. 144 n. Chr. Consul; ein anderer Lollianus Avitus war es im J. 209 n. Chr. unter Septimius Severus, daher von jenem früheren, welchem der nachherige Kaiser Pertinax seinen ersten Rang im Militär zu danken hatte (Capitolin. in Pertin. 1), wohl zu unterscheiden (Relandi Fasti Cons. p. 115). Ein Julius Avitus, unter Caracalla Präfect von Asien, dann Mesopotamien und zuletzt von Cypern (Dio. L. LXXVIII. §. 30), war der Gemahl der Julia Mäsa, somit durch seine Tochter Julia Soämias und

Julia Mamäa, der Großvater zweier römischen Kaiser, des Elagabalus und des Severus Alexander. Elagabalus führte von ihm ebenfalls den Namen Avitus. Ein Avitus aus der Gens Maecilia, nämlich M Maecilius Avitus Arvernus, nahm im J. 455 n. Chr. zu Arelate die römische Kaiserkrone an, resignirte aber schon im nächsten Jahre, und starb als Vorstand der Kirche zu Placentia. Auch auf Inschriftsteinen findet sich der Name Avitus. Ein Avitus Secundi (servus) kam vor auf einer schon früher (Epigr. Exc. Nr. 20) erwähnten Ara zu Cilli (Duell. p 7. n. IX); ein Castricius Verus Antonius Avitus ebenfalls zu Cilli (Duell. p. 12. n. XXVI); ein Durrius Avitus zu Völkermarkt (Grut. DCLXXXI. 3. — Katancs. J. A. I. p. 324. n. CXLII). Ein Avitus mit seinem Sohne Avitianus erscheint auf dem oben berührten Sarge im Joanneum; ein T. Julius Avitus zu Hartberg (Muchar, Gesch. d. St. S. 387); ein Clodius Avitus zu Pettau (ebendort, S. 406) u. s. w.; eine Avita Justina zu St. Johann bei Herberstein (ebend. S. 390) und eine Vibia Avita neben dem Namen Marcellina(us) zu Trifail im Cillierkreise (K. Schmuz, top. Lex. 4. Bd. S. 218).

V. F. SIBI. ET. SVIS, viva fecit sibi et suis. Das viva steht hier nicht ohne Emphase, indem das Ueberleben eines achtzigjährigen Gatten und einer dreißigjährigen Tochter immerhin schon zu den selteneren Fällen gehört.

AVR. BASSINI.., Aurelio Bassini(o). — Ein M. Bassinius Vitalis erscheint auf einem vielfach citirten Inschriftstein zu Augsburg (Hefner, das röm. Baiern. S. 83. Nr. 147. — Grut. LIII. 14 u. a.); ein L. Aur. Bassinus zu Carlsburg (Grut. XXXIII. 3); ein M. Aur. Bassinus zu Rom (Grut. XLVI. 2); eine Sedatia Bassina zu Pfraumheim (Grut. MVI. 2). Eben so findet man die Namen Bassaeus, Bassenius, Bassianus, Bassilla, Bassilia, Bassula, sämmtlich von Bassus.

CoN. KAR. Θ. AN. LXXX, Conjugi carissimo mortuo annorum octoginta. Aus dem Zusammenhange geht hervor, daß hier mit conjux der Gatte gemeint ist, obwohl gewöhnlich, und zwar besonders bei den Rednern, die Gattin damit bezeichnet wird. Uebrigens finden wir auf Inschriftsteinen häufig die Ausdrücke: conjugi dulcissimo, dignissimo, karissimo et pientissimo, optimo et merentissimo, fido, indulgentissimo u. s. w.

AVR. POTENTINAE. FIL. KAR. Θ. AN. XXX, Aureliae Potentinae filiae carissimae mortuae annorum triginta. Von dem aurelischen Geschlechte war vielfältig schon die Rede. Der Beiname Potentina kommt von Potens, und ist verwandt mit Potentia und Potentilla. Eine Pompeia Potentina erscheint auf einem Monumente zu Carpentras in der Provence (Grut. DCCCXXXIII. 14); den männlichen Beinamen Potentinus findet man häufiger.

Nach dieser Erklärung wäre also der Sinn der Inschrift: »Marcellina, des Avitus Tochter, (hat) bei ihren Lebzeiten (diesen Grabstein) sich selbst und den Ihrigen, (nämlich:) ihrem theuersten Gatten Aurelius Bassinius, gestorben im achtzigsten Lebensjahre, und ihrer theuersten Tochter, Aurelia Pontentina, gestorben im dreißigsten Lebensjahre, errichtet.« — Ueber das Alter des Steines

läßt sich nichts Näheres bestimmen; der Form der Buchstaben und den vorkommenden Abkürzungen nach dürfte derselbe mit Nr. 6 so ziemlich gleichzeitig seyn, und demnach ein Alter von ungefähr 1500 — 1600 Jahren zählen.

In Bezug auf die Localgeschichte von Cilli ist es bemerkenswerth, das Haus Nr. 164, auffallend durch sein alterthümliches Aeußeres, die Inschriftplatte über dem Hausthore und die arcadenförmigen Gänge an der Hofseite, zur Zeit des Duellius, also vor ungefähr 112 Jahren, als »domus beneficialis« bezeichnet zu finden.

23.

A N T O N I A E.
MARVLLAE. AN.[1]) II.
ANTONIVS. FELIX
ET.[2]) SPERATIA. IVLI
ANA. PARENTES
FILIE. FECERVNT.

Ein Grabstein, 2′ 6″ hoch und 2′ 1″ breit, in der Grazervorstadt an der Mauer eines, dem Hrn. Kaufmann Lininger gehörigen Gartens eingelassen. Ueber der Schrift in halberhobener Arbeit die Brustbilder von Vater, Mutter und Kind. Mitgetheilt wurde diese Inschrift bisher von:

1) Duellius, p. 9. X. mit anderer Eintheilung und A. N. III., ohne Angabe des Ortes, wo er sie gefunden, und der oberhalb befindlichen Büsten.
2) Murat. MCXXXI. 4. — Ex Duellio. Kein Fundort und keine Büsten.
3) In Eckhel's schedis Ms. (Bibl. des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets) VII. Heft. 46, mit dem Beisatze: »Ex coemeterio ad portam Capucinorum euntibus «
4) Katancsich; Istri Acc. I. 323. CXXXII.
5) In den (Wiener) Jahrbüchern. LV. Bd. (1831.) Anz. Bl. S. 29. Nr. 350.
6) In Muchar's Gesch. der Steierm. I. Bd. S. 364.

Die Inschrift lautet: »Antoniae Marullae (mortuae) annorum II. Antonius Felix et Speratia Juliana parentes filiae fecerunt.«

ANTONIAE. MARVLLAE. AN. II., Antoniae Marullae (mortuae) annorum II. Der Grabstein, welchen wir vor uns haben, wurde einem zweijährigen Mädchen, Namens Antonia Marulla, errichtet. Von der Gens Antonia war schon mehrfach die Rede; der Beiname Marulla ist in der Epigraphik nicht unbekannt. Auf einem Steine zu Marburg (Grut. CII. 5, in basi Campanilis. — Katancs. I. 322. CXXIV. — Muchar, Gesch. d. St. S. 398) steht Folgendes:

NVTRICI. AVG
SACRVM.
PRO. SALVTE. MARVLLI
VAL. F.
. . . RIAE. MARVLLAE.
— VIII. SATERV.

---

1) AN in Einem Zuge. 2) ET verbunden.

Wir haben also hier eine (Vale)ria Marulla und einen Marullus Valerii filius. Auf einem Steine zu Tarragona (Grut. DCLXXXII. 6) kommt eine Fabia Marulla vor. Der Männerbeiname Marullus findet sich noch häufiger. Ein Epidius Marullus war im J. 44 v. Chr Volkstribun; er ließ die Guirlanden abnehmen, welche man um Cäsar's Statuen schlang, und Jene verhaften, welche denselben mit dem königlichen Namen begrüßt hatten. Cäsar entsetzte ihn seiner Würde (Vell. Pat. II. c. 68. Valer. Max. 5. 7. 2). Der Grammatiker Pompejus Marullus war es, welcher dem Kaiser Tiberius, nachdem er ihm ein Wort als unlateinisch ausgestellt, und ein Höfling die Vertheidigung desselben übernommen hatte, muthvoll die Worte zurief: Hominibus civitatem dare potes, Caesar, verbis non potes. Einen Marullus nennt Seneca, nicht eben im günstigsten Angedenken, seinen Lehrer in der Beredsamkeit (Controvers. 1). Ein Marullus war Gouverneur von Jerusalem nach der Einnahme dieser Stadt durch Titus. Eines Marius Marullus, eines Mimographen, welcher selbst den Kaiser Mark Aurel nicht schonte, erwähnt Jul. Capitolinus (Anton. Philosoph. 8). Ein L. Cossonius Eggius Marullus, welcher mit Cn. Papirius Aelianus im J. 184 n. Chr., d. i. in demselben Jahre Consul war, als Ulpius Marcellus die Britannier besiegte, wovon Commodus den Namen Britannicus annahm, kommt vielfach auf Inschriften vor (Fabretti. p. 367 n. 127. — Grut. XXX. 2. XXXV. 12. XLIX. 5. — Gud. LII. 1). M a r u l l u s hieß auch der unglückliche Schmeichler, welchen der Hunnenkönig Attila für ein von demselben überreichtes Gedicht, worin er ein Göttersprößling genannt wurde, bald sammt seinem Opus hätte verbrennen lassen. Marullus ist ein Diminutiv von mas, und bedeutet so viel als masculus; von Marullus ist das Diminutiv Marullinus gebildet (Gruter. DCLXXXIII. 11).

ANTONIVS. FELIX, Antonius Felix. Ein M. Antonius Felix, Insularius, d. i. ein Sklave, welcher die Aufsicht über eine abgesonderte Häusergruppe (insula) führte, kommt auf einem Steine zu Rom vor (Grut. DCXXIV. 10).

ET. SPERATIA. IVLIANA, Speratia Juliana. Eine Sperata Juliana erscheint auf einem Sarge zu Mainz (Grut. DCCVII. 5). Speratia ist selten, Sperata kommt häufig vor, und scheint ursprünglich ein Schmeichelname gewesen zu seyn (Plaut. Amph. II. 2. 44). Ueber Juliana vergl. Epigr. Excurse Nr. 7 zu Cupita Juliana. Auf einem Steine zu O b e r m ü h l b a c h nächst St. V e i t in K ä r n t e n (Carinthia. 1840. Nr. 27) finden wir die Namen Speratus und Julia neben einander, wie hier in einer Person vereinigt Speratia und Juliana.

PARENTES. FILIE. FECERVNT, Parentes fili(a)e fecerunt. Die Vernachläßigung des Diphthongs in filiae (filie) kommt häufig vor (Zaccar. Cap. XL. L. II. c. XI. 3).

Oberhalb der Inschrift sieht man in halberhobener Arbeit drei Brustbilder: rechts die Büste der Mutter, links an den höheren Schultern und an der aus dem Oberkleide hervorstehenden Rolle bemerkbar den Vater und in der Mitte das Töchterlein; über den Köpfen derselben befindet sich eine einfache architectonische Verzierung.

Der Sinn der Inschrift ist demnach folgender: »Der A n t o n i a M a r u l l a, v e r s t o r b e n m i t z w e i J a h r e n, h a b e n A n t o n i u s F e l i x u n d S p e r a t i a J u l i a n a, d i e A e l t e r n i h r e m

Töchterlein, dies (Grabmal) gesetzt.« — Für das Alter des Steines bietet sich kein Bestimmungszeichen dar; das E in FILIE kann nämlich eben so gut ein Fehler des Steinmetzen seyn, als der Schreibweise des Zeitabschnittes, in welchem der Stein gesetzt wurde, entsprechen.

Für die Localgeschichte von Cilli liefert das Monument ebenfalls keinen Beitrag; nur läßt sich aus der, in Eckhel's Scheden beigefügten Bemerkung: »Ex coemeterio ad portam Capucinorum euntium,« entnehmen, daß der Stein auf dem Pfarrkirchhofe an der Kirche zum heiligen Daniel gefunden oder wenigstens von dort hierher übertragen worden sei. Als in der Folge die Kirchhöfe aus Sanitätsrücksichten außerhalb der Ortschaften verlegt werden mußten, wurde auch dieser aufgelassen, und der Platz gegen die Stadtmauer zu planirt, an welche späterhin das Gymnasialgebäude angebaut wurde. Man fand bei dieser Gelegenheit mehrere Römermale, welche nun hin und wieder an Privatgebäuden eingemauert erscheinen.

24.

GENIO
ANIGEMIO
CVLTORES
EIVS
V. S. L. M.

Ein wohlerhaltener Votivstein, 2′ hoch, 1′ 2″ breit, am sogenannten Antikenthor (d. i. oberhalb dem rückseitigen Thore des Freihauses Nr. 13) eingemauert.

Er wurde im J. 1820 im Hofe dieses Hauses beim Graben einer Senkgrube zehn Schuh tief unter der Erde gefunden.

Mitgetheilt wurde dieser Votivstein bisher:

1) In den (Wiener) Jahrbüchern. XLVIII. Bd. (1829.) Anz. Bl. S. 93. Nr. 280.
2) In Muchar's Gesch. d. Steierm. I. Bd. S. 353.

An letzterem Orte ist Folgendes darüber bemerkt: »Dieses Denkmal, eine Ara vorstellend, haben dem anigemischen Schutzgeiste seine Verehrer in dankbaren Gefühlen geweiht. Genius war der Schutzgeist eines Menschen, der mit ihm geboren wurde und mit ihm von der Welt abtrat; der das Thun und Lassen des Menschen bestimmte. Man opferte ihm zu gewissen Zeiten und schwur bei diesem seinem eigenen Genius, so wie bei dem Genius anderer Menschen. Man glaubte auch allgemein, daß jeder Mensch zwei Schutzgeister, einen guten und einen bösen, habe. Endlich hatten, nach dem religiösen Glauben der Römer, auch Städte und Ortschaften eben solche ihnen eigenthümliche Genien. Ein solcher Genius scheint der auf gegenwärtigem Denkmale genannte gewesen zu seyn. Etwas Näheres und noch Bestimmteres darüber zu sagen ist nicht möglich; denn dieser Genius Anigemius steht hier einzig.«

Die Inschrift dieses Steines ist vollkommen klar: »Genio Anigemio Cultores ejus votum solverunt libenter merito.« — So deutlich jedoch diese ist, so wenig läßt uns ihr Inhalt errathen. Der Cultus des Genius bei den Römern ist bekannt. Nicht nur die zeugende und conservirende Kraft der Natur wurde durch den Genius repräsentirt, sondern er war auch die schützende Macht, unter deren Obhut man Län-

der und Städte, Personen und Orte, Corporationen und Institute, ganze Familien und einzelne Personen gestellt glaubte (D. Fahl, de Geniis Veterum. Wittenbergae 1690. — M. Chr. Cellarius, de Geniis Veterum. Merseburgi 1690 — Ern. Jäckel, de diis domesticis priscorum Italorum. Berol. 1830. — Schömann, de diis Manibus, Laribus et Geniis. Greifsw. 1840 — Q. A. B. Hertzberg, de Diis Romanorum patriis. Halae 1840). Daher geschah es auch, daß man selbst Gegenstände der individuellen Verehrung, des localen Aberglaubens oder der Privatpietät als Genien in den religiösen Cultus mit aufnahm. In diese Kategorie dürfte auch unser Votivstein gehören. Da die adjectivische Form von Anigemius in Uebereinstimmung mit Genius, meines Wissens, keine Analogie für sich hat, so bin ich der Meinung, Anigemius sei hier der latinisirte Name irgend eines, dem einheimischen Volksglauben angehörigen Wesens, welchem die Brüderschaft, die ihm in besonderer Verehrung zugethan war, als ihrem Schutzgotte, einen Gelübdestein errichtete. Wir finden ähnliche Namens-Erscheinungen anderwärts, so wie im Noricum selbst und im angränzenden Pannonien. Ich erinnere hier nur an zwei Inschriften zu St. Paul in Kärnten; sie lauten:

1.

LATOBIO
AVG. SAC
pRO. SaLVTE
..NAÏ. SABIÑA
EI. IVLIAE. BASSILLAE.
VNDONIA. VERA. MAT.
V. S. L. M.

2.

LATOBIO.
AVG. SAC.
L. CAESERNI
VS. AVITVS.
V. S. L. M.

Eichhorn (S. II. S. 67. 68) hält diesen Latobius für einen einheimischen Schutzgott der Latoviker, welche zwischen der Save und San in der Gegend des heutigen Ratschach seßhaft waren. Zu Pettau befindet sich dermalen ein Stein, welcher im J. 1827 bei St. Veit an der Drau (Kleindrau) durch Fischer an's Land gezogen wurde, mit der Inschrift:

IARMOGIO
AVG. SAC.
C. MARIVS
SEROTINVS
EX. IVSSV.

In den Wiener Jahrb. (XLV. Bd. A. Bl. S. 60. Nr. 5) ist hierüber Folgendes bemerkt: »Die unbekannte Localgottheit, welche hier angerufen wird, vermehrt mit einem neuen Namen die nicht unbeträchtliche Reihe ähnlicher Benennungen, welche besonders auf den Steinschriften der entfernteren römischen Provinzen (England, Portugal, Noricum

u. s. w.) erscheinen, z. B. bei Gruter. Bacurdo Sacrum, Belatucadro, Latobis, Endovellico, Deo Caute, Vitumno, Deabus Rumahabus, Vosego, Sebetho; bei Muratori Jaribolo u. s. w.« — Diesen Gottheiten reiht sich ohne Zweifel auch der Genius Anigemius an, hinsichtlich dessen ich, auf die Gefahr hin, ein Lächeln zu erregen, mich nicht enthalten kann, abermal auf das Celtische hinzuweisen. Nighe oder nighim heißt (im Irischen): waschen, baden (nighetheagh, Bad, Waschhaus), mit der Verstärkungsvorsylbe a, anighim, woraus ganz gut Anighimius, Anigemius gebildet werden konnte, mithin Genius Anigemius so viel als Genius Lavationum, Bade-Schutzgott, wie man Votivsteine mit den Inschriften: Nymphis et Viribus Augustis, Nymphis Loci, Nymphis Lymphisque u. dgl. findet. So gab es einen Votivstein mit der Inschrift:

GENIO. AVG. ET. LARIBVS
P. VRSINVS. MATVRVS. ET. CASSIA.
CENSORI.

welcher sich einmal in demselben Hause (ad S. Ursulam in hospitali urbis; vgl. Epigr. Exc. Nr. 4 am Schlusse) befunden haben soll (Apian. CCCLXXIV. — Laz. p. 994. — Gruter. CVII. 6. — Katancs. J. A. I. 321. CXVIII. — Wagener, S. 184. c). Ein anderes, nicht uninteressantes Monument mit der Inschrift:

GENIO. CIVITATIS. ORDO. CELENS (sic).

welches längere Zeit für verloren galt, hat sich in neuester Zeit wieder vorgefunden. Wir werden auf dasselbe später zurückkommen.

Der gegebenen Erklärung zu Folge wäre daher der Sinn der Inschrift auf unserem Votivsteine: »Dem Genius Anigemius haben seine Verehrer (hiermit) ihr Gelübde gern und verdienter Weise gelöset.« — Der Anklang an das Celtenthum, welcher diesem Steine eigen zu seyn scheint, verweist ihn ebenfalls in die früheste Zeit römischer Ansiedelung, wonach er vielleicht ein Alter von 1800 — 1900 Jahren zählen dürfte. Seine größte Merkwürdigkeit besteht aber in der Räthselhaftigkeit seiner Inschrift.

Für die Localgeschichte von Cilli ist er nur als Beitrag zu dem kleinen Lapidarium interessant, zu welchem sich das Freihaus Nr. 13 nach und nach heranbildete. Auch Nr. 4 und 19 befinden sich in diesem Hause.

25.

. VV . .
oPPIDA
DE. SVA. PECV
FACIVND. CV
TIT . . .

Bruchstück eines Inschriftsteines, in des Seifensieders Herrn Klantschnigg Hause Nr. 4 am Platze, in der Heitze zum Unschlittschmelzen eingemauert, und daher den Augen der Alterthumsfreunde völlig entzogen, deßhalb auch bisher nirgends öffentlich angeführt, als in Muchar's Gesch. d. St. S. 369, welcher . . . OPPIA . . . DE. SVA. PECV . . . FACIVND . C . . . liest.

Wahrscheinlich bildeten die Worte dieses Steines den Schluß einer Inschrift, welche die Dedication eines mehreren verdienten Männern bei ihren Lebzeiten von den Stadtbewohnern errichteten Monumentes aussprach; man könnte dieselben also lesen: »— — vivis ... oppidani de sua pecunia faciundum curaverunt titulumque posuerunt.« — Wer die Männer gewesen seyn mochten, welche die Stadtbewohner dieser Auszeichnung würdig erachteten, und worin die Verdienste derselben bestanden, darüber läßt sich aus Mangel jedes Anhaltpunctes nichts muthmaßen. — Oppidani, in der Bedeutung »Stadtbewohner,« dürften als Dedicanten in der Epigraphik selten vorkommen. Die auf dem Brückenbogen zu Alcantara namhaft gemachten Oppidani (Grut. CLXII. 3. cf. CXCIX. 3) sind die Einwohner von Lancia Oppidana (Λαγκία Ὀππιδανα), einer Stadt der Vettones in Lusitanien. Merkwürdig ist es jedenfalls, daß die Bewohner von Celeja hier oppidani, d. i. Bewohner eines Oppidum heißen, wie die Decurionen auf einem früher bemerkten Steine (S. 3 vorhergeh. Exc.) Ordo civitatis, während auf einem anderen Inschriftsteine (Epigr. Exc. Nr. 5) Celeia ausdrücklich Municipium heißt; auch Plinius (III. 27) nennt es ohne nähere Bestimmung oppidum, während es nach dem Itinerar. Antonini (p. 129) und nach dem Itinerar. Hierosolym. (p. 560) noch im vierten Jahrhundert nach Chr. civitas heißt. Wenn man annimmt, daß Celeja's eigentliche Constituirung als römische Municipalstadt in die Regierung des Kaisers Claudius (41 — 54 J. n. Chr.) fällt, so dürfte das Steinfragment, welches wir vor uns haben, aus der Zeit vor Claudius datiren, wo die romanisirte Celtenstadt noch keinen bestimmten Rang behauptete.

Was unsere Leseart betrifft, so hängt dieselbe sehr von der Interpretation des kleinen Wortbruchstückes TIT.. ab. Auf beiden mir vorliegenden Abschriften, welche den Bruch des Steines nach seinen Contouren andeuten, ist der leere Raum zwischen dem ersten T und dem Rande so groß, daß man TIT.. mit Sicherheit für den Anfang eines Wortes nehmen kann; und welches andere sollte dieses gewesen seyn als TITulus, wonach man nur entweder TITulum posuit oder TITulo usis lesen kann, welch' letzteres der ausdrücklichen Bezeichnung de sua pecunia widerspräche. Ginge dagegen der Bruch knapp vor dem ersten T hin, so, daß unmittelbar vor diesem noch ein anderer Buchstabe gestanden haben könnte, so ließe sich ohne Zwang ergänzen: — — oppidani de sua pecunia faciund(as) curaverunt (conlapsas) resTITuerunt, was der Analogie fast besser entspräche. Ich wäre geneigt, diese Auslegung sogar für die wahrscheinlichere zu halten, und demnach die Inschrift auf die Errichtung und Wiederherstellung irgend einer Baute zu beziehen, welche auf Kosten der Stadtbewohner besorgt wurde. In dieser Hinsicht wäre vielleicht zunächst an die wohlgemauerten Cloaken zu denken, von denen die ganze Stadt durchkreuzt war, und deren einige noch jetzt zu gleichem Zwecke benützt werden (Wr. Jahrb. Bd. XLVIII. Anz. Bl. S. 92. Anm.). Die Stilisirung der Inschriften auf römischen Aquäducten (z. B. Grut. CLXXVI. 2. 3) hat mit unserem Fragmente viel Analoges.

Zu bemerken ist ferner, daß in dem nämlichen Hause auch noch andere Ueberreste aus der Römerzeit entdeckt worden sind. Muchar (Gesch. d. St. S. 369) erwähnt eines zweiten noch unentzifferten Römersteines, der mir nicht bekannt ist. Außerdem aber befindet sich, dem Vernehmen nach, daselbst auch ein Mosaikboden, welcher jedoch nicht so

bald an das Tageslicht gefördert werden dürfte, da einerseits der Eigenthümer des Hauses die Unbequemlichkeit und den Schaden fürchtet, wozu die Aushebung einer so großen, vielleicht unter die Grundmauern hineinreichenden Masse Anlaß geben könnte, andererseits erst ein Fond ermittelt werden müßte, woraus die Kosten zu bestreiten wären. Jedenfalls aber steht zu wünschen, daß es geschehe, und wenn es geschieht, daß man die Aushebung so geschickt bewerkstellige, wie dieß bei dem schönen, im J. 1826 ausgegrabenen, jetzt am Altarsteine in der deutschen Kirche zu Cilli eingelassenen, Mosaikboden der Fall war, und nicht so vandalisch damit verfahre, wie mit einem zweiten, vor ungefähr zehn Jahren fast an derselben Stelle gefundenen Mosaikboden, welcher, nachdem er nicht ohne bedeutende Beschädigung ausgehoben worden war, lange Zeit in der gothischen Seitenkapelle der Pfarrkirche zum Heil. Daniel frei liegen blieb, wo Jeder, der eben Lust hatte, sich eine Hand voll Steinchen mitnahm, bis kaum ein karger, halbzerbröckelter Rest mehr übrig war. Was endlich mit diesem geschah, weiß ich nicht zu sagen; kurz, er verschwand auch, wie so vieles Andere, was gehörig beachtet dem kleinen Städtchen zur größten Zierde gereicht haben würde.

Um nach dieser Digression wieder auf unser Fragment zurückzukommen, bemerke ich, daß der Sinn des Inschriftrestes folgender seyn dürfte: »... Die Stadtbewohner haben den .... bei ihren Lebzeiten dieses Denkmal anfertigen und diese Inschrift darauf anbringen lassen;« oder nach der zweiten, wahrscheinlicheren Auslegung: »... Die Stadtbewohner haben zum Theil diese (Cloaken, Aquäducte, Bäder?) neu errichten lassen, zum Theil die zusammengestürzten wieder hergestellt.« — Unter der ersteren Voraussetzung dürfte das Fragment in Celeja's früheste Periode fallen, und somit über 1800 Jahre alt seyn, wofür auch die schönen, regelmäßigen Schriftzüge zu sprechen scheinen; unter der letzteren ließe sich hinsichtlich der Zeit nichts bestimmen. — Merkwürdig ist der Stein besonders wegen des Ausdrucks: »Oppidani,« woraus sich auf Celeja's ehemalige Bezeichnung als Oppidum schließen läßt.

Für die Localgeschichte von Cilli hat das Fragment höchstens in sofern Interesse, als es durch sein Zusammenseyn mit zwei anderen Resten aus der Römerzeit die Stelle, wo es sich befindet, als eine solche zu bezeichnen scheint, auf welcher der emsige Forscher, wenn es ihm gegönnt wäre, die vorhandene Spur weiter zu verfolgen, gewiß nicht leer ausgehen würde.

26.

I. O. M.
C. CAL̈ CIN̆ ..
TERTIAN.
COND. P P. TR..
LEG. XX. VV C̈....
C̈ITRONIA. TERT..
VXOR. F.
N̈EP̈. ET. FIL. VOT.

Dieser 2′ 6″ hohe und 1′ 5³/₄″ breite Votivstein ist rechts im Eingangsbogen zur Filialkirche auf dem Nicolaiberge nächst Cilli eingemauert. Mitgetheilt wurde diese Inschrift bisher von:

1) Laz. p. 995 fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt, mit dem Beisatze: »In sacello Scti. Nicolai supra montem.«
2) Gruter. XIII. 20 genau wie bei Laz., mit der seltsamen Angabe: Romae, in S. Nicolai sacello in monte Celejae.
3) Kindermann. III. S. 265, wie bei Laz.
4) Schmutz, topogr. Lexicon von Steiermark, I. Bd. (unter Cilli), mit verändertem Namen.
5) Wagener, Handbuch d. Alterthümer. S. 184. b), wie bei Laz. und Gruter.
6) Muchar, Gesch. d. Steierm. I. Bd. S. 369, zweimal, als zwei verschiedene Monumente.

Dieses Denkmal ist an einer für den Leser so unbequemen Stelle eingemauert, daß es nicht Wunder nimmt, wenn es so verschiedenartig gelesen wurde. Nach Laz. lautet die Inschrift:

I. O. M.
CC. AICIN
MARTIAN
P. PR.
CON. DIP.
LEG. XXXV. V.
. . ITION.
VX.

Nach Schmutz wäre sie zu lesen:

I. O . .
CANDI . .
TERTIAN
CON. DPP. TR
LEG XX VV
PETRONIA TERT
VXOR. F.
ET . . . . VO . .

Die Leseart, welche ich hier mittheile, entspricht der Abschrift, die ich vor Jahren an Ort und Stelle nahm, und die ich nach einer nachträglich von dem oft belobten Herrn Präf. Dorfmann mir mitgetheilten Copie berichtigte. Aus der Zusammenstellung dieser Varianten ist ersichtlich, daß sich beinahe nur über die Bestimmung des Steines etwas Zuverläßiges sagen läßt, wogegen die Namen, die Siglen und zum Theil selbst die Legionszahl schwankend bleiben. Unter der Voraussetzung, daß unsere Leseart, als die plausibelste, festgehalten werde, dürfte die Inschrift auf folgende Weise zu ergänzen seyn: »»I(ovi) O(ptimo) M(aximo). C(ajo) Calcin(o) Tertian(o), Cond(ate oriundo), P(rimi) P(ilari), Tr(ibuno) Leg(ionis) XX V(aleriae) V(ictricis), c(onjugi bemerenti), Citronia Tert(ia) uxor f(ecit), n(epos) et fili(us) voto.«

I. O. M. Jovi Optimo Maximo, die gewöhnliche auf Grabsteinen vorkommende Widmungsformel; auf einer der mir vorliegenden Abschriften fehlt sie.

C. CALCIN. TERTIAN.., Cajo Calcino Tertiano. — Bei Laz. und Gruter. heißt es: CC. AICIN. MARTIAN. Bei Wagener: CC. Accin. Martian. — CC. Aicin und CC. Accin. sind ohne Zweifel Entstellungen von Calcin. Einige wollten CALVIN.. lesen, weil ihnen kein Calcinus bekannt ist. Bei Schmutz steht: Candi(dus). Allerdings nennt ein lehrreiches Monument zu Tarraco (Grut. CCCLXXXIX.2) einen T. Cl. Candidus, einen vielfach ausgezeichneten Mann, welcher die Unruhen des Präfecten von Ober-Germanien, L. Anton. Saturninus, unterdrücken half (Reines. I. p. 31), als Dux (nicht pro praetore, wie bei Katancsich. J. A. I. 328) Noricae (Terrae vel Provinciae) unter Domitian und Trajan (Muchar, röm. Nor. I. S. 9); an diesen scheint jedoch hier nicht zu denken. — Auch der Beiname Tertianus ist ungewöhnlich; Laz. und Gruter. setzten Martianus. Bekanntlich kam ein Martianus, praeses provinciae Norici mediterranei, auf einem schon seit mehr als hundert Jahren wieder verschwundenen Cillier Monumente (Murat. MMXXIII. 4) vor, auf welchem jedoch Andere Martinianus lasen.

COND. Cond(ate oriundo). Diese Abkürzung macht bei Erklärung des Steines die größte Schwierigkeit. Die Zahl der Wörter, welche mit CON. anfangen, ist so gering, und die dadurch bezeichneten Begriffe (condecoratus, condecurialis, condecurio, conditor, conductor) passen so wenig zu der nachfolgenden Würde eines Tribuns, daß man sich gezwungen sieht, hinter dieser Sylbe etwas Anderes, als den Charakter des C. Calcinus Tertianus zu suchen. Der Stellung nach könnte der Geburtsort damit bezeichnet seyn. Für Condate, eine Stadt der Cornavii in Britannia Romana, liegen plausible Gründe vor, auf welche wir unten bei Besprechung der Legio XX zurückkommen werden.

PP. TR. LEG. XX. V. V., P(rimi)P(ilari), Tr(ibuno) Leg(ionis) XX V(aleriae) V(ictricis). — Primipilaris hieß, wie bekannt, derjenige, welcher einmal Primipilus gewesen war, was ein Centurio öfters werden konnte, so lang er nicht Tribunus geworden (Liv. Lib. VII. — J. Lips. de milit. Rom. L. II. d. 8). — Statt TR. LEG. XX. VV lasen Laz. und nach ihm Gruter.: LEG. XXXV. V., womit die Legio XXX. V. V., Legio tricesima Ulpia Victrix gemeint seyn müßte, welche auf den bekannten Inschriftsteinen für T. Varius Clemens (Epigr. Exc. Nr. 15) vorkommt, da die Legio XXXV, Leg. XXXV. V. und Leg. XXXV. V. PR. wahrscheinlich von falschen Lesearten (cf. Cardinali, dipl. imperiali. p. 311) herrühren, und die Legio XXXV. VICTR. aus unlauterer Quelle stammt. — Man könnte sich auch versucht fühlen, zu lesen: Legio XXV. V., Legio vicesima quinta Ulpia, allein auch diese gehört unter die »merci Ligoriane (Cardinali, l. c. p. 310). Es bleibt uns daher nur die Legio XX. VV, Legio vicesima Valeria Victrix, übrig. Sie folgte unter der Regierung des Augustus dem Tiberius auf seinen Feldzügen, erhielt manche Auszeichnungen (Tacit. An. I. c. 42), wovon auch auf Inschriftsteinen Erwähnung geschieht (Gruter. CCCLVIII. 2. DXLIII. 1), und lag, als Tiberius zur Regierung kam, am Nieder-Rhein (Tacit. An. L. I. c. 31. 37. 39). Von dort aus wurde sie zur Zeit der Expedition des Claudius nach Britannien beordert, wo sie mit der Legio XIV Gemina die Lorbeern des Sieges über Baodiceas (Tacit. An. XV. c. 37) theilte, bei welcher Gelegenheit sie vielleicht den Beinamen Victrix erhielt. Außerdem führte sie noch einen andern Beinamen, der immer durch die Abkürzung V. oder VAL. bezeichnet erscheint, welche die Epi-

graphisten gewöhnlich mit VALENS erklären. Der Anhaltspunct hiefür ist jedoch nur eine Inschrift bei Grut. CDXCII. 5 mit: LEG. XX. VALEN. VICTR., auf einem Steine zu Parma; D. Pietro de Lama (Iscrizioni antiche. p. 121) liest jedoch: LEGionis XX. VALERiae VICTRicis. Die Ergänzung mit: VALeria, wie auch Dio (LV. 23) sie nennt, und wie es bei Kellermann (Vig. n. 34. Note) ausdrücklich vorkommt, scheint somit die richtige. Wahrscheinlich erhielt die zwanzigste Legion den Beinamen Valeria von C. Valerius Flaccus, welchen ein Denar als Imperator bezeichnet (Eckhel. D. N. V. V. 333); sie erscheint mit der Bezeichnung LEG. XX. VAL. VICTRIX. P. F. auf Münzen des Kaisers M. Piauvonius Victorinus, des Vaters, um 265 — 267 n. Chr., mit LEG. XX. V. V. auf Münzen des Kaisers Carausius, 287 — 293 n. Chr., so wie auf einem Bronze-Blättchen bei Buonarotti (Osserv. ist. tav. 38), — und ohne Beinamen auf Münzen des M. Antonius und des Gallienus. Das Symbol derselben war ein Eber (aper). Sie stellte mit den übrigen britannischen eine vexillatio zur Unterstützung des Vitellius (Tac. Ann. III. c. 22), und schloß sich erst spät dem Vespasian an, welcher den Oberbefehl über sie dem berühmten Agricola (Agr. c. 7) anvertraute. Nach dem Zeugnisse des Ptolemäus und des Itinerars hatte sie zu Deva in Britannien ihr Standquartier, welches sie selbst bis in die späteren Zeiten nicht verändert zu haben scheint. — Deva (Deuna, Δηουνα, Cestria), das heutige Chester, Hauptstadt der Grafschaft Ches, am Dee, war eine Stadt der Cornavii in Britannia Romana, XXX M. P. von Mediolanum (bei Ellesmere), XXXII von Varis, LXV südwestlich von Eboracum und XX von Condate. Diese geringe Entfernung der Stadt Condate (des heutigen Northwich in der Grafschaft Chester am Weaver, nach Cellar. Congleton in derselben Grafschaft am Done) von dem Standquartiere der Legio XX. Valeria Victrix, welcher unser C. Calcinus Tertianus als Tribun vorstand, gab mir Veranlassung, die Abkürzung COND. auf Condate zu beziehen; ich finde es nämlich nicht unwahrscheinlich, daß eine römische Legion, als deren Standquartier durch dritthalbhundert Jahre sich eine britannische Stadt nachweisen läßt, einen in der Nachbarstadt Geborenen einmal zum Commandanten gehabt habe. — Aus Inschriftsteinen sind als Tribuni Legionis XX. Valeriae Victricis bekannt: Antonius Modianus (Fabr. V. 47), M. Coelius Proculus (Donati. 248. 7), M. Helvius Agrippa (Murat. DCLXV. 3), L. Aemilius Naso (Koll. n. 251). — Die Legionen XX. Augusta, XX. Primigenia, XX. Ulpia P. F., XX. Britann. rühren von falschen oder verdächtigen Inschriften her (Cardinali. l. c. p. 308).

C. . . ., conjugi bene merenti. — Das C. . . kann keinem Epitheton der Legio XX. V. V. angehören, indem diese mit keinem ähnlichen (Constans, Claudia, Gemina) erscheint. Dagegen läßt sich CO. B. M. (CON. B., conjugi benemerenti), oder CON. C. (conjugi carissimo) ohne Zwang suppliren.

CITRONIA. TERT., Citronia Tertia. — Eine Citronia fand ich nicht, wohl aber einen C. Citronius zu Rom (Reines. Cl. XIV. n. 46); eine Catronia Severa kommt in Kärnten vor (Murat. MMXXV. 6 Katancs. 316. LXXXII); ein Critonius mehrfach zu Este (Anti Lapidi del Museo di Este. p. 153 — 155). — Bei Schmutz und be. Muchar heißt es: Petronia, wobei am letzteren Orte bemerkt wird, daß Petronia nirgend sonst als auf steierisch-römischen Denksteinen vorkommt, welche Bemerkung nicht begründet ist, da man auch auf

Inschriftsteinen zu Este (Ant. Lap. p. 90. 91), zu Como (Aldini, marmi Comensi. p. 185), zu Perugia (Vermiglioli, ant. iscr. Perugine. II. p. 551), zu Rom (Jahn, Specimen. p. 30. 43) u. v. a. O., welche doch gewiß nicht zu den steierisch-römischen Monumenten gehören, den Namen Petronia häufig antrifft. — Der Beiname Tertia hat nichts Auffallendes an sich. Ein Tertius erscheint zu Weyer bei Judenburg (Muchar, Gesch. d. Steierm. S. 443) und zu Gratz (ebend. S. 385), wie auch ein Tertinus, eine Tertinia zu Pfannberg an der Mur (ebend. S. 415).

I

VXOR. F. NEP. ET. FIL. VOT., Uxor fecit, nepos et filius voto. — Die Errichtenden waren die Gattin, der Enkel und der Sohn; der Grund der Errichtung: ein Gelübde. Daß in der Reihenfolge der bei diesem Denkmale Betheiligten der Enkel dem Sohne vorgeht, fällt allerdings auf, allein unfruchtbar wäre es, dem vielleicht zufälligen Grunde dieser unlogischen Stellung weiter nachzuforschen.

Der Sinn der Inschrift ist klar: »Unter Voranrufung des besten, größten Jupiter hat dem Cajus Calcinus Tertianus aus Condate, gewesenem ersten Hauptmann der Triarier, Tribun der zwanzigsten Legion, der Valerischen Siegreichen, als ihrem wohlverdienten (theueren) Gatten, seine Gemahlin Citronia Tertia dies (Denkmal) errichten lassen, (deßgleichen) sein Enkel und sein Sohn, gemäß einem Gelübde.« — Wenn man die beiden Daten, daß C. Calcinus Tertianus, als eingeborner Britanne, in der Legion es bis zum Tribun gebracht hat, und daß er, zur Zeit der Errichtung des Denkmals, bereits einen Enkel hatte, mit dem Umstande in Zusammenhang bringt, daß die zwanzigste valerische siegreiche Legion unter Kaiser Claudius (um 42 — 43 n. Chr.) nach Britannien kam, so kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß unser Denkstein nicht über das Jahr 83 — 84 n. Chr., d. i. nicht über Domitian's Regierung hinaufreiche, und, wenn gleich zu den ältesten Monumenten Celeja's gehörig, doch nicht viel über 1760 Jahre zählen könne. — Merkwürdig ist der Stein vorzüglich: 1) wegen des Ortsnamens Condate und 2) wegen Namhaftmachung der Legio XX. V. V., welche auf keinem anderen Cillier Monumente und, meines Wissens, in Steiermark auch anderwärts nicht, erscheint.

Für die Localgeschichte von Cilli ist der Stein in sofern bemerkenswerth, als er den Beweis für die Existenz des Nicolai-Kirchleins zur Zeit des Laz., nämlich vor ungefähr 300 Jahren, herstellt, indem er unverändert an seiner Stelle blieb, während ein anderes Fragment (Epigr. Exc. Nr. 15 a), welches sich ebendort befunden haben soll, anders wohin übertragen wurde. — Wirklich seltsam ist aber die bei Grut. XIII. 20 unterlaufene Fälschung in Bezug auf die Angabe des Fundortes. Aus einem Römersteine zu Cilli am Kirchlein auf dem Nicolai-Berge (Celejae, in sacello Scti. Nicolai supra montem) ward nämlich ein Monument zu Rom in der Nikolauskirche (?) auf dem Monte Celio (Romae, in Scti. Nicolai sacello in Monte Celejae); ein neuer Beleg, wie vorsichtig man bei derlei Arbeiten zu Werke zu gehen habe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inschriftsteinen zu Este (Ant. Lap. p. 90. 91), zu Como (Aldini, marmi Comensi. p. 185), zu Perugia (Vermiglioli, ant. iscr. Perugine. II. p. 551), zu Rom (Jahn, Specimen. p. 30. 43) u. s. w., welche doch gewiß nicht zu den steirisch-römischen Monumenten gehören, den Namen Petronia häufig antrifft. — Der Beiname Tertia hat nichts Auffallendes an sich. Ein Tertius erscheint zu Weyer bei Judenburg (Muchar, Gesch. d. Steierm. S. 443) und zu Graz (ebend. S. 385), wie auch ein Tertinus, eine Tertiaia zu Pfannberg an der Mur (ebend. S. 415).

VXOR. F. NEP. ET. FIL. VOT. Uxor fecit, nepos et filius voto. — Die Errichtenden waren die Gattin, der Enkel und der Sohn; der Grund der Errichtung: ein Gelübde. Daß in der Reihenfolge der bei diesem Denkmale Betheiligten der Enkel dem Sohne vorgeht, fällt allerdings auf, allein unfruchtbar wäre es, dem vielleicht zufälligen Grunde dieser unlogischen Stellung weiter nachzuforschen.

Der Sinn der Inschrift ist klar: „Unter Voranrufung des besten, größten Jupiter hat dem Cajus Calcinus Tertianus aus Condates, gewesenem ersten Hauptmann der Triarier, Tribun der zwanzigsten Legion, der Valerischen Siegreichen, als ihrem wohlverdienten (theuern) Gatten, seine Gemahlin Petronia Tertia dies (Denkmal) errichten lassen, (desgleichen) sein Enkel und sein Sohn, gemäß einem Gelübde.“ — Wenn man die beiden Daten, daß C. Calcinus Tertianus, als eingeborner Britanne, in der Legion es bis zum Tribun gebracht hat, und daß er, zur Zeit der Errichtung des Denkmals, bereits einen Enkel hatte, mit dem Umstande in Zusammenhang bringt, daß die zwanzigste valerische siegreiche Legion unter Kaiser Claudius (um 42 — 43 n. Chr.) nach Britannien kam, so kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß unser Denkstein nicht über das Jahr 83 — 84 n. Chr., d. i. nicht über Domitian's Regierung hinaufreiche, und, wenn gleich zu den ältesten Monumenten Steier's gehörig, doch nicht viel über 1760 Jahre zählen könne. — Merkwürdig ist der Stein vorzüglich: 1) wegen des Ortsnamens Condate, und 2) wegen Namhaftmachung der Legio XX. V. V., welche auf keinem anderen Cillier Monumente und, meines Wissens, in Steiermark auch anderwärts nicht erscheint.

Für die Localgeschichte von Cilli ist der Stein in sofern bemerkenswerth, als er den Beweis für die Existenz des Nicolai-Kirchleins zur Zeit des Lazius, nämlich vor ungefähr 300 Jahren, herstellt, indem er unverändert an seiner Stelle blieb, während ein anderes Fragment (Epigr. Gr. Nr. 15 a), welches sich ebendort befunden haben soll, anders wohin übertragen wurde. — Wirklich seltsam ist aber die bei Grut. XIII. 20 unterlaufene Fälschung in Bezug auf die Angabe des Fundortes. Aus einem Römersteine zu Cilli am Kirchlein auf dem Nicolai-Berge (Celejae, in sacello Sct. Nicolai supra montem) ward nämlich ein Monument zu Rom in der Nikolauskirche (?) auf dem Monte Celio (Romae, in Sct. Nicolai sacello in Monte Celejae); ein neuer Beleg, wie vorsichtig man bei derlei Arbeiten zu Werke zu gehen habe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Epigraphische Excurse.

Von

Johann Gabriel Seidl,

Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, emerit. Professor am k. k. Gymnasium zu Cilli, Ehrenbürger dieser Stadt, Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark, des historischen Vereines von und für Ober-Bayern zu München und der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates.

V.

Besonders abgedruckt aus dem CXV. Bande der Jahrbücher der Literatur.

Wien.

Gedruckt bei Carl Gerold.

1846.

A. Monumenta Celejana.

(Fortsetzung.)

27.
GENIO
CIVITATIS
ORD CELENS (sic).

Eine große Steinplatte, 2′ 10″ hoch, 2′ 3″ breit und 4″ dick; vorläufig im Hofe des Schloßgebäudes zu Reifenstein nächst St. Georgen im Cillierkreise befindlich. Mitgetheilt war diese Inschrift bisher von

1) Duellius, p. 9. XIII. (GENIO CIVITATIS ORDO CEL. E. N. S.), ohne Angabe des Fundortes.
2) Murat. MXXXVIII. 3. (GENIO. CIVITATIS. ORDO. CELEIENS), mit dem Beisatze: Memoratam heic habes Celejam, nobilem Norici urbem, in qua illustria antiquitatis monumenta visebantur, collecta a doctissimo viro P. Duellio Celejam misit Bimardus.
3) Kindermann. I. S. 363. 370.
4) Linhart. I. S. 263.
5) Katancsich, J. A. I. p. 312. LII, wie bei Murat.
6) Wagener, S. 184 f) (Genio Vivitatis (sic!). Ordo Celeiens. (Gruter?).
7) Muchar, Gesch. d. St. I. S. 384 GENIO. CIVITATIS. ORDO. CELEIENS. (Ordo Decurionum Celejensium). Mit dem Beisatze: »Ein dem Schutzgenius der Stadt Celeia von der Stadtobrigkeit errichtetes Denkmal.«

Dieser so vielfach citirte Inschriftstein galt lange Zeit hindurch für verloren (vergl. Epigr. Exc. Nr. 14), da er in Cilli selbst gesucht wurde, wo keine Spur desselben zu ermitteln war. Erst im Laufe des J. 1845 erhielt der k. k. Truchseß, Hr. J. C. Pittoni v. Dannenfeld, von der Existenz desselben Kenntniß, und kaufte ihn dem bisherigen Besitzer ab. Er befand sich nebst einem zweiten Inschriftsteine, auf welchen ich unten zurückkommen werde, in der Gemeinde Sheppina (Bezirk Weichselstätten) nächst Reifenstein, wo er in der Laube des dem Bauer Bartholomäus Oistrischegg gehörigen Hauses seit ungefähr 170 Jahren als Tischplatte verwendet war. Der Sage nach soll der Urgroßvater dieses Bauers die beiden Steine, deren zweiter das Fußgestell des Tisches bildete, aus dem Schlosse Ober-Cilli erhalten haben,

worauf sich, wenn die Angabe ihre Richtigkeit hat, die Vermuthung gründen ließe, daß die Burg der Grafen von Cilli auf den Ruinen eines alten Römergebäudes aufgeführt worden sei. Diese Notizen, so wie die obige Copie der Inschrift verdanke ich Sr. Wohlehrwürden, dem k. k. Präfekten Herrn Hartnid Dorfmann.

Die Inschrift lautet: »Genio Civitatis Ordo Cele(je)nsium.« Zur Erklärung dieses wieder erstandenen Denkmales diene Folgendes:

GENIO. CIVITATIS, Genio Civitatis (Celejae). Ueber die lächerliche Sucht der Römer, alle Localitäten durch Andichtung eines dieselben bewohnenden Genius zu heiligen, ließ sich Prudentius (contra Symmach. II. 444) aus, indem er den Römern zurief:

— — cur Genium mihi fingitis unum,
Cum portis, domibus, thermis, stabulis soleatis
Adsignare suos Genios? perque omnia membra
Urbis, perque locos, Geniorum millia multa
Fingere, ne propria vacet angulus ullus ab Umbra.

Unter die leichter zu entschuldigenden Fictionen dieser Art, denen sogar eine eben so poetische als moralische Idee zu Grunde lag, gehört die Annahme eines Schutzgottes für einzelne Städte, deren auf antiken Inschriftsteinen so häufig Erwähnung geschieht. Widmungen an den Schutzgott einer Civitas, Colonia oder eines Municipium, ohne ausdrückliche Angabe des Namens dieser letzteren, welcher somit aus dem Standorte des Monuments oder aus dem Contexte, wie hier, zu ergänzen ist, kommen nicht allzuhäufig vor. Wir finden einen Stein von Marino mit der Inschrift:

GENIO
MVNICIP.
SACRVM
Q. AVRELIV.
FAVSTINIANV.
IIII. V. D. F.

bei Fabretti (Cap. II. 81. p. 77) und Doni (Cl. I. 144); einen anderen aus Palestrina bei Fabretti (Ib. 85. p. 77) mit:

GENIO
MVNICIPI
C. TAIONIVS
CIPAERVS
PATER. ET
C. TAIONIVS
CIPAERVS. FILIVS
D. D.

einen dritten aus Puzzuolo, ebendort (n. 79. p. 77) und bei Reines. (Cl. I. n. CCXCV. p. 245) mit der Inschrift:

GENIO. COLONIAE
L TETTIVS. L. F. FVFIVS
EQ. SINGVL. ET. L. TET
TIVS. GRATIANVS. VETE
RANVS EQ. EX. VOTO
SVSCEPTO
L. D. D. D.

Ein Inschriftstein mit der alleinigen Bezeichnung: GENIO. CIVITATIS. ist mir nicht vorgekommen. Häufig dagegen lesen wir derlei Widmungen, wo dem Adpellativum der Eigenname beigefügt ist, wie: GENIO. CIVITATIS. BIT(urigum) VIV(iscorum), zu Bordeaux (Grut. CCXXVII. 7. Millin Voyage. 4, 2 p. 645. Orell. 196), I. O. M. ET. GENIO. MVNICIP. FL(avii) NEVIOD(uni) zu Mokriz in Krain (Linhart I. S. 312. Muchar, röm. Nor. I. 160. Orell. 1692), GENIO. MVNICIPI. SEGVSINI. zu Turin (Maffei, Mus. Ver. p. 210. 3. Orell. 1690), GENIO. COLONIAE. BENEVENTANAE zu Benevent (Orell. 1693) GENIO. COLONIAE. PVTEOLANORVM zu Neapel (Muratori. LXXIX. 3. MCXV. 4. Orell 1694), GENIO. PAG(i). ARVSNATIVM zu Verona (Maffei, Mus. Ver. p. 75, 3 Orell. 1689) u. s. w. — Ueber die Bezeichnung Civitas wurde nebenbei schon mehrfach gesprochen. Im weiteren Sinne könnte sie für die allgemeinste Benennung gelten, die man einer Bürgergemeinde, ob selbe nun in einer Colonie oder in einem Municipium vereint lebe, beilegen kann. Da wir aber Celeja auf den uns bekannten Inschriftsteinen bald als Oppidum (Epigr. Exc. Nr. 25), bald als Civitas, wie hier, bald als Municipium (Epigr. Exc. Nr. 5) bezeichnet finden, so liegt die Vermuthung nahe, daß diese Varietät keine willkürliche sei, sondern vielmehr den Stufengang andeute, welchen Celeja in seiner Stellung als Stadt durchmachte. So wurde es denn wahrscheinlich nach seinem ersten Bekanntwerden schlechtweg von den Römern als ein Oppidum bezeichnet, als was es auch bei Plinius (III. 24) vorkommt, wo desselben zum ersten Male Erwähnung geschieht (A tergo Carnorum et Japydum, qua se fert magnus Ister, Rhaetis junguntur Norici. Oppida eorum: Virunum, Celeja, Teurnia, Aguntum, Vianiomina, Claudia, Flavium Solvense). Bei Ptolemäus (L. II. c. XIV) erscheint Celeja als Civitas (Civitates autem sub Danubio sunt Aredata, Claudonium, sub his Gamanodurum, Gebodunum, Badacum, Aguntum, Vacorium, Poedicum, Virunum, Teurnia, Idunum, Sianticum, Celia (Κέλεια); so auch im Itinerarium Antonini Augusti (p. 129. Celeja civitas. M. P. XXIIII) und im Itinerarium Hierosolymitanum (p. 560. Civitas Celeja. M. XIII) noch im vierten Jahrhunderte n. Chr. Auf einem Inschriftsteine, welcher wahrscheinlich aus dem Zeitraume von 41—54 J. n. Chr, herrühren dürfte, wird es deutlich Municipium genannt, und auch auf der Peutingerischen Tafel sind dem Namen Celeja die Insignien eines Municipiums beigesetzt. Man dürfte hier eine Bezeichnung, welche man dem alten Celeja häufig beigelegt findet, nämlich Colonia vermissen. Schon früher (Epigr. Exc. Nr. 5) wurde im Vorübergehen bemerkt, daß die Beweise, welche für Celeja's Benennung als Colonia angeführt werden, auf falschen Prämissen beruhen. Es scheint hier der Platz zu seyn, diesen Gegenstand wieder aufzunehmen. Die bisherigen Beweise für Colonia Celeja beruhen auf folgenden Inschriften: 1) bei Gruter (CCCLXVII. 4. Celejae in porta urbis versus Saaneck):

C. ATILIO. SECVNDIANO
AED. COL. CEL. AN. LVIIII. ET
VEPON. BELLICINAE. EIVS
ATILIVS. SECVNDVS. PARENTIB.
ET. CALV. TVTORINAE. CONI.
PVDICISSIMAE. AN. XXXII.

2) Bei Ursatus (Mon. Patav. p. 112 in monumento Celejae supra Scti. Maximiliani portam posito) u. nach ihm bei Gruter. (p. CCCLXXXVI. 3):

D. M.
D. CASTRITIO. VERO
ANTONIO
DEC. CL. CEL. AN. XXVI
IVLIA. Q. FIL. VERA
MATER
V. F. ET. SIBI

Zu welcher Inschrift Ursatus bemerkt: »Ubi DEC. CL. CEL. denotat DECVRIONEM. COLONIAE. CELEIAE. Non itaque scribendum fortasse erat CL. sed. COL. quod Coloniae est nota,« welche Bemerkung Gruter., mit Hinweisung auf die gegentheilige Fabretti's, wiederholt.— 3) Bei Muchar (Röm. Nor. Thl. II. S. 7. Desselben Gesch. d. St. Thl. I. S. 354. nach Graevii Thes. ant. Rom. T. V. p. 920), Wagener, S. 184 u. a.:

COLONIAE. CELEIANAE. DIIS. IRATIS.

In Bezug auf die unter 1) angeführte Inschrift läßt sich mit Bestimmtheit darthun, daß eine willkürliche Interpolation Statt fand. Das Monument, auf welchem sie vorkommt, ein 5′ 8″ breiter und an seiner höchsten Stelle 2′ hoher Stein, befindet sich gegenwärtig an der Aufgangstreppe zur k. k. Hofbibliothek in Wien (erste große Stiegenabtheilung, Viereckfeld ober dem Dreiecke) eingemauert. Die getreue Copie der Inschrift lautet:

C. ATILIO. SECVNDI
ANO. AED. CL. CEL. AN.
LVIIII. ET. VEPON. BELLICI
NAE. EIVS. ATILIVS. SE
CVNDVS. PARENTIB
ET. CALV. TVTORINAE
CONI. PVDICISSIMAE. AN. XXXII
ET. *) AT. . . . . NDINAE. FIL. STOLA TE AN.

Es ist somit von einer Abkürzung für COLonia hier keine Rede, sondern wie anderwärts CLaudia CELeja gemeint. — Ueber 2) äußerte sich schon Fabretti p. 105: — »non immutanda erat ab Ursato in Monum. Patav. Lib. I. Sect. II. p. 112 nota illa CL. quartae lineae in hac inscriptione, quasi COL CEL. Coloniae Celejae legi debuerit; cum vera lectio ex jam dictis suppetat CLAVDIAE CELEIAE, confirmata insuper ex similibus prorsus notis (Grut. p. CDLXXXII. 7. et p. CDXCVII. 10 et 11, quos Ursatus non advertit; nam vel hisce quoque manum intulisset, vel priorem intactam ab importuna correctione reliquisset.— Was die Inschrift 3) betrifft, so lautet sie bei Graevius (l. c.), aus welchem Muchar sie citirt, folgendermaßen:

KAL. AELIONIN. DI. IR.
ET. BAL. ET. INO. COS
CELEIAE
AVG.
P. AELIVS. P. F
COS. PRO. SE
ET. SVIS
V. S. L. M.

---

*) ET in Einen Zug verschlungen.

Gewiß eine corrupte Abschrift, aus welcher jedoch, ehe man noch ihre Restitution versucht, hervorgeht, daß die bestimmte Angabe: COLONIAE. CELEIANAE. DIIS. IRATIS. lediglich durch willkürliche Composition der Bruchstücke DI. IR.... COS... CELEIAE. entstanden seyn mag. Bei Wagener findet eine völlige Confusion Statt, indem er nicht nur aus der bei Grävius gegebenen Inschrift zwei (vgl. a. a. O. unter e) macht, sondern sogar eine andere, welche, wenn sie mit der obigen nicht etwa gar identisch ist, nur die Consule mit ihr gemein hat, auch als einen den Diis iratis geweihten Denkstein bezeichnet. Ueberhaupt hat diese Inschrift, wenn sie nicht aus zwei verschiedenen Steinfragmenten zusammengesetzt ist, was ich fast vermuthen möchte, allerlei Varianten erfahren (vgl. Laz. 997 und 161. — Grut. X. 4. CXXX. 4. und CCCCXCVII. 9. — Orell. n. 1982); aller Wahrscheinlichkeit nach rühren aber die DII IRATI eben so von falscher Lesart her, wie die COLONIA CELEIANA, und ich bin daher versucht, die ganze Inschrift (nach Grut. MIX. 6 und Annales de l'institut Archéol. T. XV. cah. I. 1843. p. 333) so zu restituiren:

KAL. ÏVL. L. AELIO. CAESARE. II
ET. BALBINO. COS.
CELEIAE
AVG.
P. AELIVS. BF.
COS. PRO. SE
ET. SVIS
V. S. L. M.

d. h. Kal(endis). Jul(ii?) L(ucio) Aelio Caesare II Balbino Co(n)s(ulibus) Celejae Augustae P(ublius) Aelius b(ene)f(iciarius) Co(n)s(ulis) pro se et suis v(otum) s(olvit) l(ubens) m(erito), wonach dieser Stein in das J. 890 U. C. (137 n. Chr.) unter Hadrians Regierung gehörte, ein der Stadtgottheit Celeia (vgl. Epigr. Exc. Nr. 16) gewidmeter wäre, und eben so wenig von einer COLONIA CELEIA, als von DIIS IRATIS etwas enthielte, mithin auch keinen Beweis für Celeja's Bezeichnung als Colonia abgeben könnte. Da somit die drei einzigen Beweise, welche hiefür angeführt werden, wegfallen, so erübriget nichts, als jene Inschriften zusammenzustellen, welche dem alten Celeja den Beinamen Claudia vindiciren, den es dem muthmaßlichen Begründer seiner Municipalverfassung, dem Kaiser Claudius, verdankt haben dürfte, von welchem aus gleichem Grunde Lugdunum und Narbo in Gallien, Virunum und Claudinum Municipium im Noricum und Sabaria in Pannonien ihre Beinamen führten. Diese Inschriften sind folgende:

[1.]

Die oben unter Nr. 1 angeführte, bisher mitgetheilt von Laz. p. 995. — Gruter. CCCLXVII. 4. — Duellius. p 5. I. — Murat. MCV. 5 und MMLXIV. 4. — Maffei, M. V. CCXLIV. 7. — Kindermann, III. S. 266, 267. — Katancsich, J. A. I. 311. XLVII. — Muchar, N. N. I. Bd. S. 174 und Gesch. der Steierm. I. Bd. S. 359 u. v. a.

[2.]

Die oben unter Nr. 2 angeführte, bisher mitgetheilt von Apian. CCCLXXIII. — Laz. p. 995. — Duellius p. 12. XXVI. — Gruter. CCCLXXXVI. 3. — Ursat. Mon. Patav. p. 112. — Fabretti

p. 105. — Murat. MCV. 4. — Linhart. I. Bd. S. 253. — Kindermann, III. 267. — K. Mayer, S. 46. — Katancsich. J. A. I. 311. XLVIII. — Muchar, N. N. I. Bd. S. 161. 172 und Gesch. der Steierm. I. Bd. S. 357.

[3]

Die Inschrift, von welcher unter Nr. 31 der epigr. Exc. ausführlich die Rede seyn wird.

[4]

Die in den epigr. Exc. Nr. 15 unter I. angeführte, den bekannten T. Varius Clemens betreffende Inschrift.

[5]

DEC. CL. CEL.
TERENTIV . .

De(curio) Cl(audiae) Cel(ejae) Terentiu(s). Fragment, mitgetheilt von Laz. p. 997. — Gruter. CCCCXCVII. 11. — Kindermann, I. 263 — 270. — Muchar, I. Bd. S. 161, 172.

[6.]

. . . .
. . . .
. . . . . . FL. CL. CEL.
. . . . . O. II. VIR. I. D.
. . . M. F. ET. MATEL. ET
. . . . T. ROS. PAVLAE
. . . . V. V. DEFVN.

Fragment, mitgetheilt von Laz. p. 999. — Grut. CCCCXCVII. 10. — Schönleben. P. I. f. 224. — Valvasor. Thl. II. B. 3. S. 264. — J. A. Caesar. T. I. 33. — Schmutz. III. Bd. S. 423. — Als zu Sachsenfeld nächst Cilli befindlich angegeben, aber daselbst nicht mehr vorhanden.

[7.]

. . . .
BLAVDIAE. CN. POMP.
IVSTINVS. DE. TE. II
VIR. CL. CEL. V. S. L. M.

Nach Dr. de Rosetti (L'Archeografo Triestino. Vol. I. p. 265) zu Triest aufgefunden.

[8.]

P. ALBINVS
ANTONIVS
AED. CL. CEL. ET
TERENTIA
FINITA. V. F. SIBI
ET. P. ALBINIO
FINITO. FIL. Q.
CL. CEL. AN. XXXX
ET. P. ALBIN. MAR
CELLINO. F. AN. L
ET.*) P. ALB. MARCIANO
NEP. Θ. AN. XXX.
VPI. XV. . . . .

*) ET in Einen Zug verschlungen.

In der letzten Zeile verstümmelt; mitgetheilt in K. Schmutz's topogr. Lexikon, IV. Bd. S. 217. — Zu Trifail nächst Pragwald im Cillier Kreise rechts an der großen Kirchthüre.

[9]

D. M.
M. VALERIVS. M. F
VOLT. CL. CELEIA
INGENVINVS
MIL. COH. III. PR.
MIL. ANN. VIIII
VIX. ANN. XXXV
L. VALERIVS. FR.
B. M. P

D(iis) M(anibus). M(arcus) Valerius, M(arci) f(ilius), Volt(inia tribu), Cl(audia) Celeja, Ingenuinus, Mil(es) Coh(ortis) IV pr(aetoriae), mil(itavit) ann(os) IX, vix(it) ann(os) XXXV. L(ucius) Valerius, fr(ater), b(ene) m(erenti) p(osuit). Gefunden auf Terra di Marostica bei Vicenza, angeführt in Girol. Asquini, Lettera del Forogiulio dei Carni, p. 13, als Beweisstelle für Celeja's Zuweisung zur Tribus Voltinia, siehe Grotefend, die röm. Tribus, in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft (Jahrg. 1836. n. 116).

[10]

M. PETRONIVS. C. F. CLA. CELE.
MIL. LEG. XIIII. GEM. AN. XX
STIP. V. H. S. ET
C. PETRONIVS. FRATER. PIE. F

M(arcus) Petronius, C(aji) f(ilius), Cla(udia) Cele(ja), mil(es) Leg(ionis) XIV. Gem(inae), an(norum) XX (?), stip(endiorum) V. h(ic) s(itus), et C(ajus) Petronius frater pie f(ecit); mitgetheilt von Apian. CCCCLXXIX. — Grut. DLVI. 7. — Fuchs, hist. Mogunt. I. Cl. 4. n. 22. — Hüpsch, Epigrammatologia, Sect. IV. p. 63. — Orell. 501 (vgl. Epigr. Exc. n. 20. S. 20). Zu Fritzheim bei Mainz (bei der Kirche zu Bretzenheim) befindlich. — Steiner hingegen (Codex Inscript. rom. Rheni. I. Thl. S. 181. n. 313) macht die Inschrift der Stadt Celeja streitig, indem er liest:

M. PETRONIVS.
C. F. CLA. ACELE.

Das wäre: Marcus Petronius, Caji filius, Claudia Tribu, Acelenius etc., aus Acelum, 'Ακελου), Acilium, eine Stadt der Veneter, dem heutigen Städtchen Asola.

[11]

D. M.
P. AELIO. P. F
SVRO. CLAVDIA
CELEIA. MIL. COH. III
PR. 7 TRAEBELI. MAXSIMI. MIL
ANN. II. VIX. ANN. XXII. H. F. C

D(iis) M(anibus). P(ublio) Aelio, P(ublii) f(ilio), Suro, Claudia Celeja (oriundo), mil(iti) coh(ortis) III. Pr(aetoriae) (e decuria) Traebeli(i) Maxsimi, mil(itavit) ann(os) II, vix(it) ann(os) XXII. H(aeredes) f(ieri) c(uraverunt). Ausgegraben in Rom, edirt

von Donat. 267. 5. Zaccaria, storia letteraria d'Italia. Vol. VII. f. 597. n. IV. Vgl. Eph. Lit. Flor. XIII. col. 659.

Noch könnten allenfalls drei andere Inschriften (Grut. DLXV. 1. Murat. DCCCLXII. 4 — Passionei, p. 23. — Fabretti, Columna Traj. p. 201. — Grut. DLX. 4. — Murat. DCCCL. 3. — Katancsich, J. A. p. 311. L. — Bottari, p. 25. — Oderici, syll. 320. — Osann, syll. 482) hierher bezogen werden, welche von gebornen Celejanern sprechen, allein das CLA(udia) auf denselben bezieht sich, seiner Stellung nach, augenscheinlich auf die Tribus Claudia, welcher ja ein Celejaner eben so gut angehören konnte, als die Stadt selbst vielleicht der Tribus Voltinia angehörte (Bertoli, le antich. d'Aquileja, p. 154, und G. Asquini lett. del Forogiulio dei Carni, p. 13).

Aus dem Gesagten dürfte man schließen können, daß auch dieser Stein, wie das Fragment unter Nr. 25 der Epigr. Excurse, aus der Zeit vor Claudius herstamme, wo Celeja, obwohl schon romanisirt, noch nicht förmlich als römische Municipalstadt constituirt war, sondern als der Mittelpunkt einer norischen Stammgemeinde (s. Muchar, N. N. I. Thl. S. 147) noch schlechtweg Civitas genannt wurde.

ORDO. CELENS., Ordo Cele(je)n(sium), d. i. Ordo Decurionum Celejensium, das Gesammt-Gremium (Collegium) der Decurionen, oder vielmehr der Gemeindevorstand, da, unter der Annahme, daß unser Steinfragment aus der Zeit vor Celeja's Erhebung zum Municipium datire, von Decurionen hier gewissermaßen nur proleptisch die Rede seyn kann. Diese Art der Bezeichnung für das Collegium der Stadtmagistratualen kommt häufig vor; ich will hier nur an zwei Inschriften aus der Nachbarschaft erinnern, welche Bertoli (Antichità d'Aquileja, p. 295 und 232) anführt, wovon die erstere den ORDO. CONCORDiensis, das Decurionen-Collegium von Julia Concordia (vgl. Epigr. Exc. Nr. 11), die zweite den ORDO AQVILEIENSIVM, mit dem Beisatze SPLENDIDISSIMVS, namhaft macht. — Auffallend ist die Form Celensis, während fast auf allen übrigen bekannt gewordenen Inschriftsteinen das Adjectiv von Celeja in Celejanus formirt erscheint. Diese Inschriftsteine, von welchen nur der unten zuerst angeführte vorhanden ist, sind folgende:

a)

NEPTVNO
AVG. SAC. CELEIANI
PVBLICE

Eine 2′ 7″ hohe und 1′ 6″ breite Ara, an der Aufgangstreppe zur k. k. Hofbibliothek (Halle, große Wand, in der fünften senkrechten Reihe der oberste Stein) eingemauert; mitgetheilt von Duell. p. 10. n. XV. — Murat. LV. 1. — Donat. MXXXVIII. 4. — Maffei, M. V. CCXXXVII. 6. — Katancsich, J. A. I. 312. LIV. — Wagener S. 184 aus Muchar u. m. a.

b)

. . . CELEIAN
. . . L. AN. LXXI
. . LLAE. VXORI
. . . TIBVS. ET
. . . FILIO
AN. XXXV

Ein Steinfragment, angeblich an der Kirche bei St. Jakob (im Bezirke Montpreis?), $2^1/_2$ Meile von Cilli, gefunden; mitgetheilt von Laz. p. 996. — Muchar, Gesch. d. St. S. 389. — Vgl., Epigr. Excurse Nr. 14).

c)

I. O. M.

ET *) SALV +. CELEIAN.

Ein Steinfragment, edirt von Apian. CCCLXXVIII. — Wagener, S. 184, u. a.

d)

CLAVDIAE
SECVNDAE
ANNOR. XXXII
CONTVBERNALI
H S. ET
C. CORNELIO, FELICI
ET
VIVIS. ET. SIBI. CVPITVS
CELEIAN. SERRVFIAN

Ein Sechseck von weißem Kalksteine, 3′ $1^3/_4$″ hoch und 2′ $9^1/_2$″ breit, welches in den Jahren 1825 — 1828 bei Erweiterung des Kasern-gebäudes (burgi) zu Cilli im aufgegrabenen Grunde gefunden, und von den Soldaten zu allerlei Zwecken benützt (s. Epigr. Exc. Nr. 20. S. 21), bis zum J. 1840 dort lag, bis es endlich auch verschwand. Mitgetheilt wurde dasselbe in den Wr. Jahrb. XLVIII. Bd. (1829.) Anz. Bl. Nr. 286, und ebend. Anhang. Tab. II. 3).

e)

SEX. PVBLICIVS. FRONTO. ANNO
LX. BATRO. CELEIAN. ANNO
LXX. SERVATVS. CELEIAN
ANNO. XXXV
INSEQVENS. CELEIAN.
ANNO. LXX
HIC. S

Mitgetheilt von Apian. CCCLXXIII. — Laz. 997. — Grut. DCCCLXXXVI. 7. — Katancsich, J. A. I. 312. VI. u. m. a. vgl. Epigr. Exc. Nr. 19 und Nr. 20)

Auf diesen fünf Inschriftsteinen heißen die Bewohner von Celeja ausdrücklich Celejani. Auf einer aus den Jahren 171 — 175 n. Chr. G. herrührenden Inschrift, welche die Namen mehrerer aus Celeja gebürtiger Soldaten nachweist (Fabretti. C. 3. n. 336. C. 4. n. 91. C. 9. n. 48. — Maff. Mus. Ver. p. CCL. 3. CCLXVII. 1. — Muratori. CCCXXVIII 1. CCCXLVII. 2. CCCLI: 1. CCCLVI. 1. — Grut. CVIII. 7. DLXX. 10. — Gori, Inscript. Etr. T. I. p. 125. 129. — Bottari, le memorie di Labico, p. 25. — Oderici syll. 320. — Osann, syll. 482), läßt die Abkürzung CELEI es zweifelhaft, ob CELEIensis oder CELEIanus zu ergänzen sei. Die Bezeichnung CILINENS(is) auf einem nicht unverdächtigen Monumente (Grut. DXLIV. 4 und 5) bezieht sich wohl kaum auf Celeja, wie Laz. (p. 575 688. 1218) meint, sondern wahrscheinlich auf Caelina (Plin. III. 19), Cilina,

*) ET in Einen Zug verschlungen.

eine Stadt der Veneter in Gallia Transpadana, am Fuße der Alpen und am Flusse Caelina, wohin auch wohl der Genfer Stein (Grut. DXLIV. 9) mit CIL(inensis) gehört. Das CILEI. auf einem, aus den Jahren 104 — 111 n. Chr. G. herrührenden, dem Kaiser Trajan gewidmeten Denkmale bei Murat. (MXXXVIII. 2) und Anderen (Duell. p. 10. XVI. — Donat. p. 138. 9. — Maff. M. V. CCXL. 2. — Katancsich, J. A. p. 301. I. — Orell. 783) beruht auf einer falschen Leseart. Die Inschrift befindet sich gegenwärtig an der Aufgangstreppe zur k. k. Hofbibliothek (zweite große Stiegenabtheilung, zu oberst rechts) eingemauert, und lautet restituirt also:

IMP. DIVI. NER. F.
NERVAE. TRAIAN.
CAESARI. AVG.
GER. DACIC. PONT *)
MAX. TRIB. POT. P. P
COS. V
CRVPIVS. MODERATVS
FAVNIANVS. LVNCINVS
PRAEF. COH. VI. RAET.
MIL. LEG. VII. GE.
F. CODICIL. F. I.

Die Kürzung CELENSis statt Celejensis ist, wenn sie nicht, wie das häufig der Fall ist, lapsu scalpri entstand, nicht unbeachtenswerth, indem sie so auffallend an die wahrscheinlich älteste Benennung des Ortes, Cel, anklingt, auf welche ich schon anderwärts (Steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 7. Jahrg. II. Heft. S. 7 folg.) hinzuweisen mir erlaubte. Cel (Cell, Cil, Cill), verwandt mit dem lateinischen cella, mit dem schottischen Kill, ja selbst mit dem deutschen Keller u. s. w., bedeutet im Celtischen so viel als Wohnort, Versteck, Zufluchtsort, mit dem Nebenbegriffe des Schutzes, weßhalb es im Griechischen in Κελεία (woraus Celeja) überging, wogegen Zeleja (Ζηλα) im Pontus, auf einem künstlichen Hügel erbaut, und Zeleja (Ζέλεια) in Troas, am Fuße des Ida, von welchem Homer singt:

— — — Ζέλεια ὑπαὶ πόδα νείατον Ἴδης. Il. II. 824.

und:

— — — — — ἱερῆς ἄστυ Ζελείης. Ibid. IV. 103. 121.

eher mit dem celtischen zel (hoch), zelhue (lue, woher lieu), hoher Ort, verschwistert seyn könnten. Ohne Zweifel befand sich in dem Thalwinkel, welcher von dem jetzigen Cilli, im Slowenischen noch jetzt Celle genannt, beherrscht wird und den Zugang zu drei Nachbarländern bildet, eine celtische, oder (insofern der Celtenstamm, welcher diesen Theil Europa's einnahm, vorzugsweise den Namen Noriker führte) norische Stammniederlassung, in deren Mittelpunct ein befestigter Ort (Cel), gleichsam ein Tabor, den Umwohnern bei feindlichen Ueberfällen ein Asyl darbot. — »Der Gemeindevorstand dieser romanisirten Celbewohner (Celensium) errichtete dem Schutzgeiste der Stammgemeinde (Civitas) diesen Votivstein,« wäre somit der wahrscheinlichste Sinn dieses Monumentes, zu welchem die unter

*) NT in Einen Zug verschlungen.

Nr. 16 und Nr. 24 der Epigr. Exc. besprochenen Denkmäler die passenden Seitenstücke bilden.

Die Wiederauffindung dieses Monumentes ist demnach für einen großen Gewinn zu erachten, indem dasselbe in mehrfacher Hinsicht von hohem Interesse ist, denn 1) ist es das einzige Denkmahl mit der alleinigen Bezeichnung Genio Civitatis, ohne Benennung der Civitas; 2) das einzige, auf welchem Celeja schlechtweg als Civitas erscheint; 3) das einzige, auf welchem das Rathsgremium dieser Stadt bestimmt Ordo genannt wird; und 4) der einzige Beleg für die Adjectivform Celensis (Celejensis). — Allem Anscheine nach dürfte dieses Monument zu den ältesten gehören, welche Cilli aufzuweisen hat, und, als aus der vor-claudinischen Zeit datirend, als Alter von 1800 — 1900 Jahren besitzen.

Für die Localgeschichte von Cilli wäre dieses Monument ebenfalls höchst interessant, wenn sich die Angabe, daß es ursprünglich auf dem Schlosse Ober-Cilli gefunden worden sei, mit Zuverläßigkeit nachweisen ließe.

28.

I. O. M.
MASCLINIVS
SVCCESSVS. BENEF.
C. ANTISTI. AVSPICIS
PROC. AVG.
V. S. L. M.

Eine Ara, 2′ 1½″ hoch, 1′ 2½″ breit und 9½″ dick, gleich dem vorangehenden Monumente vorläufig im Hofe des Schloßgebäudes zu Reifenstein nächst St. Georgen im Cillier Kreise befindlich. Mitgetheilt wurde diese Inschrift bisher von

1) Duellius, p. 9. XIV. (BENEF. C. AN. SISTI. AVSPICIS. PROC. AVC. V. S. L. M.) in fünf Zeilen.
2) Murat. DCCCXXXIV. 1. Ex P. Duellio, wie bei diesem.
3) Katancsich, J. A. I. p. 316. LXXX. und p. 343 (BENEF. C. ANSISTI. AVSPICIS. PROC. AVG V. S. L. M.).
4) Muchar, Gesch. der Steierm. I. S. 370. (BENET. C. AN. CISTI. AVSPICIS. PROC. AVC. V. S. L. M.).

Auch dieser Inschriftstein galt lange Zeit hindurch für verloren, da man ihn immer in Cilli selbst suchte, während er, wie der vorhergehende, zu Sheppina sich befand, wo er zum Fußgestelle eines Tisches diente, dessen Platte der obige Stein vorstellte. Was daher oben im Allgemeinen von letzterem gesagt wurde, gilt auch von dieser Ara.

Ueber den Sinn dieser Inschrift wurde bisher Folgendes bemerkt. Murat. (a. a. O.) sagt: Hic (Masclinius Successus) fuisse videtur beneficiarius C. Angisti Auspicis Procuratoris Augusti. — Katancsich macht (J. A. I. 343) die Bemerkung: »Forsan beneficiarius C. Antistii auspiciis Procurator Augustisi hic C. Antistius est cognomine Vetus, a. U. 748 collega Laelio Balbo consul, erit una ex antiquissimis hac regione inscriptionibus, Augusto imperatore posita.« — Hr. Hartnid Dorfmann, welchem ich die neueste Mittheilung verdanke, glaubt lesen zu müssen: »I. O. M. MASCLINIVS. SVCCESSVS. BENEFiciarius Consulis ANTISTIi. AVSPICIS. PROConsulis AVCtoritate,« da seiner Angabe nach deutlich AVC., nicht AVG. steht.

Vielleicht ist die einfachste Leseart die richtigste; diese wäre: »Jovi Optimo Maximo. Masclinius Successus, beneficiarius Caji Antisti Auspicis, Procuratoris Augusti, votum solvit lubens merito.« — Zur Erklärung Folgendes.

I. O. M. Jovi Optimo Maximo. — Die gewöhnliche Weiheformel, hier nicht als bloße Voranrufung, sondern, wie aus der Form des Steines hervorgeht, die specielle Bezeichnung des Monumentes, als eines dem besten, größten Jupiter gewidmeten Votiv=Altars.

MASCLINIVS. SVCCESSVS, Masclinius Successus, der Name des Dedicanten. — Das Nomen Masclinius ist syncopirt aus Masculinius, eine häufig vorkommende Verkürzung; über Masclinius aber und anklingende Namen, wie Masculinus, Masculus, Mascillus, Mascillinus, Mascellus, Mascellinus u. a. war schon früher (Epigr. Exc. Nr. 14) die Rede. — Das Cognomen Successus bedeutet einen Menschen, welcher seiner Glück gemacht hat (qui prospere successit, feliciter evenit, κεχωρημένος), und kommt häufig vor, besonders bei Freigelassenen beiderlei Geschlechts (Mur. CLXXII. 1. Marini, Frat. Arv. p. 324. Grut. CMXCV. DLXXVIII. 5. DCCXL. 2. CMLXXIII. 2 u. m. a.). Leicht möglich, daß dieser Masclinius Successus ein Libertus jenes Masculinius war, welcher der Ennia Vera auf Beschluß der Decurionen ein Denkmahl errichtet hat.

BENEF., beneficiarius. — Unter einem beneficiarius versteht man in der Regel einen durch besondere Vergünstigung (beneficio) des Befehlshabers von den niedrigen Diensten des gemeinen Soldaten (munera, z. B. Wasser, Holz, Heu, Stroh u. dgl. zu holen, Veget. II. 19) befreiten miles honestus oder immunis (Ibid. II. 7. Festus, s. v. Benef. — Le Beau, des denominations et fonctions des soldats etc. in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXXVII. p. 185 sq. — Pauly, Real=Encyclop. I. Bd. S. 1095). Der beneficiarius nannte sich je nach den Eigenschaften des Vorgesetzten, dem er diese Exemtion zu verdanken hatte (Beneficiarius Tribuni, Legati, Praetoris, Proconsulis, Consulis aliusve magistratus. cf. Vegetius. L. II. c. 7). Beneficiarii hießen auch jene, welchen zur Belohnung die Befreiung vom Kriegsdienste ertheilt wurde (Paul. ex Festo). Solchen militärischen Beneficiariern wurden späterhin allerlei Geschäfte aufgetragen, wie z. B. Postritte und Botengänge, Eintreibung der Steuern, Aufsuchung der Verbrecher u. dgl. m. Außer den Soldaten, welche der bezeichneten Exemtion genossen, hießen Beneficiarii auch die im Gefolge der Magistratspersonen und der öffentlichen Amtsverwalter befindlichen Aufwärter und Dienstleute, welche theils ihre bestimmten Verrichtungen hatten, theils nur zum Cortége dienten. Plinius schreibt (Epist. X. 36) an den Kaiser Trajan: »Maximus, libertus et procurator tuus, domine, praeter decem beneficiarios, quos adsignari a me Gemellino, optimo vero, jussisti, sibi quoque confirmat necessarios esse milites.« — Obwohl hier die beneficiarii den militibus entgegengesetzt scheinen, so können sie doch recht wohl ebenfalls für exemte Soldaten gelten, welche hier nur als bestimmt zu anderen Geschäften den dienstthuenden Soldaten gegenübergestellt werden. Es ist hier von den beneficiariis eines kaiserlichen Procurators die Rede, welcher eben auf Subarrendirung ausging. Für einen solchen Beneficiarius halte ich auch unseren Masclinius Successus. — Wir finden auf Cillier Monumenten den Charakter eines Beneficiarius ein Paar Male erwähnt. Eine

vielfach citirte Inschrift von höchst schwankender Lesearf (Laz. 116. 997. — Duell. p. 11. n. XX. — Grut. X. 4. CXXX. 4. CCCCXCVII. 9. — Murat. CXII. 5. — Wagener, S. 184. e. u. a.), welche sich einmal am Eingange in den Pfarrhof zu Cilli befunden haben soll, nennt einen P. AELIVS. VERINVS Beneficiarius (BF. als sigla; VE. statt BE(neficiarius; BeneFiciarius) COnSulis, aus dem J. 137 oder 213 n. Chr. — Ein IVL. APRICIVS. MILes LEGionis (II. Italicae), BeneFiciarius PRAEFecti (nach Laz. p. 994. BEneficiarius PRAESidis) erscheint auf einem mehrfach citirten Monumente (Apian. CCCLXXV. — Laz. p. 531. 994. — Grut. DLX. 6. — Katancs. I. 318. XCVI. — Mayer, Versuch über steierm. Alterth. S. 47 u. a.), welches sich ehedem oberhalb dem inneren Thore der Grafenburg zu Cilli befand, obwohl Apian. an einem anderen Orte dasselbe Monument als im J. 1300 zu Passau gefunden aufführt. Endlich ein Sempronius Secundinus Candidianus BeneFiciarius COnSulis auf einem nicht näher nachweisbaren Steine in Cilli's Umgebung (Katancs J. A. I. p. 342).

C. ANTISTI. AVSPICIS, Caji Antistii Auspicis. — Die Gens Antestia oder Antistia war ein plebejisches Geschlecht; es führte beide Namen, wovon Antestia der ältere scheint, neben einander fort, so wie auch Claudia und Clodia, Plautia und Plotia nur verschiedene Familien eines und desselben Geschlechtes bezeichneten. Auch auf Münzen kommen beide Zweige vor; von der älteren Linie (Antestia) bewahrt das k. k. Münz- und Antikenkabinet (Arneth, Synops. num. Roman. p. 3 et 41) 10 Denare, ein As, ein Semis, einen Triens und einen Quadrans; von der jüngeren (Antistia) eine goldene und 11 silberne Münzen unter August (16 J. v. Chr.), aus dessen Zeit auch eine Münze von Calagurris in Hispania Tarraconensis herrührt (Florez, med. I. 265. Tab. XI. 14). Unter den Antistiern gab es manche ausgezeichnete Männer; die vorzüglichsten darunter sind folgende. Ein L. Antistius war im J. 420 v. Chr.; ein zweiter, wahrscheinlich dessen Enkel, im J. 379 v. Chr.; ein dritter im J. 58 v. Chr.; ein P. Antistius im J. 88 v. Chr, Volkstribun. Unter Pompejus und Cäsar dienten mehrere Antistier, wie T. Antistius, Antistius Vetus, C. Antistius Vetus, C. Antistius Reginus, Antistius Labeo u. a. Unter den ersten Kaisern, namentlich unter August, Tiberius, Claudius, Nero, waren mehrere Antistier Consuln; darunter war insbesondere: ein C. Antistius Vetistius Vetus 6 v. Chr. und 23 n. Chr. unter August und Tiber, ein zweiter dieses Vornamens im J. 50 n. Chr. unter Claudius, ein dritter 96 n. Chr. unter Domitian, ein L. Antistius Vetus zugleich mit Nero im J. 55 n. Chr., ein Antistius Vetus unter Trajan 116 n. Chr., ein Antistius unter Antonin 150 n. Chr., ein L. Antistius Burrhus unter Commodus 187 n. Chr., dessen Schwester er zur Gemahlin hatte; ein C. Antistius Adventus, vielleicht derselbe mit dem Collegen des Elagabalus im Consulate (218 n. Chr.), war Legatus Augusti (Reines. 226). Außerdem finden wir in der Gens Antistia die Beinamen Pollio, Marsus, Pyrgensis, Turpis, Sosianus, Rusticus, Capella u. s. w. Auch auf Inschriften kommt dieses Geschlecht sehr häufig vor; so erscheint L. Antistius Vetus, der mit Nero Consul war, in dieser Eigenschaft auf zwei Monumenten zu Rom (Grut. CLXXXIV 2 und MLXX. 6); deßgleichen L. ANTISTIVS. Caji Filius AEMIlia tribu VETVS. AVGVR auf einem Steine zu Präneste (Grut. LXXV. 10). Obwohl ein C. Antistius Vetus selbst Pontifex und Vater zweier Priester war, und der letztgenannte L. Antistius Vetus als Augur

erscheint, mithin eine priesterliche Würde im antiſtiſchen Geschlechte nicht ohne Beispiel ist, so möchte ich das Wort Auspex auf unserem Steine doch nicht im engsten Sinne nehmen; vielmehr halte ich es für ein Cognomen, als was es z. B. auch in der Gens Julia vorkommt, wie ein Q. Tineius (Licinius) Sacerdos als Amtsgenosse des Elagabalus 219 n. Chr. vorkommt (cf. Orelli. n. 2207).

PROC. AVG., Procuratoris Augusti. — Der Mann, in dessen Diensten Masclinius Successus stand, war Procurator (General-Steuer-Einnehmer) der Provinz Noricum. — »Proconsulis« zu lesen wäre ein Fehler, da Noricum keinen Proconsul hatte. Bekanntlich wurde durch Anordnung des Augustus im J. d. St. 727 (27 v. Chr.) eine Theilung der sämmtlichen Provinzen mit dem Senate und Volke vorgenommen, so daß der Regent einen Theil derselben in eigene Verwaltung nahm (Strabo XVII. 3. §. 25. p. 840. Casaub. Dio Cass. LIII. 12. 14. LIV. 4. Sueton. Octav. 47); jene hießen Provinciae Senatoriae (Provinciae populi), diese Provinciae Caesareae (s. Fr. Creuzer, Abriß d. röm. Antiq. S. 204). Provinzen des Senats und Volks, zusammen in 12 Diöcesen, waren:

1) Africa, Numidia, Libya proconsularis.
2) Asia cis Halim et montem Taurum (Jonia, Lydia, Caria, Mylia, Phrygia, Hellespontus proconsularis).
3) Hispania Baetica praetoria.
4) Gallia Narbonensis praetoria.
5) Sicilia praetoria.
6) Sardinia et Corsica praetoria.
7) Illyricum et Epiri pars praetoria.
8) Macedonia et Graeciae pars praetoria.
9) Achaja, Thessalia, Boeotia, Acarnania et Epiri pars proconsularis.
10) Creta, Cyrenaica et Libyae praetoria.
11) Cyprus praetoria.
12) Bithynia, Paphlagonia, Propontidis et Ponti pars praetoria.

Kaiserliche Provinzen, zusammen in 14 Diöcesen, waren:

1) Hispania Lusitanica.
2) Hispania Tarraconensis.
3) Gallia Aquitanica.
4) Gallia Lugdunensis (Celtica).
5) Gallia Belgica et Germania.
6) Pannonia, Noricum, Vindelicia et Rhaetia.
7) Moesia, in qua Dardani, Thraces et Daci.
8) Dalmatia et Illyrici pars.
9) Alpes Maritimae.
10) Cilicia, Isauria et Lycaonia.
11) Galatia, Pamphylia et Pisidia.
12) Syria, Armenia Minor, Mesopotamia et Oriens usque ad Euphratem.
13) Aegyptus et Arabiae pars.
14) Italia omnis a freto Siculo usque ad Alpes.

Diese Einrichtung dauerte im Wesentlichen bis in's dritte Jahrhundert n. Chr., nur daß noch mehrere Provinzen hinzukamen, senatorische mit kaiserlichen und umgekehrt vertauscht wurden u. s. w. (Eckhel D. N. V. IV. 237). Der Eintheilungsgrund war die Wichtig-

keit der Provinzen; die schwierigeren nämlich behielt sich der Kaiser vor, die übrigen aber, die nur einer geringen Militärmacht bedurften, gab er dem Senate und Volke zurück. Die Unterwürfigkeit unter den Princeps aber war für beide in der Hauptsache dieselbe. — Von den senatorischen Provinzen sollten nach der Ordnung zwei, nämlich Afrika und Asien, für gewesene Consuln, die übrigen in der Regel für gewesene Prätoren bestimmt seyn, und unter diejenigen, welche vor fünf Jahren diese Würden bekleidet hatten, jährlich durch das Loos auf ein Jahr vertheilt werden, in welcher Hinsicht jedoch später die Kaiser sich manche Willkür erlaubten. Die Statthalter dieser Provinzen wurden ohne Unterschied Proconsuln und die Provinzen proconsularische genannt. Jeder Proconsul erhielt wie sonst als Gehülfen der Verwaltung einen oder mehrere Legaten. Auch wurden in diese Provinzen noch Quästoren geschickt, nämlich zunächst die in dem Jahre ernannten Quästoren nach dem Loose, oder, wenn diese nicht hinreichten, die Quästoren der vorigen Jahre, die keine Provinzen erhalten hatten. — Die kaiserlichen Provinzen wurden von Legaten administrirt, welche aus den Consularen und gewesenen Prätoren, aus des Kaisers näherer Umgebung, oft auch nur aus den geringeren Senatoren genommen und auf unbestimmte Zeit, so lang es dem Princeps gut dünkte, im Amte gelassen wurden. Diese Vorsteher hießen schlechthin Praesides (welcher unbestimmte Ausdruck später für die Statthalter jeder Art gebraucht wurde), und hatten ebenfalls, wie die Proconsuln, einen oder mehrere Legaten als Gehülfen. Die Stelle der Quästoren vertrat in den kaiserlichen Provinzen ein Procurator (Rationalis, General-Steuer-Einnehmer) aus dem Ritterstande oder aus der Zahl der kaiserlichen Freigelassenen. Bisweilen wurde auch eine kaiserliche Provinz durch einen Procurator mit den Vollmachten des Praeses regiert; Aegypten hatte einen Praefectus zum Verwalter, der immer nur ein Ritter oder gar bloß ein Freigelassener war, unter dem ein Juridicus und ein Rationalis standen (vgl. Walter, Geschichte des röm. Rechts. Bonn, 1845i 2te Aufl. I. Thl. S. 371 folg.). — Aus dieser Darstellung der Provinzen-Eintheilung und Verwaltung ergibt sich, daß Noricum eine Provincia Caesarea war, und als solche nur einen Procurator haben konnte, welcher gleichzeitig vielleicht auch Praeses, und seiner Herkunft nach entweder Ritter oder gar nur Libertus Augusti war. — Welcher Augustus hier gemeint sei, läßt sich nicht bestimmen, wahrscheinlich war es einer der ersten römischen Kaiser, unter welchen der Name der Antistier auf dem Felde des Beamtenwesens im Schwange war.

V. S. L. M., votum solvit libenter merito. — Die übliche Dedicationsformel auf Gelübdesteinen.

Der Sinn der Inschrift ist somit: »Jupiter, dem Größten, Besten, hat Masclinius Successus, Beneficiär (Amtsgehülfe) des Cajus Antistius Auspex, kaiserlichen Procurators (General-Steuer-Einnehmers), sein Gelübde gerne und verdienter Weise gelöset.«

Auch die Wiederauffindung dieses Monumentes ist ein Gewinn für die norische Epigraphik, indem es 1) das einzige noch vorhandene Cillier Denkmahl ist, auf welchem ein Beneficiarius vorkommt; 2) indem es einen Procurator Augusti in Noricum namhaft macht; und 3) indem es zu interessanten onomatischen Erörterungen Anlaß gibt.

— Der oben aufgestellten Conjectur nach dürfte dieser Stein in das erste christliche Jahrhundert fallen, und somit über 1700 Jahre alt seyn.

In Bezug auf die Localgeschichte von Cilli würde dieser Stein, so wie der vorhergehende, seiner Provenienz wegen von Interesse seyn, wenn es sich erweisen ließe, daß er auf dem alten Schlosse Ober-Cilli gefunden wurde.

29.

Q. RVFI. TAT. [1]) C.
ANI. [2]) Q. RVFIV. [3])
HIERO. V. S. L
M

Ein kleiner Votivstein, $3^1/_4''$ breit und $1^1/_2''$ hoch, auf einer $1^1/_8''$ hohen Basis. Er wurde im Mai 1845 bei Gelegenheit der Eisenbahnarbeiten, zwischen der Gemeinde Ran und dem Sanflusse auf einer Stelle gefunden, wo gleichzeitig mehrere Anticaglien, als Bronzelampen, Griffel (styli), Haarnadeln, Hafteln (fibulae), ein Hautschaber (strigilis), Löffel, Schlüssel, Figürchen, Handmühlsteine, Terracotta's, Glaspasten, Ziegel, Münzen von den späteren Kaisern u. s. w. zum Vorscheine kamen, welche Gegenstände sämmtlich theils verschleppt, theils von Privaten acquirirt wurden. Da sich der bedeutenden Seitenfläche wegen, die sich 2″ hoch über die erste Zeile der Schrift erhebt, ohne daß sich eine Spur von einem Gesimse zeigte, beinahe vermuthen läßt, daß der Stein nicht ganz sei, so wird man fast versucht, auch die Inschrift für unvollständig zu halten. Mitgetheilt war dieselbe bisher nur in

Den österreichischen Blättern für Literatur und Kunst, Jahrg. 1846. Nr. 18. S. 142, nach einer mir von dem Cillier Gymnasial-Präfekten, Hrn. Hartnid Dorfmann, mitgetheilten Copie.

Meines Erachtens ist die Inschrift vollständig, und so zu lesen: »Quintus Rufius, Tatii Cani (servus vel libertus), Quintus Rufius Hiero votum solverunt libentes merito.«

Q. RVFI., Quintus Rufius. — Der eine der Dedicanten. Die Verkürzung im casus rectus kann nicht befremden, da sie leicht zu ergänzen ist und wirklich bisweilen vorkommt. Der Name Rufius ist, wie schon bei Nr. 20 bemerkt wurde, auf Cillier Monumenten mehrfach genannt, nämlich ein C. Rufi(us) und ein Rufius Hermas auf einem noch vorhandenen, ein C. Rufius mit einer Rufia Primula und ein C. Rufius Apolaustus auf Monumenten, die jetzt nicht mehr vorhanden sind. Die Fasti Consulares nennen mehrere Rufier als Consuln unter den späteren Kaisern.

TAT. CANI., Tatii Cani (servus vel libertus). — Q. Rufius könnte ein Sklave oder ein Freigelassener eines gewissen Tatius Canius gewesen seyn. Die Auslassung des Wortes servus oder libertus kommt öfter vor. — Da die Buchstaben A und I in ein Zeichen verschmolzen sind, so könnte man mit gleichem Fuge ATT wie TAT. lesen, indem dieses Monogramm auch auf den römischen Familienmünzen verschieden zu lesen ist, nämlich AT auf den Münzen der Gens ATilia, TA in dem

---

1) AT in Einen Buchstaben verbunden. 2) NI in Einem Zeichen. 3) FI verbunden.

Namen LimeTAnus der Gens Mamilia (Eckhel. D. N. V. Vol. V. p. 72). Der Analogie zu Folge, welche z. B. in den Monogrammen aus T und V (in ValeTVdo der Gens Acilia, TVBero der Gens Hostilia) und aus T und I (in Münzen der Gens HosTILia) für die Stellung des Consonanten vor dem Vocale spricht, möchte ich mich für die Leseart TAT. entscheiden. Ein L. Tatius Rufus war ein Freund des August und wurde von demselben zum Consulat erhoben (Plin. XVIII c. 6); ein Tatius Maximus war des Gavius Maximus Nachfolger in der prätorianischen Präfectur unter Antoninus Pius. Auch der Epigraphik ist der Name Tatius nicht fremd (Grut. XCIX. 3. CDXXXVI. 7. MLXXII. 4). Auch das Cognomen Canus ist schon seiner Bedeutung halber nicht zu verwerfen; als Pränomen erscheint es bei Canus Caninius Rebilus, der i. J. 12 v. Chr. Consul war.

Q. RVFIV. HIERO., Quintus Rufius Hiero. — Der Name des anderen Dedicanten. Das Cognomen Hiero kommt mehrfach vor, z. B. bei Murat. MCCXXV. 8, bei Grut. DCCCXC. 6 und CMXCIX. 2, wo es zweifelsohne Freigelassenen angehört. Das Cognomen Hiero für einen Sclaven oder Freigelassenen kann um so weniger auffallen, als es bekannt ist, daß eben diese vorzugsweise sich die Namen berühmter Philosophen, Dichter, Staatsmänner, Helden u. s. w. beizulegen liebten (vgl. Labus, Museo di Mantova. Vol. III. p. 67).

V. S. L. M., Votum solverunt libentes merito. Die bekannte Formel. Daß die Angabe desjenigen Wesens fehlt, welchem von den Beiden dieser Gelübdestein errichtet wurde, könnte befremden und die Vermuthung, daß der Stein nicht vollständig sei, bestätigen, wenn nicht derlei Votivmähler, ohne die ausdrückliche Namhaftmachung einer Gottheit oder irgend eines anderen Gegenstandes der Dedication, mitunter vorkämen (Murat. CIX. 8. 11. 12. 13. CX. 1. 2. 5. CXI. 4. 5. 6. 7. 8. CXII. 3. 4.)

Zuverläßiges über die Bestimmung dieses Steines zu sagen oder etwas Unwiderlegbares in Betreff desselben geben zu wollen, dürfte, bei dem Mangel sicherer Anhaltspuncte, eine fruchtlose Bemühung seyn. Wenn obige Conjectur als plausibel angenommen wird, so ergibt sich folgender Sinn: »Quintus Rufius, des Tatius Canus Sclave (Freigelassener), (und) Quintus Rufius Hiero haben ihr Gelübde gerne und verdienter Weise gelöst.«

Der Stein ist in Bezug auf die darin vorkommenden Namen nicht uninteressant; auch verdient er, der angewendeten Abkürzungen so wie des Umstandes wegen, Beachtung, daß der Gegenstand der Dedication nicht genannt ist. Ueber das Alter des Steines läßt sich nichts bestimmen; aus dem fast gleichzeitigen Funde einiger Bronzemünzen auf derselben Stelle, worunter eine mit L. SEPT. SEV. PERT. AVG. IMP. VII., schließen zu wollen, daß der Stein auch in diese Zeit (195 n. Chr.) gehöre, wäre voreilig, da eben dort späterhin auch Münzen von späteren Kaisern zum Vorscheine kamen.

Hinsichtlich der Localgeschichte von Cilli ist es nicht unbeachtenswerth, daß bereits mehrere Steine theils in der San selbst, theils auf dem schmalen Streifen Landes gefunden wurden, welchen ihre jetzigen Ufer kurz vor und hinter der Einmündung des Vogleinabaches bilden. Da es eben so unwahrscheinlich ist, daß die Römer zu irgend einem Monumente eine so leicht gefährdete, der Unbill jedes Hochwassers ausgesetzte Stelle gewählt haben sollten, als daß irgend Jemand solche

Steine absichtlich dahingeschleppt habe, so fühlt man sich veranlaßt, zu muthmaßen, daß der Sanfluß sein Bette seit der Römerzeit geändert, und den Bogen, in welchem er in die Thalschlucht einlenkt, durch die er der Save zufließt, verkürzt habe. Die Monumente, die bis nun zu in diesem Rayon (nämlich entweder im Sanbette selbst oder knapp an dem Ufer in der Gegend der heutigen Vorstadtgemeinde Ran) gefunden wurden, sind folgende:

a)

MARTI
HERCVLI
VICTORI
AE
NOREIAE

Die bekannte Ara, womit ich die Reihe meiner epigraphischen Excurse eröffnete, welche zwischen den Jahren 1534 und 1590 im Sanbette gefunden worden zu seyn scheint.

b)

D. M.
POMP. FORTV
NATO. ANN. XXX
EPCITA ET MAT.1) AN XL
AEL. CANDIDAT.2) FEC
SIBI. ET.3) CON. PIENTIS.4)

Das Monument, welches diese corrupte Inschrift enthielt, und oberhalb derselben die fragmentarischen Brustbilder eines Mannes und einer Frau zeigte, war beiläufig in den Jahren 1826 — 1828 bei Cilli, im Sanflusse, unweit der Brücke nach der Vorstadtgemeinde Ran, gefunden, und in den Hof des alten Rathhauses geschafft worden, wo es sofort abhanden gekommen ist (vgl. Wr. Jahrb. XLVIII. Bd. (1829.) Anz. Bl. S. 94. Nr. 283. — Muchar, Gesch. d. St. I. Bd. S. 366).

c)

CANPANVS
ATEBODVI. F. VIVS
FECIT. SIBI ET
QVARTAE CONIVGI
ET. SVIS

Dieses, im Zusammenhalte mit einem zu Lurnfeld in Kärnten gefundenen Inschriftsteine (Grut DCCLVII 11), für die Kunde der celtischen Familien in Noricum höchst wichtige Monument war früher an einer kleinen Wegkapelle, außerhalb der Vorstadtgemeinde Ran, eingemauert. Als die Kapelle vor ungefähr zwanzig Jahren abgetragen wurde, nahm den Stein ein Bauer weg, von welchem der Magistrat dessen Ablieferung forderte; beim Ueberführen zerbrach die Platte in vier Bruchstücke. In diesem Zustande lag das merkwürdige Denkmahl noch einige Zeit im Hofe des alten Magistratsgebäudes, bis es gleich manchen anderen spurlos verschwand. Oberhalb der Inschrift befanden sich zwei Brustbilder, ein männliches und ein weibliches, in einer muschelförmigen, nischenartigen Vertiefung (vgl. Wr. Jahrb. XLVIII. Bd. (1829.) Anz. Bl. S. 94. Nr. 284. — Muchar, Gesch. d. St. I. Bd. S. 360).

---

1) und 2) AT, 3) ET und 4) TI in Einen Zug verbunden.

d)

ANTONIO. TORQVATO
SECVNDIN.

e)

C. ATILIO. SECVNDINO
VIX. AN. LXII .....
Θ. AN. VII
FIL. PIENTISS.
L. M. V. C

Zwei Särge (duae arcae) mit diesen beiden Inschriften, welche im Sanflusse gefunden wurden (vgl. Laz. p. 997. — Grut. DCLXXI. 4. DCCCCI. 18. — Katancs. I. 323. CXXXIX. — Muchar, G. d. St. I. S. 364); beide längst nicht mehr vorhanden.

f)

CAVIAE. P. F. VIRVNAE. L. DINDIVS. RES
PECTVS. 7. LEG. XIII. GEMINAE. P. DIN
DIVS. SPERATVS. 7. SPECINORVM. AVGVST.

Dieser vielbesprochene, wegen der Namhaftmachung der Specini Augustales höchst merkwürdige Stein wurde ungefähr um das J. 1680 im Sanflusse gefunden (vgl. Duell. p. 7. VI); er ist ebenfalls längst schon verschwunden.

g)

IMP. VESPASIANO
CAESARI. AVG.
PONTIF. MAXIMO
TRIB. POTEST. X
IMP. XX. COS. VIIII. P. P.
C. DOMITIVS
FLORVS
T. F. I

Ein Denkmahl vom J. 79 n. Chr., ebenfalls in der San gefunden und von Garelli nach Wien geschickt, wo es sich in der Aufgangshalle der k. k. Hofbibliothek noch gegenwärtig befindet (vgl. Duell. p. 7. VII. — Murat. CCXXVIII. 4. — Maffei. CCXXXIX. 6).

Außer den angeführten Steinen gibt es noch andere Umstände, welche die Vermuthung, daß die San zur Römerzeit ihren Lauf nördlicher genommen, und vielleicht die alte Römerstadt gar in zwei ungleiche Hälften getheilt habe, zu bestätigen scheinen.

30.

D. M.
MATTIO
VRSVLO
AN. [1]) LXX. ET [2])
VRSINO. F
AN. [3]) XXIII.
TERTIA. CoN.
VIVA. FEC.

---

[1]) und 3) AN in Ein Zeichen verschlungen. [2]) ET in Eins verbunden.

Ein über der letzten Stationskapelle am Calvarienberge zu Cilli eingemauerter Grabstein; bisher nur mitgetheilt in Muchar's Gesch. der Steiermark. I. Bd. S. 358.

Die Inschrift lautet: »Diis Manibus. Mattio Ursulo, annorum LXX, et Ursino filio, annorum XXIII, Tertia Conjux viva fecit«

D. M. MATTIO. VRSVLO. Diis Manibus. Mattio Ursulo. — Das Nomen Mattius (Matius, wie Attius und Atius, Attilius und Atilius) ist bekannt; ein C. Matius war ein Freund des Dictators Cäsar, Cicero's und August's (Sueton. Caes. 52 — Plin. 12. cap. 2. — Cic. epist. fam. XI. — Id. ad Att. IX. 13. 19 etc.), vielleicht derselbe, dessen auch Plinius (L. XII. 11) als eines Cn. Mattius erwähnt, eines römischen Ritters, der August's Freund, Erfinder der »nemora tonsilia« und Verfasser einiger Schriften über die Landwirthschaft (Columella. XII. 4) war. Aelter als C. Matius dürfte Cn. Matius gewesen seyn, ein außerordentlich gelehrter Mann, dessen Mimiamben und Uebersetzung der Iliade A. Gellius (L. X. c. 24. L. XV. 15. XX. 8. IX. 14. VI. 6) und Macrobius (Saturn. I. 4) besprechen. Bei Plinius (L. XV. 14) und Columella (L. V. c. 10) ist auch von einem »malum Matianum« die Rede, welches Macrobius (L. III. c. 9) »Mattianum« schreibt. Bei Tacitus (Ann. L. XII. 60) heißt es: C. Oppius et Cornelius Balbus primi Caesaris opibus potuere conditiones pacis et arbitria belli tractare. M a t i o s posthac et V e d i o s, et caetera equitum Romanorum praevalida nomina, referre nihil attinuerit« Auf Cillier Monumenten kommt nicht nur der Name M a t i u s, sondern auch V e d i u s (s. Epigr. Exc. Nr. 10) vor. — Sowohl Matius, als Mattius kam auf Inschriftsteinen zu Cilli und in dessen Umgegend vor (vgl. Epigr. Exc. Nr. 3). — Das Cognomen Ursulus siehe unten.

AN. LXX. Annorum LXX. — Daß hier »mortuus« zu verstehen sei, ergibt sich aus der Formel »Diis Manibus.«

ET. VRSINO. F. AN. XXIII., et Ursino filio, annorum XXIII. — Hierbei versteht sich ebenfalls »mortuo« Der Grabstein war also einem siebzigjährigen Vater und dessen drei und zwanzigjährigem Sohne gesetzt. — Ursulus wie Ursinus sind Modificationen des Familiennamens Ursus, welcher eben so wenig, als Aper, Aquila, Lupus, Taurus u. ä., einer näheren Erklärung bedarf. Auf mehreren Cillier Monumenten, welche jedoch bis auf Eines verschwunden sind, kamen diese oder anklingende Familiennamen vor; so ein C. Duronius Ursinus (Montfaucon. V. 50. — Apian. CCCLXXXIX. — Schmutz. I. Bd. S. 591), ein P. Maturus Ursinus (Laz. p. 994. — Apian. CCCLXXIV (Ursinius) — Grut. CVII. 6. — Katancs. J. A. I. 321. CXVIII. — Wagener. S. 184 c.), eine Ursina (Laz. 994. — Moutfaucon. V. 49. — Duellius. p. 5- II.), eine Atia Ursula (Laz. 996. — Montfaucon. V. 49. — Grut. DCCCLXXXVIII. 2), eine Ursula mit einer Ursoë (Wr. Jahrb. XLVIII. (1829). Anz. Bl. Nr. 306), letztere in der Gemeinde S t. C h r i s t o p h bei T ü f f e r nächst Cilli.

TERTIA. CoN. VIVA. FEC., Tertia conjux viva fecit. — Die Gattin, Namens Tertia, hat bei ihren Lebzeiten den Grabstein ihrem Gatten und ihrem Sohne errichten lassen; wir haben also eine Gattin und Mutter vor uns, welche ihrem greisen Gatten und ihrem jugendlich kräftigen Sohne in's Grab nachsehen mußte, wodurch auf das Wort »viva« gewissermaßen ein emphatischer Ton fällt. — Der Frauen-

name Tertia kommt häufig vor; eine Citronia Tertia kam uns zu Cilli schon vor (Epigr. Exc. Nr. 26); eben so eine Quartina (Epigr. Exc. Nr. 19), eine Quincta (Epigr. Exc. Nr. 3), eine Decimia (Epigr. Exc. Nr. 6). Ueber die weiblichen, von Zahlen entlehnten Namen war schon in Nr. 6 der epigr. Excurse die Rede.

Der Sinn der Inschrift ist: »Aus Achtung für die Manen hat dem Mattius Ursulus, in einem Alter von siebzig Jahren, und dem Ursinus, ihrem Sohne, in einem Alter von 23 Jahren, Tertia, die Gattin (des ersteren) bei ihren Lebzeiten dies Denkmahl errichten lassen.« — Was das Alter des Denkmahls betrifft, so sollte man glauben, daß es in's dritte Jahrhundert herabreiche, weil man da die Bezeichnung der Tribus, die hier ebenfalls mangelt, auszulassen anfing; allein die klare Deutlichkeit der Schrift und der Umstand, daß der Name Mattius zur Zeit des Entstehens der römischen Monarchie seinen vollsten Klang hatte, scheint es in eine frühere Zeit zu verweisen. Interessant ist dasselbe fast allein nur der Namen wegen, die es enthält.

Für die Localgeschichte von Cilli gewährt dieses Monument nur insofern einen Anhaltspunct, als sich vermuthen läßt, daß es am Fuße des Josephiberges, auf dessen Vorsprunge (dem Calvarienberge) es nunmehr sich befindet, auch ursprünglich gefunden worden sei. Ref erinnert sich recht gut, längs dem vom Vogleina-Bach abgeleiteten Mühlgange, welcher knapp am Berge hinfließt, so wie unmittelbar bei der Mühle selbst, mehrere inschriftlose Marmorplatten gesehen zu haben, welche ohne Zweifel römischen Ursprungs waren. Man möchte hieraus schließen, daß die alte Römerstadt auch in östlicher Richtung eine weitere Ausdehnung gehabt und unmittelbar an das sanfte Vorgebirge sich angelehnt habe, welches nunmehr von der eigentlichen Stadt durch eine von dem Vogleina-Bache in mäandrischen Windungen durchschlängelte Fläche getrennt ist.

31.

? :). M. P̈. O.?
C. BELLICIVS.
INGENVVS.
IIVIR. CL. CEL.
ET. AVRELIA
AVRELIA. CO
ÏVNX. PRO. SA
LVTE. SVA. SV
ORVMQVE. O
MNIVM

Ein Votivstein, 2½′ hoch, am sogenannten Antikenthore (d. i. am rückseitigen Thore des Freihauses Nr. 13) eingemauert.

Der Stein soll sich im J. 1815 noch an der Südseite des Bauernhauses auf der Spitze des Berges Wipota eingemauert befunden haben; später wurde er in das Haus des Hrn. Professors Th. Pippan in Cilli (Nr. 35) überführt, wo er lange Zeit lag, bis er an seine jetzige Stelle kam. Von dem Berge Wipota, dem muthmaßlichen Fundorte dieses Monumentes, welcher sich durch seine kegelförmige Gestalt bemerkbar macht, weiß der gemeine Mann mancherlei zu erzählen, unter Anderem

auch, daß sich auf dem Gipfel desselben der Eingang in eine bis an die San hinabreichende Höhle befinde, die den ersten Christen dieser Gegend bei Verfolgungen zum Asyl gedient habe; wirklich bemerkt man auf der Einsattelung des Berges eine grottenähnliche Vertiefung im Felsen, welche tief hinabzuführen scheint, allein nicht weit verfolgbar ist, auch sonst keine für den Archäologen interessante Ausbeute vermuthen läßt.

Mitgetheilt war dieser Votivstein bisher:

1) In Suppantschitsch's Ausflug von Cilli nach Lichtenwald. Cilli, 1818. S. 16. (Die erste Zeile ist dort IOM P. O. L. gelesen.)

2) In den (Wiener) Jahrbüchern. XLVIII. Bd. (1829). Anz. Bl. S. 94. Nr. 281.

3) In Muchar's Gesch. der Steierm. I. Bd. S. 352 und 440.

In den Wiener Jahrbüchern ist die erste Zeile mit: »J? O. M. P. O (Dolicheno?)« gedeutet, und die Bemerkung beigefügt, daß ein L. Bellicius Decurio Juvavensium sich bei Gruter. CCCLXXV. 2 finde — Bei Muchar erscheint der Stein zweimal, nämlich das erste Mal als in der Stadt Cilli (im Hause Nr. 35) befindlich, wobei Folgendes bemerkt ist: »Bellicius kommt auf Denksteinen (Bellicius Restitutus) zu Waldstein, (L. Bellicius) als Decurio Juvaviensis (?) zu Burghausen an der Salza, (Bellicius) zu Augustae Taurinorum (Grut. CDLXXV. 2) und M. Bellicius Saturninus zu St. Veit in Kärnthen (Grut. p. CIII. n. 13) vor (Juvavia, Abhandl. p. 43 — Gruter. p. CCCLXXV. n. 2). — Bellicina, Bellicia Spectata lesen wir auf Denkmählern zu Cilli und Weitz. — Ein zweites Mal wird dieses Monument angeführt (ebend. S. 440) als am Vipota-Berge bei Cilli befindlich, mit dem Beisatze: »Die Namen Belleius, Bellianus, Bellicus, Bellius, Bellonus, Bellitius finden sich auf Römersteinen sehr häufig. Bellicius Ingenuus kommt nur hier allein vor; C. Bellicius Restitutus aber auf dem Denksteine zu Waldstein; C. Bellicius zu Burghausen, Gruter. CCCLXXV. n. 2 — Bellicina zu Cilli; Bellicia Spectata zu Weitz und Bellatulus zu Gratz. Man darf daraus schließen, daß dieser Name zu den einheimischen und landesthümlichen gehört habe.«

? D̈. M. P̈. O.? Invicto Deo Mithrae Pollenti Omnipotenti Lari. — In dieser Zeile liegt die einzige Schwierigkeit bei Erklärung dieser Inschrift. — Prof. Suppantschitsch, welcher den Stein noch vor seiner Uebertragung nach Cilli copirte, las: IOM. POL. mit ungetrennten Buchstaben, wobei jedoch, wenn man Jovi Optimo Maximo lies't, die Consequenz es fordert, auch die nachfolgenden Lettern für die Anfangsbuchstaben dreier Wörter zu nehmen, wofür ich jedoch keine Conjectur auszusprechen wage. — Der Mittheiler dieser Inschrift in den Wiener Jahrbüchern vermuthete hinter dem POL., welches er zusammenlas, ein DOL., oder hinter dem P ein D, und rieth auf Dolicheno, einen nicht seltenen Beinamen (Doligenus, Dolicenus, Dolichenius) Jupiters, welchen er von der Stadt Doliche im östlichen Syrien (Commagene) nahe am Euphrat (woher Augusta Euphratesia), zwischen Zeugma und Germanicia, bei Späteren fälschlich Δουλιχία genannt, erhalten hat. Die Verehrung des dolichenischen Jupiter war sehr ausgebreitet. Man fand Inschriften zu Rom, Ravenna, Marseille, Frascati, Aschaffenburg, Pforzheim u. a. O. Juno hieß dolichenische Königin nach einer Inschrift bei Reines. p. 214. — Lucian beschreibt diesen syrischen Jupiter auf Stieren sitzend. Zu Stuttgart befand sich ein zu

Marseille gefundener Stein mit der Inschrift: »Deo Dolicheno,« worauf Jupiter mit Helm und Harnisch gewaffnet, auf dem Rücken eines Thieres sitzend abgebildet ist; unter dem Thiere befindet sich ein Adler (Dr. Steiner, Cod. inscr. rom. Rheni. I. p. 74. — cf. Creuzer, zur Gesch. röm Cultur am Rhein. S. 61. Nr. 94 95. — H. U. von Lingen, kleine deutsche Schriften, II. Thl. S. 120 f.). Auch zwei Monumente zu Pettau (Muchar, Gesch. d. St. I. S. 406 und 413) gehören offenbar dem Jupiter Dolichenus an; das erstere derselben rührt aus dem J. 70 n. Chr. her. — Hr. v. Muchar (a. a. O.) lies't: Jovi Optimo Maximo, patri omnipotenti, wobei der muthmaßliche sechste Buchstabe unberücksichtigt blieb, abgesehen davon, daß das Prädicat: »Pater omnipotens« wohl den Dichtern geläufig ist, auf Inschriften jedoch schwerlich dem Jupiter beigelegt erscheinen dürfte. — Um diese widerspänstige Zeile möglichst zu bewältigen, verwendete ich mich an den oft belobten Hrn. Hartnid Dorfmann zu Cilli, mit dem Ersuchen, die Copien, welche ich von dieser Inschrift besitze, mit dem Originale auf das sorgfältigste zu vergleichen. Meiner Bitte mit der gewöhnten Bereitwilligkeit entsprechend, schrieb er mir darüber Folgendes: »Der Stein lag lange in dem Keller des Hrn. Professors Th. Pippan, später in dessen Garten; jetzt ist er am Antikenthore zu sehen. In der ersten Zeile sind der erste und letzte Buchstabe sichtbar weggestemmt, was erst von den Arbeitern geschehen zu seyn scheint, welche den Stein am Antikenthore befestigten. Die erste Zeile steht auf dem Wulste oder der Gesimsleiste, welche an beiden Enden in letzterer Zeit symmetrisch abgeplattet wurde, weßhalb von dem ersten Buchstaben des Wortes Iovi keine Spur mehr vorhanden ist. Der zweite Buchstabe hat eine leise Krümmung, die Vorderseite ist undeutlich.« — Nach allem diesen glaube ich meine Conjectur, welche einzig den zweiten Buchstaben betrifft, indem sie ihn für ein D nimmt, statt für ein O, für nicht allzugewagt nennen zu dürfen. Die Ergänzungen der einzelnen Wörter und deren Stellung lassen sich insgesammt rechtfertigen. Gewöhnlich findet man zwar die Wörter gestellt wie folgt: DEO INVICTO. MITHRAE, DEI. SOLIS. INVICTI u. s. w., allein man findet auch: INVICTO. DEO. S(oli), z. B. auf einem dem k. k. Münz- und Antikenkabinete gehörigen Opfer-Altar (Arneth, Beschreib. d. Statuen, Büsten u. s. w. S. 30) aus Stix-Neusiedel. Pollens wird Mithras auf einem vom J. 391 n. Chr. datirenden Mithrasmonument im Museum Olivieri zu Pesaro (Zoega's Memoiren, veröff. v. Welker. p. 142), ebenda auch Lar genannt; Omnipotens (Deus) heißt er auf einem Mithrassteine in der Antonskirche zu Neapel (Capaccio, hist. neapolit. cap. 15). Ueber die Bedeutung des Mithrasdienstes, welcher die genannten Attribute vollkommen entsprechen, verbreiten die Arbeiten von Köppen, Hammer, Lajard (P. v. Köppen, Nachricht von einigen in Ungarn, Siebenbürgen und Polen befindlichen Alterthümern. Wien, 1823. — J. de Hammer, Mémoire sur le culte de Mithra. Paris, 1833. — F. Lajard, Mémoire sur deux basreliefs Mithriaques. Paris, 1840) hinlängliches Licht. Für den Mithras-Cultus in den Gegenden der heutigen Steiermark sprechen, außer einigen plastischen Denkmählern, auch folgende Inschriftsteine:

a)

TEMPLVM. DEI. SOL. INV. MIT. AVR. IVSTINIANVS. V. P
DVX. LABEFACTATVM. RESTITVIT.

Mitgetheilt in Chronolog. Sac. Styr. p. 56—57. — Gruter. XXXV. 4 nach Laz. — E. Mayer, Versuch über steierm. Alterthümer. S. 195. — Muchar, Gesch. d. Steierm. I. S. 374 und 421 u. s. w. — Diese Inschrift wurde angeblich auf dem Donati-Berge bei Rohitsch im Cillier Kreise gefunden.

b)

SOLI. SA
C. DOMI.
HERM.
V. S. L. M.

S. Muchar's Gesch. d. St. I. S. 408. Zu Pettau befindlich.

c)

INVICTO
DEO.
CHARITO
NEVIOD.
SVMM

Mitgetheilt in den Wr. Jahrb. XLVIII. Bd. (1829). Anz. Bl. S. 101. Nr. 309. — Muchar, röm. Norikum. II. S. 29 folg. — Dess. Gesch. d. Steierm. I. S. 440. — Illyr. Blatt. 1819. Nr. 8 u. s. w. — Ein vielbesprochenes Denkmahl, welches zu allerlei Conjecturen Anlaß gab, und am Ende doch nichts anderes ist, als ein Mithrasstein (wie z. B. bei Orelli. 450), errichtet von einem aus Neviodonum stammenden Manne, Namens Charito (vgl. Zaccaria, p. 107. — Fabretti. p. 318. n. 420. — Doni. p. XII. 47. — Reines. II. 800. — Maffei, Galliae Ant. p. 79 81. — Wr. Jahrb. XLVIII. Bd. Anz. Bl. S. 85. n. 234. — Bei Murat. häufig).

d) Ein Mithrasstein, im Juni des J. 1845 am Bachergebirge im Marburger Kreise Steiermarks unweit Maria Rast von Kiespochern entdeckt, und am Fabriksgebäude des Hrn. Virat in der Lobniz eingemauert. Er enthält die Inschrift:

M. PORCIVS
VERVS
PROC.
AVG.
ME
POSV
IT

(Vgl. Oesterr. Blätter für Literatur und Kunst. 1846. Nr. 1). — Wenn die oben vorgeschlagene Leseart richtig ist, so haben wir an unserem Steine ein fünftes Mithrasdenkmahl steiermärkischen Ursprunges, und das einzige inschriftliche aus Cilli's Weichbilde, dessen ursprünglicher Fundort, ein Bergesgipfel, der Bedeutung desselben vollkommen entspricht.

C. BELLICIVS. INGENVVS. C. Bellicius Ingenuus. — Ein Bellicus Saturninus und eine Bellica Saturnina erscheinen auf einem Steine zu St. Veit (Grut. CIII. 11. — Katancs. Istri Acc. I. 315. LXXVII). Einen L. Bellicius, Decurio Juvavensium, finden wir auf einem aus Trostberg in Baiern herrührenden, jetzt im königl. Antiquarium zu München befindlichen Inschriftsteine (Hefner, die röm. Denkmäler Oberbayerns, S. 111. XLI), auf welchem auch ein Bellicius

Seccio und ein Bellicius Achilles, gepaart mit einem, das Monument in eine frühere Periode verweisenden, celtisch klingenden Namen (Belatumara) vorkommen. Ein C. Bellicius Restitutus und ein C. Bellicius Ru(fus) zeigen sich auf einem Steine zu Waldstein (Wr. Jahrb. XLVIII. Bd. Anz. Bl. S. 96. Nr. 291 und Muchar, Gesch. d. St. I. 441), eine Bellicia Spectata auf einem Denkmahle zu Weitz in Steiermark (Muchar, a. a. O. S. 443). Eine Veponia Bellicina lies't man auf einem, jetzt an der Aufgangstreppe zur k. k. Hofbibliothek eingemauerten Inschriftsteine aus Cilli, und zwar als die Gemahlin eines C. Atilius Secundianus, Aedilis Claudiae Celejae. Ueber die Gens Bellicia und deren Existenz um Verona in den J. 99 — 100 n. Chr. vgl. Annali dell' instituto di corrisp. archeolog. 1830. II. et III. p. 258.

II. VIR. CL. CEL. Duumvir Claudiae Celejae. — Der Dedicant C. Bellicius Ingenuus war Duumvir von Celeja, also eine der beiden höchsten, aus dem Municipal-Senate (Decuriones) auf ein Jahr gewählten Magistratspersonen, welche in den römischen Municipien und Colonien das waren, was die Consuln in Rom, obgleich sie den Titel Consul keineswegs jemals führten. Nach einem Hauptzweige ihrer Thätigkeit heißen sie Duumviri juri dicundo, oder, wenn ihrer mehr waren, Triumviri, Quatuorviri, Sexviri juri dicundo. Die aus alten Inschriftsteinen uns bekannt gewordenen IIviri juri dicundo von Celeja habe ich bei Nr. 14 der epigraphischen Excurse nachgewiesen; zu den dort genannten dreien kommt noch ein vierter, Namens Justinus, auf einer zu Triest aufgefundenen Inschrift (C. Rosetti, l'Archeografo Triestino. p. 265), von welcher schon oben bei Nr. 27 der epigraphischen Excurse unter 6. die Rede war.

ET. AVRELIA. AVRELIA. COIVNX, et Aurelia Aurelia Co(n)junx. — Eine Aurelia Aurelia finden wir auf einem Steine zu Regensburg (Grut. DXXXIII. 2) und auf einem zu Klausenburg (DCCCLX. 11). — Die Schreibart Cojunx (auch cojux, cojunxs und conjunxs) findet man auf epigraphischen Denkmählern häufig, welche Manut. in Orthogr. zusammengestellt hat.

PRO. SALVTE. SVA. SVORVMQVE. OMNIVM., pro salute sua suorumque omnium. Eine gewöhnliche Formel auf derlei Gelübdesteinen; auch ist ein derartiges Motiv der Weihe auf Mithrassteinen nicht neu.

Von dem obigen Gesichtspuncte aus betrachtet wäre der Sinn dieser Inschrift folgender: »Dem unbesiegten Gotte Mithras, dem Naturkräftigen, Allgewaltigen, (seinem) Hausschutzgotte, (widmen) Cajus Bellicius Ingenuus, Duumvir von Claudia Celeja, und Aurelia Aurelia, dessen Gemahlin, für ihr und all' der Ihrigen Wohlfahrt (diesen Gelübdestein).« — In Bezug auf das muthmaßliche Alter dieses Monumentes ergeben sich folgende Anhaltspuncte. Der Mithrasdienst, welcher, wie Plutarch behauptet, durch den großen Pompejus 68 v. Chr. aus Kleinasien nach Rom kam, erscheint auf Inschriftsteinen erst zu Anfang des zweiten Jahrhunderts, etwa unter M. Ulp. Trajanus, aus dessen viertem Consulate im J. 101 n. Chr. ein solches Denkmahl bei Grut. (XXXV. 2), herrührt. Die Verbindung des Namens Bellicius mit dem celtisch klingenden Bellatumara auf dem Inschriftsteine zu München deutet auf eine Zeit hin, wo das celtische Ele-

ment in Noricum noch nicht völlig erloschen war. Ferner scheint der Umstand, daß ein Bellicier in Juvavum, der von Hadrian gehobenen Colonie, Decurio war, für das Emporblühen dieser Familie in den nördlichen Gegenden zur Zeit Hadrians (117 — 138 n. Chr.) zu sprechen, unter welchem auch ein C. Bellicius Torquatus zweimal Consul war, nämlich im J. 124 n. Chr. und im J. 143 n. Chr. (vgl. Fabretti p. 156). Man dürfte daher nicht sehr fehlen, wenn man unser Monument in die Regierungsjahre des letztgenannten Kaisers setzte, wonach es ein Alter von ungefähr 1700 Jahren hätte.

Merkwürdig ist dieser Stein 1) wegen Namhaftmachung einer der angesehensten Magistratspersonen Celeja's, 2) wegen Vorkommen der Bezeichnung Claudia Celeja, 3) wegen der Schreibart cojunx und endlich 4) als muthmaßliches einziges Mithrasdenkmahl mit Schrift aus Celeja's unmittelbarem Weichbilde.

Für die Localgeschichte von Cilli ist es nicht uninteressant zu wissen, daß dieses Monument auf dem Gipfel des nahen Berges Wipota gefunden wurde, weil es vielleicht geeignet seyn dürfte, über die alldort befindliche grottenähnliche Vertiefung die der Gegenstand mannigfacher Sagen ward, einigen Aufschluß zu geben; wenn nämlich auf diesem Bergesgipfel von dem damaligen Duumvir Celeja's dem Mithras ein Zeichen der Verehrung gewidmet wurde, so geschah dieß wahrscheinlich durch Einweihung der natürlichen Grotte zu einem Spelaeum, dessen Bestimmung durch die beigefügte Inschrift, die wir vor uns haben, ausgesprochen wurde. Die einmal dem Orte zugewendete religiöse Aufmerksamkeit mag sich auch unter den Christen forterhalten und nur eine den Ansichten des Christenthums entsprechende Richtung genommen haben. Daß man für die Mithrasverehrung die freien, luftigen Bergesgipfel vorzugsweise wählte, ist bekannt; auf dem Gipfel des Donati-Berges, so wie auf der Höhe des Bachers fand man deren Spuren. Dieser Drang, sich mit seiner Andacht über den irdischen Qualm emporzuflüchten, ist dem Menschen angeboren, und äußerte sich bei den heidnischen Bewohnern dieses Landes schon so gut, wie jetzt bei den christlichen, deren Frömmigkeit auch fast alle hervorragenden Puncte ihrer heimischen Berge mit Kirchen und Capellen besetzt hat.

Auf demselben Bergesgipfel fand Prof. Suppantschitsch (Ausflug von Cilli nach Lichtenwald, S. 16) auch, im Garten des Bauers, ein Steinfragment mit der mangelhaften Inschrift:

. . . .
OM. DI . . . .
OMNIBV . . .
NERTON. . . .
V.

32.

IOVIÖ. D. ROM
TIB. AN. C. ET
BONATAË CON.
AN. LX. SATVRNIN
VS. F. ITTÖNI. ËT
GENIALIS. ITTO
LIÄ\. FINITA:
ITTÖ. LI. A XL
SATVRNINA. SATV . . .

Ein Grabstein, 1½' hoch, ehedem im Hause des Hrn. Professors Th. Pippan befindlich, jetzt am sogenannten Antikenthore eingemauert. Mitgetheilt war der Stein bisher:

1) In den (Wiener) Jahrb. der Literatur. XLVIII. Bd. (1829). Anz. Bl. S. 94. Nr. 282, mit Auslassung der ersten und der achten Zeile, und in

2) Muchar's Geschichte der Steierm. I. Bd. S. 389, wie in den Jahrbüchern.

Ueber der Schrift ist ein Medusenkopf sichtbar, den zwei mit den Köpfen abgekehrte Delphine umgaben, wovon der eine weggebrochen ist.

Hr. v. Muchar sagt a. a. O. über dieses Monument: »Oberhalb dieser verstümmelten Inschrift befindet sich ein Medusenhaupt und in den Eckfeldern zwei Delphine. So viel aus den noch erhaltenen Siglen entnommen werden kann, ist dieser Denkstein (von?) dem Bürger Tiberius Annius und seiner Gattin Bonata im sechzigsten Jahre ihres Alters von einem gewissen Saturninus und von Bonata, der Tochter des Genitalis, errichtet worden. — Die Namen Bonia, Boniata, Boniatus finden sich auf Monumenten zu Marburg und im Gaisthale. Genitalis steht auf diesem Monumente einzig Itto und Ittol zeigt sich als einheimisch, wie auf den Denksteinen zu Admont, Kumberg, Gratz und St. Stephan Ittun, Ittunis, Itulus« — Um diese Ansicht gerechtfertigt zu finden, ist es nöthig, die bisher bekannt gewordene Copie dieser Inschrift vor Augen zu haben; sie lautet:

TIB. AN. C.... ET.
BONATAE. CON.
AN. LX. SATVRNIN
VS. FT. T. BON. FIL.
GENITALIS̈. ITTO
L. F. AN.... N̈ÄT̈Ä
SATVRNINA. SATV...

Ich habe mich wegen Berichtigung dieser Copie, von der ich wußte, daß sie mangelhaft sei, an Hrn. Präf. Dorfmann gewendet, und durch seine Güte die eingangs angeführte erhalten. Nach der Aeußerung desselben ist der Stein bereits so zerhauen und zerfressen, daß der geübteste Steinschriftleser kaum im Stande wäre, die Schrift mit Zuverläßigkeit zu enträthseln. Die erste Zeile steht auf der Gesimsleiste und ist beinahe ganz verwischt, so daß alles zweifelhaft bleibt bis auf die letzten D. ROM., welche ganz deutlich lesbar sind. Die letzten Zeichen der fünften Zeile könnten eben so gut FI als ET seyn, oder auch als IF ohne Punkt an ITTONI sich anschließend gedacht werden GENITALIS statt GENIALIS ist fast unbezweifelt. In der siebenten Zeile ist sowohl der vierte als der letzte Buchstabe undeutlich, letzterer vielleicht ganz zu streichen, dagegen FINITA ganz deutlich. In der achten Zeile ist der Raum zwischen ITTO und LI bedeutend.

So wie die Inschrift vorliegt, bleibt sie ein Räthsel, dessen Sinn ich mir nicht zu entziffern getraue. In der Regel pflegt eine Inschrift nicht auf der Gesimsleiste zu beginnen, welche, wenn schon Worte, wohl nur die der Dedication enthielt. Allein die Alten machten es sich in dieser Hinsicht bequemer als wir, und brachten ihre Inschriften auf Münzen und Monumenten, ohne sich vielen Zwang anzuthun, dort an, wo eben Platz war. Man könnte daher allenfalls den Anfang lesen: Jovio, d(omo) Roma, Tiberius, an(norum) C. et Bonatae con(jugi an(no-

rum) LX. Saturninus filius u. s. w.; oder etwa: Jovi O(ptimo), D(eae) Romae u. s. w., was jedoch ohne Beispiel seyn dürfte. Die erstere Lesart würde uns einen aus Rom gebürtigen Jovius (Jovinus) Tiberius namhaft machen, der in dem schönen norischen Alpenlande das seltene Alter von hundert Jahren erreicht hat. Der Name Jovinus ist nicht selten; seltener Jovius, wenigstens in der früheren Zeit, in welche dieses Monument zu gehören scheint. Dagegen kam er unter dem Kaiser Diocletian, welcher sich Jovius nannte (vgl. Eckhel. Doct. N. V. T. VIII. p. 9), wie Maximian Herculeus, zu besonderem Ansehen; eine Legion erhielt den Beinamen Jovia (Ammian. XXII. 3), eine Säulenhalle in Rom ebenfalls (Grut. CXI. 6) Mediolanum und Gratianopolis hatten eine Porta Jovia (Marin. Frat. Arv. p. 772. Grut. CLXVII 1); ja selbst Rom wurde dem eitlen Kaiser zu Ehren Jovia getauft (Mamertin. Paneg. in Maximian. 13). Unseren Stein übrigens in diese späte Periode zu versetzen verbieten die, augenscheinlich einer früheren angehörigen, celtisch klingenden Namen dieser Inschrift. — Die Conjectur: Domo ROMA findet ihre Rechtfertigung bei Grut. CLXXIV. 3. 4. CCCXLIX. 1. CCCCXXX. 4). — Die Einschiebung des Geburtsortes zwischen Geschlechts- und Zunamen hat nichts Befremdendes (Zaccaria, istituz. ant. lapid. Venezia, 1793. p. 120). — An die Tribus ROMilia ist hier kaum zu denken, obgleich dieselbe im benachbarten Istrien vorkommt (L'Istria. 1846. Nr. 30).

Eine Bonata kam mir bisher nicht vor. Von einer Boniata, deren Laz. (p. 989) und Gruter. (DCCLXVII. 6) erwähnen, war schon in Nr. 2 der epigr. Exc. die Rede; sie erscheint auf einem zu St. Leonhard bei Gratz (nicht zu Marburg) gefundenen Steine, welcher sich jetzt im Joanneum befindet; desgleichen lesen wir eine Boniata auf dem unter Nr. 2 der epigr. Exc. beschriebenen Cillier Steine. Ein Boius Boniati und eine Suaducia Boniati erscheinen auf zwei Monumenten im Geisthale (Gratzerkreis), Bez. Rein, Schmutz. Bd. I. S. 469. — Muchar, Gesch. d. St. S. 380); eine Boniata Vindonis auf einem Steine, welcher noch im J. 1838 im Pfarrhofe zu Globasnetz im Jaunthale Kärnthens, dem Standorte der alten Juenna, lag (Carinthia. 1838. Nr. 34). Auffallend ist es, daß der Name Boniata auf allen angeführten Monumenten, so wie auch auf dem vorliegenden, gepaart mit Namen erscheint, welche sämmtlich Latinisirungen der Celtennamen: Cant, Vepon, Boy, Dievon, Comat, Celat, Burr, Suaduc, Vindon u. s. w. zu seyn scheinen, wonach derselbe der oft berührten Uebergangsperiode, wo Celtismus und Romanismus sich vermischten, angehört haben dürfte.

Saturninus ist ein Name, über dessen häufiges Vorkommen schon bei Nr. 6 und 20 der epigr. Excurse die Rede war.

Die Namen Itto (Ittonius), Ittol (Ittolius, Ittolia?) klingen ganz celtisch. Einen Ittun finden wir zu Admont (Gruter. DCCXC. 4 nach Laz. — Muchar, Gesch. d. St. I. S. 347), einen Ituus zu Brescia (Grut. CMLXX. 9), einen Itulus zu Kumberg (bei Kainberg in Steiermark. Muchar, Gesch. d. St. S. 394), zu Gratz (Grut. DCCCXXXVIII. 14) und zu St. Stephan bei Gratz (Grut. DCCCVII. 7).

Eine Finita, ebenfalls mit celtisch klingenden Namen gepaart, kommt bei Grut. DLX. 3 vor; von dem Namen Finitus war in Nr. 21 der epigr. Excurse die Rede.

Ein bestimmter Sinn läßt sich, dem Gesagten zu Folge, aus dem

vorliegenden Grabsteine schwerlich ermitteln. Sein Alter dürfte in's erste Jahrhundert nach Christo zurückreichen und demnach über 1800 Jahre betragen. — Merkwürdig ist er 1) wegen Erwähnung eines hundertjährigen Greises, 2) wegen der celtisch klingenden Namen, die er enthält.

Für die Localgeschichte von Cilli bietet es keinen Anhaltspunct dar.

33.

I. H. S.

. . . .

HAEC. IACIT
QVAM DEM
MAXIMVS
I. C. *D*. 790.

Dieses bisher nirgend öffentlich mitgetheilte Fragment fand ich in Eckhel's handschriftlichen Notaten zweimal verzeichnet (Heft VI. 79 und Heft VII. 48), das zweite Mal mit dem Beisatze: »In aedibus civitatis ubi nunc sunt excubiae militares primae.« — Beide Mal lautet sie dort:

HAEC. EACIP̈...
QVAMDE...
MAXIMVS..

Oberhalb der ersten Zeile steht das Monogramm Jesu, unter der letzten ein Herz mit den Buchstaben I. C. ein *D* und die Jahreszahl 790. Ohne Zweifel rühren diese Beigaben aus dem eben genannten Jahre (1790?) her, da sie auf den Copien bei Eckhel nicht vorkommen. Sowohl die Form der Buchstaben, welche sich der lateinischen Cursivschrift nähern, als die grelle Vernachläßigung der Orthographie deuten auf eine spätere Zeit hin, und stempeln diese Inschrift zu einer christlichen, etwa aus dem vierten oder fünften Jahrhundert. Ueber den Inhalt derselben läßt sich nichts sagen, da sie zu sehr fragmentirt ist. Der Name Maximus kommt so häufig vor, daß er keinen Anhaltspunct gewährt. Ein Claudius Maximus erscheint auf der Cillier Ara Nr. 20, ein Duumvir Maximus und eine Julia Maxima auf einem nicht mehr vorhandenen Cillier Monumente (Grut. CCCCXCVII 6), ein Maximus zu Riffnigost nächst Cilli (Wr. Jahrb. XLVIII. Bd. Anz. Bl. S. 101. Nr 307). — Interessant ist dieses Bruchstück 1) als der einzige christliche Römer-Inschriftstein aus Cilli, 2) wegen der darauf vorkommenden Schreibart.

In Bezug auf die Localgeschichte von Cilli ist es nicht unmerkwürdig, aus dem in Eckhel's Scheden gemachten Beisatze zu erfahren, daß in dem Hause, in dessen Laube dieses Inschriftfragment eingemauert ist, das Stadthaus (Rathhaus? Aedes Civitatis) war, in welchem sich damals die Hauptwache befand. Wirklich sieht man über dem Thore dieses Hauses, welches jetzt dem Bäckermeister Hrn. Sima gehört, noch das Wapen der Grafen von Cilli in Stein gehauen; überhaupt hat daselbe noch viel Alterthümliches an sich. Das jetzige Rathhaus ist somit seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die dritte Localität, in welcher die städtische Obrigkeit sich einquartirt hat; in der genannten Zeit treffen wir sie nämlich in diesem Gebäude, später im Hause des Hrn. Joh. Stallner und seit ungefähr zehn Jahren in dem ehemals Langer'schen Hause, der deutschen Kirche gegenüber.

34.

IEFI.''ICIANI V. F. S. ET
STAT. CERVAE CONIVgI
OPTIMAE OBITAE AN. XL
TERTVLLINAE. FIL. AN.[1] XXX[2]

Eine Platte, 5′ 6″ lang, 3′ breit und 8″ dick, deren untere Fläche ausgehöhlt ist. Die Inschrift befindet sich auf der Dicke, nicht auf der breiten Fläche derselben, der obere Theil der Platte und somit auch der Inschrift ist weggebrochen. Beiderseits neben der Inschrift bemerkt man den unteren Theil einer stehenden Figur en relief. Der Stein scheint ursprünglich die Decke einer Aedicula gewesen zu seyn, deren Giebel er zum Architrav diente. Gefunden wurde derselbe im Frühjahr 1846 bei der sogenannten Kroatenmühle, eine kleine halbe Stunde nordwärts von Cilli, wo auch das interessante, in Nr. 9 der Epigr. Excurse beschriebene Monument sich befindet.

Ich verdanke die Copie der Inschrift meinem verehrten Freunde Hartnid Dorfmann, und habe selbe zuerst in meiner »Fundchronik« (Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst. Jahrg. 1846) publicirt.

Das Denkmahl ist augenscheinlich ein Grabmonument, welches ein Gatte und Vater, dessen Name und Charakter aus den Resten der Inschrift sich nicht mehr entziffern läßt, seiner theuersten Gattin und seiner Tochter (aus erster Ehe) widmete. Die Inschrift dürfte zu lesen seyn: ».... vivus fecit sibi et Statiliae (Statiae) Cervae, conjugi optimae, obitae annorum XL, (et) Tertullinae filiae annorum XXX.«

Sowohl Statilia als Statia kommt häufig vor. Das Geschlecht der Statier war ein plebejisches; die Gens Statilia wurde erst unter den Kaisern bekannt; demselben gehörte die berüchtigte Statilia Messalina an, welche nach der Ermordung ihres dritten Gemahls, des Consuls Atticus Vestinus (im J. 65 n. Chr.), von Nero auf den Thron erhoben wurde. Eine Cervia hat Grut. MLI. 2; auch Cervaria, Cervonia u. ä. kommen vor; eine Cerva selbst fand ich nicht.

Die Form »obitae« ist nicht uninteressant. Der weibliche Name Tertullina kommt bei Grut. mehrfach vor (XXIX. 4. DCCLV. 8. not. DCCCLXXX. 3. etc. etc.). Daß die hier genannte Tochter des Dedicanten wohl seinerseits die leibliche war, hinsichtlich der Gattin desselben aber die Stieftochter, erhellt aus den Alterszahlen; die mit vierzig Jahren verstorbene Gattin konnte unmöglich eine leibliche Tochter von dreißig Jahren haben, sonst hätte sie schon in ihrem zehnten Jahre sich verheiratet haben müssen, da doch die physische Fähigkeit zum Heiraten bei Mädchen erst mit zwölf Jahren angenommen wurde (Macrob. Sat. VII. 7. — Ulpian. V. 2. fr. 9. D. de sponsal. (23. 1), pr. J. de nupt. (1. 10).

Der Sinn der Inschrift ist demnach: »... Der respective Gatte und Vater hat bei Lebzeiten dieses (Denkmahl) für sich selbst und für seine beste Gattin, Statilia Cerva, verstorben im vierzigsten Lebensjahre, (so wie) für seine Tochter Tertullina, (verstorben) im dreißigsten Lebensjahre, (errichtet).« — Ueber das Alter des Steines liegen keine näheren Andeutungen vor.

---

1) AN in Einen Z. 2) XXX in Ein Zeichen verbunden.

Für die Localgeschichte von Cilli ist der Fundort interessant, da er für die Conjectur, daß Celeja seine Bauten bis in die Gegend um St. Margarethen ausgedehnt habe, einen neuen Beweis liefert.

Dieß sind die 34 inschriftlichen Denkmahle, welche Cilli, meines Wissens, noch gegenwärtig aufzuweisen hat. Außer denselben besitzt es noch eine nicht unbedeutende Anzahl von Monumenten ohne Schrift und von merkwürdigen Bauresten aus der Römerzeit. Unter den ersteren befindet sich eben keines von besonderer plastischer Schönheit oder archäologischer Seltenheit; allein dennoch sind manche darunter, welche im Zusammenhalte mit den übrigen monumentalen Resten Celeja's einen nicht unwichtigen Beitrag zur genaueren Zeichnung des Bildes liefern, welches wir uns von diesem alten Municipium zu entwerfen berechtigt sind. So erschien z. B. der Isis- und Mithrasdienst, von welchem die noch vorhandenen Schriftsteine so gut als schweigen, durch plastische Monumente hier fast unwiderlegbar repräsentirt. Die Zahl der Steine ohne Schrift beläuft sich, mit Einschluß der minder bedeutenden Fragmente, beiläufig auf dreißig. Wir finden darunter das marmorne Standbild eines schwörenden Kriegers, den traubenbekränzten Kopf eines Imperators (Caracalla?), den kolossalen Kopf eines Gottes, der dem BONO. DEO. BROTONTI (Grut. XVII. XXXIV. — Phil. a Turre de diis Aquilej. diss. p. 21. 166. 291 — Graevii et Burmanni Thes. Ant. Ital. T. VI. p. IV. — Bertoli, Ant. d'Aquil. p. 98. LXXIII. — Linhart I. 289) auffallend ähnelt, einen Apollo-(?) Kopf am Antikenthore *), die Gruppe Amor und Psyche (wie bei Bertoli XXVII. p. 39 und Jac. Sponius p. 8), ein Medusenhaupt, einen Hesperus aus einer Mithrasgruppe, einen Hirten mit phrygischer Mütze und dem Lagobolus, eine Psyche, das gehörnte Haupt eines Stromgottes (vgl. Milin, Galerie mythol. I. pl. LXXV. 311. — Hist. de l'académie royale. T. XII. p. 45. — Descript. des pierres gravées d. duc d'Orléans. T. I. p. 127), ruhende Löwen, ganze Figuren u. m. a. An zwanzig ähnliche Darstellungen, welche vor Kurzem noch in Cilli befindlich waren, sind nach und nach verschwunden, darunter namentlich ein paar Köpfe, welche auf den Isisdienst bezogen werden konnten. Unter den aufgefundenen Bauresten sind vor Allem die römischen Cloaken zu nennen, welche unter der Stadt hinlaufen und zum Theil noch jetzt benützt werden können. Ueber diese, so wie über einen schönen, 10½′ langen, 4′ 3″ breiten römischen Mosaikboden, welcher im August 1826 alldort aufgefunden und späterhin am Fuße des Hochaltars in der Minoritenkirche eingemauert wurde, enthielten die Wiener Jahrbücher schon im XLVIII. Bd. (1829). Anzeigebl. S. 92. 93 eine ausführlichere Erörterung. Ein zweites, vor ungefähr 12 — 14 Jahren fast auf derselben Stelle, wo das frühere, aufgefundene Mosaik ging, wie ich schon in Nr. 25 der Epigr. Excurse zu bemerken Gelegenheit fand, aus Unachtsamkeit wieder zu Grunde. (Ueber einen im J. 1572 von Georg Gaisberg dem Jüngeren aufgefundenen Mosaikboden s. Muchar's Gesch. d. Steierm. I. Bd. S. 371.) An den erhöhten Stellen der Stadt fand man 3′ ober der alten Gewölbung der römischen Abzugscanäle und

---

*) Vielleicht paßte eher auf diesen, was Maffei (Osserv. lett. T. I. p. 175) sagt: . . . »Alla maggior Chiesa una testa colossale, qual dalla zazzera pare potersi credere fosse d'Apollo, e un piede dell' istessa statua, che cresce di tre pié di lunghezza, con solca che veste il calcagno, e sul collo del piede si annoda.«

bei 5′ Tiefe unter der jetzigen Grundfläche noch Spuren des alten, sehr festen Pflasters, wovon im nahen Stadtwalde am Petschounigg noch der Bruch sich vorfindet. Nach der Herrengasse zu entdeckte man in der Länge von 30° noch die Reste eines alten Säulenganges. Ein mächtiges Bruchstück eines marmornen Säulenschaftes von riesigem Durchmesser lag lange Zeit vor dem Seiteneingange in die deutsche Kirche, bis es zu den schmächtigen Säulchen, welche den Balcon des jetzigen Magistratsgebäudes tragen, verschnitten wurde. Im Spätsommer des J. 1844 kam auf der sogenannten Schütt, als dieser Platz zum Behufe vorzunehmender Pflasterung geebnet wurde, ein ausgedehntes römisches Mauerwerk zum Vorschein. Dasselbe stellte ein längliches Viereck vor, zu welchem, dem jetzigen Kreisamtsgebäude gegenüber, ein Eingang führte. Die Umfangsmauer hatte eine Länge von beiläufig 27°, mit 1° 5′ Dicke, und eine Breite von ungefähr 15°, mit 3° 2′ 6″ Dicke. Das Innere schien durch den Mittelgang in sechs Seitenräume getheilt, und das ganze, theils aus halb, theils aus ganz behauenen Kalkbruchsteinen und Marmor- und Sandsteinplatten bestehende Mauerwerk nicht sowohl Grund-, als vielmehr Tragmauer gewesen zu seyn. Die Steinmauern waren mit Kalkcement, die Quadern mit eisernen Stiften an den unten liegenden Platten verbunden, und auf denselben Vertiefungen zur Aufnahme gleicher Stiften bemerkbar, was die Vermuthung begründet, daß Pfeiler oder Säulen darauf geruht haben. Den Umrissen nach schien es mehr einem Bade als einem Prätorium zu ähneln. In Folge der vorgenommenen Regulirung des Platzes ist natürlich auch dieses Mauerwerk wieder unsichtbar geworden. — Auf römische Gräber stieß man an verschiedenen Orten. Die Sage weiß von einem in der Vorstadtgemeinde Ran vor ungefähr zwei Decennien aufgebrochenen Grabe zu erzählen, in welchem die Phantasie der Augenzeugen die Grabeslampe, das sogenannte ewige Licht, noch brennen und beim Zutritte der freien Lebensluft verflackern gesehen haben will. Im Mai 1845 fand man bei der Aushebung der Erde zur Aufdämmung für die Eisenbahn eben dort, nebst dem unter Nr. 29 der epigr. Excurse besprochenen Inschriftsteine, feldeinwärts gegen die Sann zu vier Schuh unter der Erde mehrere Ziegel (2′ 2″ lang und 1′ 6″ breit) mit den Siglen PG und PGR., worauf ein Todtengerippe lag, — und eben erst kürzlich wieder entdeckte man, nächst dem Kirchhofe zum heiligen Geiste, beim Aufwerfen einer Düngergrube, ein aus solchen Ziegeln zusammengesetztes vollständiges Grab. Die Ziegeln standen zu vieren parallel aufgerichtet, und oben und unten je einer schlossen beiderseits das Parallelogramm; am Boden befanden sich ebenfalls breite Ziegelplatten und oben war das Grab mit ähnlichen zugedeckt. Die Knochen müssen einem sehr starken Mann angehört haben. So trifft man in Cilli überall, bei geringer Schürfung des Bodens, Spuren monumentaler Reste, und ich denke, wenn man die Stadt umwenden könnte, wie ein Münzstück, ihre Reversseite dürfte interessanter seyn, als ihr Avers.

Daß auf einem so ergiebigen archäologischen Boden die numismatische Ernte nicht geringer seyn konnte, läßt sich vermuthen, und sie war es auch. Römische Münzen und Medaillen aller Art, vom römischen Schwergeld an bis auf die Zeiten des bas empire kamen an's Tageslicht, bald einzeln, bald zu Hunderten, aber immer zufällig, nie absichtlich gesucht, wie denn überhaupt in dieser Beziehung diese Gegend noch eine ziemlich jungfräuliche genannt werden kann. Von planmäßigen Nachgrabungen war noch keine Rede; das Grabscheit und die Pflugschar

waren fast die einzigen Wünschelruthen, deren Zauberschlage sich hier das Erdreich bisweilen geöffnet hat, um etwas von dem treu bewahrten Erbe der Väter zurückzugeben. Eine höchst sonderbare Art von Münzfund, dessen Zeuge der Schreiber dieses selbst war, erregte vor ungefähr 12 bis 14 Jahren gerechtes Aufsehen. Außer der Gemeinde Ran, rechts von der Stelle, wo das in den epigr. Excursen (Nr. 29. c.) erwähnte Monument gefunden wurde, biegt ein holperiger Fahrweg zu einer Ziegelhütte im nahen Waldgebirge ein. Ehe derselbe bergan steigt, wird er von einem kleinen Bächlein durchschnitten. Seitwärts davon, unter einem Weinberge, erhebt sich ein unbedeutender Fels, zu dessen Füßen, aus engem Spalt, ein krystallreiner, selbst im Winter, wie es heißt, nicht gefrierender Quell hervorrieselt, an welchem die Bauersleute ihr Vieh tränken. An diesem Quelle, der mich stets an Rapins (Ren. Rapini eclogae. Aug. Vind. 1753. p. 58) Verse:

»— — humenti Nympham sub rupe latentem
Flere putes, mollesque oculis evolvere guttas.«

erinnerte, ging ich einst nach einem heftigen Gewitterregen, dem ein herrlicher Abend folgte, in Begleitung meines verehrten Freundes, Hartnid Dorfmann, vorüber. Mit Befremden bemerkten wir, wie Bauernkinder aus dem schmalen Wasserbecken etwas hervorlangten; es waren römische Bronzemünzen, die aus der engen Ritze vom Wasser hervorgespült wurden. Wir nahmen ihnen einstweilen die gefundenen ab, ermunterten sie, sorgfältiger nachzusuchen, und uns alle, die sie fänden, zu überbringen. Bald aber kamen andere Leute hinzu, welche die ersten Finder verdrängten, und so geschah es, daß auch dieser Fund, wie so viele andere, zersplittert wurde. Es waren ungefähr sechzig Münzen, die nach und nach hervorkamen und zum Theil mühsam aus dem Spalt hervorgestört wurden. Fast alle waren von Bronze, von Silber nur ein Paar; am meisten fiel es auf, daß sich nicht zwei von gleichem Typus darunter fanden. Die älteste davon war ein As, die späteren reichten bis in die Zeit der Antonine herab. Wie die Münzen unter diesen Fels kamen, scheint ein Räthsel, wenn man nicht annimmt, daß die Quellader sie anderswoher mit sich geführt habe, worüber jedoch weder die genaue Untersuchung der Umgebung, noch die Erweiterung des Felsenbeckens einen Aufschluß gab. Merkwürdig bleibt dieser Fund immer, und es ist schade, daß er nicht ungetheilt in die gehörigen Hände überging. So reich als Cilli selbst ist gewiß noch manche Stelle im Cillier Kreise an numismatischen Schätzen. Ich erinnere hier nur an einen im J. 1829 bei Lemberg, nächst dem Mineralbade Neuhaus, gemachten Münzfund, aus welchem im k. k. Münz- und Antikenkabinete 3 goldene und 36 silberne, und auf dem Schlosse zu Lemberg selbst, dem Vernehmen nach, noch 3 goldene und 5 silberne aufbewahrt werden, welche man für eine barbarische, in der Urzeit auf heimatlichem Boden geschehene Nachahmung von Münzen benachbarter cultivirterer Stammgenossen zu halten versucht wird. Ein beiläufiges Verzeichniß der in und um Cilli gefundenen Münzen gibt Hr. v. Muchar in seiner Geschichte der Steierm. (I. Bd. S. 372—373).

Auch an Fundobjecten anderer Art, Bronzegegenständen u. s. w., fehlt es nicht; die neueste Ausbeute dieser Art ergab sich bei Gelegenheit der Eisenbahnarbeiten, wovon schon bei Nr. 29 der epigr. Excurse die Rede war.

Da ich jedoch meine hier mitgetheilten Excurse zunächst auf die Epigraphik zu beschränken beabsichtigte, so muß ich mir eine nähere Erör-

terung aller übrigen Monumente und Ueberreste Celeja's, welche nicht in dieses Fach einschlagen, auf einen anderen Ort versparen. Uebrigens sind selbst die hier erläuterten Inschriftsteine nicht die einzigen Monumenta Celejana dieser Gattung, welche sich bis auf unsere Tage erhalten haben, sondern nur jene, die an der Stelle blieben, der sie ursprünglich angehörten. Manche inschriftliche Reste der alten Celeja wurden zur Zeit, wo man für derlei Gegenstände ein größeres Interesse zu fassen begann, anderwärts hin übertragen und mit gleichartigen Monumenten zusammengestellt. So findet man in Wien und Gratz Inschriftsteine, die theils aus Cilli selbst, theils aus dessen Umgebung herrühren Fünf davon sind gegenwärtig, als Bestandtheile des k. k. Münz- und Antikenkabinetes, vorläufig, bis zur Ermittelung eines besseren Standortes, längs der Gartenfronte der k. k. Ambraser-Sammlung im unteren Belvedere aufgestellt; sieben davon sind an den Wänden der imposanten Aufgangstreppe zur k. k. Hofbibliothek eingemauert, wohin sie, so lange das noch im Entstehen begriffene archäologische Museum mit derselben vereinigt war, vollkommen paßten; drei Monumente aus dem Cillier Kreise dienen dem Joanneum in Gratz zur Zierde. Es dürfte hier der Ort seyn, auch diese Monumente anzuführen, um die Uebersicht der noch vorhandenen epigraphischen Documente für die ehemalige Bedeutung des Municipiums Celeja so vollständig als möglich zu machen. Da jedoch die zuletzt angeführten Inschriftsteine nunmehr an sicheren, unter öffentlicher Aufsicht stehenden Orten untergebracht sind, wo sie, für Jedermann zugänglich und vor muthwilliger Beschädigung gesichert, nicht weiter in Gefahr sind, dem Freunde archäologischer Forschung entrückt zu werden, wie die in Cilli selbst befindlichen, deren Erhaltung fast einzig dem Zufalle oder der Discretion von Privaten anheimgestellt bleibt, so beschränke ich mich darauf, dieselben lediglich in getreuen Copien, mit kurzen Andeutungen und flüchtigen Notaten, hier beizufügen, und mir die Illustrirung derselben auf gelegenere Zeit zu versparen. Die Zahl der Monumente, über denen fast täglich das Damokles-Schwert der Vernichtung schwebt, ist so groß, daß man vor Allem diese auf dem Papiere zu fixiren bemüht seyn sollte, um wenigstens ihren Inhalt zum Frommen der Wissenschaft zu retten, wenn es auch nicht möglich ist, sie selbst vor dem Loose des Verfalles oder der Zerstörung zu schützen; auch hat die Veröffentlichung solcher Reste der Vorzeit, abgesehen davon, daß sie jedenfalls eine Stoffbereicherung ist, noch den mittelbaren Vortheil, daß sie dieselben gewissermaßen unter öffentliche Controle stellt, welcher ein schon bekannt gewordenes und gezähltes Object zu entziehen doch selbst der gröbste Vandalismus einigen Anstand nimmt.

Epigraphische Excurse.

Von

Johann Gabriel Seidl,

Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, emerit. Professor am k. k. Gymnasium zu Cilli, Ehrenbürger dieser Stadt, Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark, des historischen Vereines von und für Ober-Bayern zu München und der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates.

VI.

Besonders abgedruckt aus dem CXVI. Bande der Jahrbücher der Literatur.

Wien.

Gedruckt bei Carl Gerold.

1846.

A. Monumenta Celejana.

(Schluß.)

I. In Wien befindliche Monumenta Celejana.

A (35).

NEPTVNO
AVG. SAC. CELEIANI
PVBLICE

Eine Ara (vgl. Epigr. Exc. Nr. 27. a); 2' 7" hoch, 1' 6" breit; jetzt im Atrium der k. k. Hofbibliothek (Halle, große Wand, fünfte senkrechte Reihe, oben) befindlich. Mitgetheilt von

1) Duellius (p. 10. n. XV) mit dem Beisatze: »Cernitur in pariete externo P. P. Capucinorum.«
2) Murat. LV. 1. Vindobonae in Palatio Caesareo lapis e Celejâ devectus. Misit Illustrissimus Garellius. (Mit CELIANI und der Bemerkung: »Celeja Urbs Norici, nunc in Provincia Stiriae, a Ptolomeo, aliisque antiquis Scriptoribus, et lapidibus memorata. Celejani, non vero Celiani, scribendum fortasse fuerat.«) — Ebenda p. MXXXVIII. 4. Celejae, ex Duellio; misit Bimardus.
3) Maffei (Mus. Veron. CCXXXVII. 6). A. C. Bimardo, qui lapidem numquam vidit, transmissa dicitur. — cf. Osserv. lett. T. I. p. 178. n. 9.
4) Muchar, römisches Norikum (II. Bd. S. 7. Note 6). Die eben dort zugleich mit dieser angeführte, nach Celeja gelegte, Inschrift, welche auch Wagener (Handbuch der vorzüglichsten in Deutschland entdeckten Alterthümer, S. 184) gibt:

DEO
HERCVLI
IVLIA
MAXIMINA (nicht MAXIMA)
VOTI. SVI
COMPOS

gegenwärtig im Atrium der Wiener Hofbibliothek befindlich, ist nicht von Cilli, sondern aus der Stadt Mühlenbach in Siebenbürgen, wohin sie von Karlsburg aus gebracht worden ist. S. Ariosti, iscrizioni antiche. Mscpt. (dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinette gehörig) Nro. XXXII. — cf. Osserv. lett. T. I. p. 180. n. 15.

Die obige Ara kam also, wie aus 1) und 2) erhellt, zwischen den Jahren 1733 — 1739, oder vielleicht unmittelbar nach Kaisers Karl VI. Triester Reise (1727), nach Wien.

B (36).

IMP. VESPASIANO
CAESARI. AVG
PONTIF. MAXIMO
TRIB. POTEST. X
IMP. XX. COS. VIIII. P. P
C. DOMITIVS. FLORVS
T. F. I

Ein Huldigungsstein (vgl. Epigr. Exc. Nr. 29. g), ebenfalls im Atrium der k. k. Hofbibliothek befindlich. Mitgetheilt von

1) Duellius (p. 7. n. VII), mit dem Beisatze: »Lapis quondam in flumine Saan repertus, nunc in domo, quae P. P. Minoritis e regione est (das wäre das jetzige Magistratsgebäude) visitur« — und mit Auslassung des PONTIF. und anderer Abtheilung.
2) Murat. (CCXXVIII. 4), mit dem Beisatze: »Vindobonae in Palatio Caesareo. Misit P. Pius Nicolaus Garellius Eques et a Consiliis Caes. — Anno Christi 79 hoc elogium Vespasiano dicatum (A. U. C. 832).«
3) Maffei (Mus. Veron. CCXXXIX. 6). — cf. Observ. lett. T. I. p. 183. n. 23.

Dieser Stein kam also ebenfalls zwischen den Jahren 1733—1739 nach Wien.

C (37).

IMP. NERVA. TRAIA
NVS. CAES. AVG. GER
PONT. MAX. TRIB. POT
P. P. COS. IIII
VI

Ein Meilenstein, 4′ 4″ hoch, 1′ 5″ im Durchmesser, gegenwärtig zu den Gegenständen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes gehörig und im unteren Belvedere an der Gartenfronte der k. k. Ambrasersammlung aufgestellt. Gefunden wurde derselbe mit acht anderen, wovon vier unleserlich, in den Jahren 1715 — 1725, unweit der Gemeinde Ivenza, bei Herstellung der Straße nach Gonobitz, 1½ Stunde von Cilli, und unter Kaiser Carl VI. (nach d. J. 1727) nach Wien gebracht. Mitgetheilt wurde er in den

1) Osservazioni letterarie. Verona, 1737. T. I. n. 24. p. 184; von
2) Duellius, p. 27. Lapis I.
3) Murat. CDXLIX. 8. Mit dem Beisatze: »Cippus Cillejâ Vindobonum deductus et in Palatium Caesareum invectus. Misit Pius Nicolaus Garellius Eques et consiliarius Caesareus.« — und mit der Erläuterung: »Id est anno Christi 101. Tot autem Inscriptiones testes nobis sunt studii, quo Trajanus Augustus tenebatur, ut ubique lapides milliarii restituerentur, aut primum figerentur. Adde etiam cupiditatem famae, quae illi

objecta fuit, quod ubique nomen suum lapidibus commendandum curaret: quare Herba parietina appellatus est.«

4) J. A. Caesar, annales ducatus Stiriae. Graecii, 1773. T. II. p. 439 sqq.

5) Karl Mayer, Versuch über steierm. Alterthümer, S. 50 (die Säule hat in der Länge 4 Schuh 4 Finger, in der Breite 1 Schuh 5 Finger).

6) Katancsich, Istri Accolae. I. 301. II.

7) Arneth, Beschreibung der zum k. k. Münz- und Antiken-Cabinette gehörigen römischen Meilensteine. Nr. 2.

Er gehört in's Jahr 101 n. Chr., in welchem Kaiser Trajan dem Fürsten der Dacier Decebalus den Tribut verweigerte. — Katancsich sagt davon (J. A. I. p. 338): »Quem Murat rite adscribit. A. V. 854. Chr. 101, sequenti enim, retento consulatu IV, Dacicus est adpellatus.«

Die Schrittezahl: Sex millia passuum, ohne Zweifel: a Celeja, stimmt genau, wenn man annimmt, daß Celeja, wie die Sage geht, sich bis St. Margarethen erstreckt und den sogenannten Galgenberg zur Akropolis gehabt habe, wofür auch die bei St. Margarethen gefundenen zahlreichen Reste aus der Römerzeit sprechen. Popowitsch sagt (in notis de mari et columnis Herculis, praef. fol. 6) von Celeja's Mauern: »Eos (ad meridiem) ad normam veterum Romanorum moenium esse structos, hujusque urbis magnitudinem determinat, cum Celeja, municipium Romanorum, ad orientem fluvio Koeding, ad occidentem a Sana fluvio cingatur,« was so ziemlich dieser präsumtiven Ausdehnung entspricht. Auch paßt die Zahl der Schritte besser auf die Entfernung der Gemeinde Jvenza von St. Margarethen als von Cilli.

Ueber Lapides milliares im Allgemeinen vgl. Koeleri specimen Archaeologiae, p. 5; — über die Art und Weise, wie man auf Meilensteinen die Zahlen zu verstehen hat, siehe: N. Bergier, Histoire des grands chemins de l'empire Romain. Paris, 1622. Chap. XLI. p. 720 suiv.; — über das Meilenmaß vgl. Kleimayrn, Juvavia. I. S. 49. (Ein Stadium = 25 geometrischen Schritten, d. i. 125 gemeinen Schritten oder 625 Schuhen, 8 stadia = einem Milliare oder 1000 Schritten, sohin 4 Milliaria = einer deutschen Meile; jedoch hatten die Alten weit kleinere Milliaria; nach Scheibius beträgt eine deutsche Meile 5 römische weniger 205 rheinländische Schuh.

D (38).

IMP. DIVI. NER. F
NERVAE. TRAIAN
CAESARI. AVG
GERM. DACIC. PONT *)
MAX. TRIB. POT. P. P
COS. V
GRVPIVS. MODERATVS
FAVNIANVS. LVNCINVS
PRAEF. COH. VI. RAET
MIL. LEG VII GE
F. CODICIL. F. I

*) NT in Einen Buchstaben verbunden.

Dieser Stein, 2′ 2″ breit, 2′ 6½″ hoch, befindet sich jetzt im Atrium der k. k. Hofbibliothek (zweite große Stiegenabtheilung, rechts, zu oberst). Die Inschrift wurde mitgetheilt von

1) Duellius (p. 10. XVI). — Cernitur in pariete externo P. P. Capucinorum.
2) Murat. CCXXX. 8. Celejae apud P. P. Capucinos, ex P. Duellio descripsit. — Id. MXXXVIII. 2 sehr fehlerhaft, in der letzten Zeile: CILEI —; mit der Bemerkung: »Vindobonae, in Palatio Caesareo, lapis Cilia sive Celleja advectus. Misit Pius Nicolaus Garellius Eques et Aug. Consiliarius.«
3) Maffei (Osserv. Lett. T. I. p. 184. n. 25 und Mus. Veron. CCXL. 2) mit der Bemerkung: »Ex codicillis in hac unice inscriptione est, quod meminerim, et inscriptio ad hanc diem a nemine vulgata, quod sciam.« — Letzteres ist nicht wahr, denn Duellius (1733) und Muratori (1739) hatten sie schon vor Maffei (1749). — Maffei liest C. RVFIVS. MODERATVS. — IVNIANVS. IVNCINVS. — TRIB. MIL. LEG. VII. G. F. EX. CODICIL. F. I.
4) Donati (I. p. 138. 9). — Vindobonae in atriis Bibliothecae Caesareae. Ex Maffejo.
5) Katancsich, Istri Accolae. I. p. 301. — Ebenda p. 337 sagt er: »Consulatum V. gessit Trajanus A. V. C. 856. Chr. 103, eumque per continuos novem annos retinuit, proinde, quo speciatim anno id monumentum Celejae sit positum, terminari nequit.« — Ferner p. 349: — »Vindobonae in lapide Celeja translato, Moderatus Rumnus (wie bei Murat.) PRAEF. COH. VI. RAE. Rhetorum (sic), TRIB. MIL. COH. VII. nomen intercidit, ut ab Garellio accepit Muratorius. Cum esset lapis Celejae, P. Duellius, Canonicus regularis, notavit, MIL. LEG. VII. GE F CODICIL. F I, quae sunt diversa. Garellii scriptum accuratius putem; tribunus militum cohortis VII GET. fortasse: Getulorum. COH. I. CIL. F. I. Cohortis primae Cilicum fieri jussit.«
6) Orelli (n. 785). — »Titulus fluctuat inter annos 104 — 111; sic multi Trajani sunt numi vagi, consulatu V notati (Eckhel. D. N. V. T. VI. p. 423).

Bei Laz. (p. 995) finden wir ein Bruchstück, welches sich ebenfalls in Cilli befunden haben soll, mit der Inschrift:

— — — — NERVAE. N. F. ANO. POT.
— — — — MAX. TRIB. POT.

mit dem Beisatze: »In fracto lapide, in pariete Sacelli Scti. Maximiliani. — Es ist wahrscheinlich falsch geschrieben statt:

Imp. Divi Nervae F. NERVAE. TRÄIÄNO.
Caes. Aug. Germ. Dacic. PONT. [1]) MAX. TRIB. POT.

und demnach vielleicht in das nämliche Jahr gehörig, wie der obige Stein.

E (39).
IMP. CAESAR. DIVI
TRAIANI. PARTHICI. [2]) F

---

1) NT in Einen Buchstaben verbunden.
2) HI in Ein Zeichen verbunden.

DIVI. NERVAE. NEPOS
TRAIANVS. HADRIANVS
AVG. PONTIF.[1] MAX. TRIB[2]
POT. XVI. COS. III. P.P. POCOS
VI

Ein Meilenstein, 6′ 3″ hoch, 1′ 5″ im Durchmesser, gegenwärtig zu den Gegenständen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes gehörig, und im unteren Belvedere aufgestellt. Gefunden wurde derselbe eben dort, wo Nr. C (36). Mitgetheilt war er in den

1) Osservazioni letterarie. T. I. Art. VII. p. 185. n. 26; ferner von
2) Duellius. p. 27. Lapis II.
3) Murat. CDLII. 1 mit dem Bemerken: »Cippus Cellejâ Vindobonam devectus atque in Palatio Caesareo collocatus. Misit Pius Nicolaus Garellius etc. etc. — Spectat ad Annum Christi 132 aut 133.«
4) Maffei. Mus. Veron. CCXL. 3.
5) K. Mayer, S. 50 (die Höhe hat 6 Schuh 4 Finger, die Breite 1½ Schuh).
6) Katancsich, Istri Accolae. I. p. 304. n. III. — Er sagt darüber p. 338: »A. U. 886. Chr. 133. post III. Idus Augustas, aut sequens ante Idus easdem; his enim finibus continetur Hadriani Trib. Pot. XVI.«
7) Arneth, Beschreibung der zum k. k. Münz- und Antiken-Cabinette gehörigen römischen Meilensteine, Nr. 3. — Mit dem Bemerken: »Meilenstein vom J. 131 (132) n. Chr., in welchem Jahre Hadrian den Krieg gegen die rebellischen Juden unter Barchocebas begann.«

F (40).

IMP. CAESAR. TI. AELIVS
HADRIANVS. ANTONINVS
AVG. PIVS. P. P. PONTIFEX
MAXIMVS. TRIB. POTESTATIS
IMP. II. COS. III
VI

Ein Meilenstein, 6′ 2″ hoch, 1′ 6″ im Durchmesser, gegenwärtig zu den Gegenständen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes gehörig, und im unteren Belvedere aufgestellt. Gefunden, wo der vorhergehende; mitgetheilt in den

1) Osservazioni letterarie. T. I. Art. VII. p. 186. n. 28; ferner von
2) Duellius. p. 27. Lapis IV.
3) Murat. CDLIV. 2. — Mit der Bemerkung: »Vindobonam e Cilleja cippus deductus et in Palatio Caesareo conlocatus. Misit Pius Nicolaus Garellius etc. etc. — Anno Christi 140.«
4) Maffei CCXL. 5.
5) K. Mayer, S. 51 (die Höhe 6 Schuh 2 Finger, die Breite 1 Schuh 6 Finger).

---

1) TI und 2) IB in Ein Zeichen verbunden.

6) Katancsich, Istri Accolae. I. p. 301. n. IV. — S. 338 heißt es darüber: »A. V. 893 Chr. 140, quo Augustus tertium gesserat consulatum, et ab V Kal. Martii Trib. Pot. III. Verum difficultas in eo versatur, quod Antoninus Cos III. per quinque continuos annos processerit, et Imp. II. cum Trib. Pot. VI. legatus; annus positi lapidis, utpote Trib. Pos. numero destitutus, certo determinari nequit.«
7) Arneth, a. a. O. Nr. 4. — Mit dem Beisatze: »Ein aus dem J. 140 n. Chr. G. herrührender Meilenstein, in welchem Jahre Antoninus wegen seiner Siege gegen die Britannier zum zweiten Male Imperator genannt wurde.

Ein Meilenstein des Antoninus, aus Gonobitz nächst Cilli, mit gleichlautender Inschrift, befindet sich im Joanneum zu Gratz, und wird weiter unten besprochen werden.

G (41).

IMP. CAES. L. SEPT. SEVERVS. PIVS. PERT. AVG
ARAB. ADIAB. PART. MAX. PONT. MAX. TRIB
POT. VIII. IMP. XII. P. P. COS. PROCOS. ET.[1]) IMP
CAES. MAR. AVR. ANTONINVS.[2]) PIVS. FEL. AVG
PART. MAX. BRIT. MAX. GERM. MAX. PONT[3])
MAX. TRIB. POT. XVII IMP. III. COS. IIII. P. P
PROCOS. MILIARIA. VETVSTATE
CONLABSA. RESTITVI. IVSSERVNT[4])
VI

Ein Meilenstein, 6′ 3″ hoch, 1′ 5″ im Durchmesser, gegenwärtig zu den Gegenständen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes gehörig, und im unteren Belvedere aufgestellt. Gefunden, wie der vorhergehende. Mitgetheilt in den

1) Osservazioni letterarie. Tom. I. Art. VII. p. 187. n. 31; ferner von
2) Duellius. p. 27. Iapis III.
3) Adr. Steger; de viis militaribus Romanorum. p. LXIV.
4) Murat. DCLV. 7. — Vindobonae in Palatio Caesareo. Misit doctissimus Eques Garellius. — Mit der Bemerkung: »Septimii Severi Augusti notae indicant Annum Christi 200 aut 201. quae vero Antoninum Caracallam, ejus filium, signant, innuunt Annum Christi 215. — Eundem porro annum exigebat una unoque tempore posita Inscriptio. Opinari juvat, geminum hac de re edictum promulgatum diverso tempore, ejusque habitam fuisse rationem in marmore. — Miliaria pro Milliaria etiam alibi videas. In exemplo ad me misso legitur Trib. Pot. Severi Aug. VIII., at scribendum suspicor XVIII anno videlicet 210, quo numi Severum exhibent IMP. XII.«
5) Maffei. CXXLI. 1.
6) K. Mayer, S. 51 (in der Höhe 6 Schuh 1 Finger, in der Breite 1 Schuh 5 Finger).

---

1) ET, 2) NT und NI, 3) und 4) NT in Ein Zeichen verbunden.

7) Katancsich, Istri Accolae. I. p. 303. IX. — Ebenda p. 338. 339 verbreitet sich der gelehrte Verf. weitläufig über die Ungleichzeitigkeit der Trib. Pot. VIII. IMP. XII. COS. des Severus und der Trib. Pot. XVII IMP. III. COS. III. des Caracalla.

8) Arneth, a. a. O. Nr. 9. — Mit der Bemerkung: »Die tribunicische Gewalt VIII des Sept. Severus stimmt mit dem Jahre 200 n. Chr. G. überein, in welchem Jahre, nach diesem Steine, Sept. Severus zugleich das zwölfte Mal Imperator war. Eckhel (VI. 173 und 193), der doch diesen Stein kennen konnte, überging ihn in seiner Abhandlung. Das Jahr XVII des Tribunats des Caracalla aber gibt das Jahr 214 n. Chr. G. an, in welchem Jahre Caracalla die Alemannen am Main besiegte, und dann nach Dacien und Thracien ging. Vermuthlich ließ Caracalla die ihn betreffende Inschrift zu jener des Sept. Severus hinzufügen.

Im Jahre 1826 wurde im herrschaftlichen Schloßgarten in der Stadt Rann (in Untersteiermark), innerhalb der ehemaligen Stadtmauer, beim Umgraben eines Beetes, eine Meilensäule von bläulichem, weißgeädertem Marmor, wie er bei Reichenburg bricht, gefunden. Dieser, in den Wr. Jahrbüchern (XLVIII. Bd. 1829. Anz. Bl. S. 99. Nr. 303) zuerst mitgetheilte Stein befindet sich im herrschaftlichen Schlosse, seitwärts von der Hauptstiege, eingemauert. Er ist, nach des Hrn. Dr. Macher Bericht, 3′ 7″ hoch und 1′ 7″ dick, und hat folgende Inschrift:

IMP. CAES. L. SEPT
IMIVS. SEVERVS. PIVS
PERTINAX. AVG. ARAB
ADIAB. PARTH. MAX
PONT. MAX. TRIB. POT
EST. VIIII. IMP. XI. COS. II
PROCOS. P. P. ET IMP. CAE
M. AVRELIVS. ANTONINVS
PIVS. AVG. FELIX. TRIB. POTES . . .
PROCOS. ET . . . .
. . . . CAES. VIAS. ET. PONTES
VETVSTATE. CONRVPTAS
RESTITVERVNT

Die Trib. Pot. VIIII. IMP. XI. COS. II. des Septimius Severus fällt in's J. 201 n. Chr., wo er in Syrien beschäftigt war und dem Caracalla die Toga virilis verlieh. — Bei Caracalla ist die Trib. Pot. IV. zu suppliren, welche derselbe im J 202 bekleidete. Der Name des Publius Septimius Geta CAESar ist, in Folge des von Caracalla (Dio Cass. Lib. LXXVII. c. 12) gegebenen Edicts, weggemeißelt.

H (42).

IMP. CAES. M
OPELLIVS. SEVERVS [1])
MACRINVS PIVS FEL
IX AVGVSTVS PONTI [2])
F.IX. MAX. TRIB. POT
II. P. P. COS. PROCON

1) VE und 2) NT in Einen Zug verschlungen.

SVL. ET.[1]) M. OPELLIVS
ANTONINVS.[2]) DIADV
MINIANVS. NOBILISSIMVS
CAES. PRINCEPS. IVVENTVTIS[3])
PROVIDES. C. LIX IIIIS.
NTISSIMI.[4]) AVG. FECERVNT[5])
VI

Ein Meilenstein, 5 9″ hoch, 1′ 3″ im Durchmesser, gegenwärtig zu den Gegenständen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes gehörig, und im unteren Belvedere aufgestellt. Gefunden, wo die vorhergehenden. Mitgetheilt in den

1) Osservazioni letterarie. T. I. Art. VII. p. 188. n. 32 und p. 209. — Mit der Bemerkung: »Colonna assai alta, ed unica inscrizione autentica e perfetta di Macrino Diadumeniano. Nel fine è un enigma nato da errore del tagliapietra, il quale ha confuse le parole, e com' è probabile, ha ommesso qualche cosa. Crederei, che il principio del penultimo verso andasse congiunto col principio dell' ultimo: Providentissimi Augusti fecerunt. La prima lettera dell' ultimo volea essere una breviatura di NT. Resta nel penultimo S. C LXIIIIS. forse da intendere: spatium columnarum LXIIII semis; che aveano fatto ristaurare il camino per lo spatio di 64 miglia e mezzo; gia che si poneva ad ogni miglio una colonetta, per indicar le distanze.«

2) Duellius. p. 28 lapis. V.

3) Andr. Steger, l. c. p. LXVI sqq., mit der Bemerkung: »Non incommoda foret interpretatio, priori columnarum numero indicari viam, quingentis passibus supra quatuor et sexaginta illorum millia, Macrini et Diadumeniani Caesarum jussu et auspiciis instauratam, justiorive ordine constitutam, inferiore senarii numeri significatione designari columnam milliarem sextam, sive sex passuum millibus procul ab eo loco positam, unde via haec produci coepit.«

4) Murat. CDLIX. 1. — Cippus e Cilleja Vindobonam devectus, nunc in Caesareo Palatio collocatus. Misit eruditiss. Garellius Eques. — Mit der Bemerkung: »Positus est lapis iste Milliarius Anno Christi 218. Sed qui Secundum Consulatum hoc Anno tribuunt Macrino, lapidem hunc paene adversantem habent. Is enim tantummodo Consul dicitur, neque vestigium iteratae dignitatis heic ullum habemus. Quare aut nutat Consulatus ejus suffectus Anno praecedenti, aut ordinarius praesenti. Pedes CLXIIIIS infra habes. Junge S cum subsequenti ANTISSIMI AVGVSTI. Haec sane confusa. Primo Diaduminianus adpellatur Caesar et Princeps Juventutis: non ergo Augustus. Tum in fine habetur Santissimi (pro Sanctissimi) Augusti. Addita haec puto, quia anno eodem, ut ex numis constat, Diaduminianus, sive Diadumenianus creatus est a Patre Imperator Augustus.«

---

1) ET, 2) NT, 3) VE, NT, VT, 4) NT, 5) ER und NT in Einen Zug verschlungen.

5) Maffei. CCXLI. 2. — »Penultimi (versus) initium cum initis ultimi pingendum videtur: Providentissimi Augusti, dictione perperam diducta. Diadumenianus et Caesar et Augustus apud Lampridium quoque dicitur. — S. C. LXIIIS. num viam munierunt Spatio Columnarum LXIIII semis?«
6) K. Mayer, S. 52 (Höhe 5 Schuh 9 Finger, Breite 1 Schuh 3 Finger).
7) Eckhel, Doctrina Num. Vet. Vol. VII. p. 243. — »Additus Macrino tribunatus II docet, marmor illud fuisse positum ejus jam imperio ad finem vergente, et tamen adhuc Diadumeniano honor Augusteus negatur. Non obest, ei hunc honorem deferri verbis PROVIDENTISSIMI. AVG., non communicatus is cum filio fuit propter consortium cum patre.«
8) Katancsich, Istri Accolae, I. p. 304. XVII. — Ebenda p. 340 und 353. »Positum hoc monumentum altero Imperii Macrini anno V. C. 971. Chr. 218. intra octavam Aprilis et tertiam Junii, quod priore factus imperator, posteriore cum filio caesus.« — Auch über die Oscitanz in den zwei letzten Zeilen und die Zahl VI ist dort weitläufiger die Rede.
9) Orelli, p. 943, mit der Bemerkung aus Hagenb. Mspt.: »Heic aqua mihi haeret,« in Bezug auf die letzten Zeilen.
10) Arneth, a. a. O. Nr 12. — Im J 217 n. Chr. G. gesetzter Meilenstein. — Director Arneth liest: »Provindentissimi Augusti, sumtu communi, sexagies bis centen. mill. sestertiorum (S. C. LXII. HS) fecerunt.«

Sämmtliche unter C (36), E (38), H (41) angeführten Meilensteine kommen auch in Hrn. v. Muchar's Gesch. d. St. I. S. 365 vor. Von denselben sprach auch schon D. Büsching (neue Erdbeschreibung. Hamburg. 1771. III. Thl. S. 405), und nach ihm Chr. Wagner in seinem mehrfach angeführten Handbuche S. 184, wo es heißt: »An der römischen Landstraße nach Pettau wurden bei Nemitz (sic), unweit Hoheneck, im J. 1725 römische Meilensteine und andere Alterthümer ausgegraben.«

I (43).

C. ATILIO. SECVNDI
ANO. AED. CL. CEL. AN
LVIII. ET. VEPON. BELLI
CINAE. EIVS. ATILIVS. SE
CVNDVS. PARENTIB
ET. CALV. TVTORINAE
CONI. PVDICISSIMAE. AN. XXXII
ET.*) AT.... NDINAE. FIL. STOLA. TE AN

Ein Grabstein, 5′ 8″ breit, 2′ 1½″ am höchsten Orte hoch (vgl. Epigr. Exc. Nr. 27 unter 1), jetzt im Atrium der k. k. Hofbibliothek (erste große Stiegenabtheilung, Viereckfeld ober dem Dreiecke) befindlich. Mitgetheilt von

1) Laz. p. 995. — Supra portam urbis, in regione et via Saaneck versus.
2) Duellius. p. 5. I. — Exstat in sinistro latere Portae Celejensis superioris, in facie exteriori. — Fehlerhaft; auch fehlt die letzte Zeile.

*) ET in Einen Zug verbunden.

3) Grut. CCCLXVII. 4. — Mit dem Beisatze: »Secundiani cujusdam navicularii meminit Paulinus epist. ad Macar. Gud., und mit der falschen Leseart: COL. CEL.
4) Maffei. Mus. Veron. CCXLIV. 7, so wie Osserv. lett. T. I. p. 197. n. 49.
5) Murat. MCV. 5. — Mit dem Beisatze: »Habes heic Aedilem Claudiae Celejae; post EIVS intellige: Conjugi — Ib. MMLXIV. 4. »Vindobonae in Biblioth Caesarea. Misit amicus Bricherius Columbus. — Vide Gruterum p. 367. 4. qui mancam dedit. Is etiam habet COL. CEL. At in marmore legitur CL. CEL. id est Claudiae Celejae.« — Die letzte Zeile lautet: »ET. ATiliae secVNDINAE FIL STOLA ET FA
6) Kindermann, Beiträge. Thl. II. S. 68. Thl. III. S. 266 — 267.
7) Muchar, das röm. Norikum. Thl. I. S. 174, und Gesch. der Steierm. I. Thl. S. 359.
8) Katancsich, Istri Accolae. I. p. 311. XLVII.
9) Dr. A. J. Groß-Hoffinger, Urgeschichte der österr. Länder. S. 358.

K (44).

Die, in Nr. 15 der Epigr. Exc. unter I. mitgetheilte Inschrift für T. Varius Clemens, jetzt im Atrium der k. k. Hofbibliothek (erste große Stiegenabtheilung, oberes Feld, in der dritten senkrechten Reihe der erste) befindlich; 3′ 9½″ breit, 3′ 6″ hoch.

L (45).

Die bei Nr. 15 der Epigr. Exc. unter II. angezogene Inschrift für T. Varius Clemens, jetzt im Atrium der k. k. Hofbibliothek (in der Aufgangshalle, unmittelbar neben den ersten Stufen rechts eingemauert), 3′ 5¾″ hoch, 7′ 1¼″ breit.

M (46).

POMPEIVS
AGILIS. V. F. SIBI
ET. POMPEIAE
PRIMIGENIAE. CON
ANN. XXXV. ET
POMPEIAE. SPECTATAE
FIL. ANN. XVII
ET. COVRIAE. FIL. ANN. XVI
ET. SEXTIAE. SVPVTAE. AN. XXX
ET. VITAL. F. AN. XX

Ein Familiengrabstein, 3′ 1½″ breit, 4′ 5″ hoch, jetzt im Atrium der k. k. Hofbibliothek (beim Gitter oben rechts) befindlich. Mitgetheilt von

1) Apian. CCCLXXV. — Super portam coemiterii S. Danielis, qua itur ad forum.
2) Laz. p. 994. — Supra portam coemiterii parochialis. — Nach Primigeniae unrichtig CL. CEL.
3) Grut. DCCCXVI. 6 — Ex Apiano et schedis Boissardi. — Celejae supra Portam coemiterii S. Danielis.
4) Maffei. CCXLVII. 1, so wie Osserv. lett. T. I. p. 198. n. 51.
5) Murat. MCCCXC. 3. Vindobonae in Bibliotheca Caesarea.

6) Kindermann. III S. 263.
7) Muchar, Gesch. d. Steierm. Thl. I. S. 362.

II. In Gratz befindliche Monumenta Celejana.

a) (47).

IMP. CAESAR. T. AELIVS
HADRIANVS. ANTONINVS
AVG. PIVS. P. P. PONTIFEX
MAXIMVS. TRIB. POTEST
IMP. II. COS. III
XII

Ein Meilenstein, vom Sockel an 5′ hoch, über 5′ im Umfange, jetzt im steierm. st. Joanneum zu Gratz befindlich. — Gefunden auf der alten Straße über den Berg bei Gonobitz (erste Post von Cilli), und im J. 1814 von dem damaligen Dechant und Hauptpfarrer daselbst, Herrn Anton Battistig, auf eigene Kosten in's Joanneum eingesendet. Hr. v. Muchar hat im ersten Theile seiner Geschichte der Steiermark S. 383 die Inschrift mitgetheilt, mit der zweifelhaften Leseart: IMP. :::. COS. III. — Der Stein fällt wahrscheinlich in's J. 140 n. Chr., wie der unter F (39) berührte, wo Antonin sich IMP. II. und COS. III schrieb; IMP. III kann nicht gelesen werden, weil er den Imperatorstitel nur zweimal während seiner Regierung annahm, und selbst auf einem kurz vor seinem Hintritte errichteten Monumente (Gruter. CCLVI. 6) noch Trib. P. XXIV. IMP. II. Cos. IV. heißt (Eckhel. Doctr. Num. Vet. Vol. VII. p. 37). — Höchst beachtenswerth ist auf diesem Meilensteine die Schrittezahl XII (a Celeja), welche als die doppelte Zahl der auf den oben besprochenen Meilensteinen von Cilli bis Ivenza erscheint, was mit dem gegenwärtigen Ausmaße so ziemlich übereinstimmt; den römischen Passus zu 5′ gerechnet, beträgt nämlich die Entfernung des Standpunctes der obigen Meilensteine (zu Ivenza) von Cilli (oder vielleicht genauer von St. Margarethen) 1¼ Meile, die des Gonobitzerberges von letzterem wieder 1¼ Meile, mithin die Distanz zwischen Gonobitz und dem Weichbilde der alten Celeja 2½ Meile.

b) (48).

FI MAR. MARCELLINO NE Θ. AN. XXXIII
MARONIVS. M
ARCELLINVS
DEC. CEL. VI. F. SI
BI. ET.[1] FIL. MARO
NIO. MARTIN
O. Θ. AN.[2] XXX. ET M
ARONIO. MA
RCELLIANO

Ein Sarg, 3′ 6″ lang, 3′ breit, 2′ hoch und 5″ dick, jetzt im steierm. st. Joanneum zu Gratz befindlich. — Gefunden wurde derselbe zu Podwerh bei Oberlichtenwald im Cillier Kreise, und von dem damaligen Eigenthümer dieser Herrschaft, Herrn J. N. Händel von

1) ET und 2) AN in Einen Buchstaben verbunden.

Rebenburg, im J. 1812 auf seine Kosten in's Joanneum gebracht. Der Sarg enthält auch plastisches Beiwerk. Neben der Inschrift rechts und links erblickt man nämlich je eine männliche und weibliche Figur, sich die Rechte reichend. Auf der zweiten Seite des Sarges befindet sich ebenfalls eine bildliche Darstellung zwischen Epheuguirlanden. Links fährt aus einem Bogen eine Biga mit drei Personen und einem Wagenlenker; ein schreitender Löwe zieht den Wagen. Rechts steht, das Fuhrwerk gleichsam erwartend, eine Gestalt unter einem Thore. In der Mitte erhebt sich ein colossaler Strobilus, auf der dritten Seite senkt sich, zwischen zwei acanthusähnlichen Stämmen, eine Weinrebe mit vier Trauben und vier Blättern in ein am Boden stehendes Gefäß hinein, zu dessen Seiten zwei aufwärts blickende Löwen ruhen. — Mitgetheilt war die Inschrift im Aufmerksamen (Gratz, Jahrg. 1812. Nr. 10) in Prof. J. A. Suppantschitsch's »Ausflug von Cilli nach Lichtenwald;« ferner in Muchar's Geschichte der Steiermark Thl. I. S. 416. — Obige genaue Abschrift verdanke ich der Güte des hochverdienten Archivars, Herrn Jos. Wartinger in Gratz.

c) (49).

VIcTORINVS ANº L
DIMiEN Aº (XXX
AVITIANVS AVITI
VIVS YECII. SIPI ET S
CONIVG. VIATORI
NE ET MARCIVS SE
CVNDINVS ET MA
XIME VXORI NN.
XXX MAXIMIAN

Ein Sarg, 2′ 9″ lang, 2′ 6″ breit, 2′ hoch und 4″ 7‴ dick, jetzt im steierm. st. Joanneum in Gratz befindlich. Dieser Sarg hat mit dem voranstehenden gleiche Provenienz, und wurde ebenfalls von Hrn. Händel von Rebenburg den Joanneum übersendet. Er entbehrt des plastischen Beiwerks. Nach der Form der Buchstaben und der Uncorrectheit der Inschrift zu schließen, gehört der Stein der späteren Zeit an. Mitgetheilt ist derselbe gleich dem vorigen im Aufmerksamen, in Suppantschitsch's Ausflug, in Muchar's Gesch. d. St. a. d. angeführten Orten. Die hier gegebene Abschrift kam mir ebenfalls durch Gefälligkeit des Hrn. Archivars J. Wartinger zu.

Zum Schlusse erlaube ich mir, jene Monumenta Celejana, welche, meines Wissens, weder in Cilli, noch irgend anderswo mehr vorhanden, sondern nur aus früheren Inschriftsammlungen als dahin gehörig nachweisbar, und somit für verloren zu halten sind, hier noch beizusetzen. Ich gebe sie aus den schon oben berührten Gründen vorläufig ebenfalls ohne ausführliche Erläuterung. Eben so wenig maße ich mir an, das Verzeichniß derselben für vollständig zu erklären; es sind nur jene, welche mir bei meinen epigraphischen Excursen, so zu sagen, von selbst unter die Hände fielen, und ich werde eben so sehr erfreut seyn, die Zahl derselben selbst vermehren zu können, als auf die mir bisher entgangenen hingewiesen zu werden.

III. Nachweisliche, nicht mehr vorhandene, Monumenta Celejana.

α (50).

I. O. M. ET [1])
SALVTI. [2]) CELEIAN. [3])

Fragmentum saxi, Celejae in Burgo. — Apian. CCCLXXVIII. — Grut. X. 4, in Verbindung mit der Inschrift ζ (54). — Kindermann II. S. 266. — Wagener, S. 184. — Muchar, Gesch. d. St. I. 352.

β (51).

Die schon bei Nr. 20 der Epigr. Excurse besprochene Ara des Mercurius. — Bei Duellius p. 7. n. IX heißt es darüber: »In medio hujus lapidis Mercurium sculptoris manus exhibet, vetustate detritum, florem aut frondes dextra ferentem, sinistra virgam illam suam duobus illigatam serpentibus (Graecis κηρυκέιη ῥάβδος dicitur). Ad pedes petasus jacet atque hos alis destitutos; medium autem corpus fascia praecingitur. Reperit hunc forte fortuna Martinus Lederer, lanio Celejensis, in loco subterraneo (hortum quondam fuisse vulgus dictat) cum globo quodam marmoreo nigri coloris (qualia passim erant antiquorum pondera), qui tribus superne punctis signatus est, at certe V librarum nostratium aequat; unde cum Fabretto (ant. Inscriptionum Cap. VII. 523) contradicere possim sententiae Lucae Peti (L. I. p. 12. L. IV. p. 59. L. V. p. 82) asserentis: »pondera, quibus hodie utimur, antiquis esse majora;« quod hicce globulus, quem etiamnum (1733 Raym. Duellius, Can. Reg. Sct. Hippolytensis ibidemque Bibliothecarius) ad manum habeo, testatum faciet. — Inscriptio ex utroque latere. — Murat. CLXXXII. 1. Mit dem Beisatze: »Hos omnes Cultores Mercurii Augusti fuisse arbitror. Sunt heic nonulli cognomine destituti, qui se agnoscendos praebent ex nomine patris; ibi legitur CVM. SERT. D. quod Saxius Miss. 3. p. 68 interpretatus est: »cum servis testamento dedit.« — Orelli 2394. Dessen Bemerkung ist a. a. O. mitgetheilt. — Katancsich (Istri Accolae. I. 321. CXXII et 355) legit: MERCVRIO. AVG. Julius Lucifer TITVLVM. CVM. SERTo dicavit. — Muchar, Gesch. d. St. I. 370.

γ (52).

. . . .
OM. DI . . . .
OMNIBV . . .
NERTON . . .
V

Im Garten eines Bauers auf der Einsattelung des Berges Wipota bei Cilli gefunden. Von diesem Bruchstücke eines wahrscheinlich dem Jupiter, allen Göttern und Göttinnen (J. O. M. DIs Deabusque OMNIBVs) gewidmeten Steines (mitgetheilt von Prof. J. A. Suppantschitsch in s. Ausfl. v. Cilli n. Lichtenwald, S. 16), war schon bei Nr. 31 der epigr. Excurse die Rede.

---

1) ET, 2) TI und 3) IA in Einen Buchstaben verbunden.

δ (53).

DIS. M. SACR
STATIVS. T. F. VEL
SATVRNINVS
PRO. C. STATIO. SEIANO
T. F. EX. VOTO

Celejae in Monasterio. Grut. XCVIII. 4 e Lazio; sed schedae Boissardi sic legunt: Poetovione (cf. Apian. CCCLXXX):

DIS. M
SACRVM. C
STATIVS. T... VELIVS
SATVRNINVS... V.
....OC....STATI
SIBI... SEIANO
EX. VOTO

Katancsich (Istri Accolae I. p. 322. CXXIII. und p. 355) sagt: »Scatet epigraphe mendis. Nos collata Lazii et Boissardi phrasi sic legimus: Dis Magnis sacrum C. Statius, Titi filius, tribu Velina, Saturninus pro C. Statio Sejano ex voto (posuit). — Nach dieser Correctur ist die obige Inschrift restituirt. — Kindermann III. 169 (vermischt in II. 152 — 153). — Muchar, Gesch. d. St. S. 356.

ε (54).

GENIO. AVG. ET. LARIBVS
P. VRSINVS. MATVRVS. ET. CASSIA
CENSORI

Laz. p. 994. ad S. Ursulam, in hospitali urbis. — Apian. CCCLXXIV (mit VRSINIVS und CASSIA. CENSORI AN). — Gruter. CVII. 6 nach Apian. — Kindermann II. S. 264. — Katancsich, Istri Accolae. I. 321. CXVIII. — Wagener, S. 184. c). — Muchar. I. 353.

ζ (55).

CELEIAE
AVG
P. AELIVS
COS. PRO SE
ET. SVIS
V. S. L. M

Duell. p. 11. n. XX in limine Domus Parochialis. — Apian. p. CCDLVIII mit Varianten. — Grut. X. 4. CXXX. 4. ex Boissardo und CCCCXCVII. 9. — Murat. CXII. 5. ex Patre Duellio Canonico Regulari. — Orelli. 1982 — Wagener, S. 184. e). — Wahrscheinlich dieselbe Inschrift ist es, welche, mit anderen vermischt, an mehreren Orten zum Vorschein kommt. So lesen wir bei Laz. p. 161:

ET. BALBINO COS. CELEIAE
P. AELIVS. VERANVS. B. T
PROC. PRO. SE. ET. SVIS
V. S. L. L. M

Dann bei demselben p. 997:

ET. BALBINO. COS. CELEIAE. P
AEL. VERINVS. B✝. COS. PRO

SE. ET. SVIS. V. S. L
L. M

Endlich ebendort:

CELEIANVS
AVG. P. AELIVS. VERINVS
VE. COS. PRO. SE. ET
SVIS

Wenn diese Inschrift mit der vorausgehenden im Zusammenhange stand, so gehört sie, wie jene, wahrscheinlich in's Jahr 137 n. Chr., wo, unter Hadrian, P. Coelius Balbinus mit dem Cäsar L. Aelius Verus Consul, und letzterer dux et rector Pannoniarum war; vielleicht nimmt auch der Name P. Aelius Verus auf ihn Bezug. — In M. Querii Quaest. Roman. (Graevii Thes. antiq. Rom. V. p. 920) lautet die Inschrift:

KAL. AELIONIN. DI. IR.
ET. BAL. ET. INO. COS
CELEIAE
AVG.
P. AELIVS. P. F
COS. PRO. SE
ET. SVIS
V. S. L. M

Wahrscheinlich in der ersten Zeile ganz falsch, wo es vielleicht (wie bei Grut. MIX. 6): KAL. IVL. I. AELIO. CAESARE. II. ET. BALBINO. COS. (137 n. Chr.) heißen soll, während a. a. O. aus den undeutlichen Sylben DI. IR. geradezu DII IRATI (vgl. Muchar, röm. Nor. II. 7. — Wagener S. 184) gemacht wurden. — Ueber die eingangs mitgetheilte Inschrift heißt es bei Orelli (n. 1982): »Consulem municipalem Celejae exhiberi statim dices, ego vero putem, lapidem non integrum esse repertum, sique conferas Grut. CDXCVII. 9: .... CELEIANVS. AVG P AELIVS. VERINVS VF COS PRO SE ET SVIS. — Celejae e Lazio: — fortasse mecum statues, ita plene legi lapidem posse: ... CELEIANVS AVGustalis vel CELEIAE (ut praecesserit II. VIR vel AEDilis, vel similis honor gestus) AVGustalis P. Aelius Verinus BF (beneficiarius) COS (Consulis) etc. etc. Si lapis initio non sit fractus, CELEIAE AVGustae de Dea municipali accipi commode potest, ut Nemausus, Dea Bibracte, Dea Aventia. Hagenb. Mss. — Bei Katancsich, welcher die Inschrift (Istri Acc. I. p. 33. LI) zweimal gibt, heißt es (ibid. p. 335): »Est apud Gruterum epigraphe quaedam, ex binis Apiani composita, cujus initium, I. O. M. et Saluti CELEIAN. AVG. Muratorius, missis prioribus, CELEIAE. AVG. legit; quod ob particulam AVG. magis probarim. Nam et civitates et provincias fuisse consecratas, in Bedaio, Alaunis et Histria vidimus.« — Kindermann III. 269. — Muchar I. 369. — Vgl. Epigr. Excurse Nr. 27. 3).

n (56).

MASCILLVS
MASCILLINVS. SVM
PONTIFEX
. . . .

Der Anfang einer Inschrift, welche angeblich von einem Oberpriester des in Cilli gestandenen Marstempels Meldung gab, aus Schrott's steierischer Chronik unvollständig mitgetheilt in K. Mayer's Versuch über steierm. Alterthümer S. 46. — Diese Inschrift erinnert dem Namen nach an eine andere vom Zollfelde (Grut. CXI. 2 und Katancsich J. A. I. 307. XXIX):

GENIO. NORI
CORVM
MASCELLVS
MASCELLINVS
ET
SECVNDINVS
VIBIANVS
V. S. L. L. M

und, dem Charakter des Dedicanten nach, an eine von Arnfels in Steiermark (s. Muchar, Gesch. d. St. I. S. 350): J. O. M. Venustinus. SVM. PONTIF., was gewöhnlich SVMMVS. PONTIFEX gelesen wird; es gab aber keinen Summus Pontifex (vgl. Hefner, römisch-bayer. Denkmäler. 1846. S. 84); richtiger dürfte daher SVMmus oder SVMminus für ein Cognomen gehalten werden, wie ein Noriker aus Virunum, Namens T. Aurelius Summus, auf einem Steine in Rom (Fabretti, inscr. ant. p. 104), ein C. Sempronius Summinus zu Radkersburg (Grut. DCCCXXVI. 8) vorkommt; daß übrigens Pontifices auch in den Municipien vorkamen, ist bekannt.

ϑ (57).

D. M
AVR. CLAVDIAE
AVITVS. FILIVS
AEL. GRACI
MATRI. VIVAE. ET
AVR. SERENIANO
FRATRI. Θ, AN. XVI
FECIT
IMP. ANTONINO. ET
BALBINO. COS

Laz. p. 997. Extra oppidum in agris. — Grut. DCCXXI. 9. Kindermann III. 270. — Katancs. J. A. I. p. 304. XV. — Wagener S. 184 äußerst fehlerhaft, mit Beziehung auf die Inschrift ζ (54), als den Diis Iratis gewidmet. — Muchar I. 357. — Die Inschrift fällt in die Regierungszeit des Caracalla, und zwar in's J. 213 n. Chr. (Imp. M. Aurelio Antonino Aug. IV. et D. Caelio Balbino II. consulibus).

ι (58).

D. N. FL. CONSTANTINO
CLEMENTISSIMO. ATQ. VICT. AVG
MARTINIANVS. V. P. PRAESES
PROVINC. NORICI. MEDITERR
D. N. M. EIVS

Laz. p, 990. In circuitu Monasterii Minoritarum; nach anderen in pariete templi Franciscanorum apud Celejam (Franziskaner zu Nazareth bei Altenburg im Cillierkreise?). — Ueber diesen

vielfach und mit allerlei Varianten mitgetheilten Stein war schon bei Nr. 9 der Epigr. Excurse die Rede. Gewöhnlich betrachtet man ihn als einen Beweis, daß in Celeja zu Constantin's Zeiten der Gouverneur von Mittel-Noricum, als in dessen Hauptstadt, residirt habe. — Kindermann III. S. 264. — Muchar I. S. 358.

× (59).
DEC. CL. CEL
TERENTIV..

Laz. p. 997. In ibi (in domo calciarii) in cellario supra gradum. — Grut. CCCCXCVII. 11. — Kindermann's Beiträge. I. Thl. S. 263—270. — Muchar, röm. Nor I. Bd. S. 161 und 172. — Ueber die Gens Terentia und eine Zusammenstellung der auf sie bezüglichen Stellen und Inschriftsteine siehe: Malvasia marmora Felsinea. S. V. Cap. VIII.

..λ (60).
T. M. MAXIMO
II. VR. IVR. D
IVLIA. TI. F
MAXIMINA
MARITO

Apian. CCCLXXVI. — In domo quadam apud puteum, cui principium ab aquae hauritoribus obtritum est. — Laz. p. 996 (TER H MAXIMO). — Grut. CCCCXCVII. 6. — Bei Murat. (LXI. 8) finden wir eine Julia Maximina aus Siebenbürgen (jetzt in Wien) und (DCCCXXX. 7) eine andere zu Rom. — Muchar I. 368.

μ (61).
D Φ M.
SECCIVS. SECVNDINVS. VET. LEG. II. ITAL
PETEIVLA. SEVERIA. CONI. EIVS. SIBI. ET
SECCIAE. SECVNDINAE. FIL. ET. MARIIS
MAXIMO. ET. SECVNDO. NEPOTIBVS. SVIS
VIVI. FECERVNT. ET. IVL. APRICIO. FIL
MIL. LEG. S. S. -B- F. PRAEF. STIP. AN *) VI
Θ. ANN. XXV

Laz. 994. — Supra portam interiorem burgi. (mit Varianten, besser p. 531, wo jedoch der Schluß fehlt). — Apian CCCLXXV. — Grut. DLX. 6. — Mayer S. 47 (aber LEG. III. Ital.). — Katancsich J. A. I 318. XCVI. — Bei Apian kommt diese Inschrift unter Nr. CCCCXLVIII ein zweites Mal vor, sonderbarer Weise mit der Bemerkung: »Bathavii vel Boioduri, vulgo Bassau repertus erat lapis cum hoc sequente epigrammate, cum fundamenta templi Scti. Stephani jacerentur, anno domini MCCC.« — Katancsich (J. A. I. 348) merkt an: »Miles legionis Supra Scriptae BeneFicio PRAEFecti STIPendio donatus, anno militiae sexto.« — Muchar (Gesch. d. Steierm. I. S. 355) liest: Bona Fortuna PRAEFecto STIPendiato ANnis VI., wogegen die Götting. gelehrt. Anz. 1845. III. S. 1108 »STIPendiorum ANnuarum VI.« lesen.

---

*) AN in Einen Buchstaben.

» (62).
EX. DEC. AL
C. CASSIVS
SILVESTER
LEG. IIII. FL
EX. SIGN

Gruter. DXXXVI. 6. — Celejae in monasterio. — Kindermann II. 152 — 153 — Schumann Kap. VIII. n. 14. — Muchar, Gesch. d. St. I. 368. — Apian (CCCLXXX) verlegt die Inschrift nach Pettau. — Die Legio IV. Flavia wurde von Vespasian, nebst der Legio II Adjutrix und der Legio XVI Flaviana gegründet, und stand in Illyricum, welches damals, außer derselben, noch die Leg. I. Ital. VII. Claud. VII. Galb. und XIII Gem. zur Besatzung hatte. — Die Bezeichnung: EX. DEC. AL ist wohl: EX. DECuria ALae zu lesen, wie bei Grut. XLV. 4.

ξ (63).
L. BRAETIVS
L. F. PVBL. VERON
VET. LEG. VIII. AVG. ANN
LXX. H. S. E. F. F
MAGIONA. VERVILI, P
ANN. LXXV. H. S. E. F. F

Duell. p. 10. XIX. — In fronte Sacelli ad D. Andreae. — Murat. DCCXCIX. 7. — Katancsich. J. A. I. 315. LXXIX. — Muchar I. S. 369. — Die Legio VIII Augusta stand von August bis Nero in Pannonien, marschirte dann mit den anderen illyrischen Legionen nach Italien, wurde aber, unter Galba, zurückgeführt und nach Mösien beordert, wo später Kaiser Otho den Procurator M. Aponius, wie auch den Legaten der Legio VIII Augusta, durch besondere Auszeichnungen belohnte. Im Kampfe des Vespasian gegen Vitellius machte sie die entscheidende Schlacht bei Cremona mit, und wurde nach des Vitellius Fall gegen Civilis nach Germanien geschickt, wo man sie noch unter Gallienus und Carausius (254 — 293 n. Chr.) findet. — Ueber die Gens Braetia vgl. Orsato, Marmi eruditi. Padova. 1719. lett. IV — Bemerkenswerth ist der celtische Frauenname Magiona (etwa von ma, sehr, und gion, liebe, also: liebreich). — Die Inschrift dient zugleich als Beweis, daß Verona zur Tribus Publilia gehörte (vgl. Zeitschrift für Alterth. 1836. Nr. 117. S. 942).

ο (64).
CAVIAE. P. F. VIRVNAE. L. DINDIVS. RES
PECTVS. 7 LEG. XIII. GEMINAE. P. DIN
DIVS. SPERATVS. 7. SPECINORVM. AVGVST

Duell. p. 7. VI. — Incisa marmori, quod positum est ad domum proximam Praetoriae et ante L annos (also um 1680) in flumine Saan inventum fuit (vgl. Epigr. Excurse Nr. 29 f.). — Die Legio XIII lag von August bis Nero in Nieder-Germanien, unter Galba erscheint sie in Pannonien. Bei Tacit. Hist. L. III heißt es von ihr: »Meliore fato fideque Flavianorum partium duces consilia belli tractabant, Poetovionem in hyberna tertiae decimae Legionis

convenerant« (cf. Ursat. 277. — Magn. Klein. Not. Hist. Austr. II. T. 107). — Trajan führte sie aus Pannonien nach Dacien, wo sie bis unter Gallienus und selbst Aurelian blieb. — Merkwürdig ist diese Inschrift, weil sie, nebst einem bei Vicenza (Terra di Marostica) gefundenen Steine, allein die Benennung Specini Augustales bringt. Letztere bildeten (vgl. Conte Girolamo Asquini, Lettera del Forogiuglio dei Carni, p. 33) eine Centurie Schanzgräber oder Steinbrecher (quastatori), welche ihren Namen vom celtischen s p e c, Hebel, Brecheisen, und c i n (scindo), schneiden, erhalten haben dürften, und ihrer besonderen Tüchtigkeit wegen Augustales hießen.

π (65).

ET. C. IVNIO. NI
CANDR. FIL
NN. XXXVIII
MATI. P. F. VERIANAE
ANN. XXIIII.
ET. C. IVNIO. ISAEO
VET. EX. DEC.
ALAE. I. CON. AN
LX. ET
PRAEPOSIDIAE. ANN. XXV. M. I

G r u t. DXLVIII. 10. — In sacello S. Maximiliani parieti insertus lapis. — A p i a n. CCCLXXVIII minder richtig, ohne die letzte Zeile. In burgo. — L a z. 996 10, wo die letzte Zeile fehlt (in pariete templi Burgi) und 996 30 (in moenibus civitatis), wo die letzte Zeile VET. ET. DEC. MV. ET. COM. lautet; so wie auch schon p. 324 völlig entstellt, wo statt VET. EX. DEC. ALAE. I. CON. gelesen wird: VET. ET. DEC(urioni) MVN(icipiali), als Beweisstelle für die Decuriones municipales; ferner p. 618, wo statt des obigen: VET. EX u. s. w. gelesen wird: VET. EX. ALAE. I. COM., woraus L a z. auf die Existenz einer Ala I. COMagenensis (von Comagene in Norico Mediterraneo) schließt; endlich p. 623 besser, als Beweis für decuriati equites (alarum). — K a t a n c s. J. A. I. 317. LXXXIX. — Der Stein benennt einen Veteranus ex decuria Alae I. Contariorum, über welche Ursati 19 schreibt (vgl. G r u t. CCCCXXXIII. 5, mit dem Beinamen Ulpia. G r u t. XL. 2. 3).

ρ (66).

NERVAE. N. F. ANO. POT
MAX. TRIB. POT

L a z. — In fracto lapide, in pariete Sacelli Scti. Maximiliani (vgl. Epigr. Exc. D (37). — K i n d e r m a n n III. 265. — M u c h a r, Gesch. d. St. I. 365). — Soll wohl lauten:

Imp. Divi. Nervae F. NERVAE. TRAIANO
Caes.
Aug. Germ. Dacic. PONT. MAX. TRIB. POT.

Wahrscheinlich dieselbe Inschrift mit einer in »E c k h e l, Schedae Mss. Heft VI. 85 und Heft VII. 62 enthaltenen:

...INE...	Imp. DivI. NErvae F
NO CA...	Nervae. TrajaNO. CAesari
MAX. T...	Pont. MAX. Trib. Pot.

von welcher es am letzteren Orte heißt: »Ad pedem arae S. Apolloniae in sacello S. Maximiliani, literis proceris iisque castigatissimis.«

ς (67).

IMP. CAES. AVRELIO
C. DIOPIO
CIV. INVIC
AVG PVB
POT. P. P. R
OSOPI

Laz. p. 997. — In fundamento domus calciarii. — Kindermann III. 268. — Muchar, Gesch. d. St. I. 365. — Ohne Zweifel corrumpirt und in Gemäßheit der Inschriften bei Grut. CCLXXVII. 5. 6. 7. 8 u. s. w. etwa so zu restituiren:

IMP. CAES. M. AVRELIO
CÄRÖ. PIO
FËLÏCI. INVICTO
AVG. PONT
MAX. TR. POT. P. P. PRO
COS. ORDO . . ?

Unter der Voraussetzung, daß diese Conjectur richtig ist, rührt dieser Stein vom Kaiser Carus her, welcher, nach des Probus Ermordung zu Sirmium zum Kaiser ausgerufen, Illyricum den Sarmaten abkämpfte. Das Monument dürfte ihm bei seinem Regierungsantritte (282 n. Chr.) von dem Gremium der Magistratualen (Ordo Celej., vgl. Nr. 27 der Epigr. Exc.) zu Celeja gewidmet worden seyn, wie ähnliche Steine ihm vom ORDO. EBVSII (Grut. CCLXXVII. 5), vom LICONIENSIS. ORDO (Ib. 6) und von ΙΕΡΑ. ΔΕΛΦΩΝ. ΠΟΛΙC (Ib. 4) gesetzt wurden.

τ (68).

Die bei Nr. 9 der Epigr. Excurse mitgetheilte Inschrift, gefunden am 26. März 1840 im Hause des Zinngießers nächst dem Postgebäude in Cilli, und seither wieder abhanden gekommen. Sie betraf, aller Wahrscheinlichkeit nach, Constantins des Großen zweitgebornen Sohn Constantius II. vom J. 350 n. Chr. — Vgl. Muchar, Gesch. d. St. I. 365.

υ (69).

P. VEBIVS
ATRESSVS. V. F. S
ET. 1) CORNELIAE
P. VALENTINAE
CON. AN. 2) XXX
ET. 3) SECVNDINAE
FIL. AN. XV

Montfaucon. Suppl. V. p. 46 sq. — Ciliae in templo juxta fontem. — Gruter. DCCCXXXIX. 12 mit F. VIBIVS. ATRECTVS und dem Beisatze: Grutero Boissardus, qui vidit. — Der celtisch klingende Name Atressus (Atresus) kommt auch auf einem Steine zu

1) und 3) ET, 2) AN in Einen Buchstaben verbunden.

Büschelsdorf in Steiermark vor (Grut. DCCCLXXVIII. 8. — Muchar, Gesch. d. St. I. S. 362. Vgl. ebend. S. 351).

φ (70).

D. M.
RESPECTVS. VA
RI. LVCIFERI. V. F
SIBI. ET. FORTVNA
TAE. VXORI. CARIS
SIMAE. AN. XXX. ET. RE
SPECTAE. FIL. AN. VI
ET.[1] VRSINAE. FIL. AN. XXII

Laz. p. 994. — In burgo inferiori, supra portam exteriorem, sub duabus imagunculis. — Montfaucon, Suppl. V. 49. — Duellius p. 5. n. II. ad latus dexterum in ingressu ad aulam. — Grut. DCCCXXII. 4. — Kindermann, II. 265. — Muchar, Gesch. d. Steierm. I. S. 357.

χ (71).

D. M.
SECVNDINVS
SECVNDI. ET.[2] ATIA
VRSVLA. V. F
ET.[3] SECVNDO. FIL. AN.[4] VII

Laz. p. 996. — Juxta portam civitatis, quae est apud Burgum. — Montfaucon, Suppl. V. 49. — Grut. DCCCLXXXVIII. 2. — Mayer, S. 46. — Kindermann III. 267. — Muchar, G. d. St. I. 357.

ψ (72).

MARICCAE
ATEMERI. F. ANN. LXXX
C. CASSIVS
CIVIS. HER.
FECIT

Laz. 957. — In domo parochiali. — Apian. CCCLXXVII. — Duell. p. 11. XXI. In limine domus Parochialis. — Grut. DCCCLXXIX. 10. Celejae in burgo. — Muchar, röm. Nor. I. 184. — Ders. Gesch. d. St. I. S. 363.

ω (73).

D. M.
SABINA. QVARTI
V. F. SIB. ET.[5] SABINO
FIL. PIENTISS. AN.[6] XXX
ET.[7] POST. LITVGENAE
FIL. AN.[8] XL

Laz. p. 994 et 995. — Ad latus dexterum Portae Celejensis, quam superiorem vocant und in pariete turris. — Apian. CCCLXXV. — Duell. p. 12. n. XXVII. — Grut. DCCV. 1. In pariete Campanilis Minoritarum (cf. DCLXXIX. 1). — Kindermann III. 265.

---

1) 2) 3) 5) 7) ET und 4) 6) 8) AN in Einen Buchstaben verbunden.

— Muchar, Gesch. der St. I. 357. — Groß-Hoffinger, Urgeschichte der österr. Länder, I. S. 358.

αα (74).

C. DVRONIVS
MARTIALIS
VIVVS. FEC. SIBI. ET
PROCVLEIAE
PROCLAE. CON
ANN. XXX. ET. C. DVRO
NIO VRSINO. F. ANN. XXX

Montfaucon, Suppl. V. p. 50. — Grut. DCCLXXIX. 7. E Lazio et Boissardi schedis. — Muchar, Gesch. d. St. I. 362. — Apian. CCCLXXXIX gibt als Fundort dieser Inschrift an: »In Grecio (vulgo Grätz), Civitate metropoli Provinciae Stiriae, in arce, quam burgum vocant,« wo wirklich noch jetzt ein Römerstein mit ganz gleicher Inschrift sich befindet. Vielleicht fand nur in der Angabe des Ortes eine Irrung Statt, oder dieser Stein hat auch sein Duplicat, wie der bekannte für T. Varius Clemens.

ββ (75).

Q. PVBLICIVS. INVICTI.... NC. II
CCC... INA. VNC. TII. AN. XX
COMININIO. FIL

Laz. 994. — In pariete coemiterii parochialis. — Kindermann III. 263. — Muchar, Gesch. d. St. I. S. 369.

γγ (76).

D. M.
OCTAVIAE. SVCCESSAE
ANN. XXV. INGENVVS
AETATE..

Laz. p. 997. — In domo, Danielis Roth aedibus proxima. — Muchar, Gesch. d. St. I. S. 357.

δδ (77) und εε (78).

Die beiden, bei Nr. 29 der Epigr. Excurse unter d) und e) angeführten Sarg-Inschriften. — In flumine Saan repertae.

ζζ (79).

CORNELIO
LVCVLLO
ANN. XXX
ET. CORNELIAE
TERTVLLAE. ANN. XXV
ET. C. CORNELIO
PROCVLO. ANN. XXXX
FILIIS. PIENTISSIMIS
CORNELIVS. FIRMVS
ET. VOLSARIA. PAVLA

Laz. p. 996. — In (alia) domo. — Apian. CCCLXXIX. — Grut. DCLXXIX. 1. — Kindermann III. 268. — Katancsich. J. A. I. p. 323 n. CXXXVII. — Muchar, Gesch. d. St. I. 363. — Groß-Hoffinger, Urgeschichte der österr. Länder S. 358.

nn (80).

Die bei Nr. 27 der Epigr. Excurse unter d) angeführte Inschrift, welche bei Erweiterung des Caserngebäudes (burgi) gefunden worden war. Der Stein bildete ein Sechseck von weißem Marmor, dessen zwei im rechten Winkel zusammenstoßende Flächen, die eine obige Inschrift, die andere einen Genius mit gesenkter Fackel, über welchem ein Schmetterling schwebt, in arabeskenähnlicher Einfassung enthielt; die übrigen Seiten des Blockes waren roh behauen. — Die Inschrift war mitgetheilt in den Wiener Jahrb. XLVIII. 1829. Anz. Bl. Nr. 286, wo sich auch (Anhang. Tab II. 3) die Abbildung des Reliefs befand. — Muchar, Gesch. d. Steierm. I S. 360.

oo (81).

Die bei Nr. 27 der Epigr. Excurse unter e) angeführte Inschrift. — Laz. 997, In (alia) domo ante portam. — Apian. CCCLXXIII. — Grut. DCCCLXXXVI. 7. — Kindermann III. 268. — Katancsich. J. A. I. p. 312. VI. — Muchar, Gesch. d. St. I. 363. — Ein Q. Marcius Turbo Fronto Publicius erscheint bei Maffei Mus. Veron. p. 242. 4 und bei Giov. Labus, un' epigrafe latina. Milano, 1826. p, 104; über den Namen Batro für Bato, mit Bezug auf den König Bato, vgl. Katancsich l. c p. 507. Die celtische Abstammung dieses Namens (ba, bad, sehr, gute, valde; tro, Gewandtheit, Umkreis, Wendung, tournure, also ba-tro, vielgewandt, versutus, πολύτροπος) ist unverkennbar.

tt (82).

L. LIBERALIS. ET. CVRENA. Q
MARI. IVLIANAE. V. FECER. SIBI
ET. CRESCENTINO. FIL. AN. XI
IVLIANAE. NEP. AN. XV
ET.[1] SALVTARI. FILIO
AN. XXIII

Laz. p. 995. — Juxta portam civitatis, quae est apud Burgum (portam Labacensem?) — Apian. CCCLXXIII. — Grut. DCCXCIX 9 — Kindermann III. 267. — Katancs. I. 324. n. CXLVI. — Muchar, Gesch. d. St. I. 361.

xx (83).

C. RVFIVS
APOLAVSTVS
ET. IVLIA
SVCCESSA
VIVI. SIBI
FECERVNT[2]
IVLIA. FIRMINA
AN. XX. H. S. EST

---

1) ET und 2) NT in Einen Buchstaben verbunden.

Laz. pag. 997. Apud domum ludi literarii. — Apian. CCCLXXIV. — Grut. DCCCLXXXVI. 13. — Katancs. J. A. I. 325. n. CLII. — Muchar, Gesch. d. St. I. 364. — Eine Octavia Successa fanden wir zu Cilli (S. γγ (74); eine Julia Successa erscheint zu Seckau (Muchar, Gesch. d. St. I. S. 428), eine Successa zu Eggersdorf bei Gratz (ebend. S. 375); ferner zu Bologna (Mur. MCCCXII. 8), zu Rom (Mur. MDXLI. 3 MMLXXXV. 9 u. a.). — Ueber einen L. Junius APOLAVSTVS. ARGENTarius VASCIARIVS (sic) — statt: VASCLARIVS (Vascularius) siehe Murat. T. II. class. XIII. p. CMLXI. 5 und Raoul-Rochette, lettre à Schorn (p. 211).

λλ (84).

MACENA
MACEMARI
V. F. SIBI. ET
PRIMVLAE. PRI
MI FIL. AN. V

Laz. 997. — In pariete cujusdam domus in foro. — Apian. CCCLXVIII. — Montfaucon. Suppl. IV. p. 14. Pl. IX. 1 gibt eine Abbildung dieses Steines, mit der Beschreibung: »Exhibet militem, cujus galea a solita galearum forma multum recedit, in cujus galeae anteriore parte ceu lata fascia observatur. Ejus clypeus cavatae formae ita amplus est, ut terra nixus ad axillas paene illius pertingat. Tunica ejus plicata est.« — Grut. DCCII. 11 und DCCCLXXVIII. 5. — Kindermann III. 269. — Katancs. J. A. I. 326. n. CLVI. — Muchar, Gesch. d. St. S. 362.

μμ (85).

Die bei Nr. 29 der Epigr. Excurse unter c) mitgetheilte Inschrift. Außer der Gemeinde Rann gefunden. — Jahrbücher. XLVIII. 1829. Anz Bl. Nr. 284. — Muchar, Gesch. d. St. I. 360.

νν (86).

Die bei Nr. 29 der Epigr. Excurse unter b) mitgetheilte Inschrift. Im Sanflusse gefunden. — Jahrbücher. XLVIII. 1829. Anz. Bl. Nr. 283. — Muchar, Gesch. d. St. I. 366.

ξξ (87).

PETRONIA
P. F. MAXIMILLA
HIC. QVIESCIT
I? PETRONIVS. I? L. R. S. A
. . . . PETRONIVS
. . . .
. . PETRONIV . . L. L.
. . . . AN. XXII . .
. . . .
. . . .

Jahrb. Bd. LV. 1831. Anz. Bl Nr. 438 (vgl. Epigr. Excurse Nr. 20, wo dieser Stein ebenfalls schon besprochen wurde. — Muchar Gesch. d. St. I. S. 368) liest die Siglen I. L. R. S. A. In loco reli-

gioso sepulcro adsignatus. — Eine Maximilla war Leidensgefährtin der heiligen Ursula, und gab durch ihren Namen, dessen Lettern man aus einander zerrte, Anlaß zur Legende von den 11,000 Jungfrauen; statt MAXIMILLA. VIRgo. las man nämlich MArtyres. XI. MILLA. VIRginum. Hierher gehört auch die schon bei Nr. 6 der Epigr. Excurse (DECIMIA) bemerkte Auslegung des Namens VNDECIMILLA (J. G. Hagenbachii epist. p. 604).

oo (88).

T. CARMAEO. FINITO. AN. LXXX
SORNIAE. SECVNDAE. AC. T. CAR
MAEO AVITO. AN. XX. SORNIA
MAXIMA. PARENTIBVS
F. C.

Laz. p. 994. In coemiterio parochialis Ecclesiae in moenibus. — Grut. DCCXXIV, 10. — Muchar, röm. Nor. I. Bd. S. 184. — Ebend. Gesch. d. St. I. S. 363. — Merkwürdig wegen des altceltischen Namens Carmaeus (carm, Kriegsgeschrei, daher carmen und das französische vacarme).

ππ (89).

RESPECTVS
T. P. S. F. T. POSTVMIVS. P
L. PROVINCIALIS. V. F. SIB. ET.*) DOMESTICO
ET. IONICAE. PARENTIB

Duell. p. 12. n. XXV. Extra Ecclesiam Scti. Maximiliani. — Murat. MCCLXXIV 7. — Katancs. J. A. I. 325 n. CLI. — Muchar, Gesch. d. St. I. S. 370. — Ein Constans Vottix (Votticius) Provincialis kommt vor bei Hacquet, Reisen durch die norischen Alpen, S. 263. — Juvavia, S. 52. — Ueber »Provincialis« vgl. Muchar, röm. Nor. Bd. I. S. 47.

ρρ (90).

SECVNDVS. MAGIMARI. F
V. F. SIBI. ET. S. ET
MAGIMARO AVCTOMARI. ET
CVRITAE. ATAEVORTI. F
PARENTIBVS. ET
EXORATO. NEPOT. AN....

Laz. p. 995. In capitulo Fr. Minoritarum. — Gruter. DCCXXXIII. 1 verändert. — Kindermann III. S. 264. — Muchar, Gesch. d. St. I. S. 363. — Merkwürdig wegen der Celten-Namen Magimar (mag, Feld, mar, mear, mer, Mayr, Herr, also: Feldmayr), Auctomar (auc, Haus, Wohnung, tom, Sumpf, Moor, ar, Land, Feld), Curita (cu, lieb, hold, rith, Arm) und Ataevort (ata, Sieg, evori, befreien).

ςς (91).

TIBVLLA. C. SEMPRONII. F. MANI. L. NEPTIS INFERNO PLOTONI TRICORPORI VXORI CHARAE PROSERPINAE TRICIPITIQ. CER-

*) ET in Einen Buchstaben verbunden.

BERO MVNVS MECVM FERENS DAMNATAM DEDO ANIMAM ꟻIꟻ
MAQ. HOC ME CONDO MONVMENTO NE OBRVTIS. DOMOS LAPSV
FILIIS SEX QVOS SCIPIO PATRIIS CAMERTIBVS ASALO ET LI-
BIA INCOLVMES RESTITVERAT. IN DESOLATA ORBITATE SVPE-
RVM MISER ꟻIX ANN. XXXIX. MEN. I. DI. VI. HOR. SCIT. NEM
IN FRONT. P. XX. IN ACR. P. XXXIX

Laz. p. 373. Celejae in Stiria. — Aber p. 1027: »Prope Noricam, sive Noriciam, atque etiam Goriciam, ut hodie nominatur. — Bertoli sagt (p. 177. CLXXXVIII) darüber: »Questa istessa iscrizione sta anche nel codice inedito del Ramberti, il quale dice, ch'ella si trova non già in Gorizia, come dice Lazio, ma in Trieste. Odora di falsità.«

ττ (92).

VICTORI. QVADRATI. ET
IVLIE S. VERANILLES
IVLIVS VICTORIVS
QVADRATVS
FILIVS. EORVM. HIC
POSITVS

Grut. DCCXLVII. 5. Celejae in aedibus Georgii Perger. E. Lazio. — Muchar, Gesch. d. St. I. 362. — Ganz gleichlautend mit einem Denksteine zu Pettau bei Kindermann III. 153.

υυ (93).

CORNELIVS. M. L
SENNO. ANNO. LXX
H. S. E
PATRONVS. DE. SVO
FACIVND. CVRAVIT

Grut. DCCCCXXXVII. 13. Celejae in Taberna Sartoris. — Muchar, Gesch. d. St. I. S. 363.

φφ (94).

Das bei Nr. 15 der Epigr. Excurse aus Laz. p. 996 angeführte, auf T. Varius Clemens bezügliche Fragment, mit der Angabe: »In domo Senatoria.«

χχ (95).

Ein Stein mit dem Namen »VITALIS. AGILIS.« — K. Mayer führt (S. 46) aus Schrott's steyerischer Chronik nur diese Namen an, und bezeichnet das Monument als auf dem Gottesacker der Pfarrkirche befindlich. Aller Wahrscheinlichkeit nach kein besonderes Monument, sondern nur excindirt aus dem, im Atrium der Wiener Hofbibliothek eingemauerten Cillier Inschriftsteine M (46).

Anhang.

Um jene epigraphischen Monumente, welche auf Celeja in irgend einer Hinsicht Bezug nehmen, einmal in eine möglichst zahlreiche Gruppe zu versammeln, lasse ich anhangsweise IV) noch solche Inschriften folgen,

welche zwar nicht dem Weichbilde der Stadt Cilli selbst, aber doch dem Cillier Kreise angehören, und V) solche, welche, obwohl anderwärts gefunden, Celeja's Erwähnung thun.

IV. Monumenta Celejana aus dem Cillier Kreise.

1 (96).

TIB(IÏ)NVS. COVSONIS. V. F. SIB. ET SECVNDA. C.
VLLECONAI . . . . O. FAX. . .

Gallenhofen (bei Windischgraz). — Zu einem Gartentische verwendet. — Muchar, Gesch. d. St. I. 379.

2 (97).

D. M.
C. VLBIVS. SAB
INVS. VETERAN
VS. L. V. MA. AN
LXV. P. PAVLINV
S. VI. . . .

Geyrach (zwischen diesem und Laak zu St. Leonhard in einem Bauernhause eingemauert). — Wiener Jahrb. LV. Bd. 1831. Anz. Bl. Nr. 351. — Muchar a. a. O. S. 382. — Die Inschrift ist merkwürdig wegen Erwähnung der Legio V. MAcedonica.

3 (98).

. . . . AR . . . R . . DIVI
. . . . . S. TRAIANVS. . . . C.
PONT. MAX. . . . O . . .

Gonobitz. Zu einem mit Eisendeckel und Schloß versehenen Stock umgestaltet. — Muchar a. a O. S. 383. — Die Inschrift gehörte wahrscheinlich einem unter Hadrian (HadrianuS. TRAIANVS) gesetzten Meilensteine an. — Ein anderer zu Gonobitz gefundener Meilenstein befindet sich im Joanneum zu Gratz (siehe oben II. in Gratz befindliche Monumente a (47).

4 (99).

IMP. CAE. . . . AVRELIO. ANTO . . .

Hohenegg (bei Cilli). — Als Eckstein am Hause eines Schmiedes. — Muchar a. a. O. S. 388.

5 (100) und 6 (101).

C. RVFIVS
C. SYMPHONVS
ET
RVFIA. PRIMVLA

St. Jakob (bei Cilli). — Laz. 996. In templo S. Jacobi per duo milliaria a Celeja in lapide fracto. — Grut. DCCCLXXXVI. 14. In Celejae territorio in templo S. Jacobi. — Muchar a. a. O. S. 389.

Ebendas. — Die bei Nr. 27 der Epigr. Excurse unter b) angeführte Inschrift. — Laz. p. 996. In templo St. Jacobi per duo milliaria a Celeja, in lapide fracto. — Muchar a. a. O. S. 389.

7 (102).

. . . .
SECIO. MA
XIMI. F. AN. IX
ANECILA. ÖÄ . .
M̈ LIEA . . . . . .
. . . .

Laak (oder heil. Geist am Zhelounigg, unter einer Eiche gefunden). — Zuerst von mir copirt. — Muchar a. a. O. S. 395.

8 (103).

MARCO. VLPIO. RVTILIANO
MELLAEI. FILIO. PRAEFECTO. SVO
AVSPICIIS
DIVI. ALEXANDRI. IMPERAT
IN. PERSIA. FELICITER. PVGNANTI
COHORS. TAVRISCORVM
HAEC. POSVIT

Leisberg (bei Lichtenwald an der Save in der Gemeinde Ruth, die von Rutilianus den Namen haben soll). — Eine oft citirte, vielfach besprochene Inschrift. — Laz. p. 1011. — Mss. Chron. Styr. T. I. c. 23. — Jahrbücher der Steyr. und Schulz, Edit. Vet. fol. 39. — J. A. Caesar. T. I. p. 216. — Kindermann, Bd I. S. 28 und 270. — Ambr. Eichhorn, Bd I. S. 49. — Schmutz II. 320. — Muchar, röm. Nor. I. Bd. S. 65 und Gesch. d. St. I. S. 395. — Katancs. J. A. I. 305. XIX u. s. w — Katancsich sagt darüber l. c. p. 350: »Suspecta nobis epigraphe, quod omnia vocabula integre scribuntur, Alexander etiamnum in vivis agens Divus appellatur, series inscriptionis mimine Romana, cohors Tauriscorum, cujus nuspiam alias vestigia, tectum nomen auctoris Annalium Styriae, sub titulo Julii Caesaris *);« so wie früher (p. 347): »M. Aurelius Severus Alexander de Persis triumphavit A. C. 230. 25. Septembris« (cf. Eckhel. D. Num. Vet. VII. p. 273 sq.). — Die Behauptung: »M. Ulpius Rutilianus, ein Deutscher, der norische Scipio, Feldherr und Gelehrter, sei um das Jahr 237 n. Chr. zu Cilli gestorben,« dürfte schwer zu begründen seyn. — TAVRISCI erscheinen auf einem Steine zu Monastero (Jahrb. XLVIII. 1831. Anz. Bl. S. 87. n. 246), ein TI. CLAVDIVS. TAVRISCVS. TOPIARIVS (Landschaftsmaler) im Vatican (Raoul-Rochette, lettre à Schorn. p. 451).

9 (104) und 10 (105).

. . . MVS. C. . . . VS. FECIT. . . . NE. CO . . . IMI. AN . . .
. . . RVS. MAXIMVS. . . . . MITIANVS . . . IMATOI . . .
VMRRIS . . . .

Lichtenwald (Ober-). — Auf einem Steine mit plastischen Darstellungen. — Muchar a. a. O. S. 396.

---

*) Ein sonderbarer Mißgriff allzugewissenhafter Aengstlichkeit, welcher sich gar leicht an dem Mitherausgeber der Kasseler Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, Dr. Julius Cäsar, Professor zu Marburg, wiederholen könnte. — Der Vorauer Chorherr Aquilin Julius Cäsar, der Sohn des Grazer Handelsmannes Joh. Andr. Cäsar (aus Görz) und der Rosina von Godina, war am 1. Nov. 1720 zu Gratz geboren.

VIATOR. ADIEC....FADIVM

Ebendas. — Auf einem Steine mit zwei Brustbildern. — Muchar a. a. O. S. 397. — Ein V. FADIVS. SEX.... MEDICVS erscheint auf einem Steine zu Lyon (Maffei, Galliae Antiq. p. 81).

11 (106).

ALBANVS
HESPANI. SER
V. F. SIBI. ET
SVRAF. VXOR
AN. XXXV

Letousch (vor Praßberg, jenseits des Brückleins, in einem Hause, rechts). — Zuerst von mir copirt. — Muchar a. a. O. S. 396.

12 (107). 13 (108) und 14 (109).

...AN. LXVIII. ET....
IVLIO. IANVA. FIL. AN 1) LXX
IVLIANVS. IVLIONIS. AN. XXXV
ET. AVITE. XXI. F. D. VIII. IVLI...

St. Martin (am Bacher, bei Windisch-Feistriz). — Außen an der Südseite der Kirchhofmauer. — Copirt von mir. — Muchar, a. a. O. S. 400.

AN. XLV. ET. IVLIANVS
DVPL. LEG. X. G. EX. PP. PRE
CENTR. ET. 2) SEPTIMIA
POTRANTINA. 2) SPONSA

Ebendort. — Unter dem voranstehenden Steine, dessen zweite Hälfte er wahrscheinlich ist. — Muchar a. a. O.

AVRELIO
LANDINONI
OR. I. A. SIVRV
VS. LIBERTVS
. VM. CVRAV....

Ebendort. — Ueber der Kirchenthüre, im Vestibulum, gestürzt eingemauert. — Oberhalb der Inschrift ein Relief, den die Lyra spielenden Orpheus unter den Thieren vorstellend, wie auf dem sogenannten Prangersteine in Pettau (Muchar, Gesch. d. St. I. 413. Abbild. Taf. IX. n. XVIII). — Muchar a. a. O. S. 400 gibt die Inschrift, etwas verändert, und Taf. VII. n. XV eine Abbildung.

15 (110).

...NIS. XXXII. AVRELIVS. VALENTINVS. V. F
MARITVS. VIVVS. POS

Neukirchen (bei Weichselstätten, nächst Cilli). — Am Pfarrhofe. — Bruchstück eines großen Sarges, mit Relief.

---

1) und 3) AN, 2) ET in Einen Buc aben verbunden.

16 (111).
VLPIA. FIRMINA. ANN. TRIG.
M. VLP. N. MTÄ. FIRMINVS
ET. CANNONIA. STATVTA. V. F
FECERVNT. SIBI. ET. VLPIO
FIRMIANO. AN. XIII

Ober=Möttnig (Bezirk Osterwitz). — Laz. p. 999. In ruinis Metullii, hoc est in Troja supra Ciliam. — J. A. Caesar. T. I. p. 34. — Schmutz II. S. 574. — Muchar, G. d. St. S. 403 u. 439.

17 (112) und 18 (113).
(DIS. MAN.)
C. NONIAE. F. VRSI. SACERDOTIS
CABESIS. MONTIS. ALBANI
CVRIONIS. C. NONIVS. IVSTINVS
ALVMNO. DVLCISSIMO. VIX
ANN. II. M. XI. D. XII

St. Peter (nächst Cilli). — J. A. Caesar. I. p. 34. In arce Scti. Petri penes Celejam — Laz. p. 999. Locis vicinis S. Petri castello. — Montfaucon, Suppl. T. V. p. 224, mit einer Abbildung Pl. LXXXIV, wo es darüber heißt: »C. Nonius Justinus hoc monumentum se fecisse dicit alumno dulcissimo. Alumnus et nutricium et nutritum exprimit, alumnus etiam in sepulcralibus inscriptionibus filium quandoque exprimit, ut non paucis exemplis probat Fabrettus p. 351. Hic tamen pro patre sumi videtur. C. Nonius Justinus filius potius, quam pater fuit Caji Nonii Ursi, Sacerdotis montis Albani, qui vixit annos LI (sic), menses XI. dies XIII.« — Schönleben I. p. 224. — Valvasor II. 264. — Kindermann III. 269. — Muchar a. a. O. S. 405. — Von Apian. CCC dagegen und Grut. CCCXXIII. 9 wird der Stein als nach Rom gehörig angeführt (vgl. Epigr. Excurse Nr. 14. 3).

...R̈...ONA...
.....SÄCR
..S. VIV. F
C..........
..M̈ANI...

Ebendort (auf einem Acker vor Dobritzendorf im J. 1832 gefunden). Im Poststalle. — Von mir copirt.

19 (114).
IVSTIO
IVSTO
TVT. IN..A
AITVS. θ
... AN. LX.
ϚTRA XLX
IVSTIVS
TVTORINVS
AN. XL

Ponniggl (unter Cilli, auf einem Acker zu Unishe, links von einer nach Rupe führenden Feldstraße im J. 1838 gefunden). — Als

Thürstock beim Eingangsthore des Friedhofs eingemauert. — Ein Sargstein, nach der Form des menschlichen Körpers, 9'' tief und 6' lang ausgehöhlt; die Inschrift befand sich auf dessen unterer Fläche; im Inneren fand man noch vermoderte Knochen und gut erhaltene Zähne.

20 (115).

Rann (Stadt). — Der unter G (41) der in Wien befindlichen Monumenta Celejana angeführte Meilenstein. — Muchar a. a. O. S. 419.

21 (116).

. . . . FINITVS
MAXIMI. F
V. SIB. ET
. . . . . .

Rifnigost (Bezirk Tüffer). — Eingemauert an einem Bauernhause. — Wr. Jahrb. XLVIII. Bd. 1829. Anz. Bl. S. 101. Nr. 307.

22 (117).

TEMPLVM. DEI. SOLIS. INVICTI
MITHRAE. AVREL. IVSTINIANVS
V. P. DVX. LABEFACTATVM
RESTITVIT

Rohitsch (Donati-Berg). — Grut. XXXV. 4. In Rohicz repertum, dein Poetovionem translatum. E Lazio. — Chronolog. Sac. Styr. p. 56. 57. — J. A. Caesar. T. I. p. 46 (vgl. Nr. 31 der Epigr. Exc. unter a) — Karl Mayer, S. 195. — Eichhorn I. S. 24 — J. de Hammer, Mémoire sur le culte de Mithra, p. 15 — Muchar a. a. O. S. 374 und 421 u. s. w. (vgl. Nr. 31 der Epigr Exc. unter a). — Ein nicht mehr nachweisbarer Mithrasstein. — Aus Rohitsch rührt auch ein interessantes plastisches Monument her, welches sich gegenwärtig im Joanneum befindet und unter dem Namen »das norische Weib« im Lande bekannt geworden ist (Muchar a. a. O. S. 422. Abbild. Taf. X. n. XX. 2).

23 (118).

MAXIMVS. ANTONI. LIB. ET
VERCILLA. V. F. SIBI. ET. NVNDINAE. FIL. AN. V. ET. VRSO
ANN. XXX

Saaneck (bei Cilli). — Laz. p. 999. In Saaneck castro, 2. a Cilia milliaribus et uno a Troja. — Schönleben I. f. 224. — Valvasor II. 264. — J. A. Caesar. I. 34. — Schmutz III. 443. — Muchar a. a. O. S. 424.

24 (119).

Sachsenfeld. — Die bei Nr. 27 der Epigr. Excurse unter (6) mitgetheilte Inschrift. — Laz. p. 999. — Schönleben P. I. f. 224. — Valvasor, Thl. II. Buch 3. S. 264. — Grut. CCCCXCVII. 10. J. A. Caesar. T. I. 33. — K. Mayer S. 202. — Schmutz. III. 423. — Muchar a. a. O. S 424.

25 (120).

D. M. S
IVLIAE. DIL. LIB. QVINTA
IVLIS. DIL. LIB
AMANTI. PARENTES. V

Ebendas. (oder am Trojana-Berge, s. d.). — Schönleben P. I. p. 223. — Valvasor II. 264. — Grut. DCXC. 3 (mit der nachfolgenden verschmolzen). — K. Mayer, S. 201. — Schmutz III. 423. — Katancs. J. A. I. 324. CXLIII. — Muchar, Gesch. d. St. I. S. 424. — Ganz gleichlautende Inschriften finden sich sonderbarer Weise auch zu Waldstein in Steiermark (Muchar, a. a. O. S. 441) und zu Neapel Grut. CMLXXX. 5).

26 (121).

TVLIVS
AMIANTHVS....

Ebendas. — K. Mayer S. 202 aus Ms. Chronic. Styr. und Schrott's Chronik. — J. A. Caesar. I. 34. — Laz. p. 999 verschmelzt dieses Fragment mit der vorherstehenden.

Ueber eine vierte, von J. A. Caesar nach Sachsenfeld verlegte Inschrift vgl. Trojana-Berg Nr. 38 (131).

27 (122).

D. M
C. IVL. ROMANVS. ET
VERINA. CON. V
F. S. ET. *) ROMVLAE. FIL
ANN. XXX. ET. FIL. ROMVL°
ET SYRIANO

Studenitz. An der Stiftskirche daselbst. — Jahrbücher. XLV. Bd. 1829. Anz. Bl. S. 64. n. 23. — Muchar, a. a. O. S. 435.

28 (123) und 29 (124).

Trifail. — Die bei Nr. 27 der Epigr. Exc. unter [8] angeführte Inschrift. — Schmutz. IV. 217. — Muchar, a. a. O. S. 439. — Rechts an der großen Kirchthüre.

VIBIVS SECVNDVS
VETERANVS. F. V. S. E. S
CERVLA. TVTOR. ANN
VIBIA. AVITA. AN. XX
MARCELIN

Ebendort. — Links an der Kirchthüre. — Schmutz. IV. 218. — Muchar, a. a. O.

30 (125) bis 35 (130).

NYMPHIS
AVG
FRVCTVS
Q. SABINI. VERANI
C. P. P. SER. VILIC
POSVIT

Tüffer (Bad). — Am Badhause zu Töplitz, nächst dem Markte Tüffer, an der äußeren südlichen Wand eingemauert. — Suppantsch. Ausflug von Cilli nach Lichtenwald, S. 35. — Jahrb. XLVIII. Bd. 1829. Anz. Bl. S. 100 n. 304. — Muchar, a. a. O. S. 436.

---

*) ET in Einen Buchstaben.

NYMPHIS
AVG
MATIVS
FINITVS
V. S. L. M

Ebendort. — An derselben Stelle eingemauert und an den gleichen Orten veröffentlicht.

NYMPHIS
AVG. SACR
C. VEPONIVS
PHOEBVS. ET
FELIX. EIVS
V. S. L. M

Ebendort. — Im Winter des Jahres 1841 bei Abgrabung des Hofraumes gefunden. — Wiener Theaterzeitung 1842. Nr. 131. S. 579. — Esplorazioni di antichità nella città ed agro tergestino. Nro. 6. p. 7. — Oesterr. Blätter f. Lit. und Kunst. III. Jahrg. 1846. Nr. 18. S. 142. — Muchar, Gesch d. St. II. Bd. S. 343.

SATOTOGION. ET. BVSSVLAE
SAGGONIS. F. CON
H. F

Tüffer (Markt?). — Grut. DCCCXXV. 3. Tifer. — Muchar, Gesch. d. St. I. Bd. S. 437. — Interessant wegen der celtischen Namen.

I. O. M
VXELLIM
SER.. NDIVS
VERPINVS
DEC. CEL. PI
POMP
VRSVLAE. IV
CVM. VRSOE
V. S. L. M

Tüffer (Bezirk, St. Christoph). — Eingemauert in dem Wirthschaftsgebäude Nr. 51 des Insassen Joh. Welley. — Jahrb. XLVIII. Bd. 1829. Anz. Bl. S. 100. Nr. 306. — Muchar, a. a. O. I. Bd. S. 373.

C. BAEBIVS
ACCEPTVS
AN. LXX
QVARTA. DA
MIONIS. F
AN. L
H. F. ET I
C. BAEBI. VILLO

Tüffer (St. Stephan in Thurie). — Im J. 1832 auf dem Acker des Bauers Ign. Ribitsch gefunden und an der Kirche eingemauert. — Steiermärk. Zeitschrift. Neue Folge. I. Jahrg. 2. Heft. S. 65. — Muchar, a. a. O. I. S. 434.

36 (131) bis 38 (133).

I. O. M
ANTONIVS
IVLIANVS
PROC P. P S
V. S. L. M

Trojana-Berg (auf der Gränzscheide zwischen Steiermark und Krain). — Laz. 999. In cippo sive columnae fragmento. — Grut. XIII 18. (In reliquiis Metulli in Carniolia). — J. A. Caesar. T. I. p. 34. — Katancs. J. A. I. 315. n. LXXVIII. — Muchar a. a. O. S. 439. — Katancsich bemerkt darüber (l. c. p. 343): »In oppido Motnike (Moetnik) finibus Norici et Pannoniae, ditione Celejana, ubi Lazius perperam statuit Metulum, C. Antonius Julianus, PROC. P. P. X. Jovi votum solvit. Scriptum fuerit P. P. S. Procurator Provinciae Pannoniae Superioris. Qui locus quum Carnioliae adscribatur, olim ad Pannoniam spectarit. Norici quippe hac parte Alpibus diremti fuere, quae hac regione accipiunt finem. Katancs J. A. I. p. 343.

C. HOSTILIVS. ET. EGNATIVS. VEITOR
QVINTADECIMAE. LEGIONIS. TRIBVNI. P. S. P. Q. R
DIMICANTES. PARITER. HEIC. OCCISI. PARITER
IACENT. SINGVLARE. POSTERIS. EXEMPLVM
ET. CARITATIS. ET. FORTITVDINIS
CILINENSES
XXI. DIES. ATRATI. LVCSERVNT

Ebendort. — Laz. p. 575. 688 et 1218. Ad Trojam Ciliae, haud procul a Nauporto, stativis suis primis, et prope Savum fluvium. — Grut. DXLIV. 4. 5. — Katancs. J. A. I. 312. LV. — Ein in mehrfacher Beziehung suspectes Monument, wahrscheinlicher nach Cälina (Cilina) in Gallia Transpadana, als nach Celeia gehörig (vgl. Epigr. Exc. Nr. 27 nach e).

D. ✝ M.
M. HILARI. FILI
QVI. ANNOS. VIXIT. III
(Se)CVNDIANVS. (P)ÄT.
(ËI)V . . F(Ë)C

Ebendort. — Valvasor II. S. 264. — Muchar a. a. O. I. S. 439. — Hier restituirt. — J. A. Caesar. T. I. p. 34 liest: O ✝ M. HILARI. FIL. QVI. ANNOS. VIXIT. III. CLAVDIANVS. DT. DVFIC., und verlegt sie nach Sachsenfeld.

39 (134).

INVICTO
DEO
CHARITO
NEVIOD
SVMM

Videm (an der Save, zwischen Lichtenwald und Rann). — Muchar, röm. Noric. II. Thl. S. 29. — Jahrb. XLVIII. 1829. Anz. Bl.

S. 101. Nr. 309. — Muchar, Gesch. d. St. I. Bd. S. 440. — Epigr. Exc. Nr. 31 unter c). — Die Conjectur, Charitus sei Summanus (Pluto) der Nevioduner gewesen, scheint nicht begründet; Charito ist wahrscheinlich nur der Name des Dedicanten (vgl Fabretti p. 318. — Donian. p. XII. 47. — Zaccaria p. 107. — Reines. II. 800. — Maffei, Gall. ant. p. 79. 81. — Jahrb. XLVIII. Anz Bl. S. 85. n. 234, wo überall (so wie auch bei Murat.) Charito als Eigenname eines Menschen vorkommt. — Das SVMM. erinnert an Aehnliches auf Monumenten im königl. Antiquarium zu München (v. Hefner, röm bayer. Denkm. S. 82) und zu Arnfels in Steiermark (Muchar, Gesch. d. St. I. 350. — Vgl. v. Hefner a. a. O. Ferner Fabr. 104. Katancs. J. A. I. 313. LXV), und dürfte einen Summus magister bedeuten (vgl. F. M. Avellino, opusculi diversi. Napoli, 1836. V. III. p. 53 sqq.).

40 (135) und 41 (136).

I. O. M
ET. MARTI. AVG
ET. CET. D. D
OMNIBVS
IMMORTALIBVS
VLP. MARTINVS
PRO. SE. SVISQ
LIBERIS. EX. VOTO. P
V. S. L. M

Windisch Feistritz. — Grut. III. 8. In pago Feistriz non procul a Celeja et Grazio. — Katancs. J. A. I. 354 (Feistriz, Bistricza), wie schon I. 320. n. CXV. — Orell. n. 2122. — Muchar a. a. O. I. 444.

...CIVI.....NEGOTI...

Ebendort. — Am Hause des Hafnermeisters am Platze. — Muchar a. a. O. S. 445. — Auch finden sich zu Feistritz Bruchstücke plastischer Römer-Monumente und Spuren einer Römerstraße.

42 (137).

P. QVARTIVS. P. F
VICTOR
P. QVARTIVS. P. F
PRIMVS
VI. VIR. IVN

Windischgraz. — Grut. CCCCLX. 12. In Windisch Gratz. — Muchar a. a. O. S. 445. — Sehr ähnliche Inschriften findet man bei Grut. XIV. 10. LII. 1. CCCCLXII. 3.

MAMMONIAE. MA
TRI. V. F. SIBI. ET. SEM
PRONIO. SECVNDINO
MAR. D. SOL. ET. C. SEM
PRONIO. SECVNDINO
FIL. B. COS. AN. XVIIII

Grut. DLX. 10. In Pago Strasgang, non procul a Celeja. — Katancs. J. A. I. 313. LXI. Prope Celejam. Dieselbe Inschrift, mit

einigen Varianten, als zu Pettau vorfindlich bei Laz. und Apian. — Katancsich sagt darüber (J. A. I. 342): »Prope Celejam: Sempronius Secundinus Candidianus BF. COS. et Julius Exoratus LIBrarius Consulis; pater enim ejus erat Veteranus, proinde filius ejus servili conditione esse non potuit, ut libertate donaretur;« welcher Aeußerung zu Folge Katancsich obige Inschrift mit einer anderen (Grut. DXLI. 10. Ex Apiano. — Katancs. I. 316 LXXXVI) verwechselt zu haben scheint, welche von Linz herrührt und also lautet:

L. FL. CAMPESTRINVS. VET
ET. IVL. EXORATA
IVL. EXORATO. LIB. COS. FIL
OB. AN. XX. ET
SECVNDINIO. CANDIDIANO
BF. COS. GENERO
VIV. FECERVNT

Jene Inschrift (welche auch von Muchar, Gesch. d St. I. 434, und von der Carinthia, Jahrg. 1846. Nr. 51. S. 206 nach Straßgang versetzt wird) gehört demnach nicht unter die Monumenta Celejana, da Straßgang nicht mehr im Cillier Kreise liegt.

V. Monumente, auf welchen Celeja's Erwähnung geschieht.

1.

D. M.
M. VALERIV. M. F
VOLT. CL. CEIEIA
INGENVINVS
MIL. COH. III. PR
MIL. ANN. VIIII
VIX. ANN. XXXV
L. VALERIVS. FR
B. M. P

Gefunden zu Terra di Marostica bei Vicenza. — Girol. Asquini lettera del Foro Giulio dei Carni, p. 13.

2.

C. FIRMIDIVS. C. F. AEM. RVFVS
SVESSA. AVRVNCA
MIL. COH. VI. PR. MILIT. ANN. VII
L. POMPILIVS. L. F. VOL. CELEI
COMMILITO. TIT. D
S. P

Zu Aquileja. — Murat. DCCCXIV. 2 (misit N. V. Francisc. Comes Beretta Utinensis). — Philipp. a Turre, dissert. de Beleno (p. 84) etc. etc. in Graevii et Burmanni Thes. Ant. Ital. T. VI. p. IV. — Bertoli p. 153. — Nach C. L. Grotefend (s. Zimmermann's Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. 1. Jahrg. 1834. Nr. 22. S. 183. Anm.) müßte wohl CELER gelesen werden. — Diese und die vorige Inschrift werden als Beweise benützt, daß Celeja zur Tribus Voltinia gehörte.

3.

D. M
P. AELIO. P. F
SVRO. CLAVDIA
CELEIA. MIL. COH. III
PR. 7 TRAEBELI. MAXSIMI. MIL
ANN. II. VIX. ANN. XXII. H. F. C

Ausgegraben in Rom — Zaccaria, Storia letteraria d'Italia. Vol. VII, f. 597. num. IV. — Donat. 267. 5 — Ephem. Lit. Flor. XIII. coll. 659.

4.

M. PETRONIVS. C. F. CLA. CELE
MIL. LEG. XIIII. GEM. AN. XX
STIP. V. H. S. ET
C. PETRONIVS. FRATER. PIE. F

Zu Fritzheim bei Mainz. — Apian. CCCCLXXIX. — Grut. DLVI. 7. — Fuchs, hist. Mogunt. I. Cl. 4. n. 22 — Hüpsch, Epigrammatologia. S. IV. p. 63. — Orell. 501 (vgl. Epigr. Excurse n. 20. S. 20 und n. 27 [10], ferner Steiner, I. Thl. S. 181. n. 313).

5.

. . . .
BLAVDIAE. CN. POMP
IVSTINVS. DEC. TE. II
VIR. CL. CEL. V. S. L. M

Zu Triest aufgefunden. — Rosetti, Archeografo Triestino, V. I. p. 265.

6.

....X. STIP, VII. DOMO. CLA. CELEIA. C
BETVSCIVS TERTIVS. MIL. LEG. EIVSD
FRATRI. PIENTISSIMO. POSVIT

Zu Pettau im J. 1843 in dem abgebrochenen Keller unterhalb des Zwingthurmes gefunden. — Muchar, Gesch. d. St. III. S. 398.

7.

D. M.
C. CORNEL. MEMOR
D. CELEIA. Q. MIL
COH. IIII. PR. 7. PATROILI
MIL. ANN. XXVIII. ITERATVS
VIXIT. ANN. LXXX.
AVR. INGENVILIS. OPT. HERES. EIVS
B. M. POSVIT

Zu Rom. — Grut. DXXXVIII. 9. — Orell. 3463. — Katancs. J. A. I. 311. XLIX mit Varianten.

8.

C. ATTIO. T. F. SVB
VITALIANO
DOMO. CELEAL (sic)

VETERANO. LEG. V
AVG. MILITAVIT. ANN
XXXVIII. VIX. AN. LVIIII
IN. FR. P. XI IN. AGR. P. XVI

Lavinii. — Grut. DXXIV. 5. Ex Panvinio et Metello. — C. L. Grotefend sagt (Zimmermanns Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. I. Jahrg. 1834. Nr. 22. S. 183 Anm.) darüber: »Diese Inschrift, wonach ein Celejenser zur SVBurana gehört haben soll, ist falsch, und wahrscheinlich von Onuphrius Panvinius, der sie wenigstens (in Graev. thes. ant. Rom, I. p. 361 der Venet. Ausgabe) zuerst citirt, erdacht.

9

O. M. S
C. IVLIVS. CAESAR. LONGINVS
D. CIL. C. IVLI. LEIBERTVS

Zu Genf im J. 1583 gefunden. — Grut. DXLIV. 9. — Orsato. marmi inediti. Padova. 1659. p. 164. — Vielleicht ist hier statt D(omo) CIL(eja) ebenfalls Domo CILina zu lesen, wonach der Stein nach Cilina (Caelina) in Gallia Transpadana gehörte, wie IV. Nr. 38 (131) der Epigr. Excurse.

10.

TI. IVLIVS
AIÖ. GEL. ET. IF
. . . BVC . . CIO
MIL. COH
MONTAN. II
. . TII . . XL
S . . . . E
. . . . I
. , . CIATA
LIB. F

Zu St. Georgen am Längsee. — In der zweiten Zeile vielleicht AID(ilis) CEL(ejae) zu lesen und nach Celeja gehörig. — Wiener Jahrb. XLVI. Bd. 1829. Anz. Bl. S. 39. n. 45. — AIDILES kommen bei Orelli 553 vor.

11.

D. M.
C. VALERIO. C. F
CLA. CVPITO
CELEIE. MIL. COH
VI. PR. 7 AVRELI
MIL. ANN. VI. VIX
ANN. XXIIII
C. QVARTVS. SECVN
DVS. MIL. LEG. XIII
GEM. FRATRI. B. M
ET. NVMISIA. SAB
CONIVGI. B. M
T. P. I. HERED. F. C

Romae, juxta Palatium Cardinalis Gambarae, ex Manutio. — Grut. DLXV. 1. — Murat. DCCCLXII. 4. — Passionei, iscrizioni antiche. Lucca, 1763. p. 23. — Ein L. Valerius Cupitus aus Nemausus bei Grut. CCCCXCVI. 7.

12.
D. M.
M. SATVRNINVS
M. F. CLA
MAXIMVS
CELEIA. EQ
COH. X. PR. 7
APTI. MIL. ANN
XII. VIX. ANN
XXX. H. F. C

Zu Rom. — Fabretti, de columna Trajana p. 201. 6. — Grut. DLX. 4. — Murat. DCCCL. 3 mit Varianten. — Katancs. I. A. I. p. 311. L.

13.

Auf einem Soldatenverzeichnisse aus den Jahren 171 — 175 n. Chr. kommen folgende Celejaner vor:

SP | C. AVFVSTIV. C. F. CLA. TANNIO. CELEI
. . . .
TVB | M. AVRELIVS. M. F. CLA. AVITVS. CELEI
. . . .
SINGPPR | M. AVRELIVS. M. F. CLA. SATVRNIN. CELEI
. . . .
SP. | M. AVRELIVS. M. F. CLA. SPERATVS. CELEI
. . . .
EQ. | M. VALERIVS. M. F. CLA. MAXIMVS. CELEI

von denen 2 Speculatores, 1 Tubicen, 1 Singularis Praefecti Praetorio, 1 Eques waren. — Bottari, le memorie di Labico. Roma, 1745. p. 25. — Oderici, Sylloge. p. 320. — Osann, Sylloge. p. 482 u. s. w. — Ueber den Namen Aufustius vergl. Cavedoni, Marmi Modenesi, p. 276. — Aurelius Saturninus vielleicht derselbe, der als Veteran in seiner Vaterstadt starb (s. Epigr. Exc. Nr. 6).

14.
C. TERTINIO. STA
TVTO. AEDILI. C
CATRONIA. SEVERA
MARIT. OPTIMO
VIVA. FEC. ET.*) SIBI

Auf dem Zollfelde in Kärnthen. — Murat. MMXXV. 6. — Eichhorn I. S. 50. — Katancs. J. A. I. 316. n. LXXXII, welcher ihn ebendort, durch seine Leseart AEDIL. C(eleiae), auf Celeja bezieht.

---

*) ET in Einen Buchstaben verbunden.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Romae, juxta Palatium Cardinalis Gambarae, ex Mannutio. — Grut. DLXV. 1. — Murat. DCCCLXII. 4. — Passionei, iscrizioni antiche. Lucca, 1763. p. 23. — Ein L. Valerius Cupitus aus Nemausus bei Grut. CCCCXCVI. 7.

12.

D. M.
M. SATVRNINVS
M. F. CLA
MAXIMVS
CELEIA. EQ
COH. X. PR. 7
APTI. MIL. ANN
XII. VIX. ANN
XXX. H. F. C

Zu Rom. — Fabretti, de columna Trajana p. 201. 6. — Grut. DLX. 4. — Murat. DCCCL. 3 mit Varianten. — Katancs. I. A. I. p. 311. 5.

13.

Auf einem Soldatenverzeichnisse aus den Jahren 171 — 175 n. Chr. kommen folgende Celejaner vor:

SP | C. AVFVSTIV. C. F. CLA. TANNIO. CELEI
. . . .
TVB | M. AVRELIVS. M. F. CLA. AVITVS. CELEI
. . . .
SINGPPR | M. AVRELIVS. M. F. CLA. SATVRNIN. CELEI
. . . .
SP. | M. AVRELIVS. M. F. CLA. SPERATVS. CELEI
. . . .
EQ. | M. VALERIVS. M. F. CLA. MAXIMVS. CELEI

von denen 2 Speculatores, 1 Tubicen, 1 Singularis Praefecti Praetorio, 1 Eques waren. — Bottari, le memorie di Labico. Roma, 1745. p. 25. — Oderici, Sylloge p. 329. — Osann, Sylloge. p. 482 u. s. w. — Ueber den Namen Aufustius vergl. Cavedoni, Marmi Modenesi, p. 276. — Aurelius Saturninus vielleicht derselbe, der als Veteran in seiner Vaterstadt starb (s. Epigr. Gpr. Nr. 6).

14.

C. TERTINIO. STA
TVTO. AEDIL. C
CASTONIA. SEVERA
MARIT. OPTIMO
VIVA. FEC. ET.*) SIBI

Auf dem Zollfelde in Kärnthen. — Murat. MMXXV. 6. — Eichhorn I. S. 50. — Katancs. I. A. I. 316. n. LXXXII., welcher ihn ebendort, durch seine Lesart AEDIL. C(eleiae), auf Celeja bezieht.

---

*) ET in Einen Buchstaben verbunden.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Seidl, Johann Gabriel,

Epigraphische Excurse

Wien (1843-1846)

Arch. 138 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10257602-0